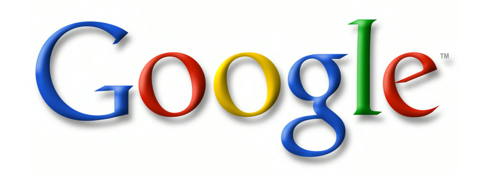
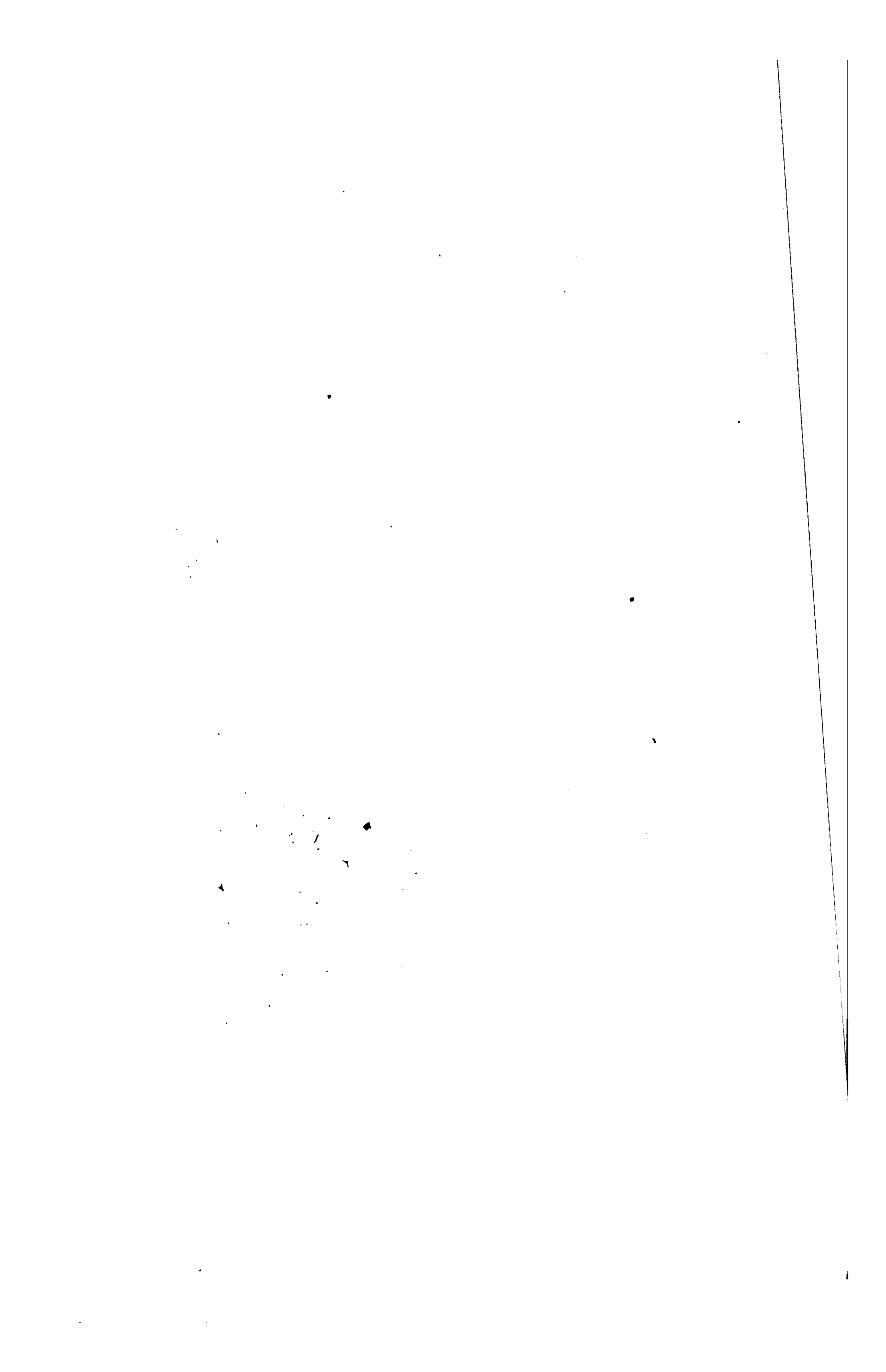



3 2044 011 283 488



Geschichte der Bukowina

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart

unter besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse.

Von

Raimund Friedrich Kaindl.

Mit 64 Abbildungen und Porträten.

Drei Teile in einem Band.

Czernowitz, 1904.

K. k. Universitätsbuchhandlung H. Pardini.

Geschichte der Bukowina

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart

unter besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse.

Von

Raimund Friedrich Kaindl.

Mit 64 Abbildungen und Porträten.

Drei Teile in einem Band.

Czernowitz, 1904.

K. k. Universitätsbuchhandlung H. Pardini.

R. Eckhardt'sche k. k. Universitäts-Buchdruckerei (J. Mucha), Czernowitz.

Deutsche Steinmetzzeichen von Bukowiner Bauten des 16. Jahrhunderts.

Sach- und Personen-Verzeichnis.

(Aufnahme fanden nur die wichtigeren Gegenstände und Namen. Die römis Zahl bedeutet den Teil, die arabische die Seite desselben.)

Geschichte der Bukowina.

Von

Dr. Raimund Friedrich Kaindl,
Docenten an der k. k. Universität in Czernowitz.

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis zu den Anfängen des Fürstenthums Moldau (1342).

Zweite verbesserte Auflage.
Mit 9 Abbildungen im Text und 17 Figuren auf 2 Tafeln.



Czernowitz
Commissionsverlag der k. k. Universitätsbuchhandlung H. Pardini.
1896.

Buchdruckerei H. Czopp, Czernowitz.



Die vorliegende zweite Auflage dieses Büchleins ist vollständig umgearbeitet. In der ersten habe ich vor allem die politische Geschichte behandelt; die Entwicklung der Kulturverhältnisse war nur nebenbei berührt worden. Denselben Weg haben meine Nachfolger eingeschlagen. Wie sehr sich die vorliegende Darstellung von allen früheren unterscheidet, wird der kundige Leser leicht feststellen können. Sie berücksichtigt die Kulturgeschichte in demselben Maße, wie dies in dem ebenfalls schon in 2. Auflage erschienenen ersten Bändchen (Vorgeschichte) und im dritten Bändchen (Österreichische Zeit) meiner „Geschichte der Bukowina" bereits geschehen ist.

Auch für eine ausreichende Ausstattung der neuen Auflage mit Abbildungen ist genügend gesorgt. Die Auswahl ist so getroffen, daß der Leser von den interessantesten Denkmälern jeder Art das wichtigste kennen lernt. Zum großen Danke bin ich dem hohen k. und k. Ministerium des Äußern und der hochlöblichen Direktion der k. k. Staatsdruckerei für die Überlassung einer Anzahl wertvoller Stöcke aus dem „Kronprinzenwerke" verpflichtet (Nr. 6, 7, 8, 9, 12, 13, 15). Ebenso hat die hochlöbliche k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien die aus den schätzenswerten Arbeiten des Herrn Regierungsrat Direktor C. A. Romstorfer herrührenden Stöcke Fig. 2, 4, 5, 10, 14, 16, 17, 19 bis 25 leihweise überlassen. Das löbliche Bukowiner Landesmuseum hat die Clichés von Fig. 3 und 18, endlich der löbliche Verein „Şcoala Română" in Suczawa jenes von Fig. 11 zur Verfügung gestellt. Allen diesen Förderern sei dafür herzlichst gedankt, daß mein bescheidenes Büchlein mit einer so stattlichen Anzahl trefflicher Bilder geziert werden konnte.

Diese Blätter sind allen Bukowinern als Zeichen gemeinsamer Liebe zur Heimat gewidmet; vor allem weihe ich sie aber meiner Mutter Ernestine als Dank für ihre Treue und Aufopferung.

Czernowitz, St. Peterstag 1903.

R. F. K.

Inhalt.



Seit mehr als einem Jahre ist die erste Auflage dieses Büchleins vergriffen. Dieser Umstand lieferte den Beweis, dass auch der Vorgeschichte der Bukowina genügendes Interesse entgegengebracht wird. Daher sehe ich mich veranlasst eine zweite verbesserte und mit Abbildungen versehene Auflage zu veranstalten. In derselben habe ich einerseits meine Darstellung in manchem Punkte entsprechend den Ergebnissen der in den letzten Jahren sich reich entfaltenden Forschung berichtigt und erweitert anderseits aber auch manches Ueberflüssige weggelassen. Doch glaubte ich nicht auf die Mittheilungen über die Völkerverschiebungen verzichten zu dürfen. Mögen auch jene Völker wie Schatten eilender Wolken über die Erde dahingeflogen sein, sie haben doch unseren heimatlichen Boden berührt und unser historisches Interesse erregt.

Für die im Text gebrachten Abbildungen hat mir auch diesesmal die k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien in gewohnter Freigiebigkeit die Stöcke zur Verfügung gestellt; dieselben rühren fast ausschließlich aus Mittheilungen her, welche der k. k. Conservator Director C. A. Romstorfer über die einzelnen Funde an die genannte Commission erstattet hat. Für die Darstellung einer Reihe von anderen, bisher noch nicht veröffentlichten Objecten sah ich mich genöthigt, die Autographie anzuwenden, weil die Kosten einer anderen Reproduction zu hoch wären.

Möge es dem Schriftchen vergönnt sein, auch in dieser Form die Kunde unserer schönen Heimat zu fördern. Ich widme dasselbe dem Andenken meines im Jahre 1879 hingeschiedenen Vaters Anton dem ich die ersten Grundlagen meines Wissens verdanke.

Czernowitz, am Tage Mariä Verkündigung 1896.

Dr. R. F. Kaindl.

Inhalt.

Seite



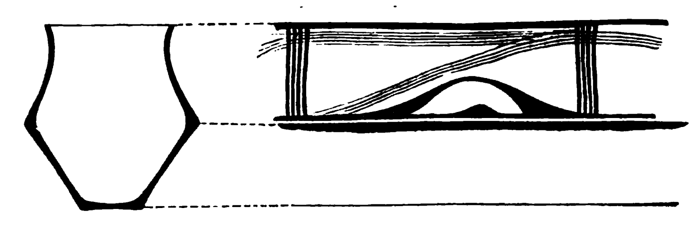


Fig. I. Bemaltes Thongefäß aus Schipenitz.

Erstes Capitel.

Die Steinzeit. — Die Völkerverschiebung und die Bronzezeit. — Die ältere Eisenzeit.

Die Steinzeit.

Tiefes Dunkel umfaſst jene Zeitperiode, in der vielleicht auch in unseren Gegenden der Mensch das gewaltige Mammut jagte, dessen versteinerte Ueberreste im angeschwemmten Boden der Bukowina häufig gefunden werden.[1]) Keines Schriftkundigen Griffel hat die Geschichte jener Menschen beschrieben; aber auch dem Schoße der Erde hat der Forscher noch keinen Fund entnommen, welcher über jene ältesten Menschen in unseren Gegenden Kunde gebracht hätte. Man hat nämlich bisher in der Bukowina noch kein Werkzeug gefunden, das der ältesten Culturperiode des Menschengeschlechtes, der älteren Steinzeit (paläolithische Periode) angehören würde. Die Aexte jener Zeit waren nur roh aus Stein gehauen, nicht geschliffen und noch viel weniger mit einem Loche für den Stiel versehen. Derartige Werkzeuge sind bei uns bisher nicht gefunden worden.

In der Folge begann man den Steinwerkzeugen an der Schneide einen Schliff zu geben. Aus dieser „Uebergangszeit" könnte vielleicht eine „Steinaxt ohne Stielloch und nur an der Schneide geschliffen, die im Jahre 1865 in Kisseleu gefunden worden war, herrühren. Doch beweist ein Fund noch wenig, da es auch ein unfertiges Werkzeug gewesen sein könnte. Zwei Aexte „ähnlichen Aussehens" aus Mamornitza können leider gar nicht in Betracht kommen, da wir über dieselben keine genaueren Angaben haben.[2])

[1]) Sonst wurden auch noch in der Bukowina Ueberreste des Riesenhirsches, des Urstiers, des Elenthiers oder Elchs, ferner des Auerochsen gefunden. Diese Funde befinden sich zumeist im zoologischen Institute der Czernowitzer Universität und im Landesmuseum. Näheres hierüber in der ersten Auflage dieses Büchleins S. 5—7.

[2]) Ueber diese Werkzeuge vergl. Petrino „Steingeräthe aus der Bukowina" in den Mittheilungen d. anth. Gesell. Wien 1871, I. B., S. 109, 110. Die Ansicht Petrinos, daſs diese Geräthe aus einem anderen Material bestehen als die bisher bekannten, ist sammt den daraus gezogenen Schlüssen irrig. Dies folgt in Uebereinstimmung mit meinen Ausführungen Gesch. d. B. I[1] S. 13—15 aus der Untersuchung eines vierten von Petrino als gleichartig erwähnten Steinwerkzeuges. Vergl. die Mittheilungen von R. F. Kaindl im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums I. 73.

Mit bedeutenderer Kunstfertigkeit wurden endlich die Steingeräthe ganz oder doch zum größten Theile geschliffen und oft mit Stiellöchern versehen; derartige Werkzeuge werden in der Bukowina häufig gefunden. Diese geschliffenen Steine sind die vorzüglichsten Merkmale der „jüngeren Steinzeit“ (neolithische Periode); außer ihnen werden wir im Folgenden noch manchen anderen alterthümlichen Fund kennen lernen, der den Zustand der genannten Culturperiode näher beleuchtet.

Zu den interessantesten Fundstellen, welche Spuren menschlicher Ansiedelung schon in dieser grauen Vorzeit aufweisen, gehört vor allem Sereth.[3]) Hier hat man in einem Erdrücken, der zum Zwecke der Ziegelbereitung abgetragen wurde, neben anderen Gegenständen zweifelhaften Charakters in einer Tiefe von etwa 3 Metern eine Feuerstätte mit bedeutenden Aschen-, Kohlen-, und verkohlten Knochenüberresten aufgefunden. In den Kohlen fand man eine Steinaxt, ein Messer aus demselben Material und ein zugespitztes Hirschhornstück. Aus der Sammlung des Herrn Hauptmannes v. Gutter, dem wir die meisten älteren Fundberichte aus der Bukowina verdanken, sind diese und ähnliche andere Stein- und Hirschhornwerkzeuge in den Besitz des rumänischen archäologischen Vereines übergegangen und gegenwärtig im Landesmuseum aufgestellt. Unter diesen Gegenständen wäre noch vorzüglich ein durchlochter Hammer aus Hirschgeweih zu erwähnen. Bemerkenswert sind ferner die vielen sehr roh gearbeiteten „Thonscherben von ungewöhnlicher Dicke aus unverkneteter, bloß zusammengeballter Schwarzerde, in- und auswendig mit Lehm verschmiert, von unregelmäßiger Rundform“, die man sowohl in dem erwähnten Erdaufwurfe, als auch auf dem Berge Ruina bei Sereth findet. Besonders beachtenswert ist ein großer dickwandiger Topf, der seinem Aussehen nach den oben beschriebenen Scherben entspricht und in derselben Ziegelei gefunden wurde; am oberen Rande ist derselbe mit ziemlich regelmäßigen Eindrücken verziert; er ist 23½ cm hoch, hat einen Bodendurchmesser von 10 cm und eine Wanddicke von 12 mm[4]). Ferner fand man daselbst eine Spinnwirtel aus Thon, 9 cm im Durchmesser und 4 cm hoch, mit einer in der Richtung der Achse verlaufenden Durchlochung;[5]) Webstuhl- und Fischnetzgewichte von verschiedener Größe;[6]) schließlich abgesehen von anderen geringeren Funden

[3]) Vergleiche Mittheilungen der k. k. Centralcommission VI. Notiz 21 u. 98; Prelicz, Gesch. der Stadt Sereth u. ihre Alterthümer (Jahresbericht der Unterrealschule Sereth 1886); Romstorfer, Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände (Mitth. d. Centralcommission XVII. 82.) Mehrere der Funde aus Sereth sind auf unseren Tafeln abgebildet.

[4]) Dieser Gegenstand befindet sich im Landesmuseum, Sammlung der Universität (aus dem alten Landesmuseum; vergl. Kaindl, Kleine Studien S. 5 ff. und Jahrb. des Buk. Landesmuseums I. 75 ff.)

[5]) Ebenda, Sammlung des rum. archäol. Vereines.

[6]) Ebenda, Sammlungen der Universität und des rum. arch. Vereines.

noch ein merkwürdiges Thonfigürchen von etwa 5 cm Länge.[7]) Dies zahlreichen Funde lassen darauf schließen, dass an der Stätte von Seret schon in den ältesten Zeiten menschliche Ansiedlungen stattgefunden haben

Nicht minder Wissenswertes als diese Funde in Sereth bietet di Entdeckung eines sogenannten „Hünengrabes“ auf dem Jankul berge bei Graniczesti. „Veranlassung[8]) zu den Funden gab der Ba des Pfarrhauses (1872), wozu man auf dem genannten Berge Bau steine brach. Auf dem Grat des Berges fand sich eine Gräberstätte, mi unzugerichteten Flussteinplatten in einer Länge von 7 Fuß[9]), Breite vo 4 Fuß und Tiefe von 3 Fuß ausgelegt und zugedeckt. Sie lag 3½ Fuß unter der Erdoberfläche und enthielt nach Abhub der Plattendeck ein größeres und ein kleineres Gerippe übereinander liegend. Dem größeren lagen zwischen den Beinen zwei topfartige Gefäße aus schwarzgebrannte Schwarzerde in unregelmäßiger Rundform mit dicken Wandungen. Si enthielten zum sechsten Theil eine dunkelbraune, klebrig feste, geruchlose bitterlich schmeckende Masse; rechts des Gerippes lag überdies eine seh gut erhaltene Steinaxt aus Achat, und ein versteinertes keulenartige Holzstück; das Grab wurde zerstört; ein Theil der Gebeine, die Axt die Keule und die Scherben kamen in das alte Landesmuseum[10]) in Czernowitz Die Gefäßscherben sind mit jenen in Sereth vorkommenden gleichartig Später wurde ein zweites Grab aufgedeckt, doch sogleich alles zerstör oder verschleppt.“

Ein ähnliches Steinkistengrab[11]) mit Skelet doch ohne Beigaben wurde im Jahre 1894 bei Unterhorodnik gefunden. Von den zahlreichen anderen in der Nachbarschaft dieser Ortschaft befindlichen Hügelgräbern oder Tumuli — etwa 60 — ergab insbesondere eines, das im Jahr 1893 untersucht wurde, bemerkenswerte Resultate. Dieser Tumulus maß 12 m im Durchmesser und hatte 1·7 m Höhe. Er enthielt zwe wohl unterscheidbare Gräber. Das ältere von ihnen war ein im Centrum des Tumulus in eine 60 cm breite und 20 cm tief in den gewachsenen Boden eingesenkte Grube hinterlegtes Brandgrab, welches nebst eine mäßigen Menge von Holzkohlenresten und einigen calcinierten Knochen-

---

7) Ebenda, Sammlung des rum. arch. Vereines. S. unsere Abbildung S. 9.

8) Mittheilungen der k. k. Centralcommission VII. (Wien 1881 Notiz 49.

9) $3^1/_6$ Fuß = 38 Zoll = 1 Meter.

10) Leider sind alle diese Gegenstände abhanden gekommen. Ich habe sie in Jahre 1898, als ich für meine Gesch. die aus dem alten Landesmuseum an die Uni versität übergegangene Sammlung studierte, nicht mehr vorgefunden.

11) Ueber das Folgende vergl. die Berichte des Custos J. Szombathy übe die von ihm in den J. 1893 u. 1894 vorgenommenen prähistorischen Untersuchunge in der Bukowina (Jahrb. des Buk. Landesmuseums II. u. III), ferner mein Berichte, welche ich als beständiger Theilnehmer an den Ausgrabungen des J. 189 in der Buk. Post 1893 Nr. 20, in den Rum. Jahrbüchern X, 107 f. und in de Mittheilungen der Centralcommission XX, 115 veröffentlichte. Einen Durchschnitt de im Text beschriebenen Doppelgrabes bietet die Tafel II, Fig. 17.

fragmenten einen schönen Steinhammer, eine kleine rechteckige an den vier Ecken mit Löchern versehene, zugeschliffene Steinplatte und zwei Bruchstücke von Feuersteinlamellen enthielt. Das jüngere von ihnen lag in einer etwa 50 cm über dem gewachsenen Boden hinziehenden bituminösen Schichte ebenfalls ganz nahe am Centrum des Tumulus. Es war ein Skeletgrab, in dem das Skelet in zusammengeknickter Lage (liegender Hocker) sich befand. Die Knochen konnten nicht conserviert werden; aus der ansehnlichen Stärke der Röhrenknochen und der Länge eines Oberschenkels (54·5 cm) kann jedoch auf eine große und starke Person geschlossen werden. Außer einigen in der bituminösen Schichte verstreuten, schlecht erhaltenen Thonscherben wurde in diesem Grabe nichts gefunden. Außer diesem Grabe fand man noch zwei andere Brandgräber mit sehr schlecht erhaltenem einfachen neolithischen Thongeschirr und zwei Feuersteinspänen, ferner auch ein zweites Hügelgrab mit einem nicht conservierbaren Skelet in geknickter Lage im Niveau des ursprünglichen Bodens. Diese Skeletgräber müssen allenfalls jüngeren Datums sein als die Brandgräber; doch beweisen wohl die Funde von Graniczesti, dass sie auch noch der jüngeren Steinzeit angehören[12]).

Von anderen neolithischen Fundorten verdient noch vor allem ein ebenfalls erst im Jahre 1893 näher untersuchtes Object Erwähnung.[13]) Es ist dies die als Zamczestie (d. h. Befestigung) bezeichnete bewaldete Bergnase etwa 1 km nördlich von Hliboka. Die Wallanlagen, welche dieselbe trägt, rühren wohl erst aus nachrömischer Zeit her. Einige kleine Feuersteinwerkzeuge und eine Spinnwirtel aus schwarzem Thon neben schlecht gebrannten Scherben, welche daselbst gefunden wurden, deuten aber auf eine, wenn auch wenig benützte neolithische Cultus- oder Ansiedelungsstätte hin. Auf dieser wurden in späterer Zeit wohl zu Vertheidigungszwecken die Wälle errichtet. Aehnliches dürfte von der großen Wallanlage Miserdziw Zamki in Hlinitza gelten[14]). Hervorgehoben mag hier werden, dass die schluchtenreichen und waldbedeckten Höhenzüge zwischen dem Pruth und Czeremosz sicher seit den ältesten Zeiten den Umwohnern eine willkommene Zufluchtsstätte boten; darauf verweist außer den bereits erwähnten Zamki bei Hlinitza die hier öfters vorkommende Ortsbezeichnung Spaska, d. h. Ort der Rettung, [15]) ferner die Lagerstatt „Taboryszczy“ südlich von Karapcziu, der Schützenwinkel „Strilecki Kut“ am Pruth und der Ortsname Storożynetz, d. h. die Warte am Sereth.[16])

[12]) Custos Szombathy hat (a. a. O. II. 19) diese Parallele nicht gezogen; der Skeletlage nach gelten aber auch ihm diese Gräber als vorrömisch.

[13]) Literatur wie Anmerkung 11.

[14]) Vergleiche jetzt den zusammenfassenden Aufsatz von Romstorfer über diese Wallburg in den Mitth. der Centralcommission XXI. S. 180 ff.

[15]) Dazu gehört auch J-spas. Die Literatur ist Gesch. d. Buk. II. (1895) S. 21, Anmerkung 48 verzeichnet.

[16]) Vergl. auch Straża, d. h. die Warte am Austritte des Suczawaflusses aus dem Gebirge.

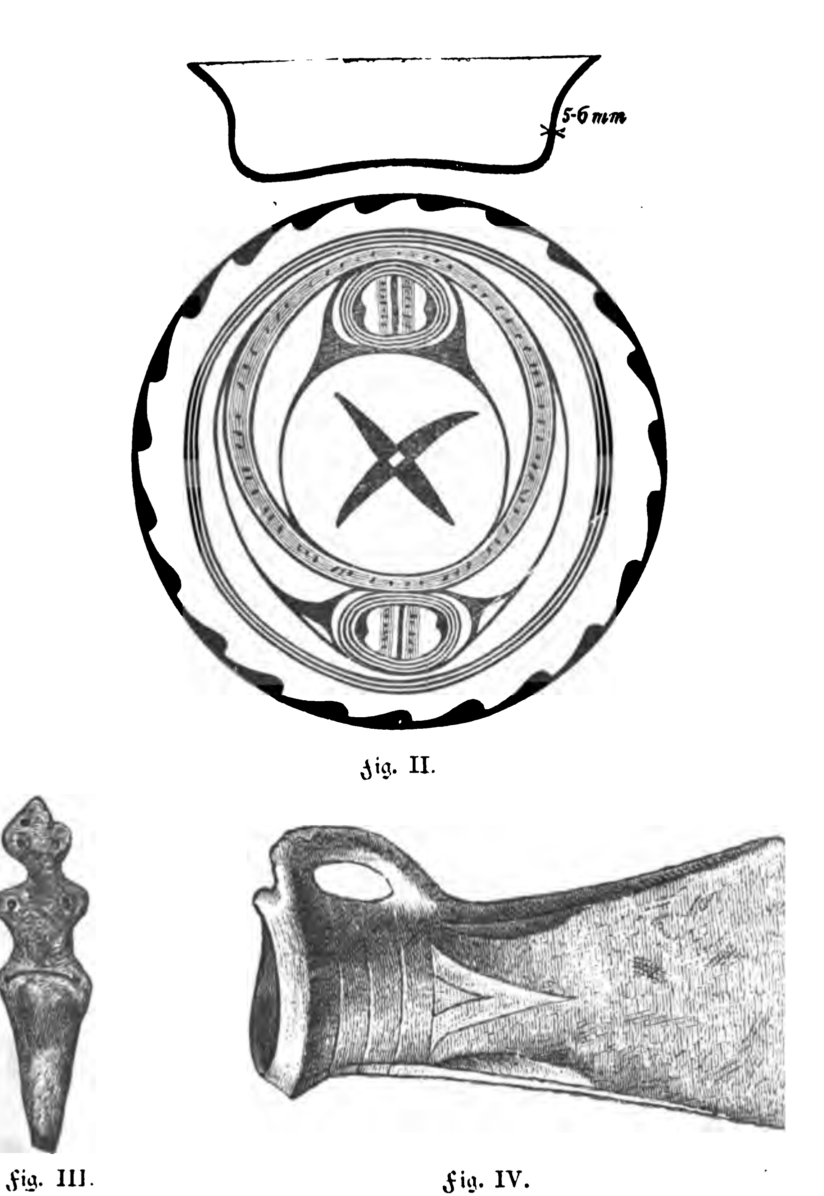


Fig. II.

Fig. III.

Fig. IV.

Fig. II. Bemalte Thonschüssel aus Szipenitz (oben ist der senkrechte Durchsch derselben ersichtlich gemacht; unten eine Ansicht der den Boden und die äuße Ränder der Schüssel bedeckenden Malerei gegeben). – Fig III. Thonfigur aus Ser — Fig. IV. Bronze-Kelt aus Presekareni.

Die zahlreichen Funde einzelner neolithischer Geräthe in der Bukowina hier anzuführen, würde uns zu weit führen. Nur einige mögen erwähnt werden. So wurde in Suczawa eine Steinaxt aus Syenit mit vollendeter Bearbeitung und Schliff gefunden[17]), im ausgetrockneten Bachbette bei Czudin ein 9 cm. langs Hammerbeil aus dunkelgrauem hartem Gestein[18]), im Pruthschotter bei Czernowitz eine Art aus Feuerstein,[19]) eine ebensolche in Lużan, ferner ein durchlochtes Hammerbeil in Jordanestie am Ufer des Sereths, drei Aexte in Pojana Miculi[20]), ein Steinbeil in Jaslowetz[21]), zwei Bruchstücke von Beilen in Kotzman,[22]) ein schlankes in Onuth, ein sehr schmales in Czernowitz und eines in Duboutz. Von unbekannten Fundorten rühren ein sehr schönes 23—24 cm langes undurchlochtes Beil aus Feuerstein und ein großes schwarz-grünes Hammerbeil mit Durchbohrung her. Außerdem befinden sich noch mehrere minder wichtige Objecte im Bukowiner Landesmuseum, darunter ein unfertiger kleiner Hammer aus Szipenitz und allerlei Feuersteinsplitter aus Kotzman und Dymka (bei Hliboka.) In den prähistorischen Sammlungen des k. k. naturhistorischen Museums in Wien werden ebenfalls neun Steinwerkzeuge aus der Bukowina aufbewahrt; es sind drei Aexte, ein Hammer und fünf Messer; sie rühren aus Czernowitz, Kuczurmare, Franzthal, Kaczika und Kirlibaba her.[23]) Schließlich wären noch Steinwerkzeuge und Thongeräthe aus Zwiniacze und Babin zu erwähnen, die sich im Privatbesitz befinden.[24])

---

[17]) Petrino a. a. O. S. 110. Diese Art soll sich einst im alten Landesmuseum befunden haben.

[18]) Mitth. d. Centralcommission X. Notiz 135. Dieser Gegenstand befindet sich im Landesmuseum, Sammlung des rum. arch. Vereines und ist auf unserer Tafel I. abgebildet.

[19]) Ebenda XV. S. 32, wo auch die zwei folgenden Werkzeuge beschrieben werden. Alle drei Objecte befinden sich im Privatbesitz.

[20]) Ebenda XVI. 69 f., doch stimmt die Beschreibung daselbst nicht ganz auf die drei im Landesmuseum (rum. arch. Verein) befindlichen Objecte. Ein Hammerbeil ist Tafel I. abgebildet.

[21]) Ebenda XVI. 133. Befindet sich im Landesmuseum; abgebildet Tafel I.

[22]) Zum Folgenden vergl. Mittheilungen der Centralcommission XX, 49. Das dritte der „aus der Gegend von Kotzman“ stammenden Beile ist das in Duboutz gefundene. Alle Gegenstände befinden sich im Landesmuseum; zwei sind auf unserer Tafel I. abgebildet. Ueber die Gegenstände aus Kotzman und Duboutz vergl. auch Jahrb. des Buk. Landesmuseums II. 14 f.; hiezu sei hier bemerkt, dass die Steinbeile im Kotzmaner Bezirke nicht pliszkameni = Keilsteine heißen, sondern vielmehr bloß pliszki = Keile genannt werden. Der Irrthum Szombathy's entstand aus dem Umstande, dass er die in der Redeweise „Bih pliszkami kedajø“ enthaltene Form des Wortes missverstand.

[23]) Vergl. Kaindl im Jahrb. des Landesmuseums I, 73.

[24]) Jahrb. d. Buk. Landesmuseums III, 21.

Die Völkerverschiebung und die Bronzezeit.

Welches Menschengeschlecht die Steinwerkzeuge in Europa fei
und führte, ist nicht entschieden; vielleicht waren es finnisch-mongol
Völker, deren Ueberreste als Liven, Esthen, Finnen und Samoj
noch heute die nördlichsten Theile Europas bewohnen. Ebenso
sicher ist es, durch welche Volkselemente und auf welche Weise
Gebrauch der Geräthe aus Bronze, einer Mischung von etwa
Theilen Kupfer und 10 Theilen Zinn, bekannt wurde. Mit ziemli
Gewissheit kann man nur behaupten, dass die Kenntnis der Bearbeit
des reinen Kupfers, welche der Bronzebearbeitung wohl vorangegan
ist, durch die aus Asien vordringenden arischen Völker nach Eur
gebracht worden sei; doch sind Kupferwerkzeuge bei uns nicht gefun
worden. Wie aber die neuen Volkselemente die Ureinwohner nicht vö
vernichtet haben, ebenso wurden durch die Bronze die Steingeräthe ni
mit einem Schlage verdrängt. Lange Zeit sind Geräthe aus beil
Materialien neben einander gebraucht worden. Dafür werden wir a
aus der geringen Zahl der bisherigen Funde in der Bukowina
Beispiel kennen lernen. Ebenso ist schon auch neben der Bronze
Gebrauch des Eisens aufgekommen, bis dieses allmählich sie völlig v
drängte. Deshalb unterscheidet man innerhalb der Metallzeit mehrere Cultu
perioden. Noch liegt aber die prähistorische Forschung in den Gebiet
am Nordsaum der Karpaten zu sehr in ihren Anfängen, als dass man b
züglich dieser Gebiete auf genauere Erörterungen eingehen könnte. I
Allgemeinen ist die Cultur[1]) hier viel länger als in Mitteleuropa auf d
neolithischen Stufe stehen geblieben, hat dann eine relativ kurze, in de
verschiedenen Provinzen verschiedentlich, theils von der nordischen ode
ungarischen Bronzecultur, theils von der keltischen (La-Tène-) Cultu
des Westens, theils wieder von der barbarisiert griechischen Cultu
der Pontusländer beeinflusste Metallperiode durchgemacht, um endlich
durch die Aufnahme der von dem römischen Weltreiche ausgestreuten
Industrieproducte eine wenigstens scheinbare Annäherung an die westliche Cultur zu erreichen.

Sicher ist es, dass bei den Skoloten oder Skythen, welche das
jüngste der nach Europa gekommenen arischen Völker waren und östlich
von den Karpaten wohnten, im fünften Jahrhunderte vor Christi
Geburt nach den Nachrichten des Griechen Herodot nicht nur Bronze,
sondern auch schon Eisen im Gebrauche war. Es ist dies leicht erklärlich, denn die Skoloten standen sowohl mit den Culturvölkern in
Asien, als auch vor allem mit den Griechen im regsten Verkehr. Herodot[2]) erzählt uns, dass in der Gegend Exampäos zwischen Bug und
Dniepr ein mächtiger Mischkessel aus Bronze aufgestellt war,

[1]) J. Szombathy im Jahrbuch des Buk. Museums II, 11.
[2]) Herodot (Ausgabe von Stein 2. B., Berlin 1857) IV 81.

der aus Pfeilspitzen, welche die Skythen (Skoloten) auf Geheiß des Königs Ariantos herbeigebracht hatten, verfertigt worden war. Wir ersehen aus dieser Nachricht, dass der Gebrauch der Bronce ein allgemeiner war, und dass dieselbe sowohl zu Waffen als auch zu anderen Geräthen verwendet wurde. Weniger verbreitet scheint hingegen noch das Eisen gewesen zu sein; ein kurzer eiserner alter Säbel, der auf einem Haufen Reisig aufgestellt wurde, war das Sinnbild des Kriegsgottes und wurde öffentlich verehrt.[3])

Bevor wir nun weiter in der Geschichte der Skoloten und der auf sie folgenden Völker fortfahren, mögen zunächst die Funde in der Bukowina, welche der Bronzezeit und der älteren Eisenzeit angehören, angeführt werden.

Wenn wir zunächst wieder die Funde in Sereth betrachten, so werden wir leider kein bestimmtes Zeichen der Bronzezeit finden. Nicht der geringste Bronzefund ist nämlich hier gemacht worden; ob aber von den zahlreichen bereits auf der Töpferscheibe gefertigten Scherben, welche daselbst gefunden wurden, irgend welche dieser Periode angehören, ist schwer zu entscheiden. Möglicherweise entstammen auch einzelne der bereits oben angeführten Thongeräthe erst dieser Zeit.

Ein bei weitem größeres Interesse beansprucht die im Jahre 1893 entdeckte und genau untersuchte prähistorische Ansiedlung im Westen des Dorfes Szipenitz am nördlichen Pruthufer[4]). Sie rührte her aus der Uebergangszeit von der jüngeren Stein- zur Bronzeperiode. Da standen einst wie die Funde uns belehren, Hütten aus Ruthen geflochten und mit Lehm bekleidet, ganz ähnlich denjenigen, welchen man noch heute in der holzarmen nördlichen Bukowina begegnet. Thongefäße, mit einem merkwürdigen Ornamente versehen, manches derselben fast ¾ m hoch und ebenso breit, sind in Fülle vorhanden und dienen den verschiedenartigsten wirtschaftlichen Zwecken, die wir freilich zum Theil nicht erkennen können. Noch bedient man sich der Feuersteingeräthe, so z. B. einer Säge aus diesem Material gefertigt und ebensolcher Messer und Schaber, aber auch Bronze ist bereits, — wenn auch, wie es scheint, noch spärlich — vertreten, so z. B. eine vielleicht Luxuszwecken dienende Schale, von der ein Bruchstück gefunden wurde. An Hausthieren hatten diese Ansiedler bereits das Rind, Schaf und Schwein, deren Knochen wir finden. Die vorgefundenen thönernen Webstuhlgewichte deuten auf die Beschäftigung mit der Webekunst. Auch die Reste eines alten Töpferofens fanden sich daselbst. Eine Feuersbrunst hat diese Ansiedlung zerstört und Jahrhunderte deckten ihre Trümmer mit neugebildetem Erdreich, bis sie der Spaten und die Haue aufdeckten.

---

[3]) Herodot IV 62.

[4]) Vergl. die oben S. 7 Anmerk. 11 citierten Berichte. Die Abbildung eines Gefäßes aus Szipenitz findet man auf S. 9.

Ferner wurden[5]) im Jahre 1880 bei Planierung und Bearbeitung eines Feldes nächst Prelipcze, also ebenfalls in der nördlichen Bukowina, eine große Anzahl von Bronzegegenständen, wohl aus einer bei dieser Arbeit zerstörten Grube herrührend, gefunden. Von den Fundgegenständen gelangten einige in Privatbesitz; einige, darunter ein Helm und ein Pferderüstzeug, sollen sich im Lemberger Museum befinden. Bekannt sind aus diesem reichen Funde nur vier oder fünf Objecte. Zwei Streitäxte und ein Kelt[6]) wurden nämlich der Centralcommission in Wien vorgelegt; sie zeichnen sich durch gute Erhaltung aus. Der Typus der einen Streitaxt, bei der sich der Nacken mittelst eines besonderen Halses von der Schaftröhre abhebt und eine besondere Scheibe bildet, ist zahlreich unter den Bronzen Ungarns vertreten, doch ist daran bemerkenswert, dass sich die Mitte der Scheibe nicht wie sonst zu einer Spitze ausbildet. Von besonderer Schönheit und Vollkommenheit ist die zweite Streitaxt, welche sich ganz den sibirischen und kaukasischen Typen anschließt, wenngleich verwandte Formen in Ungarn vorkommen; der Nacken dieser Streitaxt verlängert sich nämlich derart nach beiden Seiten, dass der darunter laufende Stiel geschützt und festgehalten wird. Auch der Kelt ist wegen seiner nicht ganz gewöhnlichen Form bemerkenswert; er besitzt nämlich beim Stielloche einen schnabelförmigen Fortsatz. Ein viertes Werkzeug, eine ebenfalls sehr gut erhaltene Streitaxt, ist später in den Besitz der Universität in Czernowitz gelangt; sie gleicht der ersten der oben beschriebenen Aexte, weist aber auch die an derselben vermisste Spitze auf der Nackenscheibe auf. Ein wie es scheint dieser Art ganz ähnliches „Bronzezierbeil", welches sich im Privatbesitz befindet, dürfte ebenfalls zu diesem Funde gehören.[7])

Ein sehr interessanter Fund rührt aus Presekareni am Sereth her. Den näheren Bericht über denselben verdanken wir, wie viele andere Nachrichten, welche an dieser Stelle mitgetheilt wurden, dem hochverdienten Hauptmanne Gutter. Er hat nämlich „durch[8]) seine Agenten in Erfahrung gebracht, ... dass zu Presekareni im Frühjahre 1885

---

[5]) Mittheilungen der k. k. Centralcommission VIII (Wien 1882), Notiz 72. Die drei der Centralcommission vorgelegten Objecte sollen sich nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Szombathy im Besitze des Historienmalers St. Delhaes (Wien) befinden, der sie auch im J. 1893 im österr. Museum für Kunst und Industrie ausstellte. Zwei von diesen Gegenständen sind in den Mittheilungen abgebildet. Die dritte Art ist nach einer Photographie als Figur 14 auf unserer Taf. II. dargestellt. Ebenda als Figur 13 die im Text beschriebene Art aus der Universitäts-Sammlung.

[6]) Dieser Name bezeichnet ein hackenähnliches Werkzeug, das als Meißel, Hacke und Streitaxt benützt werden konnte. Die Kelte sind „die häufigsten und vielleicht allercharakteristischesten Ueberreste des Bronzealters." Vergl. Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit (1874). S. 23—27.

[7]) Vergl. Jahrb. des Buk. Landesmuseums III. 21.

[8]) Mittheilungen der k. k. Centralcommission XI (Wien 1885), Notiz 121. — Prelicz a. a. O., S. 20, 21.

ein bedeutender Bronzehackenfund vorkam. Dies veranlasste denselben, diese Fundstelle zu besichtigen, um sich die Ueberzeugung hierüber zu verschaffen und Verschleppungen zu verhindern. Er reiste daher nach Presekareni, begab sich zur Fundstelle in den Wald und sah einige Meter von dem nördlichen Waldrand auf einer neubeackerten großen Waldblöße die Stelle, wo ein stark zerstörter Bronzekessel durch den Pflug zerrissen worden war. In der Mitte dieses Kessels stand eine Thon-Urne mit Asche gefüllt und diese umgaben liegend 12 Stück Bronzekelte. Der Kessel und die Urnen wurden durch die Knechte ganz zerstört, die Kelte verschleppt". Dem Hauptmanne „gelang es nur mit Mühe, 2 Kelte für das Landesmuseum (d. h. für die Universität) in Czernowitz zu bekommen; selbe sind ganz gut erhalten, grün patiniert,[9]) vom Schaftloch bis zur Schneide 11 Centimeter lang und die Schneide 5½ Centimeter breit, mit kreis- und keilförmigen erhabenen Streifen verziert." Ob diese Kelte in den Besitz der genannten Anstalt gekommen sind, ist unbekannt. In der Sammlung der Universität, welche jetzt im neuen Landesmuseum aufbewahrt wird, ist nur ein Kelt vorhanden, auf den die obige Beschreibung nicht passt,[10]) und über dessen Fund leider auch sonst nichts Näheres bekannt ist. Er gehört der vollkommensten der Keltformen an, nämlich jener, welche an ihrem Kopfe eine Aushöhlung für den Stiel oder Griff besitzt. Dieses Loch verläuft aber nicht parallel mit der Schneide, sondern steht senkrecht auf diese. Der Stiel musste rechtwinkelig gekrümmt sein, wurde in das Loch mit dem kürzeren Arm gesteckt und sodann mittelst einer Schnur, die durch ein am Kelt angebrachtes Öhr gieng, festgebunden. Der Kelt ist sehr gut erhalten und grün patiniert; seine Länge beträgt 10⅕, die Schneide ist 4½ Centimeter breit. Drei Kelte aus diesem Funde gelangten in den Besitz des rumänischen archäologischen Vereines und sind gegenwärtig im Landesmuseum zu sehen[11]). Auch ein Bronzehammer, welcher Eigenthum desselben Vereines ist, soll aus diesem Funde herrühren; doch erwähnt Gutter in seinen Berichten nichts von demselben.

Schließlich sind noch eine Anzahl kleinerer Bronzefunde zu verzeichnen. Ein Kelt wurde auf der Anhöhe Propasna bei Hlinitza gefunden, unfern der bereits oben erwähnten Umwallung. In der Nähe dieses Walles wurden auch mehrere Bruchstücke von großen bronzenen Ringen gefunden.[12]) Pfeilspitzen aus Bronze wurden in Satul-

[9]) Patina ist der grüne, blau- bis braungrüne Ueberzug, der sich unter dem Einfluss von Feuchtigkeit und Luft auf Bronze und Kupfer bildet.

[10]) Vielleicht hat Gutter bei seiner Beschreibung nur einen der Kelte, von dem auch die Mittheilungen a. a. O. eine Abbildung bieten, im Auge gehabt. Es könnte dann noch immer der vorhandene Kelt aus Presekareni herrühren; er ist auf Tafel II. Figur 11 abgebildet. Vergl. meine Notiz in den Mittheilungen der Central-commission XVI, 258.

[11]) Vergl. darüber, wie auch über die folgende Bemerkung die Mittheilungen der Centralcommission XVII, 82.

[12]) Ebenda XV, 32 f.

mare, eine bronzene Lanzenspitze in Sekuriczeni[13]) und zwei in Hlinitza gefunden[14]). Ein Kelt rührt aus Kotzman her[15]), noch ein anderer großer Kelt und ein großer Bronzering, der etwa 9 cm im äußeren Durchmesser mißt und schön graviert ist, sind an einem unbekannten Orte der Bukowina gefunden worden.[16]) Aus Kisseleu rühren schließlich zwei charakteristische Ueberreste der La Tène-Cultur her, nämlich eine 9 cm lange Bronzespange (Fibel) und das Bruchstück eines blauen Glasarmreifes.[17])

Die ältere Eisenzeit.

Das älteste Denkmal der „Eisenzeit" sind die zahlreichen (fast hundert) Tumuli bei Hliboka[1]). Sie gehören den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, also bereits der römischen Zeit an. Da zaubert uns die durch die Funde angeregte, aber zugleich auch geschulte Phantasie einen lodernden Scheiterhaufen vor das geistige Auge. Weithin ist der Feuerschein über die benachbarten Höhen sichtbar; eine zahlreiche Versammlung umsteht ihn. Immer mehr sinkt die Glut in sich zusammen, und zuletzt liegen nur Asche, verglimmende Kohlen und verbrannte Gebeinreste auf dem Boden. Letztere sammelt man nun, füllt mit denselben ein Gefäß und stellt dieses in der Mitte des Brandplatzes in ein kleines Grübchen; dann werden eine Anzahl von Gefäßen, die bereits auf der Töpferscheibe gefertigt sind und wahrscheinlich Speise und Trank enthalten, um die Leichenreste gestellt, ist es doch auch gegenwärtig bei unserem Landvolke üblich, den Todten nicht ohne Wegzehrung in das Grab zu legen. Hierauf beginnen die Umstehenden rings um die Brandstätte das Erdreich aufzuwühlen und über die Knochenreste und die Gefäße aufzuschütten, bis schließlich ein ansehnlicher Hügel entstanden ist.

In einem dieser im Jahre 1893 untersuchten Grabhügel wurde bereits auch ein kleines Messer aus Eisen gefunden. Zahlreiche jüngere Funde eiserner Geräthe und Waffen, dürfen an dieser Stelle wohl übergangen werden; sie gehören bereits der historischen Zeit an und sollen bei geeigneter Gelegenheit ebenso wie jüngere Befestigungswerke und Baudenkmäler Erwähnung finden. Nur einige Gold- und Silberfunde mögen noch angeführt werden:

---

[13]) Ebenda XVI, 69. Die Gegenstände befinden sich im Landesmuseum, Sammlung des rum. archäologischen Vereines. Vergl. auch Szombathy im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 22, wonach diese Pfeilspitzen einem der hallstädter Periode entsprechenden Brandgrab entstammen würden.

[14]) Vergl. die S. 8 Anm. 14 citierte Arbeit.

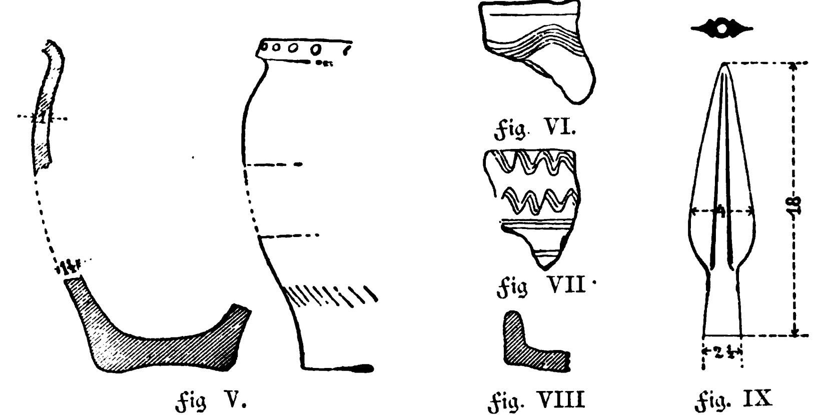
[15]) Jahrb. des Buk. Landesmuseums II, 14. Dieser Kelt befindet sich im Landesmuseum und ist Tafel II, Figur 12 abgebildet.

[16]) Mitth. der Centralcommission XVI, 69.

[17]) Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 21.

[1]) Literatur wie oben S. 7 Anm. 11; den Durchschnitt eines Grabes bietet die Figur 16 auf Tafel II.

In Czernowitz sollen am Bischofs- oder Herrenberge (Domnik, jetzt Habsburgshöhe) „um das Jahr 1845 noch den dakischen Zeiten angehörige silberne Halsringe und schneckenförmig gewundene Goldspangen ausgegraben" worden sein.[2]) Im Solonezbach bei Parhoutz fanden im Sommer 1876 Kinder beim Baden ein goldenes Armband; „dieses wog 48½ Ducaten und stellt eine Schlange dar, welche sich in den Schweif biß, Kenner in Wien erklärten, daß es eine indische Arbeit und während der Völkerwanderung hergekommen sei. Im darauf folgenden Jahre fanden diese Kinder eine schwere goldene Halskette, welche von derselben Künstlerhand wie das Armband herrührte."[3]) Wo die genannten Gegenstände sich befinden, ist unbekannt.



Funde in Hliniţa Fig. V. Thongefäß. — Fig. VI. und VII. Ornamentierte Scherben. — Fig. VIII. Durchschnitt des Randes einer Flachschüssel — Fig. IX. Bronze-Lanzenspitze.

Besonders berühmt durch seine Goldfunde ist das Dörfchen Merizei bei Hatna[4]). Im Bache daselbst sollen schon in den Siebziger Jahren dieses Jahrhundertes zahlreiche Goldfunde gemacht worden sein, so daß selbst die Behörden darauf aufmerksam wurden; im Jahre 1878 gelang es auch thatsächlich, „ein schweres massives Armband primitivster Form in Schlangengestalt und einige dergleichen Fibeln", welche nach einem starken Regengusse im Juli dieses Jahres gefunden und an einen Händler verkauft worden waren, zu eruieren. Was mit den Gegenständen geschah, ist unbekannt. Auch im Jahre 1882 wurde ein Bericht über Goldfunde in Merizei der Centralcommission in Wien mitgetheilt; doch dürfte derselbe sich auf die bereits mitgetheilten Funde beziehen.

---

2) Wickenhauser, Bochotin, Wien 1871, S. 12.

3) Prelicz a. a. O., S. 23.

4) Ueber die Goldfunde in Merizei vergl. man die Mit[illegible]ission XVII, 123 u. XIX, 65 (mit Abbildungen der Funde a[illegible], die sich im Landesmuseum befinden); ferner ebenda VIII (im J[illegible]e für 1881 S. 8.).

Hierauf wurden wieder im Juni 1892 zwei Stücke daselbst gefunden, von denen das eine etwa 50, das andere 10 Gulden reinen Goldwert hat. Es sind kunstreich gearbeitete Bruchstücke von Schmuckgegenständen mit Ornamenten, die durch Einlage von Almadinplättchen hergestellt sind. Das größere scheint die eine Hälfte einer Spange zu bilden. Von anderen kleineren Funden mögen nur noch in Malatinetz bei Kotzman und in Kotzman selbst gefundene Silberschmuckgegenstände Erwähnung finden.[5])

Zweites Capitel.

Die Skoloten. — Geten und Daker. — Die Römer und ihre Colonisten.

Die Skoloten.[1])

Nach Herodot entspringt die Maros im Gebiete der Agathyrsen[2]) und mithin saßen dieselben in Siebenbürgen. Als ihre nördlichen Nachbarn werden die Neuren[3]) genannt, welche in Galizien, dem nördlichen Podolien und Wolhynien wohnten. Oestlich von diesen und am linken Ufer des Dniesters, den Herodot Tyres[4]) nennt, wohnten die Skythen[5]); sie waren das Hauptvolk der Skoloten, und man pflegt deshalb auch alle Skoloten als Skythen zu bezeichnen.

Unter den fünf skythischen Landesflüssen, die Herodot als Nebenflüsse der Donau bekannt sind, nennt er auch den Pruth und Sereth. Der Pruth wurde seiner Nachricht zu Folge von den Skythen Porata, von den Griechen Pyretos genannt[6]); die erstere Form ist die maßgebende, und aus ihr entwickelte sich leicht Parota-Prot oder Pruth. Schwieriger ist es schon mit dem Sereth. Herodot scheint diesen Fluss als

---

[5]) Ebenda XV, 52 f. (mit einer Abbildung des Schmuckes aus Malatinetz) und 54 f.

[1]) Rösler, Die Geten und ihre Nachbarn (Sitzungsberichte der kais. Akademie d. W. 44. B.) Wien 1863, S. 140—152 und Romänische Studien, Leipzig 1871, S. 3—10. Jetzt vergl. man zu diesem und dem folgenden Paragraphen A. Kraliček, Die sarmatischen Berge, der Berg Peuke und Karpates I. u. II. (Progr. der Landesoberrealsch. Kremsier 1894—1896), wo die ganze neue Literatur berücksichtigt ist.

[2]) Herodot IV 49.

[3]) Herodot IV 100, 125. Vergl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde III, 4.

[4]) Herodot IV 51. — Attisch: Tyras.

[5]) Ebenda. — Herodot läſst das Land der Skythen von dem der Neuren durch einen großen See getrennt werden, aus dem der Dniester entspringt. Dieser See müſste im Norden des unteren und mittleren Dniesters gedacht werden, weil Herodot noch keine Nachricht von der eigentlichen Lage der Dniesterquellen hatte, vielmehr ihn aus der Gegend des Nordwindes kommen läſst. In der angegebenen Richtung liegen aber thatsächlich die weit ausgedehnten Rokitnosümpfe am Pripet. Daſs es Sümpfe am oberen Dniester selbst gewesen wären, scheint unrichtig zu sein.

[6]) Herodot IV [illegible] 49.

Araros zu bezeichnen; jedenfalls entspricht aber der Tiarantos, den unser Gewährsmann als den westlichsten der fünf skythischen Flüsse nennt, seinem Namen nach weit mehr denjenigen Bezeichnungen, welche wir später für unseren Sereth finden werden, wie auch dem Worte Sereth selbst.[7]) Herodot dürfte also beide Namen verwechselt haben.

Am Pruth und Sereth nennt Herodot kein besonderes Volk; erst östlich vom Dniester beginnt die Aufzählung der skythischen Stämme, und es ist mithin wohl die Annahme richtig, dass die Agathyrsen die Herrn des Landes bis an den Dniester waren.[8]) Derselbe dürfte theilweise auch ihre Grenze gegen die nördlich wohnenden Neuren gebildet haben. Es scheinen also am mittleren Dniester die Gebiete der Agathyrsen, Neuren und Skythen zusammengestoßen zu sein, und wir werden sagen dürfen, dass Stammesangehörige jedes dieser drei Völker zeitweise auch die Bukowina durchzogen. Die Agathyrsen dürften aber immerhin das vorherrschende Volk gewesen sein.

Von diesem Volke erzählt Herodot nicht viel Gutes; er sagt: „Die Agathyrsen sind sehr üppige Menschen und tragen sehr viel Goldschmuck; sie leben in Weibergemeinschaft, damit sie alle nahe verwandt seien, und als Glieder eines Hauses keine Missgunst und Feindschaft gegen einander hegen: in den übrigen Gebräuchen haben sie sich an die Thraker angeschlossen".[9]) Die Agathyrsen standen unter der Herrschaft eines Königs.[10]) In Siebenbürgen dürften „sie sesshaft gewesen sein, da ihr Goldreichthum eine fortgesetzte Arbeit"[11]) in den Bergen und Flüssen dieses Landes voraussetzt; für die Bukowina wie überhaupt für die östliche Ebene kann dies kaum geltend gemacht werden.

Im Jahre 513 vor Christi Geburt[12]) überschritt der persische König Dareios den Bosporus, durchzog das Land der Thraker, welche südlich der Donau wohnten, überschritt diesen Strom und überzog die Skoloten mit Krieg. Indem er deren Scharen vor sich herdrängte, rückte er den Pruth hinauf. Als nun die Agathyrsen von den anderen bedrohten Völkern zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr aufgefordert wurden, versagten sie ihre Hilfe; sie zogen es vor, das flache Land am Sereth und Pruth aufzugeben und in ihrer natürlichen Bergfeste, dem siebenbürgischen Hochlande, Schutz zu suchen. Als ihnen die anderen bedrängten Skoloten dahin folgen wollten, traten sie denselben mit den Waffen in der Hand entgegen.[13]) Dareios rückte wahrscheinlich durch Bessarabien nach Podolien bis an die Sümpfe nördlich vom oberen

---

[7]) Herodot IV 48. — Vergl. das 2. Cap. Anm. 26, und das 4. Cap. Anm. 12.

[8]) Vergl. Rösler, Romänische St., S. 9.

[9]) Herodot IV 104.

[10]) Herodot IV 102.

[11]) Rösler, Romänische St., S. 7.

[12]) Vergl. Duncker, Geschichte des Alterthums, Leipzig 1880, 4. B., S. 498, 513.

[13]) Herodot IV 119, 125.

Dniester im Quellengebiete des Bug oder bis zum Pripet; Mangel an Lebensmitteln zwangen ihn schließlich zum Rückzuge und er marschierte nun, von den Skoloten verfolgt, denselben Weg, den er gekommen war, südwärts. Sein Zug war das erste von der Geschichte beleuchtete Ereignis in unseren Gegenden.

Die Geten und Daker.[14])

Vom Süden der Donau drangen die thrakischen Geten auf das nördliche Ufer. Wann diese Einwanderung begann, wissen wir nicht. Im Jahre 335 vor Christi Geburt griff aber schon Alexander der Große die Geten in der heutigen Walachei an, und etwa dreißig Jahre später hatte sein Nachfolger in Thrakien Lysimachos, unglückliche Kämpfe gegen den Getenkönig Dromichätes, den er diesseits der Donau angriff, zu bestehen.

Nach und nach dehnte sich das Gebiet der Geten weiter gegen Norden aus. Siebenbürgen kam in ihre Macht, ohne dass wir über die Umstände dieser Eroberung und die Schicksale der Agathyrsen Näheres erfahren. Inzwischen wichen aber auch die Skoloten allmälig einem ihnen verwandten Volkselemente, nämlich den von Osten über den Don heranrängenden Sarmaten, und diese wurden nun die Nachbarn der Geten im Osten. Nordöstlich von den Karpaten erschienen aber die bezüglich ihrer Herkunft vielumstrittenen Bastarnen, nach denen unsere Gebirgszüge als „bastarnische Alpen“ bezeichnet wurden.[15]) Sicher hatten die Geten gegen diese Stämme harte Kämpfe zu bestehen, und einen ebenso harten Stand hatten sie an den westlichen Grenzen ihres Landes, wo es zum Streite mit den Kelten kam, welche vom Westen her rückflutend auch in Ungarn eingedrungen waren. Diese Kämpfe und sittliche Verkommenheit brachte die Geten dem Untergange nahe.

In dieser gefahrvollen Zeit trat Burvista oder Börebistas auf, der eine staatliche und religiöse Reform zu Stande brachte, zugleich aber den Dakern, die den Geten eng verwandt waren, die Vorherrschaft verschaffte. Auf der Stätte des Getenreiches entstand nun das der Daker, dem sein Gründer Burvista durch glückliche Kämpfe auch nach Außen Ansehen verschaffte.

Diese erste Blüte des Dakerreiches war indes nur von kurzer Dauer. Burvista fand in einem Aufstande noch vor dem Jahre 50 vor

---

[14]) Schmidt, Die Geten und Daken (Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 4. B. n. F.) Hermannstadt 1859. — Rösler, Die Geten und ihre Nachbarn S. 153–187; ferner: Das vorrömische Dacien (Sitzungsberichte der kais. Akademie d. W., 45. B.) Wien 1864; ebenso: Dacier und Romänen (ebenda 53. B.) Wien 1867, S. 14—38, endlich: Romänische Studien, S. 10—37.

[15]) Alpes Bastarnice. Blastarni. Vergl. das 7. Blatt der Peutingerischen Tafel, das auch als Beilage zu Ackners Aufsatz „Die Peutingerische Tafel mit besonderer Beziehung auf Siebenbürgen“ im Archiv d. V. f. siebenbürgische Landeskunde 1. B., 3. Heft, Hermannstadt 1843, erschienen ist.

Christi Geburt den Tod und nun verzehrten innere Uneinigkeit und äußere Kämpfe die Kräfte der Daker. Raubzüge derselben in die Gebiete jenseits der Donau, welche seit der Einrichtung der Provinz Mösien (29 v. Chr.) den Römern eigen waren, machten ihnen dies Volk zum unversöhnlichen Feinde. Schon der große Cäsar, der nebenbei bemerkt den Dakernamen zum erstenmal schriftlich verzeichnet hat, beabsichtigte mit einem bedeutenden Heere einen Zug nach Dakien; doch über seinem Plane überraschten ihn die Dolchstöße seiner Mörder (44 v. Chr.). Sein Plan blieb unausgeführt; trotzdem verfiel das Reich der Daker immer mehr.

Da plötzlich blühte dasselbe nochmals auf. Etwa im Jahre 80 nach Christi Geburt soll der Dakerkönig Duras freiwillig seine Würde an den tüchtigeren Dekebal abgetreten haben. Dieser, ein Mann von gewaltiger Thatkraft und ein Meister der Kriegskunst, einigte das Volk unter seiner Herrschaft und schuf sich mit Hilfe römischer Ueberläufer ein tüchtiges Heer. In Rom war damals der unwürdige Domitian (81—96 n. Chr.) zur Herrschaft gekommen. Derselbe wurde, als es zum Kriege kam, von Dekebal geschlagen und musste sich verpflichten, Tribut zu zahlen. Es war dies im Jahre 90 nach Christi Geburt. Die nun folgenden Jahre der Ruhe benützte der Dakerkönig zur Befestigung seiner Herrschaft, und wir dürfen es wohl annehmen, dass dieselbe sich auch über die Nordostländer Siebenbürgens erstreckte. Am Sereth und Pruth, etwa in den früheren Sitzen der Bastarnen, welche weiter hinauf nach Podolien gezogen waren, saßen damals die dakischen Karper, nach denen das früher als „bastarnische Alpen" bezeichnete Waldgebirge noch jetzt das karpatische heißt. Der erste, der sich dieser Benennung bedient, ist der Grieche Ptolemäus, der um das Jahr 150 nach Christi Geburt schrieb.[16])

Die Römer und ihre Colonisten.[17])

Die wachsende Macht der Daker war den Römern gefährlich; die Schmach, die diese durch Dekebal erlitten hatten, unerträglich. Als daher im Jahre 98 nach Christi Geburt der tüchtige Trajan zur Regierung kam, rüstete er zum Kriege. In zwei Feldzügen in den Jahren 101—102 und 105—107 nach Christi Geburt, in denen die Römer alle Macht und Mittel aufboten, wurde Dakien erobert. Schritt für Schritt musste das siebenbürgische Hochland erstürmt und genommen werden. Ruhmvoll vertheidigten die Daker ihre Gebiete. Als aber endlich überall rettungslos Verderben starrte, da gab sich König Dekebal selbst den Tod; viele andere folgten seinem Beispiele, um nicht in die Hand des Siegers zu

[16]) Ptolemäus (Ausgabe von Nobbe 1. B., Leipzig 1881) III 5 § 15 — Karpátes óros.

[17]) Vergl. zunächst Rösler: Das vorrömische Dacien S. 342 ff. Ferner: Dacier und Romänen S. 39—94, und: Romänische St., S. 37—46. Endlich Jung, Römer und Romanen, Innsbruck 1877.

fallen. Im Jahre 107 war die Unterwerfung von Dakien vollendet. „Hundert und dreiundzwanzig Tage dauerten die Festspiele“ zur Feier des Sieges, „zehn Tausend Gladiatoren kämpften, elf Tausend wilde und zahme Thiere bluteten in der Arena.“ Zum Ruhme des Kaisers wurde auf dem Forum zu Rom die prächtige Trajanssäule errichtet, ein steinernes Bilderbuch aus den dakischen Kämpfen.

Dakien wurde nun eine römische Provinz. Das Land war verwüstet und ein Theil des dakischen Volkes vernichtet. Aus Innendakien wanderten wohl auch viele Daker nach dem Südosten, Osten und Norden[18]), in Gebiete, die der Krieg wenig getroffen hatte und in denen ihre Stammesbrüder, namentlich die Karper, Wohnsitze hatten. Die Worte des römischen Geschichtsschreibers Eutropius: „Dakien war durch den langwierigen Krieg Dekebals seiner Männer beraubt“ haben nur auf den westlichen und südwestlichen Theil Dakiens Geltung, der durch den Krieg am meisten gelitten hatte, und von den Römern besetzt und colonisiert wurde.

Während[19]) so im Südwesten und Westen Dakiens das bürgerliche und städtische Leben aufblühte, blieben die Gebiete im Osten von der römischen Cultur unberührt. Die Inschriften in dem östlichen Theile von Siebenbürgen rühren fast ausschließlich von Soldaten her; Spuren einer nachdrücklichen römischen Besiedlung lassen sich hier nicht nachweisen. Dasselbe gilt im Südosten von der Walachei und im Osten von den Gebieten am Pruth und Sereth, wo in großer Menge, stets zum Abfall bereit, die unterworfenen Daker saßen, welche wohl mit sarmatischen Elementen durchsetzt, sicher aber nicht romanisiert wurden. Und was vom Osten gilt das gilt noch mehr vom Norden; es blieben hier die Daker frei und unabhängig von der Römerherrschaft.

Unter diesen Umständen kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir für die römische Herrschaft in der Bukowina nur dürftige und wenig verläßliche Beweise finden. Gefäßscherben aus feinem, gut gebranntem Thon, darunter eine ziemlich vollständig erhaltene, angeblich römische Aschenurne,[20]) und römische Münzen, welche in jenem schon erwähnten Erdrücken bei Sereth gefunden wurden, deuten vielleicht darauf hin, daß römische Soldaten denselben erhöhten und als Befestigung

---

[18]) Man folgert dies aus dem letzten Bilde der Trajanssäule, die eine Auswanderergruppe darstellt.

[19]) Ueber das Folgende vergleiche Gooß, Untersuchungen über die Innenverhältnisse des Trajanischen Dakiens (Archiv des Vereines f. siebenbürgische Landeskunde 12. B. n. F.) Hermannstadt 1874, S. 133, 134.

[20]) Dieselbe befindet sich unter den Gegenständen, welche aus der Universität an das Landesmuseum übergiengen. Sie hat die Form einer tiefen Schüssel, ist aus feinem Thon und von sorgfältiger Arbeit; leider fehlt ein Stück. Der obere Durchmesser beträgt 15 cm., die Höhe etwa 5½ cm., die Wanddicke am Boden 9 mm. Ueber ein ebenfalls aus Sereth herrührendes angeblich römisches Glasschüsselchen zur Aufbewahrung der Leichenasche siehe Mitth. d. Centralcommission B. 17, S. 82.

benützten.[21]) Diese Vermuthung wird durch die Nachricht über einen römischen Wall bestärkt, der unter 48° 30′ nördlicher Breite, also etwa in der Höhe von Chotim, am Dniester beginnen und westwärts bis nach Galizien laufen soll.[22]) Auch diesen Wall dürften vielleicht römische Soldaten auf einem Streifzuge gegen die freien Daker errichtet haben. Doch dies alles ist sehr unbestimmt[23]) und gibt ebenso wie die Funde einzelner römischen Münzen an verschiedenen Orten der Bukowina keinen bestimmten Anhaltspunkt.[24]) Im Großen und Ganzen werden wir annehmen müssen, dass die Römerherrschaft in der Bukowina nie tiefere Wurzel schlug. In Anbetracht dieser Verhältnisse ist es eine müßige Arbeit, den abweichenden Nachrichten über die nördliche und östliche Grenze Dakiens Aufmerksamkeit zu schenken. Es sei daher an dieser Stelle nur die Nachricht des Ptolemäus erwähnt,[25]) der als nördliche Grenze die Karpaten und den Tyras (Dniester) „bis zur Ecke seiner Wendung nach dem Süden", als die östliche den Fluss Hierasos anführt, welcher letztere wenigstens dem Namen nach dem Tiarantos (Sereth) entspricht.[26])

Drittes Capitel.

Der Beginn der Völkerwanderung und der Fall des römischen Dakien. — Die Gothen. Die Hunnen, Gepiden und Avaren

Beginn der Völkerwanderung[1]) und der Fall des römischen Dakien.

Etwa um dieselbe Zeit, da uns Ptolemäus das römische Dakien beschreibt, also um das Jahr 150 nach Christi Geburt, brachen die germanischen Gothen, welche seit Jahrtausenden zu beiden Seiten der

---

[21]) Mittheilungen der k. k. Centralcommission u. s. w. VI. Notiz 21 und 98. — Vergl. auch Prelicz a. a. O., S. 24.

[22]) Vergl. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches, Innsbruck 1881, S. 346.

[23]) Ueber einen (oder zwei) angeblichen römischen Ziegel, der aus einem Gemäuer in Sereth gebrochen wurde, vergl. Mittheilungen der k. k. Centralcommission u. s. w. XI, Wien 1885, Notiz 1. — „Czernowitzer Zeitung", 1885, Nr. 14. — Prelicz a. a. O., S. 28.

[24]) Ueber römische in Czernowitz gefundene Münzen vergl. meine Mittheilungen in Mitth. der Centralcommission XIX, Notiz 61 u. XXI, Notiz 139.

[25]) Ptolemäus III. 8, § 1.

[26]) Vergl. das 2. Cap. Anm. 7. — Dem Hierasos des Ptolemäus entspricht bei Ammianus Marcellinus (Ausgabe von Eyssenhardt, Berlin 1871) XXXI. 3, § 7 der Gerasus, und beide Formen gehen auf den Tiarantos des Herodot zurück. Das Entstehen der Formen dürfte folgende Reihe erklären: Tiara(n)t(os)-[Siaras(os)] - Hieras(os) - Geras(us). Vergl. Müllenhoff in Ersch und Gruber allg. Encyklopädie, Leipzig 1857, 64. B., S. 464. Ueber den Uebergang von s in h vergl. Dasai - Dahae (Dahestân) - Daai (bei Rösler: Dacier und Romänen S. 22) und griech. sistemi - histemi. — Vergl. noch das 4. Cap. Anm. 12.

[1]) Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, 2. Auflage von Dahn, Leipzig 1881, 2 B. — Pallmann, Die Geschichte der Völkerwanderung, Gotha und Weimar 1863 und 1864, 2 B.

Weichsel saßen, nach dem Süden auf und rissen zahlreiche verwandte Stämme mit sich fort. Je weiter es gieng, desto mehr schwoll der Zug an und als derselbe, indem er eine südöstliche Richtung verfolgte, in das Gebiet der Slaven kam, erfolgte von Seiten derselben ein Rückstoß, welcher die wandernden Völker stark an die Karpaten drängte. Ein Theil derselben löste sich nun ab und brach über die Bergzüge nach Oberungarn ein; der Hauptzug drang aber weiter nach dem Südosten vor und nahm im Kampfe gegen die Hindernisse, die besonders das reiche Flussnetz bot, und im Streite gegen die ansässigen Stämme die weiten Gebiete zwischen dem Don, Dniepr und asowischen Meere in Besitz. Von da aus begannen die Gothen und mit und unter ihnen eine Reihe anderer germanischer Stämme über den Dniepr nach dem Westen vorzudringen.

Schon[2]) vor dem Beginne der Völkerwanderung war der Bestand der römischen Provinz Dakien nicht ohne Gefahr. Drohende Kämpfe mit den sarmatischen Jazygen, die westlich von Dakien zwischen der Theiß und Donau sich niedergelassen hatten und der Aufstand der besiegten und Truppen liefernden Daker im Jahre 139 mussten stets an die ausgesetzte, gefährliche Lage der Provinz erinnern. Noch größeren Schrecken verbreitete unter den Colonisten der Markomannenkrieg, welcher durch den Zuzug der germanischen Völker, die — wie erwähnt — in Ungarn eingedrungen waren, durch fast fünfzehn Jahre Nahrung fand (165—180).[3]) Nun drangen auch vom Osten die viel gefährlicheren und mächtigeren Gothen heran. Ihr Stoß traf zunächst sarmatische und dakische Stämme; die bedrängten Karper wichen und warfen sich Schrecken erregend auf Dakien. Dann drängten die Gothen und die ihnen unterworfenen Völker, vorläufig den Felsenmauern Siebenbürgens ausweichend, gegen Süden. Vielleicht schon um das Jahr 215, sicher aber vor dem Jahre 238, hatten sie die Donau erreicht, und es entbrannte der Riesenkampf mit Rom.[4])

Im Norden scheinen indes die ebenfalls germanischen Gepiden aufgetreten zu sein. Man[5]) vermuthet, dass dieselben den nördlichen Theil Siebenbürgens besetzten, bei welcher Gelegenheit sie vielleicht auch die Bukowina berührten. Hierauf kam es aber zwischen ihnen und den Gothen zum Kampfe,[6]) in dem die letzteren Sieger blieben. Wir verlieren nun die Gepiden durch etwa zweihundert Jahre aus den Augen; die Macht der Gothen stieg aber immer höher.

Dakien war von Feinden umringt, und trotzdem die Römer viele Erfolge sowohl gegen die Daker, als auch gegen die Germanen er-

---

[2]) Zu diesem und dem folgenden Absatze vergl. Hunfalvy: Die Rumänen und ihre Ansprüche, Wien u. Teschen 1883, S. 9—12.

[3]) Vergl. darüber Wietersheim a. a. O., 1. B., S. 121, 129.

[4]) Vergl ebenda S. 140, 158, 196.

[5]) Wietersheim a. a. O., 1 B., S. 199.

[6]) Ebenda S. 203. — Der Kampf fällt etwa 247, 248.

kämpften, verfiel die Provinz immer mehr. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht,[7]) dass im Jahre 250 der römische Kaiser Decius, weil er neue Colonisten nach Apulum (Karlsburg) führte, „Wiederhersteller Dakiens (restitutor Daciarum)“ genannt wurde. Man ersieht daraus, dass schon vor dem Jahre 250 die Verhältnisse in der Provinz stark zerrüttet sein mussten und besonders, dass die Zahl der Colonisten gesunken war. Was Decius, der übrigens schon im Jahre 251 gegen die südlich der Donau in Mösien plündernden Gothen fiel, für Dakien gethan hatte, konnte den Verfall des Landes nicht hemmen. Der Umstand, dass mit dem Jahre 257 das Vorkommen der in Dakien seit dem Jahre 246 geprägten sogenannten dakischen Münzen aufhört, dass ferner keine Inschriften aus der Zeit nach dem Jahre 258 vorhanden sind, scheint darauf hinzudeuten, dass mit diesen Jahren das römische Leben in Dakien aufhörte oder mindestens auf ein geringes geschwunden war. Wenn uns somit der schon früher genannte Eutropius die Nachricht verzeichnet hat,[8]) dass „Kaiser Aurelian (270—275), als er ganz Illyrien und Mösien verwüstet sah und das diesseitige Dakien zu halten verzweifelte, die Provinz aufgab, und die aus den Städten und Ländereien herausgezogenen Römer im mittleren Theile von Mösien unterbrachte“, so meldet er hiemit nur das Endergebnis und den Ausgangspunkt eines langjährigen Prozesses, sagt er doch selbst einige Capitel vorher,[9]) dass das trajanische Dakien schon unter dem Kaiser Gallienus (253—268) verloren worden sei. Fortan waren die romanischen Elemente zunächst wieder auf das Gebiet südlich der Donau beschränkt; seit dem X. Jahrhundert kommt für dieselben der Namen Wlachen oder Walachen in Gebrauch.

Die Gothen.

Den Gothen[10]) und ihren Verbündeten fiel nun das trajanische Dakien zu. In ihnen giengen die zerstreuten Reste der römischen Unterthanen als auch diejenigen der bisher frei gebliebenen Völker auf. Die Macht der Verhältnisse hatte die deutschen Recken zu Herrn der weiten Gebiete vom Don bis zur Theiß, und von der Donau und dem schwarzen Meere bis zum Gebiete der Slaven und Finnen im Norden gemacht. In der Folge dehnte der Gothenkönig Hermannrich, „der edelste der Amaler“, um 350 seine Herrschaft noch weiter nach dem Norden aus, indem er „vermuthlich in der Richtung von Süd nach Nord zuerst die slavischen, dann die finnischen und lettischen Völker, und zuletzt die Aisten“ bekämpfte. Doch gerade in dieser weiten Ausdehnung des Reiches lag auch schon die Ursache zu seinem Verfalle.

[7]) Vergl. über das Folgende Hunfalvy, Die Rumänen u. s. w. S. 11 ff.
[8]) Eutropius, Breviarium historiae Romanae IX 15.
[9]) Eutropius a. a. O. IX 8. Zum Folgenden vergl. Rösler, Romänische St. S. 107.
[10]) Wietersheim, 2. B., S. 1—12.

Die Schwächung des großen Reiches der Gothen wurde durch die politische Trennung der Westgothen diesseits des Dniesters von den östlich von diesem Flusse sitzenden Ostgothen bedingt. Diese Trennung erfolgte etwa im Jahre 370; lange vorher musste sie aber schon angebahnt worden sein.[11]) Ausschlag gebend für den Untergang der gothischen Herrschaft in Osteuropa war jedoch der Umstand, dass sowohl das Ostgothenreich an dem Widerstreit der Elemente, die es bildeten, kränkelte, als auch im Reiche der Westgothen nicht nur politische, sondern auch religiöse Wirren überhand nahmen. Als Bewerber um die Königskrone waren nämlich daselbst die zwei Balten Athanarich und Fritiger aufgetreten, und indes der erstere seine Stütze in der national-heidnischen Partei fand, suchte der andere sie bei den Christen im Westgothenlande und bei den Römern. Fritigers Vorgehen veranlasste Athanarich und seine Anhänger zu blutigen Verfolgungen und Vertreibungen der Christen. Erst nach langem Streite versöhnten sich Athanarich und Fritiger, ohne dass es jedoch zu fester Eintracht zwischen den streitenden Parteien gekommen wäre. So traurig lagen die Verhältnisse unter den Gothen darnieder, als ein wilder und mächtiger Feind, die Hunnen, über sie herfiel.

Die Hunnen, Gepiden und Avaren.

Seit einigen Menschenaltern war östlich vom Don das wilde Reitervolk der turanischen Hunnen[12]) erschienen. Im Jahre 373 oder 374 brachen dieselben unter ihrem Könige Balambar in Europa ein und fielen zunächst über die Ostgothen her. König Hermannrich fühlte sich diesem Angriffe nicht gewachsen und gab sich verzweiflungsvoll selbst den Tod. Die Ostgothen ergaben sich nun den Hunnen; während aber ein Theil derselben unter Hunimund, dem Sohne Hermannrichs, sich eng an Balambar anschloss, versuchte ein anderer Theil unter Vinithar, dem Großneffen Hermannrichs, im Kampfe gegen Hunnen und Slaven, seine Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Vinithar wurde aber von Balambar geschlagen und fiel im Kampfe, worauf der von ihm geführte Theil der Ostgothen unter Alatheus und Safrax den Danastus,[13]) das ist den Dniester, überschritt und zur Donau eilte.

Nun traf der Stoß der Hunnen auch die Westgothen. Fritiger war mit seinen Anhängern an die Donau gezogen; Athanarich, welcher sich wahrscheinlich auf dem Boden der heutigen Bukowina den Hunnen

---

[11]) Vergl. übrigens Wietersheim a. a. O., S. 11. 12.

[12]) Vergl. Wietersheim a. a. O., 2. B, S. 25–34.

[13]) Ammianus Marcellinus XXXI 3 §§ 3, 5 Danastus. Es ist die erste Erwähnung dieser Namensform. Ammianus kennt aber auch den Namen Tyras; vergl. XXII 8 § 41.

entgegengestellt hatte,[14]) konnte allein ihnen nicht widerstehen und zog sich zunächst nach Siebenbürgen zurück. Die Hunnen dürften nun, ähnlich wie vor etwa hundert und fünfzig Jahren die Gothen es gethan hatten, an den östlichen Karpatenzügen Siebenbürgens vorbei nach dem Süden gezogen sein. Vor ihnen flüchteten sich zunächst die Scharen Fritigers. Diesen folgten die Ostgothen unter Alatheus und Safrax, und schließlich auch Athanarich, als er einsah, dass er „Kaukaland“ [15]), das ist das siebenbürgische „Hochland“, für die Dauer nicht halten könnte. Die Hunnen waren nun die Herrscher diesseits der Donau.

Der Schwerpunkt ihrer Macht zog sich allmählich in das östliche Ungarn. Ein Theil der Ostgothen, die Gepiden und eine Reihe anderer germanischer, sowie auch slavischer und sarmatischer Völker war ihnen unterthan. Als aber im Jahre 453 der große Hunnenbeherrscher Attila plötzlich starb, da brach das Band, das so viele fremdartige Elemente mit einander verknüpft hatte. Wüthend um Freiheit, Land und Herrschaft streitend, fielen nun die Völker über einander her. Vor allem zeichneten sich die Gepiden unter ihrem Könige Ardarich im Kampfe aus. „Dreißig Tausend Hunnen und anderer mit ihnen verbundener Völker fielen durch Ardarichs und seiner Genossen Hand“.[16]) Die Hunnen waren vernichtet. Die Ostgothen ließen sich in Pannonien[17]) nieder; die Gepiden erhielten oder behielten das alte Dakien,[18]) genauer können wir dies nicht sagen, wie wir auch nichts oder nur sehr weniges über die Schicksale dieses Volkes seit jener Schlacht wissen, in der es von den Gothen bezwungen worden war. Nicht viel mehr ist uns aus der Geschichte der nächsten hundert Jahre über die Gepiden bekannt. Im[19]) Jahre 567 sind sie von den Langobarden, die vor zwei Jahrzehnten westlich von ihnen sich niedergelassen hatten, zum großen Theile vernichtet worden. In diesem Kampfe hatten die Langobarden sich der Hilfe der Avaren bedient, eines turanischen Volkes, das vor kurzem in Europa erschienen war. Als hierauf die Langobarden schon im Jahre 568 nach Italien abzogen, überließen sie Ungarn ihren avarischen Bundesgenossen.

---

[14]) Vergl. meinen Aufsatz in den Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung XII, 304 ff., dessen Ergebnisse zu widerlegen es J. Jung im IV. Ergänzungsband derselben Mitth. nicht gelungen ist; ich werde dies an einem anderen Orte zeigen.

[15]) Vergl. Wolf, Zur Etymologie siebenbürgischer Fluss- und Bachnamen (Archiv des Vereines für siebenb. Landeskunde 17. B. n. F.) 1883, S. 504. — Hunfalvy, Die Rumänen u. s. w. S. 17. Anm. 2.

[16]) Jordanis (Ausgabe von Closs, Stuttgart 1866) Cap. 50.

[17]) Das westliche Ungarn westlich und südlich von der Donau.

[18]) Vergl. übrigens Hunfalvy: Die Rumänen u. s. w., S. 15, 18, 20.

[19]) Vergl. etwa Huber, Geschichte Oesterreichs, I. B., Gotha 1885, S. 46, 47.

Viertes Capitel.

Die Slaven. — Die Ungarn, Petschenegen und Kumanen. — Die Ruthenen. — Die Ausbreitung der Walachen und der Mongolensturm.

Die Slaven.[1])

Während das Innenland der Karpaten, das ist Siebenbürgen und Ungarn, seit dem Einrücken der Hunnen in die Theiß- und Donauebenen von germanischen und turanischen Völkern besetzt gehalten wurde, war das östliche Außenland herrenlos. Dies ermöglichte den Slaven, deren wir in den früheren Capiteln öfters erwähnt haben, aus ihren nördlicheren Sitzen längst des Dniesters, Pruths und Sereths gegen Süden vorzudringen. Für den erstgenannten Fluss, der bekanntlich früher Tyras hieß, scheint der seit dem vierten Jahrhundert vorkommende Namen Danastus oder Danastrus durch die Slaven aufgekommen zu sein.[2]) Von den Hunnen fortgerissen scheinen Slaven noch im vierten Jahrhundert mit denselben an die Donau gekommen zu sein, ja sie dürften mit ihnen diesen Strom überschritten und im byzantinischen Gebiete geplündert haben;[3]) aber erst das selbständige Vordringen der Slaven aus ihren Sitzen, das etwa am Ende des vierten Jahrhunderts seinen Anfang nahm, war ein Ereignis von größter Bedeutung.

Ueber die Einzelheiten dieses Vorrückens der Slaven sind wir nicht belehrt; kaum wissen wir, wann sie die Donau erreichten. Vielleicht begannen ihre selbständigen Züge über diesen Strom schon gleich nach dem Tode Attilas (453). Hierauf siedelten sich aber die Ostgothen, welche im Jahre 474 Pannonien verlassen hatten, im Süden der unteren Donau an und verwehrten jeden Angriff auf das von ihnen geschützte Gebiet. Als aber die Ostgothen im Jahre 488 nach Italien abzogen, gaben sie den Slaven die Bahn frei. Fortan machten dieselben mit ihren östlichen Nachbarn, den turanischen Bulgaren,[4]) zahlreiche Raubzüge in die Balkanländer und blieben daselbst, wo es angieng, auch sitzen.

Als in der Folge, wie schon erwähnt, die Avaren kamen, wanderten die Slaven in großer Menge mit ihnen nach dem Westen, wo

---

[1]) Rösler, Ueber den Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der unteren Donau (Sitzungsberichte der kais. Akademie d. W., 73. B.) Wien 1873.

[2]) S. Kaindl, Die Ruthenen in der Bukowina (Czernowitz 1889) I, 11 ff., wo jetzt auch alles Nähere über die Verbreitung der Slaven in unseren Gegenden zu vergleichen ist.

[3]) Vergl. Jireček, Geschichte der Bulgaren, Prag 1876, S. 72 ff. — Zuweit geht Jireček, wenn er den Beginn der slavischen Colonisation schon im 3. Jahrhundert ansetzt (S. 94).

[4]) Ueber die Bulgaren vergl. außer Jireček noch Rösler: Romänische St., S 231—260. — Pič, Ueber die Abstammung der Rumänen, Leipzig 1880, S. 70—96. — Hunfalvy, Die Rumänen u. s. w. S. 21, 23, 24—33, 58 ff.

sie zwischen 568 und 592 Ungarn westlich der Donau (Pannonien), Steiermark, Kärnten, Krain und die Gebiete zwischen Drau und Sau besetzten. Mit den Avaren oder auf eigene Faust setzten die Slaven ihre Einfälle über die Donau fort. Sie führten harte Kämpfe gegen die Oströmer und besonders gegen den byzantinischen Kaiser Maurikios (582—602). Auf einem einzigen Zuge auf das nördliche Donauufer im Jahre 601 hatten die Byzantiner oder Oströmer unter anderen auch 8000 Slaven zu Gefangenen gemacht, ein Beweis, wie zahlreich dieselben hier saßen. Nach dem im Jahre 602 erfolgten Sturze des kräftigen Maurikios begannen die Slaven sich jenseits der Donau in großer Zahl festzusetzen

Die Völker, über deren Wanderungen und Niederlassungen wir gesprochen haben, nannten sich im Gegensatze zu den fremden Völkern, deren Sprache ihnen unverständlich war, Slovenen oder Slavenen, das heißt die „(verständlich) Sprechenden“.[5]) Alles, was wir über dieselben ausgeführt haben, setzt ein zahlreiches und dichtes Vorrücken derselben nach dem Süden voraus. In ihrer Masse mussten die Reste der verschiedenen Volkselemente, welche die Ebene im Osten der Karpaten bewohnt hatten, aufgegangen sein. Aber nicht nur die Ebene, auch das Gebirgsland wurde von den Slaven besetzt, besonders seitdem die Gepiden im Jahre 567 zum Theil vernichtet worden waren. Keine Macht war vorhanden und kein Grund kann geltend gemacht werden, der die Slaven von der Besetzung der Karpatenländer abhielt. Unter avarischer Herrschaft drangen die Slaven, wie wir gesehen haben, so zahlreich nach Ungarn, in die Süddonau- und Alpenländer ein, was sollte sie abhalten, sich in der Bukowina und in Siebenbürgen anzusiedeln? Sobald auf diese Länder wieder das Licht der Geschichte fällt, finden wir überall Spuren der Slaven. „Die ersten Ortsnamen, die uns aus dem Dunkel vergangener Jahrhunderte entgegentreten, sind slavisch“.[6]) Wir müssen also annehmen, dass in den Ostkarpatenländern seit dem fünften und sechsten Jahrhunderte zahlreiche slavische Ansiedlungen entstanden, und diese Ansiedlungen dauerten ununterbrochen[7]) bis ins neunte Jahrhundert fort. Gerade für den Zeitpunkt, da das Reich der Avaren (um 800) durch Karl den Großen und deutsche Waffen in Trümmer sank, gelten die Worte des ersten russischen Chronisten Nestor, der am Anfang des zwölften Jahrhunderts im neunten Capitel[8]) seines Werkes Folgendes schrieb: . . . . „Die [slavischen]

---

[5]) Vergl. darüber meine Anm. 2 citierte Arbeit.

[6]) Hunfalvy, Die Rumänen u. s. w., S. 41 und: Neuere Erscheinungen der rumänischen Geschichtsschreibung, Wien und Teschen 1886, S. 64 ff. — Rösler, Romänische St., S. 324 ff.

[7]) Selbst wenn das erste Bulgarenreich [679—(971)1018] sich diesseits der Donau bis in die Marmarosch erstreckt hätte, bleibt die obige Behauptung bestehen. Vergl. übrigens Hunfalvy: Die Rumänen u. s. w. S. 27—33.

[8]) Nestor in der Ausgabe von Miklosich (Wien 1860) S. 6.

Uhliczen und Tiwerczen saßen am Dniester und wohnten bis zur Donau; und es lebte eine große Menge derselben, sie saßen nämlich längst des Dniesters und bis zum Meere; ihre Städte bestehen bis zum heutigen Tage und ihr Gebiet wird von den Griechen Groß-Skythien genannt".[9]) So lagen die Verhältnisse am Beginne des neunten Jahrhunderts; bald darauf erlitten aber die slavischen Ansiedlungen einen gewaltigen Stoß durch die Ungarn und hierauf durch die Petschenegen.

Die Ungarn, Petschenegen und Kumanen.[10])

Zur Zeit, da die Slaven — und zunächst die Tiwerczen und Uhliczen — sich von der Donau bis zum Dniepr ausbreiteten, hatten weiter im Osten zwischen dem Dniepr und der unteren Wolga die türkischen Chazaren[11]) ein mächtiges Reich gegründet. In loser Abhängigkeit von diesen hatten sich die turanischen Ungarn (Ugren) oder Magyaren, nachdem sie ihre Heimat östlich vom mittleren Ural verlassen hatten, zwischen Dniepr und Don, also im westlichen Theile des Chazarenreiches, angesiedelt.

Vor dem Jahre 835 wurden die Ungarn durch die türkischen Petschenegen, die früher östlich von den Chazaren zwischen Wolga und Ural gesessen waren, angegriffen und flohen über den Dniepr in das Gebiet der Slaven. Das Land vom Dniepr bis zu den Karpaten, das sie besetzten, erhielt nun den Namen Atelkuzu, und unter den fünf Flüssen dieses Landes, die der griechische Kaiser Konstantin Porphyrogenitus (um 950) aufzählt, nennt er auch den Brutos und Seretos,[12]) in denen wir unmittelbar unseren Pruth und Sereth erkennen. Die Ungarn mögen auch in die Bukowina gedrungen sein, jedenfalls wurden aber durch ihren Vorstoß nach dem Westen, die Slaven in die östlichen Karpatenländer, also besonders in die Bukowina und Siebenbürgen, hineingedrängt.[13])

Nicht lange blieben indes die Ungarn im Besitze von Atelkuzu. Im Jahre 893 hatten sie dem byzantinischen Kaiser Leo VI. Hilfe gegen den mächtigen Bulgarenfürsten Symeon geleistet. Dafür hetzte der letztere

---

[9]) Vergl. Pič, Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage, Leipzig 1886 S. 144—147. Nach diesem Forscher saßen die Tiwerczen östlich von den Karpaten und am Dniester; die Uhliczen östlich von den Tiwerczen am Bug bis zum Dniepr.

[10]) Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn (übersetzt von Schwicker), Buda-Pest 1877, S. 136—145, 230 ff.

[11]) Vergl. Huber, Geschichte Oesterreichs, 1. B., S. 114—118.

[12]) Konstantin Porphyrogenitus, De administrando imperio c. 38 (Ausgabe im Corpus scriptorum historiae Byzantinae, Bonn 1840, 3. B. S. 171) Brûtos, Séretos Seretos entspricht wie Hierasus und Gerasus genau dem Tiara(n)tos des Herodot, doch gieng die Umbildung und Ueberlieferung des Wortes von einem andern Volke (den Slaven?) aus: Tiara(n)t(os) - Siarat(os)-Seret(os). Vergl. das 2. Cap. Anm. 7 und 25.

[13]) Vergl. Pič, Zur rum.-ung. Streitfrage S. 146.

die Petschenegen, die alten Feinde der Ungarn, auf dieselben und diese mussten im Jahre 895 ihr erst vor sechzig Jahren gewonnenes Gebiet verlassen. Sie zogen in die Ebenen an der Theiß und Donau; Atelkuzu wurde von den wilden Petschenegen besetzt. Kaum ist zu bezweifeln, dass dieses Volk in das südöstliche Galizien und in die Bukowina eindrang,[14]) doch auch Siebenbürgen dürfte von ihnen nicht unberührt geblieben sein.[15]) Unter diesen Verhältnissen muss jedenfalls ein Stillstand und Rückgang der slavischen Ansiedlungen in den östlichen Karpatenländern für das neunte Jahrhundert und den ferneren Bestand der Petschenegenherrschaft angenommen werden. Durch die Wirren, welche durch den Einbruch der Ungarn, und dann durch den der Petschenegen hervorgerufen wurden, ist nothwendiger Weise die Einwanderung aus dem Norden unterbrochen worden, und die Herrschaft dieser Völker war nicht von der Art, dass sie den Fortbestand der vorhandenen Slavenansiedlungen gefördert hätte.

Um die Mitte des elften Jahrhunderts zogen hierauf die Haupthorden der Petschenegen,[16]) die sowohl gegen die Russen[17]) im Norden, als auch besonders gegen die Kumanen im Osten einen harten Stand hatten, über die Donau; die diesseits zurückgebliebenen Reste verschwanden in der Folgezeit.[18]) In die verlassenen Gebiete rückten fortan die türkischen Kumanen (Uzen oder Guzen) ein, ein rohes Volk, das den Russen, bei denen es Polowzer hieß, und nun auch den Ungarn, die damals Siebenbürgen besetzt hatten, viel zu schaffen gab. Da indessen die Kumanen über den weiten Raum bis zum kaspischen Meere ausgebreitet waren und ihre Hauptsitze zwischen dem Dniepr und Don lagen,[19]) so fanden sie sich zunächst in den Gebieten am Dniester, Pruth und Sereth wohl nur zeitweise und in verhältnismäßig geringer Zahl ein; sicher setzten sie sich hier nicht bleibend fest, und dieser Umstand ermöglichte sowohl ein erneuertes Vordringen des slavischen, wir können nun sagen des ruthenischen Elementes in unsere Gegenden, als auch die Niederlassung der Walachen.

---

[14]) Ueber die Ausdehnung des Gebietes der Petschenegen vergl Konstantin Porphyrogenitus a. a. O., S. 166, Cap. 37. — Dazu Pič, Zur rum.-ung. Streitfrage S. 139, 141, 146, und: Ueber die Abstammung der R., S. 76—78.

[15]) Vergl. Rösler, Romänische St., S. 82. Doch können die Worte des Arabers Edrisi: „sie haben sich auf dem Gebirge befestigt" nicht nur für die Karpaten Siebenbürgens, sondern auch für die der Bukowina und Ostgaliziens gelten.

[16]) Pič, Ueber die Abstammung d. R. S. 79—81.

[17]) Vergl. Rambaud, Geschichte Russlands (übersetzt von Steineck) Berlin, 1886, S. 66.

[18]) Noch um 1150 wurden die Petschenegen (Pecenati) neben den Kumanen (Falones) genannt (Otto v. Freising: Gesta Friderici I. imp, I. 32.); 1124 werden sie als Bissenen (Bisseni) zum letztenmale erwähnt (im goldenen Freibriefe Andreas' II. bei Teutsch und Firnhaber, Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens 1, S. 30).

[19]) Vergl. Pič, Ueber die Abstammung d. R., S. 102, 103.

Die Ruthenen.[20])

Russland war nach etwa zweihundertjährigem Bestande nach dem Tode Jaroslaws (1054) in eine Reihe von Theilfürstenthümern zerfallen; eines derselben war Ruthenien oder Rothrussland. Die Gründung desselben durch die Rostislawiczen (Söhne des Rostislaw) fällt wahrscheinlich in das Jahr 1084, doch gelang es erst dem Wladimirko Wolodarowicz 1144 (1141?) die Herrschaft zu einigen. Zur Hauptstadt Rutheniens[21]) erhob er Galicz oder Halicz und schlug seinen Sitz daselbst auf; nach diesem Hauptorte erhielt das ganze Land den Namen Galizien. Seine Bewohner pflegten aber mittelalterliche Schriftsteller Ruthenen zu nennen, ohne das dieser Name volksthümlich gewesen wäre. Wann der gegenwärtig beim Volke zumeist gebrauchte Name Rusnak aufkam, ist nicht bekannt; demselben liegt aber nichts Beleidigendes bei. In der ruthenischen Schriftsprache ist zumeist die Wortform Rusyn üblich. Alle diese Wortformen, ebenso wie das allgemein übliche Eigenschaftswort ruski, ruska und der Eigenname Russe gehen auf den Namen Rus zurück, welcher von den Slaven jenen skandinavischen Stämmen beigelegt wurde, aus denen die Begründer Russlands hervorgiengen.

Wladimirko hatte Iwanko, den Sohn seines im Jahre 1126 verstorbenen Bruders Rostislaw verdrängt, und dieser Iwanko Rostislawicz soll am Unterlaufe des Sereths und Pruths das Fürstenthum von Berlad begründet und nach seiner Hauptstadt den Beinamen Berladnik erhalten haben.[22]) Mit Söldnern, die er hier warb, fiel er bald in das Fürstenthum Halicz ein, um seine Rechte geltend zu machen, bald verdang er sich mit seinen Scharen an irgend einen der russischen Fürsten. Als hierauf Wladimirko im Jahre 1152 starb und dessen Sohn Jaroslaw Osmomysl in Halicz folgte, trachtete derselbe den gefährlichen Iwanko in seine Macht zu bekommen. Iwanko floh aber, wie uns die Hypatioschronik erzählt, zu den „Kumanen und setzte sich in den Städten an der Donau fest, nahm zwei mit vielen Waren beladene Schiffe weg und verursachte vielen Schaden den galizischen (haliczer) Fischern".[23]) Von da zog Iwanko mit kumanischen und russischen Scharen im Jahre 1150 gegen Jaroslaw, doch fiel dieser Kriegszug unglücklich aus. Zwei Jahre darauf starb Iwanko zu Saloniki.

---

[20]) Vergl. Bestushew Rjumin, Geschichte Russlands (übersetzt von Schiemann) Mitau 1874, . 80, 122, 136, 137. — Pič, Ueber die Abstammung der R. S. 107—109. Szaraniewicz, Исторія Гал.-Вол. Руси S. 35 ff. Ueber die Namen der Ruthenen werde ich an einem anderen Orte ausführlicher handeln.

[21]) Otto v. Freising (um 1150) a. a. O. nennt Rutenia unter den nördlichen Nachbarländern Ungarns.

[22]) Da die Echtheit der Urkunde Iwanko's vom J. 1134 gegenwärtig bestritten wird (vergl. Rom. Revue VII, 502), so gehe ich auf den Inhalt derselben nicht näher ein.

[23]) Ипатіевская лѣтопись (Hypatios-Chronik im Полное собраніе русскихъ лѣтописей, Petersburg 1845, 2. B.) S. 83 zum Jahre 1159 (6667).

Jaroslaw Osmomysl war nun von seinem Nebenbuhler befreit. Seine Macht wuchs bedeutend, und in dem russischen Nationalliede vom Heereszuge Igors heißt es von ihm: „Du Jaroslaw Osmomysl von Halicz! Hoch sitzest du auf deinem goldenen Throne, stützest die ungarischen Berge mit deinen eisernen Heeren, vertrittst dem Könige von Ungarn den Weg, sperrst das Thor der Donau . . . hälst Gericht bis an die Donau.“ Aus diesen Worten des Liedes und dem oben angeführten Berichte der Hypatioschronik über die russischen Städte an der unteren Donau[24]) und das Vorkommen haliczer Fischer und Kaufleute auf demselben Flusse werden wir, wenn auch nicht auf eine politische Ausdehnung des Fürstenthumes Halicz bis an die Donau, sicherlich doch auf einen regen Verkehr der Ruthenen längst des Sereths, Pruths und Dniesters schließen dürfen. Schwerlich konnte es hiebei ohne Halteorte und Unterkunftsstätten abgehen und es liegt die Annahme nahe, dass dieselben an denjenigen Stellen lagen, wo wir auch später die Hauptplätze des Handels finden werden.[25]) Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir in das zwölfte Jahrhundert und in das erste Drittel des dreizehnten Jahrhunderts das Entstehen ruthenischer Ansiedlungen in der Bukowina und in der Moldau setzen werden. An eine dichtere Besiedelung dieser Gebiete kann jedoch noch nicht gedacht werden.

Die Ausbreitung der Walachen und der Mongolensturm.

Mit Halicz und zunächst mit Jaroslaw Osmomysl hängt auch die erste bestimmte Erwähnung des romanischen Volkselementes in unseren Gegenden, nämlich der W l a c h e n oder W a l a c h e n, zusammen. Diesen Namen schienen unseren heutigen Rumänen zunächst die Slaven beigelegt zu haben, doch wird er auch von den alten byzantinischen Schriftstellern, ebenso im mittelalterlichen Latein und von den Deutschen gebraucht. Man drückte mit demselben die römische oder italienische Abkunft derjenigen aus, denen er beigelegt wurde, ebenso wie noch jetzt „Wloch“ bei den Slaven den Italiener bezeichnet, während „Woloch“ ausschließlich zur Bezeichnung der Ostromanen, also der Walachen, gebraucht wird. Es bedeutet somit der Name Walache dasselbe, wie das Wort Romäne oder richtiger Rumäne, nämlich den römischen oder italienischen Abkömmling; ihm haftet nicht der Makel an, den man hie und da fühlen will. Dasselbe Wort gebrauchten zur Zeit, da es uns im Osten genannt wird, im Westen die germanischen Völker, um die fremden Völker und Sprachen, besonders die romanischen, zu bezeichnen. Noch jetzt ist das Wort „Wälsche“ häufig im Deutschen gebraucht; man ist sich aber in

[24]) Z. B. Klein-Halicz oder Galatz. — Man erinnere sich auch an das 9. Cap. Nestors. Vergl. oben S. 28 f.

[25]) Hierüber wird das Nähere in der 2. Auflage des 2. Theiles dieser Geschichte mitgetheilt werden.

den seltensten Fällen bewusst, dass dieser Ausdruck mit dem Worte Walache, den man zu einem bestimmten Völkernamen erstarrt aus dem Osten übernahm, gleichbedeutend ist.[1])

Fast um dieselbe Zeit, da wir genauere Mittheilung über die Verbreitung der Ruthenen in unseren Gegenden erhalten, wurde auch die oben erwähnte Nachricht über die Walachen aufgezeichnet Der byzantinische Geschichtsschreiber Niketas von Chonae erzählt nämlich zum Jahre 1164 Folgendes.[2]) Der Neffe des Kaisers Manuel, Andronikos Komnenos, war in Verdacht gerathen, den Kaiserthron anzustreben. Als er zur Verantwortung gezogen wurde, versuchte er den Kaiser aus dem Wege zu räumen, wurde aber ertappt und gefangen gehalten. Es gelang ihm indes der Haft zu entfliehen, und er wandte sich, nachdem er in Anchialos des Weges kundige Führer mitgenommen hatte, nach dem Norden. An den Grenzen von Halicz, wo er Schutz zu finden hoffte, angelangt, wurde er von Wlachen, denen seine Flucht bekannt geworden war, gefangen und sollte an den Kaiser ausgeliefert werden. Er entfloh jedoch seinen Häschern und entkam auf einem anderen Wege nach Halicz, wo er von Jaroslaw Osmomysl freundlich empfangen und mit Ländereien beschenkt wurde.

Schon um das Jahr 1164 saßen also im Osten der Karpaten Walachen Wie die Ruthenen von Norden her, so waren die Walachen aus dem Süden über die Donau die günstigen Verhältnisse benützend herbeigezogen. Auf ihre Verbreitung nach dem Norden mag neben den bereits früher hervorgehobenen die Ansiedlung überhaupt fördernden Umständen auch der sich längst unserer Flüsse entwickelnde Verkehr eingewirkt haben. Da ferner Iwanko sich „vorzugsweise fremder Söldner" bediente, so liegt der Gedanke nahe, dass auch Walachen, die wir oft unter den Soldaten der Byzantiner finden, zu ihm gestoßen seien.[3]) Ebenso dürften einzelne kriegerische Unternehmungen der Byzantiner, bei denen nach ausdrücklichen Angaben auch Walachen thätig waren, nicht ganz ohne Einfluss auf die walachische Einwanderung gewesen sein.[4]) Seit dem Ende des XII. Jahrhunderts traten überdies die Kumanen vielfach mit den Walachen der Balkanhalbinsel in Verbindung.[5])

---

[1]) Vergl. auch noch die Anm. 15, 17 u. 18 S. 56 f. in der 1. Aufl. dieses Büchleins. Hier findet man auch alles Nähere über die sogenannte Walachenfrage, auf die ich in dieser neuen Auflage einzugehen nicht für nöthig halte. Ueber die Namensform Rumänen vergl. Gartner, Ueber den Volksnamen der Rumänen, Czernowitz 1893.

[2]) Vergl. Tomaschek, Zur walachischen Frage (in der Zeitschrift f. d. österr. Gym. 1876, 27. B.) S. 343, 344.

[3]) Vergl. Kalužniacki, Historische Notizen (bei Miklosich: Ueber die Wanderungen der Rumunen, Wien 1879), S. 50, Anm. 2.

[4]) Im Jahre 1166 wird vom byzantinischen Historiker Kinnamos (Bonner Ausgabe S. 260) eine „große Menge Wlachen" in einem byzantinischen Heere erwähnt, das die Ungarn von den Gegenden am schwarzen Meere aus angriff.

[5]) Vergl. z. B. Jireček a. a. O., S. 223 ff.

Dies alles erleichterte den Zug des an sich schon wanderlustigen Hirtenvolkes. So zogen sie nordwärts in die Karpatenländer. Ihre Verbreitung und ihre Wohnsitze daselbst im XII. Jahrhundert zu bestimmen, ist bei der Unbestimmtheit der citierten Angabe nicht möglich. Soviel scheint jedoch fest zu stehen, dass die Ostkarpatenländer damals noch überhaupt dünn bevölkert waren. Ein byzantinisches Heer, das etwa im Jahre 1167 das Land im Osten der Karpaten durchzog, um von Nordosten aus Galizien nach Ungarn einzufallen, war durch ödes und unbewohntes Gebiet gezogen.[6]) Die erste Nachricht von einem von Walachen dichter besiedelten Lande rührt aus dem Jahre 1222 her. In demselben ist nämlich die Rede von einem „Lande der Wlachen", das im Süden Siebenbürgens an das Burzenland grenzt; die deutschen Ritter und die Unterthanen derselben aus dem Burzenlande erhielten die Begünstigung kein Zollgefälle zu zahlen, wenn sie durch das Land der Walachen giengen.

Zu gleicher Zeit, da uns im Süden Siebenbürgens eine anscheinend dichte walachische Bevölkerung entgegentritt, trug sich im Osten ein Ereignis zu, das einen wiederholten Niedergang der Zustände in den Karpatenländern vorbereitete. Im[7]) Jahre 1223 wurden nämlich die Kumanen und die mit ihnen verbundenen Russen von den Mongolen oder Tataren, die unter Dschingischan (dem mächtigen oder unerschütterlichen Chan) aus Asien hereingebrochen waren, an dem Flüsschen Kalka vollständig geschlagen. Infolge dieses Sieges der Mongolen, die glücklicher Weise vorläufig nicht weiter nach dem Westen vordrangen, rückten die Kumanen mehr nach dem Karpatenlande, und wandten sich, um eine Stütze gegen die furchtbaren Feinde zu finden, an die Ungarn, von denen sie auch das Christenthum annahmen. Im Jahre 1227 wurden viele Kumanen getauft und für die Neubekehrten ein eigenes katholisches Bisthum zu Milkovia errichtet. Schon im folgenden Jahre erwähnt der erste Bischof daselbst, Theodoricus, Walachen, Kumanen und Szekler (ungarische „Grenzhüter" in Siebenbürgen) als Angehörige seiner Diöcese. Ruhe und Eintracht scheinen indes in derselben gefehlt zu haben. Die Szekler betrachteten die Kumanen und Walachen als Leute minderer Sorte; die Walachen hingegen warben in nachdrücklicher Weise für die griechische Kirche, welcher sie wie auch ihre auf der Balkanhalbinsel sitzen gebliebenen Brüder angehörten.[8])

Aber nicht nur auf kirchlichem sondern auch auf politischem Gebiete bethätigten sich schon die Walachen, und erscheinen hiebei so weit nach dem Norden gerückt, wie man es kaum erwarten sollte. „So werden . . . im Jahre 1231, als der ungarische Königssohn Andreas

---

[6]) Kinnamos a. a. O. S. 261.

[7]) Vergl. z. B. Huber, Geschichte Oesterreichs, 1. B., S. 445.

[8]) Die Belege bei Pič, Ueber d. Abstammung d. R., S. 114.

die Gebiete des wolhynischen Fürsten Daniel mit einem Kriege überzog, unter seinen Hilfstruppen ganz unerwartet gewisse *bolochower* Knäsen... genannt, die unter diesem Namen damals zum erstenmale erscheinen. Nicht lange darauf, im Jahre 1235, finden wir diese bolochower Knäsen" wieder auf einem Kriegszuge gegen Wolhynien, „und in dem Zeitraume zwischen 1235—1240 . . . auf einem selbständigen Zuge gegen Boleslaus von Masovien, wobei viele von ihnen in Gefangenschaft geriethen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass die bolochower Knäsen, auch schlechthin Bolochowcen genannt, ein eigenes Gebiet zwischen den Fürstenthümern Halicz, Wolhynien und Kiew innehatten."[9]) Diese Bolochowcen sind aller Wahrscheinlichkeit nach Walachen. Was von ihnen berichtet wird, zeigt von einer ganz besonderen Kraft und Fähigkeit des walachischen Volkes, sich rasch und mit Nachdruck auszudehnen. Wir werden nicht zweifeln dürfen, dass zur selben Zeit, da weiter südlich und nördlich *Walachen* erscheinen, dieselben sich auch in der oberen Moldau und Bukowina neben *Kumanen* und *Ruthenen* festsetzten.

Vierzehn Jahre waren indes seit der Schlacht an der Kalka verflossen, da brachen die Mongolen abermals wie ein verheerender Sturm über Osteuropa herein.[10]) Unter ihrem gewaltigen Führer Batu verheerten diese wilden Horden in den Jahren 1237 und 1238 Russland in schrecklicher Weise. Dann brachten sie den Kumanen eine so empfindliche Niederlage bei, dass dieselben im Jahre 1239 zum größten Theile nach Ungarn flohen. Nachdem hierauf Batu die Gebiete nördlich vom schwarzen Meere unterworfen hatte, die Russen nochmals mit Krieg überzogen und ihre alte Hauptstadt Kiew im December des Jahres 1240 erobert worden war, wälzten sich die Mongolen weiter gegen Westen. Batu fiel mit dem Hauptheere über Halicz in Ungarn ein; ein zweites Heer unter Peta oder Paidar war in nordwestlicher Richtung vorgedrungen, um eine Unterstützung Ungarns durch die Polen unmöglich zu machen; Kadan brach mit einem dritten Heere durch die Bukowina und über Rodna in Siebenbürgen ein, und ein viertes Heer unter Baghatur überschritt den Sereth und verwüstete das Land des Bischofs der Kumanen, das ist die Moldau, um hierauf Ungarn von Südosten zu bedrohen. Nach schrecklichen Verwüstungszügen traten die Mongolen erst im Jahre 1242 den Rückzug aus dem Westen an; die Länder im Osten der Karpaten blieben aber durch ein Jahrhundert unter tatarischer Herrschaft. Erst kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts trat ein Umschwung der Verhältnisse ein; es erfolgte die Gründung des Fürstenthums Moldau.

---

[9]) *Kałużniacki* a. a. O., S. 40, 41 und Anm. dazu. — Ganz bestimmt ist es indes nicht, dass die Bolochowcen Walachen waren.

[10]) Vergl. *Huber*, Gesch. Oesterreichs 1. B., S. 445 ff.

Taf. I.

Fig. 1.

Steinaxt, 24 cm lang. Fundort unbekannt.

2.

Steinaxt, 13 cm lang. – Onuth.

Fig. 3.

Thongefäss, 23 $\frac{1}{2}$ cm hoch. – Sereth.

Fig. 4.

Feuersteinmesser, 15 $\frac{1}{2}$ cm lang. – Sereth.

Fig. 5.

10 $\frac{1}{2}$ cm l., Jaslowetz.

Fig. 6.

Steinerne Hammerbeile. 9 cm l., Czudin.

Fig. 7.

10 cm l., Pojana-Mikuli.

Zu Kaindl, Gesch. der Buk. I.[2] 1896.

Fig. 8. Hirschhornbohrer. 12cm l., Sereth.



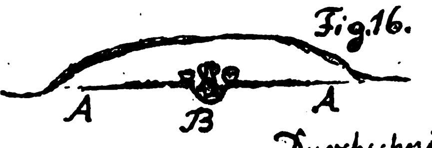
Hammer aus Hirschhorn. 21cm l. – Sereth.



10 1/5 cm. Bronzekelte 10 1/2 cm
Presekareni(?) Kotzman.

Fig. 15

Bronze-Lanzenspitze, Sekurizeni. 14 1/2 cm l.

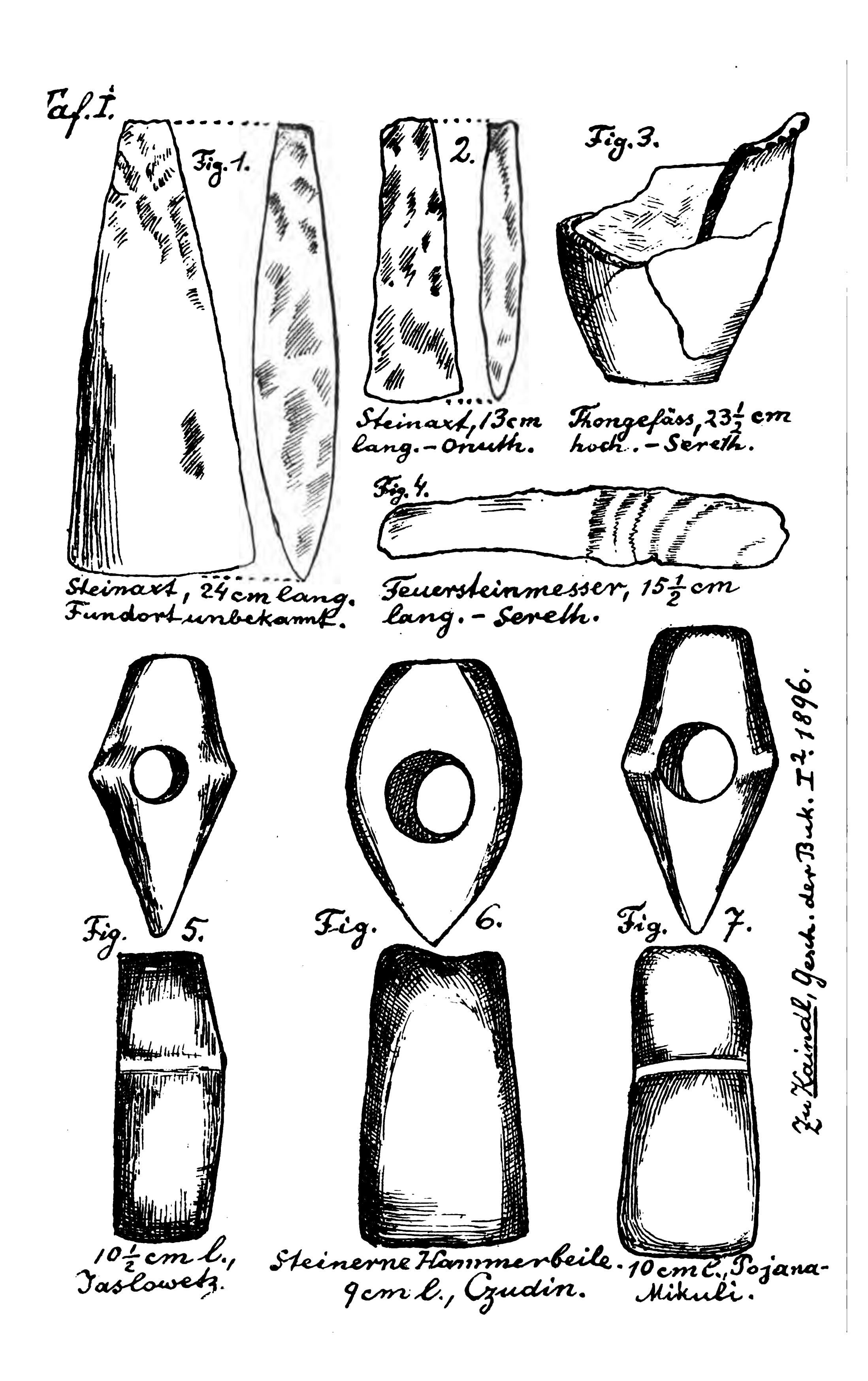


Durchschnitt
Brandgrab in Hliboka.
A A die Brandschichte, bei B die Knochenreste und Thongefässe. Durchmesser des Hügel 14m, Höhe 1·8m.

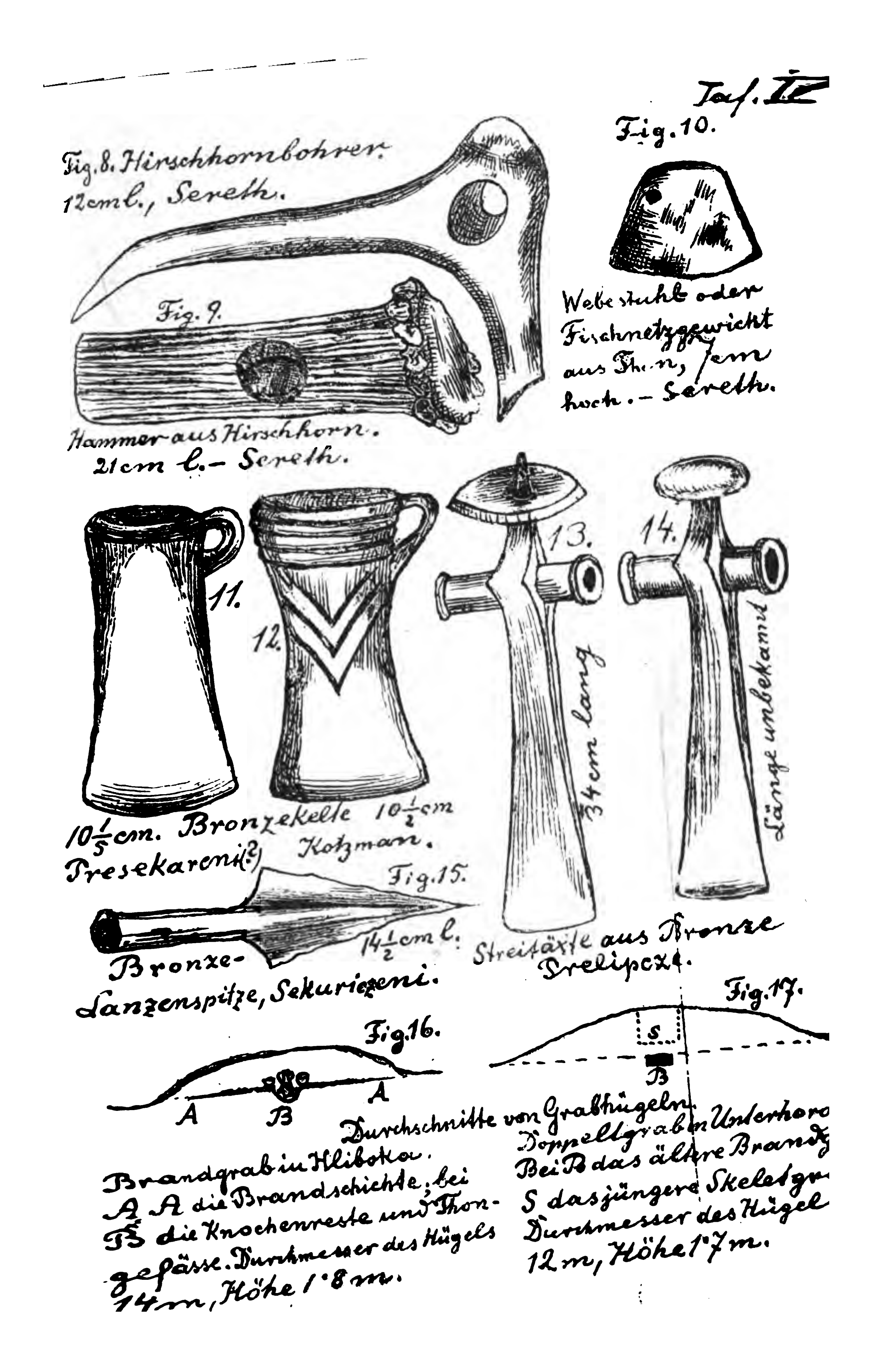
wina.

ır Okkupation
74).

n i.



Taf. I.
Fig. 1.
2.
Fig. 3.
Steinaxt, 13 cm lang. – Onuth.
Thongefäss, 23½ cm hoch. – Sereth.
Fig. 4.
Steinaxt, 24 cm lang. Fundort unbekannt.
Feuersteinmesser, 15½ cm lang. – Sereth.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 7.
10½ cm l., Jaslowetz.
Steinerne Hammerbeile. 9 cm l., Czudin.
10 cm l., Pojana-Mikuli.
Zu Kaindl, Gesch. der Buk. I. 1896.


Taf. IV
Fig. 8. Hirschhornbohrer. 12cm l., Sereth.
Fig. 10.
Webestuhl oder Fischnetzgewicht aus Thon, 7cm hoch. – Sereth.
Fig. 9.
Hammer aus Hirschhorn. 21cm l. – Sereth.
11.
12.
13.
14.
34cm lang
Länge unbekannt
$10\frac{1}{5}$cm. Bronzekelte $10\frac{1}{2}$cm
Presekareni(?) Kotzman.
Fig. 15.
$14\frac{1}{2}$cm l.
Streitäxte aus Bronze Prelipcze.
Bronze-Lanzenspitze, Sekurieni.
Fig. 16.
A B A
Fig. 17.
S
B
Durchschnitte von Grabhügeln.
Brandgrab in Hliboka. A A die Brandschichte, bei B die Knochenreste und Thongefässe. Durchmesser des Hügels 14m, Höhe 1·8m.
Doppelgrab in Unterhoro... Bei B das ältere Brand... S das jüngere Skeletgr... Durchmesser des Hügel... 12m, Höhe 1·7m.

Taf. I.

Fig.

Steinaxt, 24.
Fundort un

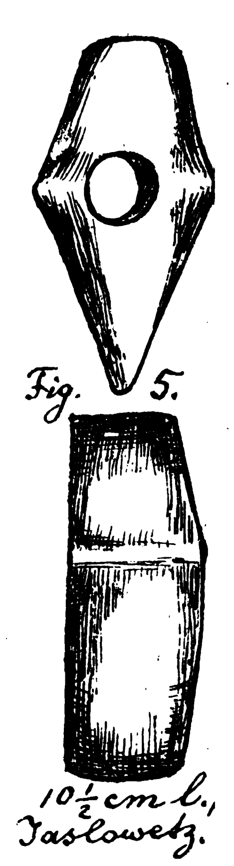


Fig. 5.

10½ cm l.,
Jaslowetz.

Geschichte der Bukowina.

Von

Raimund Friedrich Kaindl.

Zweiter Abschnitt.

Von der Begründung des Fürstentums Moldau bis zur Okkupation der Bukowina durch Österreich (1342—1774).

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit 25 Abbildungen.



Czernowitz, 1903.

Verlag der k. k. Universitätsbuchhandlung H. Pardini.

R. Eckhardt'sche k. k. Universitäts-Buchdruckerei (J. Mucha), Czernowitz.

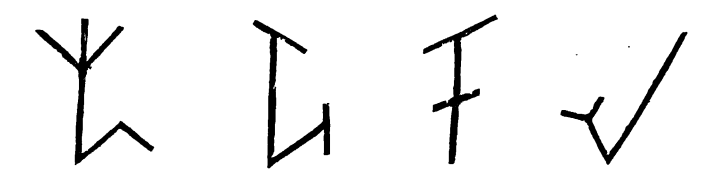


Fig. 1. Deutsche Steinmetzzeichen von der Georgs- und Demetriuskirche in Suczawa aus dem 16. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Das Ostkarpathenland am Ausgang der Mongolenherrschaft und die Begründung des Fürstentums Moldau. — Die ersten Wojwoden. — Alexander der Gute und Stefan der Große. — Die Moldau unter türkischer Oberherrschaft und ihr Verfall.

Das Ostkarpathenland am Ausgang der Mongolenherrschaft und die Begründung des Fürstentums Moldau.

Als die Mongolen im Frühlinge des Jahres 1241 wie eine Sturmflut das Ostkarpathenland überschwemmten, trafen ihre vernichtenden Schläge die hier angesiedelten Ruthenen, Kumanen und Walachen in gleich harter Weise. Die darauf erfolgte Niederlassung der „Tataren", wie der Volksmund stets die Mongolen nennt, in unseren Gebieten und die hundertjährige Fortdauer ihrer Herrschaft war sicher eine nicht geringe Prüfung für die oft verwüsteten Länder. Mögen aber diese Horden im ersten Ansturm noch so gewütet haben, mögen sie in den ersten Jahren die Landinsassen in ähnlich grausamer Weise ausgenützt und behandelt haben, wie dies während der kurzen Zeit der mongolischen Herrschaft in Ungarn geschah, mögen schließlich auch bei ihren späteren Zügen die von ihnen durcheilten Länder noch so vielen Heimsuchungen preisgegeben worden sein, — mit einer Vernichtung alles menschlichen Daseins war die „Tatarenzeit" doch nicht verbunden. Nicht nur im Gebirge [1]) an der oberen

[1]) Sicher ist es, daß die nach Osten geöffneten Täler der Karpathen bei den Völkerstürmen den Flüchtlingen willkommenen Schutz gewährten. Damals mag auch dem am Eingang in das Suczawatal gelegenen Straża, d. h. die Warte, besondere Bedeutung zugekommen sein. Doch darf man nicht vergessen, daß das Bukowiner Gebirge bis ins 19. Jahrhundert zum größten Teil Waldwildnis war, somit an eine dichtere Besiedelung desselben in früheren Jahrhunderten kaum gedacht werden kann. Hervorgehoben muß werden, daß auch die schluchtenreichen und waldbedeckten Hügelzüge den Umwohnern eine willkommene Zufluchtsstätte boten; darauf verweist die im Hügellande zwischen Pruth und oberen Sereth öfters vorkommende Ortsbezeichnung Spaska (wozu auch Ispas gehört; vergl. huzulisch ishadaty neben shadaty), d. h. etwa Ort der Rettung; ferner die Befestigung

Bistritz, der Moldawa, der Suczawa und dem Czeremosz, sondern auch im Vorlande der Karpathen erhielten sich Ansiedler oder zogen von den Tataren wohl unbehindert dahin, da sie doch ihnen als arbeits- und abgabenpflichtig nur willkommen sein mußten.

Spärlich genug mag immerhin diese Bevölkerung besonders in den ersten Jahrzehnten der Herrschaft der Mongolen gewesen sein, und sicher hatte deren Ansturm alle Bevölkerungselemente durcheinander gewirbelt. Ruthenen, Kumanen und Walachen mögen da zerstreut neben den Tataren, welche sich ansiedelten, gewohnt haben. Durch das Fortbestehen der früheren Bevölkerungselemente ist die Erhaltung der alten Orts- und Flußnamen zu erklären. Wie schon wohl Jahrhunderte früher, so sind auch die meisten derselben, sobald das Licht der Geschichte auf unsere Gegenden fällt, slavisch-ruthenisch, so Bistritza, Moldawa, Suczawa, Bukowina u. a.[2]); hierher gehören auch die „russischen Städte", darunter Czern (wahrscheinlich Czernowitz), Soczawa und Sereth, welche gewiß schon in der Zeit vor dem Mongolensturm zum Teil als Handelsplätze entstanden sind und alle Wirren überdauert haben.[3]) Der Name der Kumanen hat sich im Ortsnamen Komanestie durch alle Stürme erhalten.[4]) Ebenso mögen schon in jener Zeit auch einzelne rumänische Namen vorhanden gewesen oder neu aufgekommen sein,[5]) wie denn auch auf die Tatarenansiedlungen einzelne Bezeichnungen, so z. B. Tatarka, hotarul Tatarei (rum. = Tatarengrenze), Tatarasch, Tereschení (früher Tataraschení), Dzumaleu (tatarisch = „Fichtenwald"), zurückweisen.[6]) Zu Namen wie Komanestie, Tatarasch,

---

Miserdziw-Zamki (Wasserfeste?) bei Hlinitza, die Lagerstatt „Taboryszczy" südlich von Karapcziu, der Schützenwinkel (Strilecki-kut) am Pruth, der Ort Storożynetz, d. h. Warte am Sereth, die verschanzte Bergnase Polanka bei Panka, Zamczestie bei Hliboka u. a. Vergl. „Eine Rekognoszierungsfahrt in der Bukowina" (Czernowitzer Zeitung 1889, Nr. 16 f.); meine Bemerkungen hierzu in der Buk. Rundschau 1889, Nr. 629; Wickenhauser, Die Burg Zezin (Czernowitzer Zeitung 1890, Nr. 54 und 56); Romstorfer, Ältere Verteidigungsanlagen in der Bukowina (Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 6 ff.); Kaindl, Untersuchungen in Panka (Mitt. der k. k. Zentralkommission für Denkmale XXVII, 47 f.)

[2]) Vergl. meine Schrift „Die Rutenen in der Buk." (Czernowitz 1889) I, 20 ff.

[3]) Воскресенская лѣтопись im Полное собраніе русскихъ лѣтописей VII, S. 240. Die hier aufgezählten Orte rühren gewiß aus verschiedenen Zeiten her; die oben genannten reichen aber sicher zumindestens ins 12. Jahrh. zurück. Vergl. Onciul, Zur Geschichte der Bukowina (Czernowitz 1887), S. 14, Anm. 4.

[4]) Dagegen ist der Name der Huzulen sicher nicht auf den zweiten Namen der Kumanen (Uzen), sondern auf rum. hoț—ul, d. h. der Räuber zurückzuführen. Vergl. mein Werk „Die Huzulen" (Wien 1894) S. 3.

[5]) Einer der ältesten rumänischen Dorfnamen ist Fratautz (von frate = Bruder), welcher in einer Urkunde Alexanders des Guten vom J. 1429 genannt wird. Vergl. Wickenhauser, Moldawa II. (Czernowitz 1877) S. 222, Anm. 24.

[6]) Wickenhauser, Bochotin I, 9 und Molda I, 45; Kaindl, Zeitschr. f. österr. Volkskunde VIII, 124 f., wo auch andere auf Tataren bezügliche Überlieferungen verzeichnet sind.

Tatarka mag noch bemerkt werden, daß dieselben natürlich nicht bei den Völkern, auf welche sie zurückweisen, aufkamen, sondern durch die anderssprachigen Anwohner, also durch die Ruthenen und Walachen in Gebrauch gebracht wurden.

Wie jeder heftige Sturm, so tobte sich auch die Zerstörungswut der Mongolen aus und mit der wiederkehrenden Ruhe, mag sie auch nur die vor einem neuen Gewitter gewesen sein, wuchs der Mut der Anwohner. Von Norden kamen dann wieder ruthenische Ansiedler, und ebenso sicher ist es, daß aus Siebenbürgen und besonders aus der Marmarosch, wo seit dem XIII. Jahrhundert das rumänische Element sich sehr vermehrt hatte, auch wieder Walachen in das Land diesseits der „Almen"[7]) vordrangen. Im Hochgebirge der südwestlichen Bukowina werden ohnedies die Tataren, wenn sie auch hier einigen Örtlichkeiten den Namen gaben,[8]) nicht zahlreich gesessen sein; anderseits mußten diese Weide- und Jagdgründe für die walachischen Anwohner sicher viel Verlockendes bieten. Wenn daher die älteste Chronik der Moldau, das Jahrbuch von Putna,[9]) von Dragosch, dem angeblichen Begründer des moldauischen Fürstentums, erzählt, er wäre als Jäger hierher gekommen und hätte daselbst seinen Aufenthalt genommen, weil ihm das Land gefiel, so ist damit der Ansiedlungsgrund vieler Walachen auch schon vor Dragosch genannt. Sicher hat weder er noch Bogdan, von dem wir gleich Näheres erfahren werden, erst alle Walachen über die Berge ins Bistritz- und Moldawatal geführt.

Das soeben genannte älteste Jahrbuch der Moldau erzählt die Begründung dieses Fürstentums folgendermaßen: „Durch Gottes Gnaden kam zuerst der Wojwode Dragosch als Jäger von Ungarn aus der Marmarosch und vergnügte sich hier mit seinen Begleitern; als aber das Land seinen Gefallen erregte, verblieb er in demselben, besiedelte es mit den ungarischen Walachen und herrschte zwei Jahre als Hospodar. Nach ihm regierte sein Sohn, von dem ich nicht den Namen schreibe. Nach diesem herrschte wieder Bogdan vier Jahre, über dessen Abkunft ich nichts Näheres sage." Eine etwas jüngere, in russischen Chroniken erhaltene Erzählung [10]) fügt zu dieser Darstellung hinzu, daß Dragosch mit dem Willen eines ungarischen Königs Ladislaus

---

[7]) Płanyny, połonyny; unter diesem Namen erscheinen die Karpathen in den ältesten moldauischen Urkunden.

[8]) Dzumaleu, Tatarka, hotarul Tatarei, drumul Tatarilor beim Rarev.

[9]) Dieselbe ist nur in polnischer Übersetzung unter dem Titel „Spisanie kronike wołoskej" erhalten, rührt aus dem XVI. Jahrh. her und ist bei Hasdeu, Archiva istorica III, 1 ff. abgedruckt. Sie enthält Nachrichten für die Jahre 1342—1552.

[10]) „Skazanja w kratci o moldawskich hosudarech." Sie gibt Nachrichten von der Begründung des Fürstentums bis 1560 und ist im „Polnoje sobranie rusk. lietop." VII, 257 f. gedruckt.

die Walachen in das Tal der Moldawa führte, daß er nach zweijähriger Regierung in einem hölzernen Kirchlein zu Wolowetz bestattet wurde, und daß sein Sohn Sas hieß und vier Jahre regierte. Noch jüngere moldauische Chroniken berichten,[11]) daß jener ungarische König geradezu an der Spitze seines Heeres mit den Marmaroschern Walachen gegen die Tataren in die Moldau zog, und nachdem er diese über den Dniester gejagt hatte, die Begründung des moldauischen Fürstentums durch Dragosch zuließ. Überdies findet man bei den moldauischen Chronisten des XVII. Jahrhunderts, bei Ureke und den beiden Kostin,[12]) noch die Nachrichten, daß auf einer Jagd Dragosch' Hündin Molda bei der Verfolgung eines bour, d. h. Auerochsen, in einem Flusse ertrunken sei, der nach ihr den Namen erhalten habe; daß ferner auf der Stelle, wo der Auerochse gefallen war, das Dorf Boureni begründet wurde, und daß endlich das neubegründete Fürstentum den Kopf des erlegten Tieres in sein Wappen erhielt. Auch nach Ureke heißt übrigens Dragosch' Sohn und Nachfolger Sas und regierte vier Jahre; dessen Nachfolger war Bogdan. Die Niederlassung Dragosch' in der Bukowina würde nach der Putner Chronik in das Jahr 6850 = 1342, nach Ureke aber in das Jahr 6867 = 1359 zu setzen sein.[13])

So die moldauische Überlieferung. Durch Vergleich derselben mit den ungarischen Quellen und insbesondere einigen Urkunden [14]) ergibt sich als Kern dieser Erzählungen Folgendes.[15])

---

[11]) Vergl. in Cogălniceans, Letopisiţile I. (Jassy 1852.) Apendiks I. S. 4 den Zusatz zur Chronik des Ureke aus ungarischen Quellen; ferner ebenda S. 31 Miron Kostins Descălecatul; endlich desselben im J. 1684 verfaßte Reimchronik in Cogălniceans Cronicele III (Bukarest 1873) S. 506 ff und bei Rogalski, Dzieje księztw Nad-Dunajskich I, 754 ff. (Warschau 1861), wo auch andere Quellen mitgeteilt sind. — M. Kostin, Opere complete (Bukarest 1888) waren mir unzugänglich.

[12]) Urekes Nachricht bei Cogălnicean, Letopisiţile I, 97 (in Picots Ausgabe S. 10). Miron Kostin in der Anm. 11 zitierten Reimchronik S. 516. Nikolaus Kostin in den Letopisiţile I, 90.

[13]) In der Moldau wurde bis ins 18. Jahrhundert fast ausschließlich die byzantinische Ära angewendet. Dieselbe zählt bis zum 1. September des Jahres 1 nach Christus 5508 Jahre. Demnach ist die Umrechnung in die Jahre der christlichen Ära zu bewerkstelligen, indem man bei Daten vom 1. Jänner bis 31. August die Zahl 5508, bei Daten vom 1. September bis 31. Dezember aber die Zahl 5509 subtrahiert.

[14]) Zeitgenössische Aufzeichnungen des Joh. v. Küküllo im III. Teil der Chronik des Thurocz (bei Schwandtner, Scriptores rer. hung. I, 177, 193, 196) und im Chronicon Budense (hergb. von Podhracki) S. 276, 337, sowie im Chronicon Dubnicense § 162 (bei Florianus, Hist. hung. font. III, 151 f.); an letzter Stelle auch eine Legende, welche die Erwähnung des hl. Ladislaus in der Gründungssage erklärt: er soll auf der Seite der Ungarn gegen die Tataren gekämpft haben. — Vier Urkunden des ungarischen Königs Ludwig aus den J. 1349, 1355, 1360 und 1365 (in Revista pentru ist., archeol. şi fil. V. 2, 166 f. und Fejér. Cod. dipl. Hung. IX. 3, 159 u. 470.)

[15]) Man vergl. D. Onciul, Zur Geschichte der Bukowina S. 22 ff., sowie jetzt seine Darstellung im Bande Bukowina der „Österr.-ung. Monarchie in Wort

Mit Recht bringt die moldauische Überlieferung die Begründung des Fürstentums mit den Feldzügen eines ungarischen Königs gegen die Tataren in Verbindung, nur fand hiebei eine Namensverwechslung statt. Nicht ein Ladislaus, sondern Ludwig der Große (1342—1382) war es, der seine Heere unter dem siebenbürgischen Wojwoden Andreas gegen die Tataren aussandte, welche die Grenzen seines Reiches beunruhigten. Diese Feldzüge fanden in den ersten Jahren seiner Regierung statt und führten zum völligen Untergang der ohnedies durch innere Wirren schon geschwächten Macht der Tataren in den Dniestergegenden. Ihr Führer Atlamus, zweiter Würdenträger nach dem Chan, fiel mit reichen Schätzen in die Hände der Sieger. Was von den Tataren übrig blieb, floh weithin „zu den fernen Meeresgestaden". An diesen Zügen haben die Marmaroscher Rumänen tätigen Anteil genommen. Unter ihnen auch Dragosch und sein Sohn Gyula-Sas, welche wahrscheinlich als Verwalter der eroberten Gebiete von Ludwig eingesetzt wurden. Die Zeit ihrer Wirksamkeit würde in Übereinstimmung mit der ältesten moldauischen Tradition in die Jahre 1342—1348 fallen. In dem letzteren Jahre oder doch schon im folgenden brach sodann der walachische Wojwode Bogdan aus der Marmarosch, wahrscheinlich unzufrieden mit den Verhältnissen in Ungarn, nach der Bukowina auf, verdrängte hier die von Ludwig einsetzten Machthaber und begründete eine selbständige Herrschaft. Die Walachen, welche ihm hiebei behilflich waren, sind sicher nicht die ersten Ansiedler dieser Nation im Lande diesseits der Karpathen gewesen, sondern verstärkten nur das bereits ansässige walachische Volkselement. Bogdan verstand es auch, alle Angriffe der Ungarn abzuwehren und wurde so der eigentliche Stifter des Fürstentums Moldau. Dasselbe führt seinen Namen von dem Flusse, von dem es ausging; sein ältester Kern lag in der südlichen Bukowina, wo auch in den folgenden zwei Jahrhunderten und zum Teil auch noch später der Schwerpunkt der moldauischen Wojwodschaft lag. Hier hat dieselbe ihre Blüte und ihre höchste Macht erreicht. Im Bergschloß zu Suczawa thronte ein Alexander der Gute, ein Stefan der Große. Seit der Verlegung der Residenz nach Jassy sank das Ansehen des Fürstentums immer mehr.

Die ersten Wojwoden.

Der vom ungarischen Könige Ludwig eingesetzte **Dragosch** (1342—1344) darf nicht als selbständiger Wojwode betrachtet werden. Er hat naturgemäß zunächst den gebirgigen Teil des Landes, und zwar zunächst das Gebiet an der Moldawa beherrscht. Der Bach

---

und Bild"; A. **Czołowski**, Początki Moldawii (Kart. hist. 1890); **Xenopol**, Istoria romînilor II. (Jassy 1889) S. 20 ff.; **Huber**, Ludwig I. von Ungarn und die ung. Vasallenländer (Archiv f. österr. Geschichte LXVI.) S. 18 ff.; **Hurmuzaki**, Fragmente zur Geschichte der Rumänen I. (Bukarest 1878.)

Dragoscha, welcher linksufrig der Moldawitza zufließt, und das an demselben gelegene gleichnamige Dörfchen weisen wahrscheinlich mit ihren Namen auf Dragosch zurück.[1]) Es ist ferner bezeichnend, daß das ganze Gebiet des Kimpolunger Bezirkes zu Anfang des XV. Jahrhunderts als völlig landesherrlicher Boden erscheint. Schon Dragosch dürfte aber außer dem Bergland an der Moldawa vor allem noch die weite Ebene um Radautz in Besitz genommen zu haben. Vielleicht



Fig. 2. Die alte gr.-or. Bistumskirche in Radautz.

ist er dahin aus den Bergen durch das Tal der Suczawitza vorgedrungen, denn noch heute heißt im Gebirgstal dieses Baches eine Örtlichkeit Dragoscheni. In der Ebene draußen liegt aber Wollowetz, wo Dragosch ein hölzernes Kirchlein erbaut haben und in demselben beerdigt worden sein soll.[2]) Wahrscheinlich ist Dragosch auch bis in die Gegend

[1]) Vergl. Wickenhauser, Moldawa I, 14 und II, 215, sowie Bochotin I, 14; Onciul, Zur Geschichte der Bukowina S. 26, Anm. 4 und „Österr.-ung. Monarchie" S. 65. Die Beziehungen zwischen den Ortsnamen und dem ersten Wojwoden sind freilich nur Vermutungen.

[2]) Dieses Kirchlein ist von Stefan dem Großen, als er 1465 das Kloster Putna errichtete, dahin übertragen worden. Dort ist dieser angeblich älteste Bau der Bukowina, nachdem er im Jahre 1871 gründlich erneuert worden ist, noch zu sehen; er dient als Pfarrkirche. Die in Wollowetz derzeit bestehende steinerne Kirche hat hingegen Stefan der Große in den Jahren 1500—1502 aufgeführt. Von dem Grabmale Dragosch' ist nichts bekannt. Anders die Sage bei Simiginowicz, Volkssagen aus der Bukowina S. 34 ff.

von Sereth gekommen, denn unfern dehnt sich am Sereth, wo er die Bukowina verläßt, das Dragoschfeld (Câmpul lui Dragoş) aus. Südwärts dringend dürfte Dragosch auch bereits die Gegend um Suczawa in Besitz genommen haben. Wenigstens erzählt die moldauische Überlieferung,[3]) Dragosch habe einst, als er mit seinen Gefährten das Land durchstreifte, aus einem Haine Rauch aufsteigen gesehen. Als diese näher kamen, sahen sie einen alten Mann in einem Bienengarten. Da sie sich mit ihm nicht verständigen konnten, führten sie ihn zu Dragosch und nun gab der Alte von einem Dolmetsch befragt an, daß er Jacko heiße, aus Sniatyn vor einigen Jahren hiehergekommen sei und einen Bienengarten besitze; auch habe er außer den Ankömmlingen bis dahin niemanden gesehen. Darauf erklärte Dragosch dem Jacko seine Pläne und bat ihn, er möge seine Stammesgenossen herbeirufen und sich auf dem Boden, den Dragosch ihm schenkte, niederlassen. Jacko nahm den Antrag an und gründete, nachdem er Ruthenen aus Sniatyn und Pokutien berufen hatte, die Ortschaft Jackani (Itzkany). So die Sage, welche, in dem Umstande, daß schon Dragosch bis Suczawa vorgedrungen war, immerhin das Richtige getroffen haben könnte. Dagegen wird man aus derselben sicher nicht den Schluß ziehen dürfen, daß die Bukowina damals eine völlige Einöde war. Wäre das Land in der Tat so menschenleer gewesen, so hätte es nicht eine so rasche Entwicklung nehmen können, wie das schon die Geschichte der nächsten Jahrzehnte lehrt. Dragosch fand sicher nicht bloß einen Ruthenen im Lande, überdies auch bereits ansässige Walachen, Kumanen und Tataren. Ebenso ist es sehr wahrscheinlich, daß schon die ersten Fürsten bestrebt waren, die Bevölkerung ihres Landes zu vermehren und zu diesem Zwecke auch Ruthenen herbeizogen, nicht aber — wie ein späterer polnischer Chronist berichtet [4]) — dieselben aus dem Lande trieben. Zu den eben aufgezählten Bevölkerungselementen haben sich, wie das auch der Chronist Nikolaus Kostin berichtet,[5]) bald auch Sachsen und Ungarn gesellt. Dragosch soll bereits eine Sächsin zur (zweiten?) Frau gehabt haben, welche nach der Sage in der jetzt verödeten Kirche zu Baja begraben liegt.[6]) Diese Mitteilung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sein in ungarischen Quellen Gyula genannter Sohn bei den moldauischen Chronisten unter dem Namen Sas vorkommt, was eben als Beiname nach seiner Mutter aufzufassen wäre.[7])

---

[3]) Miron Kostin in seiner polnischen Reimchronik a. a. O., S. 516. Vergl. auch Nik. Kostin bei Cogălnicean, Letopisiţile I, 91, wo er die Ansiedlung der Lechen (Ruthenen) von den Bergen bis zum Dniester und hinab in Bessarabien bis Alba (Akkerman) und Kilia schildert.

[4]) Dlugosz. Vergl. meine Schrift „Die Ruthenen in der Buk." I. 23.

[5]) In Cogălniceans Letopisiţile I. 81.

[6]) Wickenhauser, Molda II, 9.

[7]) Ebenso führte Wojwode Jankul (1580—1582) den Beinamen des Sachsen, weil ihn Peter Raresch mit einer Sächsin erzeugt hatte.

Dragosch' Nachfolger war sein Sohn Gyula-Sas (1344—1348). Der Sage nach soll er Sereth wieder aufgebaut [8]) und daselbst die noch bestehende Dreifaltigkeitskirche errichtet haben. [9]) Diesen Nachrichten mag insoferne eine Bedeutung zukommen, als es sehr wahrscheinlich ist, daß der Stätte dieser uralten Ansiedelung schon von den ersten Wojwoden Aufmerksamkeit geschenkt wurde. [10]) Schon im Jahre 1349 sollen übrigens in Sereth zwei Franziskaner, die dahin als Missionäre kamen, den Märtyrertod gefunden haben. [11]) Die Örtlichkeit Saska daselbst könnte wohl auf Sas zurückweisen, ebenso aber ihren Namen auch von den hier ansässigen Sachsen erhalten haben, denen wir schon in den nächsten Jahrzehnten daselbst begegnen. Nach seiner Vertreibung durch Bogdan wurden Sas und seine Söhne durch Ludwig mit Besitzungen in der Marmarosch entschädigt.

Bogdan I. der Alte ist, wie schon oben bemerkt wurde, der eigentliche Begründer des Fürstentums, daher das Land mit Recht bei den Türken nach ihm den Namen „Bogdania" führte. Bezeichnend ist auch, daß er bereits Münzen



Fig. 3. Fürstenschloß in Suczawa. Reste ein

---

[8]) Wickenhauser, Molda I, 48.

[9]) Simiginowicz, Volkssagen S. 88.

[10]) Über die Vorgeschichte Sereths siehe Geschichte der Buk. I., ferner Prelicz, Geschichte der Stadt Sereth und ihre Altertümer (im Jahresbericht der Unterrealschule Sereth 1886) und Romstorfer, Sereth als Fundort archäologischer Gegenstände (Mitt. der k. k. Zentralkommission XVII, 1891, S. 80 ff.). Jedenfalls zählt Sereth auch zu den ältesten slavischen Ansiedelungen in der Bukowina.

[11]) Schmidt, Rom.-Cath. per Moldaviam episcopatus (Budapest 1887).



genhalle und der darüber liegenden Kapelle.

prägte,[12]) auf denen schon der Name der Moldau erscheint, wie derselbe übrigens bald darauf auch in einer ungarischen Urkunde vom Jahre 1360 vorkommt.[13]) Übrigens ist auf diesen Münzen schon auch auf einer Seite der Stierkopf und auf der anderen das Wappen mit den Lilien sichtbar. Wie diese auf die Lilien der Anjous in Ungarn zurückweisen, so ist auch der Ochsenkopf aller Wahrscheinlichkeit nach bereits aus Ungarn mitgebracht worden und dürfte das Familienwappen der Bogdaniden gewesen sein, von denen es auf das folgende Fürstengeschlecht der Muschate überging und so der Moldau eigentümlich blieb. Die Erzählungen über die Entstehung desselben, welche wir oben kennen lernten, sind von derselben Art, wie diejenigen über den Namen der Moldau und von Boureni; man erfand die Geschichtchen, um das bestehende Wappen und die Namen zu erklären. Sonst ist uns über Bogdan wenig bekannt. Sein Grabmal befindet sich an der südlichen Wand der alten Bistumskirche in Radautz. Da diese ihrer Bauart nach in die ersten Jahrzehnte der moldauischen Herrschaft fallen muß,[14]) so ist man jedenfalls berechtigt anzunehmen, daß Bogdan schon diese Kirche errichtet habe, um daselbst seine Ruhestätte zu finden. Die jetzt vorhandene Denktafel an seinem Grabe wurde jedoch erst viel später vom Wojwoden Stefan dem Großen errichtet, wie dies die kirchenslavische Grabschrift besagt. Die-

---

[12]) Näheres darüber im 2. Kap.

[13]) Fejér, Cod. dipl. Hung. IX. 3, 159 . . . terrae nostrae Moldavanae.

[14]) Vergl. unten im 5. Kapitel.

selbe lautet nämlich in deutscher Übersetzung folgendermaßen: [15]) „Von Gottes Gnaden Jo.[16]) Stefan Wojwoda, Hospodar des moldauischen Landes, Sohn Bogdans des Wojwoden, hat verschönert dieses Grab seinem Urahne, dem alten Bogdan dem Wojwoden, im J. 6988 (1480) im Monat Jänner 27. Diese Gräber hat gemacht Meister Jan.“ Das Todesjahr Bogdans ist auf dem Grabsteine nicht ersichtlich gemacht. Die moldauischen Chroniken geben ihm nur eine Regierungszeit von sechs Jahren, was ungefähr der Zeit von 1349—1355 entsprechen würde. Zweifelhaft ist, daß Bogdan schon 1355 gestorben war. Vielleicht erklärt sich aber die Angabe der kurzen Regierungszeit durch den Umstand, daß gegen Ende der Fünfzigerjahre innere Wirren im jungen Fürstentume ausbrachen. Durch dieselben ist die Einmischung Polens in die moldauischen Verhältnisse herbeigeführt worden, die seither durch Jahrhunderte andauerte.

König Kasimir der Große von Polen hatte 1349 Galizien erobert und damit sich auch in den Besitz der nördlichen Bukowina vom Dniester bis ins Hügelland südlich vom Pruth gesetzt. [17]) Der zwischen Dniester und Pruth gelegene Teil dieses Gebietes, [18]) sowie seine nach Südosten über das heutige Czernowitz bis in das Hügelland nördlich vom Sereth sich erstreckende Fortsetzung, [19]) erscheint in jener Zeit unter dem Namen Szepin (zemla Szepynskaja), offenbar so genannt nach seinem Hauptorte Szepynci, dem heutigen Szipenitz am nördlichen Pruthufer, das zufolge neuerer prähistorischer Forschungen eine uralte Ansiedlung war [20]) und auch in den ersten zwei Jahrhunderten der moldauischen Zeit nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein scheint. [21]) Im Mittelpunkte des genannten Gebietes gelegen, mochte es um so geeigneter sein, den Hauptort desselben zu bilden. Zum Schutze dieser Landstrecken erbaute König Kasimir, wie die polnischen Reichstagsabgeordneten im J. 1448 behaupteten, im Osten am Dniester die Festung Chotin, im Südwesten aber, wo der Weg vom

---

[15]) Wickenhauser, Molda IV. 1, 7; die Urschrift dieser und der anderen Radautzer Grabinschriften sind von Melchisedec, O visită la câte-va mănăstiri 2c. veröffentlicht. (Analele Acad. Rom. Ser. II. tom. VII. 2, 264 ff.)

[16]) Das heißt Joan. Diesen Adoptionamen führten alle moldauischen Fürsten. Vergl. Rom. Revue VII, 499.

[17]) Vergl. weiter unten im Text.

[18]) Hier scheint die östliche Grenze über die von Chotin gegen Czernowitz laufenden Hügel gezogen zu haben, welche im 18. Jahrh. unter dem Namen Bukowina erscheinen. Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 8 und 10. Alle weiteren Belege für das oben über die Ausdehnung des polnischen Gebietes Gesagte findet man in der folgenden Darstellung.

[19]) Noch in einer Urkunde vom J. 1412 wird ausdrücklich der nördlich vom Sereth dahinziehende Bukowinawald als zwischen Szepin und der Moldau verlaufend bezeichnet.

[20]) Vergl. Gesch. d. Buk. I, 12.

[21]) Vergl. die Urk. vom Jahre 1579 bei Hasdeu, Archiva istorica I. 172.

Pruth in das Hügelland südlich vom Pruth ansteigt, um einerseits nach Storożynetz im Serethtal und anderseits über die Hügel bei Hliboka nach Sereth zu führen, die Burg Cecina.[22]) Der westliche Teil des Hügellandes südlich vom Pruth, insbesondere das Gebiet von Waszkoutz, Willawcze und Zamostie wurde dagegen zu Pokutien (zemla pokutskaja) gezählt, jenem winkelförmig zwischen dieses Hügelland und den Karpathenbogen eingeschobenen Gebiete, in dem Kuty liegt. Polnisches Gebiet war übrigens damals auch das ganze Czeremoszgebiet bis nach Putilla und Dolhopole. Auf den mit Buchenwaldungen bedeckten Hügelzügen, welche nördlich vom Serethflusse über Hliboka bis gegen Wiżnitz ziehen und für die bald darauf (1392) der Namen Bukowina, d. i. Buchenwald, vorkommt, und weiter südwärts auf dem Gebirgskamme zwischen dem Oberlaufe des Sereth und dem Putillabache trafen damals die Grenzen Polens und des neubegründeten Fürstentums Moldau zusammen.[23]) Das gesamte Bukowiner Pruthtal mit seinen Geländen gehörte zu Szepin, das ganze Czeremosz- und Putillatal zu Pokutien; das Serethtal dagegen zur Moldau.

Die Befestigung des jungen Reiches unter Bogdan erschwerte die ungestörte Ausbreitung der polnischen Herrschaft nach Südosten. Umso willkommener muß es dem Könige Kasimir gewesen sein, daß in der Moldau arge Wirren ausbrachen. Leider erlauben uns die spärlichen Quellen keinen sicheren Einblick. Aus den Berichten des polnischen Chronisten Długosz, der erst mehr als ein Jahrhundert später schrieb, aber über diese Verhältnisse sich gut unterrichtet zeigt, hätte neben oder nach Bogdan auch ein Wojwode Stefan an dem moldauischen Lande Anteil gehabt. Dessen Söhne Stefan und Peter gerieten über das väterliche Erbe in Streit. Während der letztere die Ungarn zu Hilfe rief, wandte sich Stefan nach Polen. Kasimir folgte seinem Rufe und zog im Jahre 1359 in die Bukowina.[24]) Hier erlitt aber das polnische Ritterheer in den wüsten Wäldern „Ploniny" des Landes Szepin[25]) durch die Moldauer eine ähnliche Niederlage, wie

---

[22]) Kaindl, Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina. 1. Folge. (Czernowitz 1896) S. 3 ff.

[23]) Die Erinnerung an die von Chotin über die nördlichen „Bukowina"-Hügel (vergl. oben S. 10, Anm. 18) gegen Czernowitz-Cecina und von da an den Sereth und gegen Siebenbürgen verlaufende polnische Grenze lebte noch im 18. Jahrh. fort: Vergl. Gesch. d. Buk. III, S. 10. Für die Grenzen des polnischen und moldauischen Gebietes erscheint auch die Abgrenzung der Klostergüter Putnas an der oberen Suczawa maßgebend. Vergl. Molda III, S. 175, 183 und 188.

[24]) Czołowski, Początki Moldawii i wyprawa Kazimierza Wielkiego r. 1359 (Lemberg 1890, aus Kwart. hist.).

[25]) Długosz (Ausgabe von Przezdziecki) XII, 277: Silvae erant vastae et in longum porrectae, Ploniny . . . in terra Sepeniczensi sitae. Wo der Kampf stattfand, ist nicht sichergestellt. Daß dieser Kampf ebenso wie jener von 1497 um Hliboka sich ereignete, ist nur Vermutung. Falsch ist aber die Annahme, daß er zwischen Dniester und Pruth stattgefunden haben müßte, denn Szepin reichte über den Pruth nach Süden.

es etwa diejenige war, welche die Schweizer in demselben Jahrhundert den herrlichen österreichischen Ritterscharen beibrachten. Peters Männer sollen die am Wege stehenden Bäume unterhackt und sie dann auf das durchziehende polnische Heer gestürzt haben. Viele wurden auf diese Weise getödtet, noch mehr gefangen, und überdies fielen drei königliche und neun adelige Fahnen mit zahlreicher anderer Beute den Moldauern in die Hände. Über die weiteren Schicksale der streitenden Wojwoden ist uns nichts bekannt. Erwähnt mag werden, daß die Söhne des vertriebenen Sas auf der Seite Ludwigs sich in diesen Kämpfen beteiligten. Sicher ist, daß die Moldau ihre Selbständigkeit wahrte und daß daran die Söhne Bogdans ihren Anteil hatten.

Unter die Söhne Bogdans ist nach den Jahrbüchern von Putna auch Latzko zu zählen. Er scheint bald nach dem Jahre 1365 zur Regierung gekommen zu sein. Nach den moldauischen Nachrichten regierte er nämlich acht Jahre, und da 1374 schon ein anderer Fürst genannt wird, so muß seine Regierungszeit in die Jahre 1365—1374 fallen. Urkundlich beglaubigt ist Latzko in den Jahren 1369 und 1372. Alle näheren Nachrichten, die wir über diesen Wojwoden besitzen, verdanken wir dem Umstande, daß er mit katholischen Missionären in Verbindung trat, welche damals in die Bukowina kamen, und an der Errichtung des katholischen Bistums von Sereth Anteil hatte.[26]) Aus dem Umstande, daß das Bistum in Sereth errichtet wurde, darf man wohl annehmen, daß hier sich auch die Residenz des Fürsten befand. Darauf deuten übrigens auch die Sagen über Sas, welche oben erwähnt worden sind. Margaretha, die Gemahlin des Wojwoden Kosta, wird um 1380 geradezu „Margaretha de Cereth" genannt und in dieser Stadt erfolgten ihre kirchlichen Gründungen. Schließlich erscheint Sereth auch nach 1390 als Sitz einzelner hoher Hofbeamten der Fürsten, und mithin halten sich diese selbst wenigstens zeitweilig hier auf.[27]) Latzkos Grabstein befindet sich, wie der seines Vaters, in der alten Bistumskirche in Radautz. Auch seine Tochter Nastasia, die Gemahlin des nachmaligen Wojwoden Roman, ist hier bestattet. Wie Latzko, so war auch sein Nachfolger Kosta Muschat (1373—1374) oder doch wenigstens seine Gemahlin Margaretha der katholischen Kirche zugetan, dagegen hat der Lithauer Georg Kuriatowicz (1374), welcher wohl als Gegenfürst angesehen werden darf, die gr.-or. Kirche begünstigt. Schon im Jahre 1375 hat sich aber ein Sohn Kostas mit Namen Peter zur Regierung emporgeschwungen. Seither haben die Muschate fast zweihundert Jahre die Moldau beherrscht und ihr die hervorragendsten Fürsten gegeben.

Über die ersten zehn Jahre der Regierung des Wojwoden Peter ist uns wenig bekannt. Ludwig von Ungarn, welcher nach dem Tode Kasimirs von Polen (1370) auch dieses Reich beherrschte, hat in

[26]) Vergl. das 4. Kap.

[27]) Das Nähere vergl. weiter unten.

dieser Zeitperiode die Selbständigkeit des Fürstentums nicht ernsthaft gefährdet. Als aber nach seinem Tode in Polen im Februar 1386 durch die Hand Hedwigs, der Tochter Ludwigs, der tüchtige lithauische Fürst Jagiello als Wladislaw II. zur Regierung gelangte und dieser im Februar des folgenden Jahres auch Galizien, jedenfalls mit dem angrenzenden Szepin, an sich brachte, mußte Peter mit Recht für seine Herrschaft Besorgnis hegen. Dazu kam noch die Schreckensnachricht, daß die Türken unter Murat I. (1386) schon bis ins nördliche Serbien vorgedrungen waren und Nissa erobert hatten. Auf Ungarn, wo König Ludwigs erstgeborene Tochter Maria von Rebellen gefangen gehalten wurde und ihr Gemahl Sigmund noch nicht als Herrscher anerkannt war, durfte nicht gerechnet werden. So war Peter die Wahl nicht schwer: er begab sich nach Polen und leistete hier schon am 26. September 1387 dem König in feierlicher Weise den Lehenseid. Wladislaw II. hatte ihn sehr freundlich empfangen und es entwickelte sich ein überaus freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Herrschern. Peter heiratete eine der Schwestern des Königs und dieser nannte ihn nicht anders als seinen Freund und Schwager. Im Jahre 1388 lieh der Wojwode seinem Lehensherrn dreitausend Rubel Silber, wofür dieser ihm, dessen Bruder Roman und ihren Kindern Halicz und das dazu gehörende Gebiet, das ist also den als Pokutien bezeichneten Teil des südöstlichen Galiziens, zum Pfande zu geben versprach, wenn er das Geld innerhalb drei Jahren nicht zurückgezahlt haben würde.[28]) In dieser Verschreibung ist jedenfalls das Ländchen Szepin mitinbegriffen gewesen, wenn es nicht etwa als Lehen an Peter kam,[29]) um ihn umso fester an Polen zu fesseln. Peter hielt auch treu bei seinem Oberherrn aus und war stets bedacht, seiner Macht zu dienen. Als eine neue Schreckenkunde von den Fortschritten der Türken und von deren glänzendem Siege über die Südslaven am Amselfelde (1389) die Donauländer durchzitterte, war es vor allem Peter, welcher seinem König einen neuen Bundesgenossen, den Wojwoden Mircea von der Walachei zuführte. Wladislaw schloß damals (1390) mit beiden Hospodaren ein Trutz- und Schutzbündnis.[30]) Peter wird noch zum Jahre 1391 in einer Urkunde über damals in Sereth geschehene Wunder genannt;[31]) wenigstens wird da von dem „bekannten" Johann, dem Schatzmeister Peters, gesprochen, ohne eine Andeutung, daß der Fürst schon todt sei. Dieser Hofbeamte Johann ist übrigens in Sereth ansässig; ebenso halten sich offenbar der in derselben Urkunde genannte

---

[28]) Akty otnosiaszczyjesia k istorji zapadnoji Rosii I. 22 f. Urkunden vom 27. Jänner und 10. Februar 1388. Letztere auch bei Ulanicki, Materialy dlja Rosii, Polschy, Moldawii (Moskau 1887), S. 3, Nr. 3.

[29]) Czołowski, Sprawy wołoskie w Polsce do r. 1412. S. 16 (Lemberg 1891, aus Kwart. hist.).

[30]) Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Romanilor I. 2 S. 323 f.; Ulanicki, Materialy Nr. 6.

[31]) Czołowski, Sprawy wołoski S. 28 ff.

Kanzler „Ruthenicus" des Wojwoden Stefan (seit 1393) und dieser selbst in Sereth wenigstens zeitweilig auf, denn des Kanzlers Prozeß und Lossprechung durch den Wojwoden findet in Sereth statt. Dagegen ist die Urkunde Peters betreffs seines Darlehens an den polnischen König vom Jahre 1388,[32]) der Bundesvertrag von 1390 und ebenso Urkunden seines Nachfolgers Roman aus den Jahren 1392 und 1393[33]) schon aus Suczawa datiert. Man wird daraus folgern dürfen, daß die Verlegung der Residenz von Sereth nach Suczawa nicht auf einmal geschah, vielmehr zunächst ein Wechsel zwischen den beiden Orten stattfand. Die Erwähnung Suczawas zum J. 1388 ist überhaupt die erste, doch bestand die Stadt ebenso wie Sereth und Czernowitz sicher schon viel früher.[34])

Anfangs des Jahres 1392 sitzt schon Roman am Fürstenstuhle, der jüngere Bruder Peters und Gemahl der Nastasia, der Tochter Latzkos. Er nennt sich in einer am 30. März des oben genannten Jahres „in seiner Burg (horod)"[35]) ausgestellten Urkunde „Beherrscher des moldauischen Landes von den Almen (planyny, d. h. Karpaten[36]) bis zum Meere"; ebenso in einer Urkunde vom 18. November dieses Jahres, die ausdrücklich „in unserer Burg zu Suczawa" datiert ist. Es darf wohl kaum bezweifelt werden, daß wir hier die ersten Erwähnungen des östlichen Fürstenschlosses in Suczawa vor uns haben.[37]) Die Grenzen der Moldau erreichten damals schon im Südosten die Küsten des schwarzen Meeres, während sie im Nordosten bis an den Dniester gingen, wie dies insbesondere der im Sommer 1393 zwischen Roman und dem Fürsten von Podolien Theodor Kuriatowicz geschlossene Bund andeutet. In der zitierten Urkunde vom 30. März 1392 wird zum erstenmal auch der Buchenwaldungen (bukowyna, wełyka bukowyna) am Sereth Erwähnung getan, nach denen unser Ländchen seinen Namen führt.[38])

---

[32]) Ulanicki, Materiały Nr. 3. оу городѣ Сочавѣ.

[33]) Vergl. unten im Text.

[34]) Vergl. oben S. 2. Daß Suczawa und die Burg am Cecina schon zur Gothenzeit bestanden haben, ist durch nichts erwiesen, wiewohl die Gothen wohl sicher in unseren Gegenden sich aufhielten.

[35]) Hasdeu, Archiva istor. I, 18 f. und Wickenhauser, Molda III, 99 f.; an letzterer Stelle auch die im folgenden genannte Urk. vom 18. Nov. In der ersten Urk. dürfte nach „оу нашемь городѣ оу" das Wort „Сочавѣ" ausgefallen sein.

[36]) Der Name der Karpathen ist auch jetzt beim Volke nicht üblich. Vergl. oben S. 11, Anm. 25 die Stelle aus Długosz.

[37]) Siehe Fig. 3. Näheres über dasselbe im 5. Kap.

[38]) Der Name Bukowina kommt also nicht erst 1412 zum erstenmal vor. Darauf habe ich zuerst in meiner Schrift „Die Rutenen in der Buk." (Czernowitz 1889) I. 22 hingewiesen. Vgl. auch Buk. Rundschau 1889 Nr. 739 und Wickenhauser, Moldawa II, 206. Über die Erwähnung der Bukowina im J. 1412 siehe unten. Die Lage und Ausdehnung der in der Urk. Romans genannten Buchenwälder am Sereth kann ich leider nicht näher bestimmen.

In den ersten Tagen des Jahres 1393 hatte Roman bereits auch dem König Wladislaw gehuldigt; die betreffende Urkunde ist vom Jänner 1393 aus Suczawa datiert[39]) und enthält das Gelübde Romans, mit allen den Seinen treu der polnischen Krone zu dienen, niemals sich von ihr zu trennen, keinen anderen Oberherrn zu suchen und in allen Kriegen behilflich zu sein, außer gegen die allzuweit entfernten Lande. Wenige Monate später hatte sich aber Roman zu dem oben erwähnten Bündnisse mit dem Fürsten von Podolien gegen Witold von Lithauen, den angesehensten Vasallen Polens, verleiten lassen. Sie wurden besiegt, und mit dem Scheitern ihres Unternehmens scheint auch der Sturz Romans zusammenzuhängen.

Zur Regierung gelangte nun Romans Bruder Stefan (1393 bis 1399). Wahrscheinlich war dieser Regierungsantritt unter wirren Verhältnissen vor sich gegangen. Deshalb brach wohl auch Ende 1394 König Sigmund von Ungarn, der indessen die Ordnung in seinem Reiche wieder einigermaßen hergestellt hatte, über die Karpathen in die Moldau ein. Auch diesmal legten die Moldauer einen Hinterhalt; aber die Ungarn trieben sie zurück und der Szeklergraf Stefan von Kanisa führte Sigmund bis vor die Tore Suczawas. So sah sich Stefan gezwungen, ihm zu huldigen und die Zahlung eines jährlichen Tributes zu versprechen. Mit einer hierüber ausgestellten Urkunde zog Sigmund nach Ungarn zurück. Stefan aber wandte sich sofort wieder an Wladislaw, an den ihn wie einst seinen Bruder Peter nicht nur verwandschaftliche Bande fesselten, sondern noch mehr die materiellen Vorteile. An Polen hatte er keinen Tribut zu zahlen und von der polnischen Krone durfte er die Erwerbung von Szepin, ja vielleicht auch diejenige Pokutiens erwarten. Wladislaw hatte nämlich die dreitausend Rubel noch nicht bezahlt und somit hatte Stefan als Anverwandter Peters auf die verpfändeten Gebiete das Pfandrecht. Als anfangs des Jahres 1395 Stefan an den König eine Erklärung senden ließ, daß er jederzeit bereit sei, die Huldigung zu leisten, versprach er zwar auf Kolomea, Sniatyn und Pokutien keine Ansprüche zu erheben; über Cecina[40]) und Chmielow, die Hauptorte in Szepin, von denen aber der zweite sich nicht feststellen läßt, sollte dagegen bei einer persönlichen Zusammenkunft entschieden werden.[41]) Bald darauf stellte Stefan die Huldigungsurkunde in Suczawa aus (1395).[42])

Anderwärts beschäftigt und hierauf im Jahre 1396 durch die Niederlage gegen die Türken bei Nikopolis völlig erschöpft, konnte Sigmund nicht daran denken, die Moldau wieder anzugreifen. Und

---

39) Ulanicki, Materiały Nr. 8; Hurmuzaki, Documente I, 2 S. 815 f.

40) Czeczyn, Чечинъ. Dies ist die erste urkundliche Erwähnung, u. zw. ohne den Zusatz einer näheren Gattungsbezeichnung (Ort, Burg).

41) Akty zapadnoji Rosii S. 26 f. Nr. 11.

42) Ulanicki a. a. O., Nr. 10; Documente I, 2 S. 817 ff.



Fig. 4. Grabstein Romans in Radautz.

dies war wohl ein Glück für dieses Fürstentum, denn in den folgenden Jahren scheinen hier arge Verhältnisse geherrscht zu haben. In der Moldau war nämlich die Erbfolge nicht streng geregelt. Infolge dieses Umstandes kam es wiederholt zu argen Thronstreitigkeiten. Auch Stefan scheint durch einen Aufstand gestürzt worden zu sein. Es bemächtigte sich nun wieder der frühere Wojwode Roman der Herrschaft. Aber auch Georg Kuriatowicz (Juga) tritt wieder hervor. Als dritter Thronbewerber in der kurzen Spanne Zeit von 1399—1401 tritt Iwaschko, ein Sohn des Wojwoden Peter, auf. Von Iwaschko rührt eine Urkunde her,[43]) in welcher derselbe am 9. Dezember 1400 dem König Wladislaw und dem schon oben genannten Witold dafür, daß sie ihn bei sich aufnahmen, treu zu dienen verspricht, und im Falle er zur Herrschaft gelangen sollte, Szepin samt den Städten bis zur alten Grenze dem polnischen Könige abzutreten gelobt; auch das Geld, welches sein Vater im Jahre 1388 vorgestreckt hatte, wollte er nicht fordern, und auf die daraus erflossenen Rechte auf Pokutien verzichten. Indessen ist Iwaschko niemals zur Herrschaft gekommen. Der Verwirrung machte schließlich

[43]) Documente I, 2 S. 128.

die Thronbesteigung Alexanders, des ältesten Sohnes des Wojwoden Roman, ein Ende.

Die Grabsteine Romans und Stefans, vielleicht auch derjenige ihres ältesten Bruders Peter befinden sich in der Bistumskirche in Radautz.[44])

Alexander der Gute und Stefan der Große.

Mit Alexander dem Guten (1401—1433) bestieg einer der tüchtigsten Fürsten der Moldau den Thron. Unter ihm erhielt das Fürstentum erst seine völlige staatliche Ausgestaltung.

In seiner äußeren Politik suchte Alexander nach Möglichkeit jede Verwicklung zu vermeiden. Schon im Jahre 1402 anerkannte er die Oberhoheit Polens. Im folgenden Jahre wurde der Dreibund zwischen Polen, der Moldau und der Walachei erneuert; auf dieses Bundesverhältnis gestützt durfte Alexander hoffen, von Ungarn nicht belästigt zu werden. Daher wurde dieser Bund auch im Jahre 1411 erneuert. In demselben Jahre verpfändete Wladislaw dem Wojwoden für 1000 Rubel, die noch von der im Jahre 1388 aufgenommenen Schuld ausstanden, wieder Pokutien mit Kolomea und Sniatyn.[1]) Aber auch als König Wladislaw im folgenden Jahre durch König Sigmund sich zu dem gegen die Moldau gerichteten Vertrage von Lublau bewegen ließ, der im Falle der Untreue Alexanders dessen Absetzung und die Teilung seiner Länder längst der alten durch die Bukowinawälder am Sereth [2]) verlaufenden Grenzlinie zwischen Polen

---

[44]) Wickenhauser, Molda IV. 1, 8. Der hier unter 7 angeführte Stein, dessen Inschrift unleserlich ist, dürfte doch wohl Peter angehören; man darf nämlich annehmen, daß derselbe ebenso wie seine unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger hier beerdigt wurde.

[1]) Documente I. 2, S. 829; Ulanicki a. a. O., Nr. 22.

[2]) In diesem Vertrage wird ein großer und ein kleiner Bukowina-Wald genannt (Documente I, 2 S. 485 f.) Der erstere (sylvae maiores Bukowina dictae) beginnt an dem ungarischen Gebirge (bei Wiżnitz) zwischen dem Lande Szepin und der Moldau (vergl. oben S. 10 f.) und dehnt sich längs des Sereth bis zum kleinen Bukowinawald (Sylva minor Bucowina dicta), worauf er, zwischen Jassy und Berlad weiter ziehend, bis an den Pruth sich erstreckt. Der große Bukowinawald dieser Urkunde beginnt also mit dem Hügellande zwischen dem Pruth, Czeremosz und oberen Sereth und fällt offenbar mit der großen Bukowyna am Sereth in der Urkunde Romans vom J. 1392 zusammen. Vergl. oben S. 14. Die kleinere Bukowina ist vielleicht mit jener von Kantemir, Descriptio Moldaviae, S. 29, in der Gegend von Kotnar, südöstlich von Suczawa, genannten identisch. Wohl zu unterscheiden von diesen Bukowina-Wäldern sind die den Nordosten der heutigen Bukowina, zwischen Pruth und Dniester, erfüllenden Hügelzüge, die auch unter dem Namen Bukowina vorkommen. Vergl. oben S. 10, Anm. 18. Die im Texte erwähnte Teilung zwischen Polen und der Moldau sollte so stattfinden, daß die Grenzlinie durch die großen und kleinen Bukowinawälder ziehen sollte; es entspricht dies im Bukowiner Gebiete den von uns oben S. 11 gekennzeichneten alten Grenzverhältnissen: an Ungarn und Polen sollten die früher zu denselben gehörigen Teile fallen.

und Ungarn festsetzte, verließ Alexander seine Friedenspolitik nicht. Er vermählte vielmehr 1417 sich mit Ringalla, einer Verwandten des polnischen Königs, von der er freilich sich schon 1421 trennte, ihr aber zugleich die Stadt (misto) Sereth und Wollowetz zum Unterhalte gab.[3]) Im folgenden Jahre, wie übrigens auch schon früher, schickte Alexander dem Könige 400 Reiter zu Hilfe gegen die deutschen Ritter in Preußen. Einige Jahre später war Alexander bereit, mit dem Polenkönig dem König Sigmund gegen die Türken zu Hilfe zu ziehen (1326); ohne sein Verschulden nahm er aber an diesem Kampfe nicht teil. Da forderte Sigmund im Jahre 1429 die Ausführung des Vertrages von Lublau. Als Alexander Kunde hievon erhielt, schlug er sofort los; es war dies ein übereilter Schritt, denn Wladislaw war gegen den Teilungsplan. Siegreich drang der Wojwode in Pokutien ein; dann aber ward er zurückgeworfen (1431/2). Bald darauf starb er.

Die andauernde Friedenszeit, welche Alexander seinem Staate zu sichern wußte, hat er weise zur inneren Organisation desselben und zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse benutzt.[4]) Auf ihn geht die Begründung der wohlorganisierten kirchlichen Selbständigkeit der Moldau zurück, indem er das Erzbistum Suczawa und die Bistümer Radautz und Roman gründete. Er hat zur Hebung des Ansehens seiner Metropolie derselben den Leichnam des hl. Johannes Novi verschafft. Ihm verdankt eine Anzahl der ältesten Klöster- und Kirchenbauten ihr Entstehen, darunter das Kloster Moldawitza. Für die bessere staatliche Verwaltung des Landes sorgte Alexander, indem er die Zahl der Hofämter und Hofbeamten vermehrte. Er war es auch, der für die Rechtspflege eine feste Grundlage zu schaffen suchte, indem er auf Grundlage byzantinischer Gesetze, der sogenannten libri Basilicorum, ein moldauisches Gesetzbuch herstellen ließ. Freilich scheint dasselbe nicht zur allgemeinen Geltung gekommen zu sein; vielmehr hat das Gewohnheitsrecht, das der Willkür der Beamten willkommenen Spielraum bot, sich erhalten. In den Städten war ohnehin das deutsche (Magdeburger) Recht in Geltung. Für die Hebung des Handels sorgte Alexander, indem er im J. 1407 genau die Zollsätze regelte und den betriebsamen Lemberger Handelsleuten besondere Vorrechte gewährte. Mit dem Aufblühen des Handels unter Alexander hängt auch zusammen, daß von diesem Herrscher eine bedeutende Anzahl von Geldsorten bekannt ist; vor ihm wurde in der Moldau nur sehr spärlich gemünzt. Durch den Handelsverkehr erhielt ferner die Moldau auch ein neues Bevölkerungselement, nämlich die Armenier, welche sich als Kaufleute in den Städten niederließen.

Nach dem Tode Alexanders brachen über die Moldau ähnliche wüste Verhältnisse herein, wie sie vor seinem Regierungsantritte ge-

---

[3]) Die Urkunde hierüber bei Ulanicki, a. a. O., Nr. 25.

[4]) Das Nähere über die im Folgenden kurz angedeutete Tätigkeit Alexanders wird unten bei den einzelnen entsprechenden Abschnitten mitgeteilt.

herrscht hatten. Sieben Wojwoden haben in der Zeit von 1433 bis 1457 sich den Thron streitig gemacht; Bruder kämpfte gegen Bruder. Dies gab sowohl Polen als Ungarn Anlaß, in die Verhältnisse der Moldau einzugreifen. Schließlich hat der Wojwode Peter im J. 1456 auch noch den Türken, die drei Jahre früher Kostantinopel erobert hatten, einen Tribut von zweitausend Dukaten zu zahlen versprochen. Er hatte damit einen Geist beschworen, welcher in der Folge in die Geschicke der Moldau oftmals blutig eingriff und das Fürstentum an den Rand des Verderbens brachte. Viele Einwohner verließen in dieser traurigen Zeit der Thronkämpfe die Moldau und begaben sich insbesondere nach Lemberg.

Aus der Geschichte jener Jahre interessiert uns nur die damals erfolgte Grenzregulierung zwischen der Moldau und der Bukowina.[5]) Es ist schon oben erwähnt worden, daß ein bedeutender Teil der nördlichen Bukowina von König Kasimir zugleich mit Galizien gewonnen worden war. Die Burg Cecina bei Czernowitz war einer der am weitesten nach Süden vorgeschobenen Posten der polnischen Herrschaft; zu dieser gehörte also nicht nur das nördlich zwischen Pruth und Dniester gelegene Gebiet, sondern sie griff auch ins Hügelland südlich vom Pruth. Von den moldauischen Fürsten kam in den Besitz aller dieser Strecken zuerst wahrscheinlich der Wojwode Peter, als ihm König Wladislaw Galizien als Pfand für geliehene 3000 Rubel überließ; in der betreffenden Urkunde vom J. 1388 wird die Grenze des verpfändeten Gebietes nicht genau angegeben, aber es ist natürlich, daß dieser südöstlichste, an die Moldau stoßende Teil inbegriffen war. Möglich ist es aber auch, daß dieses Grenzgebiet zufolge besonderer Vereinbarung um diese Zeit der Moldau überlassen wurde, vielleicht als Lehen der polnischen Krone, um die Wojwoden an Polen zu fesseln. Sicher ist, daß in den folgenden Jahrzehnten die moldauischen Wojwoden auf den nordöstlichen, Szepin genannten Teil dieses Gebietes mit dem Orte Chotin, dem nicht bestimmten Chmielow, dann Szipenitz und Cecina unter anderen Rechtstiteln Anspruch erhoben, als auf Pokutien, das damals über den Czeremosz bis in das westliche Hügel- und Gebirgsland der Bukowina reichte. So hat, wie uns schon bekannt ist, der Wojwode Stefan im J. 1395 wohl auf Kolomea, Sniatyn und Pokutien, trotzdem die Schuld noch nicht bezahlt war, verzichtet, nicht aber auf Cecina und Chmielow, das ist eben Szepin. Über diese Gebiete sollte später entschieden werden. Was bestimmt wurde, ist uns unbekannt; unstreitig verblieb aber dieses Gebiet im Besitze der Moldau, denn im J. 1400 verpflichtete sich Iwaschko, auf Szepin, das jetzt zum erstenmal urkundlich unter diesem Namen (zemla Szepynskaja) erscheint, mit allen Orten und im Ausmaße seiner alten Grenze zu verzichten. Bei der Wiederverpfändung Pokutiens mit Kolomea und Sniatyn an Alexander im J. 1411 wird Szepin

[5]) Zum Folgenden vergl. oben S. 10 ff.

nicht erwähnt; es befand sich also sicher im Besitze Alexanders.[6]) Dies wird durch die Vorgänge, welche wir nun zu besprechen haben, bestätigt. Im Jahre 1433 vergab Wladislaw dem Wojwoden Stefan, einem Sohne Alexanders, den Treubruch seines Vaters und bestätigte ihm seinen Besitz,[7]) und zwar die Burgen (horod) Czeczun (Cecina) und Chmielow mit allen Dörfern und Ländereien, welche zu denselben gehören und zwischen den galizischen Gebieten (zemla ruska) und der Moldau gelegen sind. Die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten wird für die Zukunft hauptsächlich durch den Bach Koloczyn zwischen Sniatyn und Szipenitz (Szepynozi) bestimmt. Von diesem Bache zog sie dann nordwärts an den Dniester, der in seinem weiteren Verlaufe flußabwärts die Grenze zwischen der Moldau und dem polnischen Gebiete bildete. Demnach entsprach schon damals die Grenze zwischen Pruth und Dniester im allgemeinen dem gegenwärtigen Verlaufe.[8]) Über die Grenze südlich vom Pruth bemerkt die Urkunde Folgendes: Das Land Pokutien soll in seinen alten Grenzen zu Polen gehören; doch wird das Dorf (selo) Waschkoutz mit allem Zubehör an Stefan abgetreten; dagegen wurden die Dörfer Zamostie und Willawcze ausdrücklich als polnisches Gebiet bezeichnet. Daran wird unmittelbar die interessante Bemerkung geknüpft: „In den Wald aber, welcher zwischen Zamostie und Willawcze und der Moldau sich hinzieht, soll wie früher auch für die Zukunft der Zutritt für Alle freistehen.“ Damit wird das Westende des Bukowinawaldes deutlich als Grenze zwischen dem polnischen Gebiete am Czeremosz und dem moldauischen südöstlich am Sereth charakterisiert.[9]) Wie wir sehen, griff südlich vom Pruth auch damals noch die Grenze des polnischen Gebietes (Pokutien) über den Czeremosz in die heutige Bukowina.[10]) Aber auch auf Szepin mit Chotin, Chmielow und Cecina mußte der Wojwode Elias, ein Bruder des Wojwoden Stefan, im J. 1437 wieder verzichten;[11]) doch ist dieses Gebiet dauernd nicht mehr der Moldau entfremdet worden. Nachdem

[6]) Deshalb konnte damals Kotzman dem Bistume Radautz geschenkt werden. Vergl. im 4. Kap.

[7]) Documente I, 2 S. 848, Ulanicki, a. a. O., Nr. 33.

[8]) Der Bach Kolaczyn bildete bei der Abgrenzung im J. 1782 nach Aussage aller alten Leute die von niemandem bestrittene Landesgrenze zwischen Galizien und der Bukowina. Weiter nordwärts, wo der Bach nicht mehr fließt, war die Grenze zu Gunsten Galiziens verschoben worden. Wickenhauser, Molda IV. 1 S. 172.

[9]) Vergl. oben S. 17, Anm. 2. Verwiesen sei auf den „Hauptbericht der Buk. Handelskammer mit Schluß des J. 1861“ (Czernowitz 1862), S. 32 f., wornach das Landvolk damals vorzüglich den Landstrich zwischen Wiżnitz und Czernowitz, nämlich die Gegend von Banilla, Willawcze, Karapczin als Bukowyna bezeichnete.

[10]) Der Czeremosz wurde erst unter Stefan dem Großen als Grenze bestimmt.

[11]) Documente I, 2. S. 872; Ulanicki. a. a. O., Nr. 47 (mit der Jahreszahl 1436).

es längere Zeit im Besitze der Gemahlin des Wojwoden Elias sich befunden hatte, wurde es 1456 wieder mit der Moldau vereinigt.[12])

Den inneren Wirren machte erst die Thronbesteigung Stefans des Großen ein Ende (1457—1504). Mit diesem Fürsten, der auch der Alte oder der Gute genannt wird, war ein tüchtiger Regent auf den moldauischen Fürstenstuhl gekommen. Den Streitigkeiten mit den Polen wurde durch einen Vertrag im Jahre 1459 ein Ende gesetzt, in welchem Stefan dem Könige Heeresfolge gegen die Tataren und Türken versprach, dieser dagegen ihn zu schützen sich verpflichtete. Ein Jahr später wurden auch die alten Handelsverträge mit Polen erneuert, was auch nachher zu wiederholtenmalen geschah, so 1563 und 1567.[13]) Im Jahre 1562 hatte Stefan auch „nach dem Brauche seiner Vorfahren" dem Könige Kasimir IV. gehuldigt.

Es folgten nun Jahre erfüllt von blutigen Streitigkeiten; Eroberungszüge und Verteidigungskämpfe lösten einander im bunten Wechsel ab. Zunächst brach schon im Jahre 1462 ein langwieriger Krieg gegen die Walachei aus, der erst im Jahre 1465 mit der Eroberung von Kilia und Akkerman endete. Zur Feier des Sieges wurde noch in demselben Jahre das Kloster Putna gestiftet. Dann brachen Streitigkeiten mit Ungarn aus, die den König Matthias Corvinus im Jahre 1467 in die Moldau führten. Doch erlitt derselbe bei Baja, also nur einige Wegstunden von Suczawa entfernt, am 15. Dezember eine Niederlage und mußte sich zurückziehen. Es folgten sodann wieder Kämpfe mit den Walachen, die von den Türken unterstützt wurden. Die drohende Türkengefahr brachte eine Annäherung Stefans an Ungarn zustande. Mit polnischen und ungarischen Hilfstruppen, deren Zahl freilich nur unbedeutend war, errang Stefan am 10. Jänner 1475 den glänzenden Sieg über die Osmanen bei Vaslui. Um in der Folge der ungarischen Hilfe sicher zu sein, anerkannte Stefan einige Monate später auch die Oberherrschaft Ungarns. Trotzdem mußte er im folgenden Jahre ohne alle Hilfeleistung von Seite Polens und Ungarns sich mit einer überwältigenden Übermacht der Türken, die schon sich Suczawa näherten, in die blutige Schlacht am Bache Valea Alba (Resboieni) einlassen (26. Juli). Stefans Heer wurde völlig vernichtet; er selbst floh über Kamieniec nach Polen, um neue Truppen zu sammeln. Inzwischen rückten die Türken vor Suczawa, dessen festes Bergschloß damals zum ersten Mal von ihnen belagert wurde. Viele der Stadtbewohner hatten sich geflüchtet, besonders Armenier, die sich nach Lemberg wandten.[14]) Mangel an Lebensmitteln und um sich greifende Krankheiten veranlaßten den Sultan Muhamed II.

[12]) Ebenda I, 2. S. 699 (Urk. vom J. 1444) und Ulanicki, a. a. O., Nr. 82 (Urk. vom J. 1456).

[13]) Die Urkunden findet man bei Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 266 ff.

[14]) Jorga, Relaţii comerciale ţerilor noastre cu Lembergul (Bukarest 1900) S. 12.

im August zum Rückzug, ohne daß er sich der Burg bemächtigt hätte; die Stadt ging aber in Flammen auf. Das Land wurde sodann mit siebenbürgisch-ungarischer Hilfe ganz von Feinden gesäubert und Stefan zog im Triumph in seine Hauptstadt ein. Die nun folgenden Jahre der Ruhe benützte Stefan zu Werken des Friedens, vorzüglich aber für den Wiederaufbau Suczawas. Vielleicht wurden damals auch Befestigungen um die Stadt angelegt,[15]) denn bisher war nur das Schloß befestigt; damals könnten auch im Westen der Stadt jene Befestigungen erbaut worden sein, deren Grundmauer an dem gegen Skeja abfallenden Abhange des Bergrückens von Zamka sichtbar ist.[16])

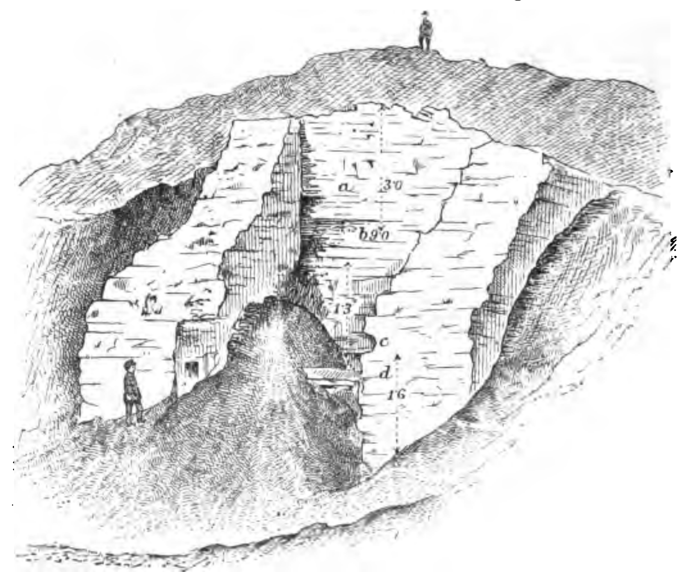


Fig. 5. Reste der westlichen Befestigung in Suczawa.

Schon im Jahre 1481 begann wieder der Krieg gegen die Walachen. Stefan blieb zwar in demselben Sieger und erbaute zum Danke dem heil. Prokop die Kirche in Badenz (1481). Aber schon im Jahre 1484 griff Sultan Bajesid II. die Moldau an und eroberte die Städte Akkerman und Kilia; ein Teil des Heeres drang wieder bis Suczawa und äscherte am 19. September 1484 zum zweiten Male die Stadt ein. Auch jetzt haben weder die Ungarn noch die Polen Stefan ausreichend unterstützt. Daher konnte Stefan Akkerman und Kilia nicht zurückerobern, wiewohl er in der Nähe des letzteren Ortes ein türkisches Heer schlug. Infolge der ungarischen Intervention hatte Stefan aber fortan von den Türken Ruhe. Kasimir von Polen

[15]) Schmidt, Suczawas hist. Denkw. S. 68.

[16]) Die Geschichte dieser westlichen Befestigung ist völlig dunkel. Vergl. Fig. 5.

benützte damals die bedrängte Lage Stefans, um denselben zur einer ihn demütigenden Huldigung zu veranlassen. Als Stefan am 10. September 1485 in Kolomea im Zelte des Königs diesem knieend den Eid schwor, wurden absichtlich die Zeltwände fallen gelassen, damit das ganze Heer diese Szene sehe. Es wird erzählt, daß Stefan damals mit keiner Miene verriet, was infolge dieser Demütigung in ihm vorging; erklärlicher Weise erfüllte ihn aber seither tiefer Haß gegen die Polen. Daher schloß er sich auch, als Kasimirs Sohn, der böhmische König Wladislaw, und Maximilian I. von Österreich einander nach dem Tode des Königs Matthias (1490) die Krone Ungarns streitig machten, letzterem an; auch fielen damals seine Truppen wieder in Podolien und Pokutien ein. Erst nachdem Maximilian mit Wladislaw Frieden geschlossen hatte, kam mit Ungarn eine Aussöhnung zustande (1492); zu Polen, wo auf Kasimir damals einer seiner jüngeren Söhne, Johann Albrecht, zur Regierung gelangt war, blieb aber das feindliche Verhältnis bestehen. Im Jahre 1497 kam die Feindschaft offen zum Ausbruch.[17])

In diesem Jahre rückte nämlich der junge König Albrecht I. mit einem Heere von 80.000 edlen Rittern, 40.000 gemeinen Volkes und 30.000 Wagen über den Dniester in die nördliche Moldau ein; es steht nicht sicher, ob der Feldzug von aller Anfang an gegen Stefan geplant war, oder ob Albrecht gegen die Türken ziehen wollte und erst durch die zweideutige Stellung Stefans bewogen wurde, sich gegen diesen zu wenden und vor dessen Hauptstadt zu ziehen.[18]) Am 24. September 1497 begann die Belagerung des Schlosses. Dasselbe wurde mit zwei Geschützen, von denen das eine von fünfzig, das andere von vierzig Pferden gezogen wurde, beschossen. Die Belagerten besserten aber rastlos jeden Schaden aus und vereitelten in dieser Weise die Bemühungen der Belagerer. Hunger sowie Verluste durch erfolgreiche Angriffe der Moldauer entmutigten die Polen. Mit ungarischer Vermittlung wurde ein Waffenstillstand geschlossen und Johann trat den Rückzug an. Man wählte für denselben den nächsten Weg. Als das Heer am fünften Marschtage den zwei Meilen breiten Wald Bucovina auf dem engen und stellenweise sehr steilen Wege durchzog,[19]) wurde es von den lauernden Moldauern und ihren Hilfstruppen überfallen und erlitt eine schwere Niederlage. Es war am 26. Oktober 1497. Unzweifelhaft hat dieser Kampf in

---

[17]) Diesen Feldzug schildert sehr ausführlich der Zeitgenosse Bernhard Wapowski in seiner Chronik (hrgb. von Szujski in Scrip. rer. pol. II, Krakau 1874) S. 26 ff. Hier im Anhange auch einige andere Quellen. Daneben kommen auch die Chroniken von Bielski und Kromer in Betracht.

[18]) Vergl. A. Lewicki im Kwartalnik hist. (Lemberg 1893) VII. 1 ff. und 450—456.

[19]) Silvam que Bucovina appellatur ... que duarum leucarum erat longitudine; ... per nemus una et ea angusta precepsque hic et inde via patebat ... Wapowski, a. a. O., S. 29.

dem Waldgebiet zwischen Sereth und Pruth stattgefunden; doch ist die Stätte nicht näher bekannt. Die zahlreichen Grabhügel, welche bei Hliboka stehen, gehören zwar nicht dieser, sondern einer viel älteren Zeit an;[20] aber das Volk bringt mit denselben und der Gegend, in welcher sie liegen, manche Erinnerung an kriegerische Ereignisse in Verbindung. So wird erzählt, daß einst um Mittagszeit aus einem derselben ein Reiter auf einem weißen Pferde hervorritt, dreimal den Hügel umkreiste und hierauf wieder verschwand. Ein andermal waren zur Nachtzeit Bauern mit sechs Wagen in die Dubrawa (Eichenwald) gegenüber der Czerepkoutzer Grenze gefahren, um Holz zu stehlen. Da erschien ihnen plötzlich um Mitternacht ein großes Heer, ein gewaltiges Kampfestosen erhob sich und bald deckten viele Tote die Erde. Erschreckt flohen die Leute und ließen ihre Wagen zurück, was dann Veranlassung zur Entdeckung des Waldfrevels gab. Auch liegt in den Hügeln nach der Ansicht des Volkes Geld vergraben und man sieht dasselbe nicht selten „brennen". Ein zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lebender Historiker, der Wojwode Demeter Kantemir,[21] erzählt auch, daß Stefan in diesem Kampfe 20.000 Polen gefangen nahm und mit ihnen das Schlachtgebiet um-



Fig. 7. Stefan der Große nach dem Widmu

[20]) Vergl. Kaindl, Prähist. Forschungen i. d. Buk. (in d. Rom. Jahrbüchern X, 108 f.); ferner Szombathy im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums II, 11 ff.

[21]) Descriptio Moldaviae S. 29. Vergl. auch Polek, Die Erwerbung der Buk. S. 51 f.



e im Evangelienbuche des Klosters Humora.

ackerte, das sodann mit Eicheln besäet wurde. Der Wald wurde von den Moldauern Dumbrovile roszij, d. i. roter Eichenwald genannt; von den Polen soll er aber als „Bucovina“ bezeichnet worden sein. Kantemir verlegt diesen Wald in die Gegend von Kotnar (südlich von Suczawa), wahrscheinlich weil auch dort eine Waldstrecke Bukowina hieß.[22]) Der Kampf hat gewiß nicht dort stattgefunden. Die Wälder um Hliboka sind übrigens zum großen Teile Eichenwälder gewesen, die erst in den letzten Jahrzehnten ausgerodet wurden. Auch heißt hier noch immer eine Gegend Dubrawa (Eichenwald), wie schon oben erwähnt wurde. Die Reste des polnischen Heeres und der König zogen nach Czernowitz. In den folgenden Tagen kam es zu Kämpfen am Pruth und bei Szipenitz.[23]) Über Sniatyn zog das polnische Heer schließlich heim. Dasselbe hatte so große Verluste zu verzeichnen, daß die Worte:

„In König Albrechts Tagen
Wurde der Adel erschlagen“

sprichwörtlich wurden.

All dies genügte aber noch nicht der Rache Stefans. Durch Tataren und selbst durch Türken verstärkt, fiel er im Sommer 1498 in Podolien und Rotrußland ein. Eine Reihe von Dörfern und Städten wurde stark geschädigt oder zerstört; mit unermeßlicher Beute kehrte Stefan heim. Hunderttausend Gefangene, meist Ruthenen, wurden

---

[22]) Vergl. oben S. 17, Anm. 1.

[23]) Ob der zum großen Teile noch erhaltene Ringwall beim Wirtshause (jetzt Branntweinbrennerei) in Lenkoutz, Kote Nr. 172, aus diesen Kämpfen herrührt, ist nicht sichergestellt.

als Sklaven mitgeschleppt und in der Moldau angesiedelt, „so daß bis heute“ — wie der moldauische Chronist Ureke im XVII. Jahrhundert sagt — „die ruthenische Sprache in der Moldau verbreitet ist.“ [24]) Im Juli (1498) kam sodann über Einschreiten des ungarischen Königs der Friede zustande. Damals erwarb Stefan das Gebiet der heutigen Bezirkshauptmannschaft Wiżnitz, und zwar namentlich die Ortschaften: Russisch-Kimpolung (Dolhopole), Putilla, Rostoki, Wiżnitz, Ispas, Milie, Willawcze, Karapcziu, Zamostie, Waszkoutz und Woloka. Als Grenze wurde der Fluß Czeremosz bestimmt. [25]) Erst jetzt erhielt also die Westgrenze der Bukowina gegen Pokutien auch südlich des Pruthes den gegenwärtigen Verlauf, nachdem schon viel früher die Grenze zwischen Pruth und Dniester, entsprechend den noch gegenwärtig bestehenden Verhältnissen, geregelt worden war. [26]) Doch muß betont werden, daß damals im Gebirge nicht der heute die Grenze der Bukowina bildende weiße Czeremosz, sondern der weiter westlich fließende schwarze Czeremosz als Grenze galt. Zur Moldau gehörte nämlich ganz Dolhopole, also auch das heutige galizische Dorf dieses Namens. Das Kloster Putna besaß in dieser Gegend den Berg Hostowecz zwischen dem weißen und schwarzen Czeremosz. Diese Besitzungen gingen dem Kloster verloren, „als die Polen ihre Grenze vom schwarzen bis an den weißen Czeremosz widerrechtlich und eigenmächtig erweiterten und ein Stück von der Moldau, der heutigen Bukowina, abgerissen haben.“ Wann dies geschah, wissen wir nicht. [27])

Nach der Versöhnung mit Polen kam zwischen diesem Reiche, dann Ungarn und der Moldau ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Türkei zustande. Aber schon 1501 starb König Johann Albrecht, worauf sofort zwischen der Moldau und Polen wieder Grenzstreitigkeiten ausbrachen. [28]) Als diese infolge der Saumseligkeit der polnischen

---

[24]) In Cogălniceans Letopisițile I. 140 f.

[25]) Nekulczes Chronik bei Cogălnicean II, 199. Über die Friedensverhandlungen vergl. die Urk. bei Ulanicki S. 149 ff., doch ist hier von der obigen Gebietsabtretung keine Rede. Trotzdem muß diese Erwerbung damals erfolgt sein, weil Nekulcze ausdrücklich bemerkt, daß diese Erwerbung geschah, als Stefan mit den Lechen Frieden schloß. Ein wirklicher Friedensschluß beendete aber nur diesen Krieg, nicht jenen späteren, von dem im Text weiter erzählt wird. Auch erwähnt Nekulcze, daß damals der moldauische Kanzler Joăn Teutul intervenierte; nun ist tatsächlich die Friedensurkunde von diesem Logofet mitgefertigt (Ulanicki S. 176 fälschlich: Іонтъ Оутуль statt Іон Тѣоутулъ).

[26]) Vergl. oben S. 20.

[27]) Siehe das Protokoll vom J. 1782 bei Wickenhauser, Molda V, 2 S. 54; ferner die Urk. Molda III, 188, Nr. 32. Mit der hier angegebenen weiteren Grenze (wahrscheinlich aus 1500—1504) ist die frühere zu vergleichen (Molda III, 173 und 183). Bemerkenswert ist auch, daß die moldauischen Urkunden für das Dolhopoler Gebiet erst im 17. Jahrh. beginnen. (Molda V. 2 S. 31 ff.).

[28]) Vergl. Ulanicki S. 186 u. 188, wo die moldauischen Gesandten von der Grenzbestimmung der „Bukowina“ sprachen und polnischerseits auf die festgestellte Grenze bei Kolaczyn verwiesen wird. Zum Folgenden vergl. ebenda S. 203,

Grenzkommission nicht beigelegt wurden, erhob Stefan Ansprüche auf den Besitz Pokutiens, das nun auch unter dem Namen Bukowina erscheint. Die Ruthenen dieses Gebietes unterstützten Stefan, so daß er sich in seinen Besitz setzen konnte. Wieder schritt König Wladislaw von Ungarn ein, um das Zerwürfnis zwischen der Moldau und Polen gut zu machen. Es kam nicht mehr dazu; Stefan starb schon am 2. Juli 1504, nachdem er vergebens selbst aus Venedig Ärzte für hohe Geldsummen an sein Krankenlager berufen hatte.

Stefan wurde in der Klosterkirche Putna beigesetzt, die von ihm erbaut worden war und auch anderen Mitgliedern seiner Familie die letzte Ruhestätte bot. Aber wie im Leben, so fand Stefan auch im Tode keine Ruhe. Um die Mitte des XVIII. Jahrhundertes wurde das Gerücht laut,[29]) daß die Mönche die Grabstätte Stefans beraubt hätten. Das Grab wurde deshalb vom Suczawer Ispravnik geöffnet und die in demselben vorgefundenen „Steinchen, Ringe, Standesauszeichnungen, Nadeln und andere Sachen“ hierauf über Anregung des Metropoliten Jakob von Jassy zu zwei Kronen für ein Marien- und Christusbild verarbeitet. Es geschah dies im Jahre 1757. Hundert Jahre später, im November 1856, wurde neuerdings zugleich mit den anderen in Putna befindlichen Gräbern auch dasjenige Stefans geöffnet. Die von den vermoderten Gewändern bedeckte Leiche lag ohne Sarg auf dreizehn eisernen Flachstäben, die quer im Grabe befestigt waren. Das Schädeldach lag von den übrigen Leichnamsresten entfernt auf einem Ziegelmäuerchen, was auf die frühere Eröffnung des Grabes hinweist. Um die völlig verweste Leiche waren die Überreste des vermoderten, aus schwerem Reichzeug verfertigten Fürstenmantels zusammengefallen; auf der Brust war noch das golddurchwirkte Kreuz sichtbar. Die sonstigen fürstlichen Abzeichen und die Fürstenmütze waren nicht vorhanden, was aus dem oben Mitgeteilten über die erste Öffnung des Grabes sich erklärt. Übereinstimmend mit der historischen Überlieferung war der Leichnam von gedrungener Gestalt. Die Grabschrift lautet: „Der gottesfürchtige Hospodin Jo. Stefan Wojwoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes, Sohn des Wojwoden Bogdan, Stifter und Erbauer dieser heil. Behausung, der hier ruhet, ist eingegangen in die ewige Wohnung im Jahre 7 . . . . Monat . . ., und hat geherrscht . . . Jahre.“ Die Datumzahlen und die Jahre der Regierung sind nicht eingemeißelt. Vielleicht hat Stefan den Stein noch selbst anfertigen lassen,[30]) und man vergaß, die nötigen Nachträge zu machen.

Stefan war ein tapferer und glücklicher Kriegsheld; das haben auch seine Feinde zugestanden. Seine glücklichen Kämpfe gegen die

---

204, 212, 213, 214, 217 f., 225 ff. S. 226 heißt es: relatum est, quod Woyevoda iam conscriptos homines habet per Bucovinam tria milia, qui se sibi subdiderunt . . ., was sich nur auf Pokutien beziehen kann.

[29]) Über das Folgende vergl. Wickenhauser, Molda III. 1, 91 ff.

[30]) Dies war nichts Ungewöhnliches. Vergl. Wickenhauser, Molda I, 20.

Türken haben ihm selbst die Anerkennung des Papstes eingetragen. Nach seiner eigenen Mitteilung, die er vor seinem Tode dem venetianischen Arzte Muriano machte, hatte er vierunddreißig Schlachten gewonnen und nur zwei verloren. Leider hatte die kriegerische Tätigkeit den größten Teil seiner Regierungszeit in Anspruch genommen; sonst hatte er wohl für Kirchen und Klöster,[31]) vor allem für sein Lieblingskloster Putna, vielen Eifer gezeigt und etwa noch für die Förderung des Handels einige Sorge getragen. Was seine friedliche Tätigkeit betrifft, verdient er somit schwerlich den Beinamen des Großen; denjenigen „des Guten" verdankt er vor allem seinen kirchlichen Stiftungen. Mit viel größerem Rechte kann Alexander I., der das XV. Jahrhundert ebenso friedlich eingeleitet hatte, als dasselbe unter Stefan V. unter Waffengeklirr ausgeläutet wurde, auf beide Beinamen Anspruch erheben.

Die Moldau unter türkischer Oberhoheit und ihr Verfall.

Stefan der Große hatte in den letzten zwei Jahrzehnten seiner Herrschaft keinen Türkenkrieg zu führen; aber er kannte nur zu gut die drohende Gefahr. Deshalb soll er auf dem Todtenbette seinem Sohne die Anerkennung der türkischen Oberhoheit angeraten haben. Die Schwierigkeit der Verhältnisse bewogen zunächst **Bogdan III.** (1504—1517), den Frieden mit Polen zu suchen.[1]) Er wollte auf Pokutien verzichten, wenn ihm nur die polnische Prinzessin Elisabeth als Bürgschaft eines festen Bundes zur Gemahlin gegeben würde. Tatsächlich kam mit König Alexander im Jahre 1505 dieser Vertrag zustande, wobei Bogdan sich auch zum Baue einer katholischen Kirche in Suczawa und zur Einsetzung eines katholischen Bischofs verpflichtete. Aber Alexander starb (1506) und sein Bruder Sigmund, der ihm in der Herrschaft folgte, glaubte nicht gebunden zu sein, jenen Vertrag zu halten. Daher fiel Bogdan schon 1506 wieder in Pokutien ein, und nachdem Wladislaw von Ungarn vergebens den Frieden zu vermitteln versucht hatte, drang der Wojwode Bogdan im Juni 1509 über den Dniester in Polen ein, plünderte und brannte in der Gegend von Kamieniec und dann in Pokutien, belagerte Lemberg, steckte die Stadt Halicz in Brand und kehrte, nachdem er am 6. Juli Rohatyn in Asche gelegt und ringsum das Land verwüstet hatte, mit großer Beute und mit einer großen Anzahl Gefangener, die naturgemäß zumeist Ruthenen waren und die er im Lande seßhaft machte, nach

---

[31]) Außer **Putna** (1465) hat Stefan auch die Klöster **St. Petrontz** bei Suczawa (1487), **St. Ilie** und **Woronetz** (1488) begründet. Von den Kirchenbauten gehen außer **Badentz** (1481) auch noch jene von **Wolowetz** (1502) und **Reusseni** (1504) auf ihn zurück; in letzterer Kirche ist sein Vater Bogdan II. bestattet.

[1]) Zur folgenden Darstellung vergl. man die bereits genannten Arbeiten von **Xenopol**, **Onciul**, **Wickenhauser** und **Schmidt**.

Suczawa zurück. Unter der Beute befand sich auch die Glocke der Kirche zu Rohatyn, die nun der Metropolitankirche in Suczawa geschenkt wurde. Die Rache blieb jedoch nicht aus. Schon am 26. Juli desselben Jahres fiel auf Befehl des Königs Sigmund der Hetman Nikolaus Kamieniecki, Wojwode von Krakau, in die Moldau ein und plünderte und verwüstete Dörfer und Städte. Auch Czernowitz wurde damals ein Raub der Flammen. Beim Rückzuge über den Dniester wurden die Polen von Bogdan bei Chotin angegriffen; dieser wurde aber geschlagen. Im Jänner 1510 kam sodann der Friede zustande, der unter anderem auch bestimmte, daß die Rohatyner Glocke der Metropolitankirche wieder entzogen und an Polen rückgestellt wurde. Pokutien blieb zunächst noch unter moldauischer Verwaltung, doch mußte Bogdan es bald darauf räumen, als er der polnischen Hilfe zur Abwehr der Tataren und Türken bedurfte.

In den folgenden Jahren hatte nämlich die Moldau durch räuberische Einfälle der Tataren viel zu leiden. Ungarn und Polen leisteten zwar Hilfe, aber dieselbe war ungenügend. Dazu kam, daß Wladislaw II. von Ungarn, als Bogdan im J. 1510 um Hilfe gegen die Tataren bat, in seinem in dieser Angelegenheit an die Siebenbürger ergangenem Befehle, die Moldau geradezu als ungarisches Eigentum und einen Teil des ungarischen Reiches bezeichnete.[2]) Polen zeigte sich um jene Zeit ebenfalls feindlich gesinnt, indem Sigmund im Jahre 1511 den gr.-or. Geistlichen der Ruthenen in Galizien, welche gegenüber dem katholisierenden Einflusse der polnischen Herrschaft in der rechtgläubigen Moldau und deren Metropoliten einen Hort des wahren Glaubens sahen und daher dahin zogen, um sich weihen zu lassen, dies verbot.[3]) Unter diesen Umständen hielt es Bogdan für vorteilhafter, mit Ungarn und Polen völlig zu brechen und nach dem Rate seines Vaters sich umso inniger an die Türkei anzuschließen. Im J. 1514 anerkannte er die Oberhoheit des Sultans und verpflichtete sich zu einer Tributzahlung. Drei Jahre später starb Bogdan und wurde wie sein Vater im Kloster Putna beigesetzt.

Mit der Anerkennung der türkischen Oberherrschaft beginnt der stetige Verfall des Fürstentums Moldau. Die hohen Tributleistungen, die bei jeder Gelegenheit erhöht wurden; die willkürliche Ein- und Absetzung der Fürsten; das Vergeben des Herrschersitzes an die Meistbietenden, die dann nur die aufgewendeten Summen mit möglichst großem Gewinne einzubringen suchten; die Kriegszüge, welche die Türken in das Land unternahmen, um ihre Rechte und Ansprüche durchzusetzen; endlich die Unbilden, welche die Moldau als türkisches Gebiet von den die Pforte bekämpfenden Mächten zu erleiden hatte; alle

---

[2]) Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 92, Anm. 310.

[3]) Vergl. meine Schrift „Die Rutenen in der Buk." I, 27 und die Urkunde in „Acta Tomiciana" I, 154 f.

diese Umstände verbanden sich, um dieses Land in eine Wüste zu verwandeln. Die alten Streitigkeiten mit den Polen währten weiter fort. Die Rechte und Ansprüche der ungarischen Könige vertraten seit dem J. 1526 die Habsburger als deren Erben. Tataren und Kosaken durchzogen plündernd das Land; seit dem Anfange des 18. Jahrhundertes gesellten sich die Russen zu den Bedrängern der Moldau; ja das Mißgeschick wollte es, daß selbst das ferne Schweden seine Söldlinge entsandte, die das arme Land bedrückten und aussaugten. Zu all dem kommt noch, daß von allen Fürsten, welche in diesem großen Zeitraume die Moldau beherrschten, nur wenige von einiger Bedeutung waren, so Peter Raresch, Jakob Heraklides Despota und Basil Lupul.

Aus der traurigen Geschichte dieses Vierteljahrtausends sollen hier nur einige Ereignisse erzählt werden. Unter Peter Raresch (1527—1538 und 1541—1546) war wieder der Kampf um Pokutien ausgebrochen. Nach der Niederlage des Wojwoden bei Obertyn (22. August 1531) fielen die Polen im folgenden Jahre in die Moldau ein und verbrannten Czernowitz und viele Dörfer. Raresch rächte sich im J. 1535 durch eine schreckliche Verwüstung Pokutiens. Vergebens versuchte Ferdinand von Österreich, der damals die Lehens-Oberherrlichkeit über die Moldau in Anspruch nahm, den Frieden herbeizuführen,[4]) um die vereinten Kräfte der christlichen Fürsten gegen die Türken zu wenden. So kam es, daß die Moldau verlassen dastand, als im J. 1538 der mächtige Sultan Suleiman mit einem großen Heere in dieselbe rückte; der Wojwode floh, Suczawa mußte sich ergeben und wurde wie das flache Land geplündert (1538). Als Peter zum zweitenmale zur Herrschaft gelangte, wurde der Tribut auf 12.000 Dukaten erhöht. Trotz allem erschien er den anderen Wojwoden gegenüber noch so hervorragend, daß der Chronist Ureki ihn in schwunghaften Worten preist, mit Stefan dem Großen vergleicht und als Vater des Landes bezeichnet.

Zu den bemerkenswerten Wojwoden zählt ferner Jakob Heraklides Despota (1561—1563). Er war ein Grieche, der durch einen erdichteten Stammbaum seine Abkunft von den Herakliden ableitete; auch gab er vor, mit Peter Raresch verwandt zu sein. Auf schwindelhafte Weise erlangte er den Thron. Um sich die Bestätigung des Sultans zu verschaffen, versprach er 20.000 Dukaten an Tribut zu zahlen. Zur Erhaltung seiner Herrschaft hielt er deutsche, ungarische, ja selbst spanische Söldner. Zum Aufbringen der großen Geldsummen, welche hiefür und für seine verschwenderische Hofhaltung nötig waren, wurde jeder Familie eine Steuer von einem Dukaten auferlegt. Dazu kamen mißliebige Reformen. Schon sein Plan, eine höhere Bildungsanstalt in Suczawa zu errichten, mußte als unnötiger Ballast erscheinen. Noch mehr scheint die Reform der Ehegesetze, welche allem Anscheine nach

---

[4]) Vergl. darüber Prochaska im Lemberger Kwart. hist. Bd. 16, S. 1 ff. und Jorga, Relaţiile Moldoveĭ cu Polonia 1527—1545. Conv. lit. 1901, 324 ff. u. 591 ff.

in der Moldau bisher sehr nachläßig beobachtet wurden, mißfallen zu haben. Auch die Förderung des Protestantismus mußte Erbitterung erregen. Überdies rief Despota auch noch den Haß der Geistlichen besonders dadurch hervor, daß er ihre silbernen Kirchenleuchter zu Münzen umprägen ließ, den ersten Talern in der Moldau. So kam es denn, daß zunächst die Geistlichkeit ihn beim Abendmahl vergiften wollte, dann die Bojaren ihn zu töten beabsichtigten. Aber beidemal gewarnt, ließ er die Geistlichen, und zwar die Priester und den Metropoliten, das vergiftete Abendmahl genießen, und kam auch den verschworenen Bojaren durch Mörderhand zuvor, indem er sie in die Burg einlud und dort niederhauen ließ. Nun empörte sich Alles gegen ihn. Vergebens verbreitete der Abenteurer das Gerücht, er sei vom Himmel bestimmt, die drei Reiche Moldau, Walachei und Siebenbürgen zu vereinigen. Er wurde in seiner Burg, die er zum Teil neu befestigt hatte, belagert, die Deutschen in der Stadt aber, unter denen, sowie unter den moldauischen Ungarn sich zur Zeit dieses Fürsten der Protestantismus auf Kosten des Katholizismus rasch verbreitet hatte, [5]) ausgemordet; seither hat Suczawa wohl erst seinen deutschen Charakter verloren. Vom Sultan erhielt Heraklides keine Hilfe; er wurde vielmehr für abgesetzt erklärt und aufgefordert, die Burg zu übergeben. Als der Verrat unter den Besatzungstruppen Eingang fand und nur die deutschen Söldner noch treu blieben, sah sich Heraklides genötigt, das Schloß zu verlassen. In seine kostbarsten Gewänder gehüllt, ritt er auf einem prächtigen Rosse in das Lager seiner Feinde, zu denen vorzüglich Stefan Tomscha, welcher an seinem Hofe die Würde eines Speicherwardes bekleidet hatte, zählte und der nun zum Wojwoden bestimmt war. Heraklides beugte vor ihm sein Knie und bot ihm seine Dienste an; dieser aber spaltete ihm mit dem Streitkolben das Haupt (1563). Sein Leichnam wurde hierauf von den Umstehenden in Stücke gehauen; drei Tage lang blieben die Reste unter freiem Himmel liegen, bis ein treuer Diener sie zu bestatten wagte. Auch die Besatzung der Burg, insofern sie treu geblieben war, wurde getötet, namentlich wird unter den Opfern genannt ein Sachse Joachim Kluger (Prudentius), der früher Kastellan in Niamtz gewesen war. [6]) Es ist dies eines der vielen schrecklichen Schauspiele, die Suczawa und insbesondere das Fürstenschloß in jenen Tagen sahen.

Der Mörder Despotas, der Wojwode Tomscha, regierte nur ein halbes Jahr, worauf er in Lemberg hingerichtet wurde. Ihm folgte (1564) der Wojwode Alexander Lapuschneanu, der schon früher den Fürstenstuhl innegehabt hatte und von Despota verdrängt worden war. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Verlegung der Residenz von Suczawa nach Jassy, wo schon Peter Raresch vorüber-

---

[5]) Vergl. Polek, Der Protestantismus in der Bukowina (Czernowitz, 1890). S. 5 ff.

[6]) Cogălniceau, Letopisiţile I, Appendix S. 69 u. 73.

gehend seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Der Grund dieser Verlegung ist sicher nicht in dem Umstand zu suchen, daß Alexander der alten Residenz, aus welcher er früher verdrängt worden war, sein Heil nicht mehr anvertrauen wollte, als vielmehr in der sicher richtigen Überlegung, daß bei den geänderten Zeitverhältnissen der Regierungssitz mehr nach dem Süden verlegt werden mußte. Jetzt galt es nämlich nicht so sehr Polen, als die Türkei im Auge zu behalten. Auch war der Schwerpunkt des Fürstentums immer mehr gegen Süden gerückt worden. Dies spiegelt sich klar in der territorialen Entwicklung und der Wahl der Hauptstädte wieder. Von der Bukowina nahm das Fürstentum seinen Ausgang und heute beherrscht der rumänische König auch die Dobrutscha; die ursprüngliche Residenz war Sereth, dann Suczawa, hierauf Jassy und gegenwärtig Bukarest. Mit der Verlegung der Residenz fiel auch das Schloß zunächst zeitweiliger Verödung anheim, zumal die Türken die Zerstörung aller Befestigungen des Landes bis auf Chotin forderten, um das Fürstentum im Zaume halten zu können. Doch lernen wir Suczawa auch in den folgenden Jahrzehnten als den Mittelpunkt des Verkehres kennen und in seinem festen Schlosse suchten und fanden die Wojwoden noch oft Unterkommen und Schutz. So hat auch der Wojwode Jeremias Mogila (1595—1607) wieder hier seinen Sitz aufgeschlagen. Hier griff ihn daher auch der walachische Fürst Michael der Tapfere an und hier ließ sich dieser, nachdem Mogila geflohen war, zum Fürsten der Moldau salben. Im Jahre 1630 ist auch die Metropolie von Suczawa nach Jassy verlegt worden, doch führten auch in der Folge die Metropoliten den Titel von Suczawa.

Im Jahre 1634 kam endlich wieder ein bedeutender Fürst auf den Thron, nämlich der Albanese Basil Lupul (1634—1654). Wieder blühte der Handel auf und für die Rechtspflege sowie für die Bildung und Wissenschaft ist manches geschehen. Der Reichtum dieses Wojwoden und die Pracht, welche er entfaltete, sollen geradezu märchenhaft gewesen sein. Die Geschenke, welche er dem Könige von Polen und anderen gekrönten Häuptern zusandte, erregten überall Bewunderung. Diese Schätze mögen den bekannten Kosakenhauptmann Bogdan Chmielnicki bewogen haben, für seinen Sohn Timotheus um die Hand der Tochter Basils, der schönen und insbesondere von polnischen Großen viel umworbenen Roxanda, anzuhalten. Als Lupul diesem Wunsche nicht willfahren wollte, brach Chmielnicki mit Kosaken und Tataren in die Moldau ein (1650). Lupul sah sich genötigt, in die Wälder zu fliehen, nachdem er seine Frau und seine Kinder dem festen Suczawer Bergschlosse anvertraut hatte. Zwar wurden die Tataren bald darauf durch reiche Geldspenden zum Rückzuge bewogen, dennoch sah sich Basil veranlaßt, seine Tochter dem Kosaken zu versprechen und ihm dieselbe schließlich auch anzutrauen. Die Vermählungsfeier wurde mit märchenhafter Pracht gefeiert (1652). Bei derselben soll Timotheus

die Eroberung der Walachei angeregt und Lupul diesen Plan dahin erweitert haben, daß auch Siebenbürgen unterworfen werden sollte. Diese Absichten wurden vor der Zeit verraten und infolgedessen sah sich Lupul von seinen Nachbarn gar bald so hart bedrängt, daß er die Kosaken zu Hilfe rufen mußte. Wieder kamen dieselben in die Moldau, gewährten aber keine ausreichende Hilfe, vielmehr verwüsteten sie das Land und beraubten die Klöster. So wurde das Kloster Dragomirna, in dessen Ringmauern sich viele Suczawer Kaufleute geflüchtet hatten, erstürmt und die Kosaken raubten das Privat- und Kirchengut, darunter auch ein in massive silberne Deckel gebundenes Buch, welches später durch Polen von einem Kosaken erbeutet und im Jahre 1563 dem Kloster zurückgestellt wurde.[7]) Ähnliches erzählt ein Evangelienbuch des Klosters Humora über seine eigenen Schicksale in jenen sturmbewegten Tagen:[8]) „Im Laufe des Jahres 7162/1654 war ein Mann (musch) Chmelenski mit den Kosaken hierher in unser Land Moldau zur Burg Suczawa gekommen; denn Chmelenski war Basil des Wojwoden Eidam. Und er war gekommen mit einem Heere, um die Fürstin aus der Burg mitzunehmen. Damals plünderten und verbrannten die Kosaken die Kirche und das Kloster Humora und gingen mit denselben feindlich um. Das Kloster hatte allerlei Kleinodien, ferner Waren und Gewänder, und nichts von all der Habschaft ist dem heil. Kloster geblieben. Und hiebei hat es sich auch ereignet, daß die Kosaken dieses heil. Vierevangelium weggenommen hatten. Mit Gottes Hilfe aber sind wir mit unserem Heere gekommen und mit Georg Rakoczy, fürstlichen Gnaden aus Siebenbürgen. Es kam zum Krieg mit den Kosaken und das ungarische Heer hat ihnen die Sachen abgenommen. Dieses Vierevangelium ist in die Hände des Obergenerals Kimini Janosch geraten, von welchem wir Georg Stefan von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes, es zurückgekauft haben. Und meine Herrschaft haben begnädiget das obgeschriebene heil. Kloster Humora und haben demselben das heil. Vierevangelium gegeben, damit es von meiner Herrschaft ein Andenken und eine Unterstützung, wenn solche notwendig, zur Vergebung der Sünden sei. Und als ich es ankaufte, war der Jahreslauf von Adam an 7165/1656 Mon. Sept. 25. Tag.“ Wie Dragomirna und Humora, so hat auch das Kloster Putna durch die Kosaken viel zu leiden gehabt; dieselben sollen selbst das Dachblei dieses Klosters zu Kugeln verbraucht haben. Als aber Lupuls Gegner, nämlich Siebenbürger, Walachen und Polen, ferner der neu gewählte Wojwode Georg Stefan heranrückten, zog sich Timotheus mit seinen Kosaken in die Nähe der Suczawer Burg zurück, in welcher die Familie Lupuls Schutz gesucht hatte. Dort fand er seinen Tod durch polnische Kugeln. Lupul war inzwischen

---

[7]) Schmidt, Suczawas hist. Denkw. S. 172, Anm. 661.

[8]) Wickenhauser, Molda I, 28. Über die ähnlichen Schicksale dieses Buches zur Zeit des Türkeneinfalles vom J. 1538 vergl. ebenda S. 18.

außer Land gegangen, um tartarische Hilfstruppen herbeizuziehen. Seine Frau machte alle Anstrengungen, die Burg zu halten; selbst Pulvermühlen ließ sie anlegen, als die Munition ausgegangen war. Da sie sich endlich gezwungen sah, das Schloß zu übergeben, soll sie große Summen Geldes auf der Burg vergraben haben, die noch gegenwärtig dort angeblich liegen. Als Lupul mit den Tartaren heranzog, war es zu spät. Sowohl er, als auch seine ganze Familie giengen nachher im Elend zugrunde. In der Zeit dieser ärgsten Verwirrung waren viele moldauische Armenier in das damals (1654) von Stanislaus Potocki begründete Stanislau gezogen und trieben von dort einen schwunghaften Handel mit Rindvieh und Pferden bis Breslau, Gnesen und Danzig.

Die letzten drei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts waren erfüllt von Kriegen, unter denen die Moldau und insbesondere die Bukowina schrecklich zu leiden hatten. In den damals sich abspielenden Kämpfen zwischen den Polen und Türken verwüsteten beide Teile das Land. Suczawa wurde 1673—1675 von polnischen Truppen besetzt und ging bei deren Abzug in Flammen auf. In dem folgenden Ringen der Pforte mit Rußland um den Besitz der Ukraine mußten die Moldauer auf Seite der Türken kämpfen. Zur Belagerung von Wien (1683) leistete der Wojwode Duka Heerfolge. Zu gleicher Zeit begannen wieder die Einfälle der Polen in die Moldau; durch diese hatte die Bukowina, insbesondere aber das nahe an der Grenze gelegene Czernowitz, dann aber vor allem Suczawa zu leiden, welches in diesem langwierigen Kriege zum letztenmale als ein wichtiger und fester Punkt erscheint. Wiederholt erhielten die genannten Städte, ferner Kimpolung [9]) und andere Orte polnische Besatzungen, bei denen auch deutsche Söldner in Verwendung standen. Das denkwürdigste von allen kriegerischen Ereignissen dieser Jahre ist aber der Zug, welchen Sobieski im J. 1686 in die Moldau unternahm. Er drang auf demselben über die Bukowina, wo Suczawa wieder besetzt wurde, und Jassy bis an die Donau vor. Da die erhofften Unterstützungen von der kaiserlichen Armee aus Ungarn ausblieben, trat der Polenkönig den Rückzug an. In Jassy schloß sich ihm der Metropolit Dositheus mit vielen Schätzen und Urkunden an. Aus Suczawa wurde der Leichnam des heil. Johannes Novi mitgenommen. [10]) In der Moldau wurden aber an verschiedenen Orten polnische Besatzungen zurückgelassen und in späteren Jahren noch verstärkt. In Suczawa sollen damals die noch gegenwärtig sichtbaren Befestigungen um die Kirche des heil. Arentius entstanden sein, die man seither mit dem Namen Zamka, d. h. das Schloß, sich zu

---

[9]) Vergl. Hasdeu, Archiva istor. I. 2 S. 13 (Nr. 285).

[10]) Nach Sokołowski, Spadek po metropolicie Suczawskim Doziteuszu i jego losy (Krakau 1889). Häufig nimmt man an, daß die Reliquien im J. 1630 bei der Verlegung des Erzbistums ebenfalls nach Jassy gebracht worden seien und von hier 1686 weggeführt wurden.

nennen gewöhnt hat.[11]) Erst der Karlowitzer Friede (1699) führte die polnischen Besatzungen aus dem Lande. Noch im Jahre 1870 konnte man aber in der Georgskirche zu Suczawa polnische Namen lesen mit der Jahreszahl 1698 und dem Zusatze: „beim Abmarsch“.[12]) Bei Woloka wird noch jetzt ein Brunnen Sobieskis (Fontina lui Sobieski) gezeigt.

Beim Friedensschlusse von Karlowitz hatte Polen die Erwerbung der Moldau oder doch wenigstens der Bukowina mit benachbarten Landesteilen angestrebt. Demgegenüber berief sich Kaiser Leopold I. auf die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Ungarn. Schließlich verblieb die Moldau in ihrem alten Verhältnisse zur Türkei.[13]) Da damals Siebenbürgen als ein Nachlaß der alten ungarischen Könige an deren Erben, die Herrscher von Österreich, gefallen war, so hätte gewiß schon in der nächsten Zeit ein stärkerer Einfluß der Kaiser auf die Moldau sich geltend gemacht, wenn nicht die Russen dazwischen getreten wären. Bis zu diesem Zeitpunkte waren die Beziehungen des moldauischen Fürstentums zu Rußland sehr spärlich gewesen; es war nämlich von demselben durch polnisches Gebiet getrennt, da Polen seit der Eroberung Rotrußlands (Galiziens) allmählich sich über Podolien bis an das schwarze Meer ausgebreitet hatte und trotz mancher durch die Türken und Russen zugefügten Verluste nach dem Frieden von Karlowitz (1699) doch noch Podolien und selbst Teile der Ukraine bis zum J. 1793 behauptete. Kurz vor 1700 hatte bereits aber der Vorstoß Rußlands gegen die türkischen Gebiete am Nordufer des schwarzen Meeres begonnen, und der abenteuerliche Zug des Schwedenkönigs Karl XII. nach Rußland und dessen Flucht nach der Niederlage bei Pultawa (1709) nach Bender, führte die Russen zum erstenmal in die Moldau. Noch im Jahre 1709 brachen nämlich dieselben, um einzelne bis Czernowitz vorgedrungene Heerhaufen Karls anzugreifen, durch polnisches Gebiet über den Czeremosz in die Bukowina ein, trotzdem die Türkei damals noch nicht am Kriege beteiligt war. In einem Kampfe am Cecina — die Burg lag bereits damals in Trümmern — wurden viele Schweden getödtet. Da der Wojwode Michael Rakowitza mit den Russen im Einverständnis war, wurde er von der Pforte abgesetzt (1709). Die Truppen Karls, welcher noch immer in Bender sich aufhielt und bestrebt war, die Pforte gegen Rußland aufzureizen, wirtschafteten in der Moldau in ärgster Weise; alles wurde geplündert und überdies fehlte es nicht an Mißhandlungen und Totschlägen. Vergebens suchte der neue Wojwode Nikolaus Mavrokordat (1709—1711) sich dagegen zu schützen. Auch im Winter

[11]) Über Zamka handelt jetzt Polek im Jahrb. des Buk. Landesmuseums IX, 54 ff.

[12]) Schmidt, Suczawas h. D. S. 194, Anm. 751.

[13]) Vielleicht fiel damals der Teil der Bukowina zwischen weißen und schwarzen Czeremosz an Polen. Vergl. oben S. 26.

1710—1711 raubten und plünderten die fremden Gäste in schlimmster Weise. Daß man ihnen dies nicht nachdrücklich verwehrte, hatte seinen Grund darin, daß es dem Überredungstalente Karls XII. gelungen war, die ohnedies auch durch eigene Beschwerden gereizte Pforte zur Kriegserklärung an den Zar Peter den Großen zu bewegen. Dieser brach nun in die südliche Moldau ein (1711). Auf seine Seite stellte sich auch der gelehrte [14]) Demeter Katemir, der kurz zuvor Wojwod geworden war, wofür ihm von Rußland die erbliche Hospodarenwürde für sein Haus in Aussicht gestellt wurde. Aber Peter wurde bald darauf von den Türken am Pruth eingeschlossen und zu einem für die Türkei günstigen Frieden gezwungen; dies kostete auch Demeter Kantemir seine Herrschaft. Auf den Fürstenstuhl gelangte nun wieder, durch die Pforte geradezu dazu gezwungen, Nikolaus Mavrokordat (1711—1716), der den Schweden und den mit ihnen verbundenen Kosaken und Polen in seinem Lande Winterquartiere geben mußte (1711/12). Da begann das frühere Unwesen noch ärger als in den vorhergegangenen Jahren. [15]) „Man nahm Heu, Körner, Lebensmittel, wo man sie nur fand; in Häusern und auf den Straßen wurde geplündert, die Weiber verunehrt und die Männer gequält, geprügelt oder getötet. In den Kreisen Czernowitz und Chotin schrieb man im Jahre 1712 Steuern aus, monatlich von einem Pferde einen Löwengulden. Der Wojwode Nikolaus beklagte sich wiederholt beim schwedischen Gesandten und bei Karl XII.; aber auch des Königs Erinnerungen hatten keinen Erfolg.“ Inzwischen hatte Karl XII. es verstanden, die Türkei zu einer zweiten und dritten Kriegserklärung an Rußland zu bewegen (Nov. 1711 und Dez. 1712), ohne daß es jedoch zu einem Kriege gekommen wäre. Schließlich sahen sich die Türken gezwungen, sich mit Gewalt des bösen Gastes zu entledigen, und stürmten sein verschanztes Haus in Bender. Damals erst entschloß man sich auch zu einem ernsteren Vorgehen gegen seine in der Moldau umherliegenden Soldaten und Verbündeten, zu denen auch Polen zählten, die besonders in Czernowitz lagerten. Als der diesbezügliche Befehl des Sultans Achmet III. bekannt wurde, verursachte dies allgemeine Freude: man läutete die Glocken und hielt Andachten, insbesondere für das Wohl des Wojwoden, der durch seine fortgesetzten und eindringlichen Beschwerden bei der Pforte die Befreiung des Landes von den fremden Truppen erreicht hatte. Das Volk hielt sich nun auch an den Fremdlingen schadlos, indem es jetzt seinerseits sie völlig ausplünderte. Schließlich wurden die in Czernowitz versammelten Truppen verdrängt und als Karl XII., der von Bender in die Türkei geführt worden war, im Jahre 1714 durch Ungarn und Deutschland in sein Reich reiste, war auch wohl kein Schwede mehr

---

[14]) Zu seinen Werken zählt auch die in dieser Arbeit öfters zitierte Descriptio Moldaviae.

[15]) Wickenhauser, Bochotin I, 48.

und keiner seiner Bundesgenossen in der Moldau und Bukowina zu finden. Von den Suczawer Schlössern geschieht in der „Schwedenzeit“ keine Erwähnung; sie scheinen somit in den Polenkriegen am Ende des XVII. Jahrhunderts in Trümmer gesunken zu sein.

Die meisten der folgenden moldauischen Fürsten waren Griechen aus dem Fanar von Konstantinopel, einer Vorstadt am Hafen, welche nach dem Leuchtturm so genannt wurde. Daher hießen auch diese Fürsten Fanarioten. Sie waren nicht viel mehr als bloße Pächter des Fürstenstuhles und saugten das Land auf das äußerste aus.

In die Anfänge dieser Fürsten fallen die ersten Versuche Österreichs, in den Donaufürstentümern festen Fuß zu fassen. Während des ersten Türkenkrieges Karls VI. sind nicht nur Anstalten getroffen



Fig 7. „Tatarendenkmal“ bei Wama.

worden, die Walachei zu gewinnen, sondern es wurde auch dieser Versuch in der Moldau gemacht. Einige Große des Landes schloßen sich Österreich an, weil sie von diesem Befreiung von der drückenden Türkenherrschaft erhofften. Im Winter 1716 auf 1717 rückten mit ihrer Hilfe kaiserliche Truppen über Kimpolung bis Jassy vor. Dort aber erlitten dieselben eine Niederlage, zu deren Feier daselbst das noch heute bestehende, „Czerdack des Ferenz“ genannte Denkmal errichtet wurde. Hierauf machte im Sommer 1717 der Wojwode Michael Rokowitza, der damals zum drittenmal zur Regierung gelangt war, einen Einfall nach Siebenbürgen. Zur Erinnerung an diese Kämpfe hat der letztgenannte Wojwode die noch heute bei Wama stehende Steinsäule aufgerichtet, die man das „Tatarendenkmal“ zu nennen

pflegt.[16]) Auf der Süd- und Ostseite erzählt der Fürst über den Ausbruch des Krieges, den Einfall der Deutschen in die Moldau und deren Niederlage bei Jassy. Auf der Nordseite berichtet aber eine Inschrift Folgendes: „Diese Säule haben wir errichtet, als wir über das Gebirge Mestikanestie und über das Gebirge Suhardul giengen und in die Koschna herabstiegen. So gelangten wir in das Ungarnland zu einem Dorfe, das Rodna heißt; und gemeinsam mit dem Khan und einer großen Menge von Tataren giengen wir weiter plündernd und sengend bis nach Bistritz und umzingelten die Stadt von allen Seiten; diese ergab sich und nur die Festung blieb (unerobert). Wir bewilligten aber den Tataren, auf ihrem Rückzuge in Ungarn zu plündern, damit sie zu essen haben; und sie trennten sich von uns und kehrten über die Marmarosch zurück, um dort zu plündern und (die Leute) aus den Dörfern in die Sklaverei zu schleppen, was die Ungarn gedenken werden. Wir aber kehrten im Frieden zurück . . .“ Noch in demselben Jahre (1717) unternahm ein österreichisches Heer einen glücklichen Rachezug nach der Moldau und erzwang die Zahlung einer Entschädigung. Aber im Frieden von Passarowitz (1718) behauptete Österreich nur die kleine Walachei. So hatten sich die Hoffnungen, welche die Fürstentümer auf Österreich gesetzt hatten, nicht erfüllt; ja durch die herbeigeführte Zerteilung der Walachei war Österreich in Gegensatz zu den nationalen Bestrebungen getreten. Als im J. 1737 Österreich auf dem Niemierower Kongreß weitere Teile der Walachei und die Moldau bis zum Pruth in Anspruch nahm, verlangte Rußland die Anerkennung der Moldau und Walachei als unabhängige Fürstentümer unter russischem Protektorate. Die österreichischen Truppen, welche damals über den Ojtospaß und über Kimpolung in die Moldau einrückten, machten keine Fortschritte. Dagegen drang im J. 1739 der russische General Münich durch die Bukowina bis Jassy vor, wo er die Huldigung der Bojaren und Bischöfe entgegennahm. Erst nach dem Belgrader Frieden (1739) verließen die Russen das Land, welches zufolge des österreichischen Einflusses in sein früheres Verhältnis zur Türkei zurückkehrte. Dieser Krieg hatte über das Land schreckliche Not gebracht. Auch die Klöster hatten zu leiden. So floh z. B. aus dem Kloster Humora auf die Kunde vom Herannahen der Russen Alles in den Wald und die Berge. Egumen Tofan hatte die wertvollsten Gegenstände, Kreuze, Kirchenbücher und Urkunden, auf ein Pferd gepackt und sich eilends auf die Flucht gemacht. Aber auf einem Waldpfade kamen ihm die Verfolger so bedenklich nahe, daß er es vorzog, alles im Stich zu lassen.[17]) Beim Rückzuge über den Dniester nahmen die Russen viele Männer, Weiber

[16]) Uber diese Denksäule vergl. Bendella, „Die Bukowina“ (Wien 1845) S. 22 f. und Romstorfer, in den Mitteilungen der Zentralkommission 1893 110 ff.; in beiden Arbeiten findet man Abbildungen des Monumentes.

[17]) Molda I, S. 31.

und Kinder aus dem Cinute (Kreise) Chotin und den anliegenden Gegenden des Cinutes Czernowitz mit. Die Geraubten wurden nach den Nachrichten Juon Nekulczes [18]) wie das Vieh verteilt und verkauft. Zuletzt zogen noch 8000 Kosaken über Niamz, Suczawa und Czernowitz, indem sie Alles raubten und plünderten. Damals zog mit den Russen auch der moldauische Metropolit Anton fort, der das Klösterchen Horecza bei Czernowitz begründet hatte. [19]) Zwanzig Jahre später kam es wieder zu einem russisch-türkischen Kriege, der die Bukowina nochmals für einige Jahre unter russische Botmäßigkeit brachte, zugleich aber Österreich ermöglichte, die Bukowina dauernd zu gewinnen.

Zweites Kapitel.

Der Landesfürst. Der Adel. — Das Behörden- und Städtewesen. — Die Rechtspflege. — Die landesfürstlichen Einnahmen und Rechte. Steuern und Abgaben. Das Münzwesen. Das Wappen.

Der Landesfürst. Der Adel.

Die Landesfürsten der Moldau führten den Titel „Wojwode", „Hospodyn" oder „Hospodar". So nennt sich schon Roman I. in einer Urkunde vom J. 1392: [1]) Az welyky samoderzawnyj mylosty boży hospodyn Io Roman woewoda; zu deutsch: Ich der große, selbstregierende, von Gottes Gnaden Hospodyn und Wojwode Joan Roman. Ähnlich legt sich z. B. Stefan der Jüngere im J. 1519 [2]) den Titel bei: Melostiju bożeju my Stefan woewod, hospodar zemly moldawskoy, d. i. Wir Stefan, von Gottes Gnaden Wojwod, Hospodar des moldauischen Gebietes. Ihre durch Bogdan I. begründete und von Ungarn und Polen wiederholt angefochtene Selbstherrschaft oder Souveränität hatten die Wojwoden seit Bogdan III. (1504—17) an die Türkei verloren. Die Thronfolge war in der Moldau niemals streng geregelt. Daher gab es schon seit dem XIV. Jahrhunderte wiederholt Thronkämpfe. Seit dem Aussterben der Muschate (1582) gestalteten sich diese Verhältnisse unter dem zersetzenden Einflusse der Pforte geradezu verderblich.

Da die Wojwoden als Eroberer sich in den Besitz des Landes gesetzt hatten, [3]) so ergriffen sie, besonders da dasselbe zumeist öde war, von bedeutenden Gebieten unmittelbaren Besitz

---

[18]) Cogălnicean, Letopisiţile II, 454.

[19]) Wickenhauser, Horecza S. 6 ff.

[1]) Hasdeu, Archiva ist. rom. I, 18. Uber das Jo = Joan im Titel der Fürsten vergl. oben S. 10, Anm. 16.

[2]) Ebenda S. 86.

[3]) Vergl. dazu Kantemir, Descriptio Moldaviae S. 106 f.

und nannten sich mit Recht Herren (Hospodyn) ihrer Länder. Daher finden wir die Wojwoden besonders in den ersten Jahrzehnten des Fürstentums zumeist im unbeschränkten Besitze der Ländereien. Diese verleihen sie an ihre Getreuen, um diese für ihre Dienste zu belohnen oder dieselben sich für die Zukunft zu verpflichten. Statt vieler Beispiele mögen hier zwei genügen. So verleiht z. B. Wojwode Roman mit einer Urkunde vom 30. März 1392, zugleich mit seinen Söhnen Alexander und Bogdan, ihrem getreuen Diener Iwan Witiaz für seine treuen Dienste drei Dörfer für ihn und seine Kindeskinder.[4]) Und in einer Urkunde Alexanders des Guten vom 28. Dezember 1427 wird verfügt: „Von Gottes Gnaden wir Alexander Wojwode, Hospodar des moldauischen Landes, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören, wienach diese unsere wahrhaften Diener, die Söhne Iwans des Hofrichters: Herr Lazar, Stanczul und Kosta uns aufrichtig und treu gedienet haben. Da wir nun ihren aufrichtigen und treuen Dienst gegen uns gesehen, so haben wir sie mit unserer besonderen Gnade begnädigt, ihnen ihr Vatergut bestätigt und ihnen in unserem Lande das Dörflein Dobriin an der Humora, wo ihre Kirche (Monastir) ist, gegeben.“[5]) Auf diese Weise gelangte ein großer Teil des Landes in den Besitz der Mannen des Königs, der „Bojaren“, wie sie wegen ihres Kriegsdienstes (boj = der Kampf) oder wegen ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Vorzüge (boljar = der Bessere) genannt wurden. Da aus ihnen auch die Hofbeamten und Würdenträger hervorgiengen, so erwuchs aus ihnen der hohe Adel.[6]) Auf diese Weise entstand der überdies durch allerlei Privilegien bevorzugte adelige Großgrundbesitz in der Moldau. Einen anderen überaus bedeutenden Teil der Ländereien verschenkten die Fürsten an ihre kirchlichen Stiftungen. Die Zahl dieser Schenkungen ist von der Zeit Alexanders des Guten an überaus groß, besonders da auch die Adeligen sich an diesen Stiftungen beteiligten. So kam es, daß schließlich etwa die Hälfte der Bukowina sich im bischöflichen Besitze und in jenem der Klöster befand. Die Wojwoden giengen bei diesen Bestiftungen so unumschränkt vor, daß sie auch von den landesfürstlichen Stadtgebieten einzelne Teile an Klöster vergabten oder denselben den Zehent und andere Rechte von den Städten verschrieben.[7]) So bestätigte im J. 1457 der Wojwode Stefan dem Kloster Moldawitza den Besitz von zwei Häusern in Suczawa, indem er zugleich zu Gunsten des Klosters auf alle von diesen Häusern entfallenden landesherrlichen Abgaben, sowohl die großen als die kleinen, verzichtet. Sie sollten weder den Stein Wachs zu entrichten haben, noch irgend eine Art Steuer zahlen;

[4]) Hasdeu a. a. O., S. 18.

[5]) Wickenhauser, Molda I, 83.

[6]) Man vergl. hiemit die Entwicklungsgeschichte der Ministerialen.

[7]) Zum Folgenden vergl. Wickenhauser, Moldawa I, 65 f.; Molda III. 1, 48; Horecza S. 9; Molda IV. 2, S. 65 u. 76.

weder bei den landesherrlichen Mühlen frohnen, noch einen landesherrlichen Dienst tun. Im Jahre 1488 schenkte derselbe Wojwode das Einkommen vom Wachs und sechs Wachsarbeitern in Sereth, ferner eine Malze und seine angestammten Mahlmühlen daselbst dem Kloster Putna. Von Czernowitz wurden im J. 1764 zwölf Schnüre [8]) Grund auf Befehl des Fürsten Gregor Calimach abgerissen und dem Kloster Horecza, das vor einigen Jahrzehnten entstanden war, geschenkt; ebenso war schon im J. 1659 der Fruchtzehent von Czernowitz an das Kloster Groß-Skit bei Stanislau geschenkt worden. Auch das Gebiet des Kimpolunger Kreises, das sich gewisser Vorrechte erfreute, [9]) wurde von den moldauischen Landesfürsten in dieser Beziehung nicht ganz verschont. Hier hat Alexander der Gute seine Lieblingsstiftung Moldawitza mit dem Dorfe Wama (d. i. die Maut) und anderen weitläufigen Besitzungen beschenkt. [10])

Auf diese Weise hatten sich die Landesfürsten so sehr alles Landbesitzes in der Bukowina entäußert, daß am Ende der moldauischen Herrschaft nur das Gebiet der drei Städte Suczawa, Sereth und Czernowitz und der unverschenkte Rest des Kimpolunger Kreises als landesfürstlich galt. Fast das ganze Land befand sich im Besitze des Klerus und des Adels. Es war dies mit ein Grund für die geringe Macht und das geringe Ansehen der späteren Fürsten. Natürlich verminderten sich durch diesen Umstand und durch die, infolge der wirren Verhältnisse um sich greifende Verarmung des Landes auch die Einkünfte für den Hofhalt. Nach Demeter Kantemir, [11]) der selbst am Anfange des 18. Jahrhundertes auf dem moldauischen Fürstenstuhle gesessen war, sollen die Einkünfte der Landesfürsten in früheren Zeiten jährlich über 600.000 Reichstaler betragen haben; dazu steuerte der Kimpolunger Kreis allein 24.000 Schafe als Zehentabgabe bei. Zur Zeit Kantemirs betrugen aber die Einkünfte zufolge der Verarmung und der traurigen Lage des Landes kaum ein Sechstel der früheren Summe. Näheres über die Einkünfte der Landesfürsten soll in dem Abschnitte über das Steuerwesen gesagt werden. Doch muß gleich hier darauf hingewiesen werden, daß sowohl die Einhebung der sogenannten Goniza, das ist eines Weidegeldes für fremdes, in die Moldau zur Weide und Überwinterung getriebenes Vieh, als auch das Recht des Wojwoden, bevorzugten Untertanen das Weiderecht auf jedem beliebigen Gute zu gestatten, [12]) ihre Begründung in dem einstigen Alleinbesitze alles Landes haben.

---

[8]) Schnur = 24 Schritte. Vergl. darüber Wickenhauser, Bochotin I, 42—45.

[9]) Vergl. darüber das 3. Kap.

[10]) Siehe das 4. Kap.

[11]) Descriptio Moldaviae S. 107 f.

[12]) Dieses Recht hatten die Kimpolunger. Wickenhauser, Molda V. 2, S. 6 ff.

Schon frühzeitig haben sich die Wojwoden mit einem Kreise von Würdenträgern umgeben, die wenigstens zum Teil auch die höchsten Beamten des Staates waren. Schon am Ende des 14. Jahrhundertes erscheinen der Truchseß, der Hofrichter und der Kanzler.[13]) Seit der Ausgestaltung des Fürstentums unter Alexander dem Guten mehrte sich die Zahl dieser Würden stetig.[14]) In einer Urkunde vom J. 1408 werden schon zwei Hofrichter erwähnt, ferner ein Truchseß, ein Mundschenk, ein Herr Stan, welcher Kämmerer und Schatzmeister zugleich ist, endlich ein Kanzler, der die Urkunde geschrieben und an sie das Siegel gehängt hat. Zwei Jahre später tritt neben dem Kämmerer Stan schon ein besonderer Schatzmeister auf; der Kanzler hängt nur das Siegel an die Urkunde, während ein besonderer Schreiber mit der Niederschrift betraut war. Noch größer wurde die Zahl dieser Ämter unter den beiden Söhnen Alexanders, Stefan und Elias; es werden nun auch Schwertträger, ferner ein Torwart (Portar) von Suczawa und ein Stallmeister genannt. Seit Stefan dem Großen erscheinen zahlreiche Burgoberste (Parkalaben), vor allem der von Suczawa. Später mehrte sich die Zahl der Ämter geradezu übermäßig, indem besonders die Menge der Hofbediensteten sehr zunahm.[15]) Eine Anzahl der hervorragenden Würdenträger bildete den obersten Staatsrat, der neben dem Landesfürsten die oberste Behörde für die gesamten Staatsgeschäfte, die Verwaltung und Rechtsprechung war. Dieser Staatsrat hatte natürlich seinen Sitz in der Residenzstadt des Fürsten, also — wenn wir von Sereth absehen — zunächst in Suczawa und sodann in Jassy. Nach türkischem Vorbilde pflegte man diesen Rat in späterer Zeit als Divan zu bezeichnen.

Die hohen Würdenträger und Hofbeamten, die zugleich auch durch den Fürsten mit reichen Besitzungen ausgestattet wurden, bilden den hohen Adel des Landes: die Bojaren. Dieser Adel war also zunächst kein Geburts-, sondern ein Dienstadel. „Nicht denen", bemerkt Kantemir,[16]) „welche mehrere Titel ihrer Vorfahren herzählen konnten, sondern denen, welche an Tapferkeit und Treue die anderen übertrafen, verliehen die Wojwoden höhere Ehrenstellen und gebrauchten sie zu Zivil- und Kriegsdiensten." Dieser Dienst erhob und adelte den fürstlichen Dienstmann, der selbst aus dem Sklavenstande stammen konnte. Kantemir bemerkt dies ausdrücklich: „Die Fürsten", sagt er, „haben auch ihre Sklaven, nachdem sie durch lange Dienste ihre Treue gegen ihre

[13]) In der Urkunde Romans vom J. 1393 bei Wickenhauser, Molda III. 1, S. 100 f. (vergl. Moldawa II, S. 204) wird der Stolnik und Dwornik und in der Urkunde bei Czołowski, Sprawy wołoskie w Polsce do r. 1412 (aus Kwart. hist. 1891) S. 28 ff. der Cancellarius und Prokurator (= Dwornik?) genannt.

[14]) Zum folgenden vergl. Wickenhauser, Moldawa I, S. 56, 58; ferner II, S. 204.

[15]) Ausführlich handelt darüber Kantemir, a. a. O., S. 77 ff.

[16]) A. a. O., S. 112 ff.

Herren bewiesen, zuerst zu Hofämtern, hernach auch in den Baronenstand erhoben, wodurch sie der Vorrechte des Adels teilhaft wurden." [17]) Zu diesen Vorrechten gehörte vor allem die Steuerfreiheit der Adeligen; denn da sie fürstliche Dienstmannen waren, so war dieses Vorrecht gewissermaßen ein Teil ihrer Entlohnung; war es doch auch üblich, daß niederen Gerichtsdienern statt des Lohnes gewisse Erleichterungen in ihren landesfürstlichen Verpflichtungen zugestanden wurden. In der Regel unterschied man die großen und die kleinen Bojaren. In den fürstlichen Urkunden ist es eine ständige Form, daß die großen und kleinen Bojaren als Zeugen angerufen werden. Später unterschied man drei Klassen von echten Adeligen. In der Bukowina erscheinen sie unter den Namen: Bojaren, Masilen und Ruptaschen. [18]) Dazu erscheint schon bei Kantemir als vierte Klasse jene der Rezesen, die er aber lieber als Freibauern bezeichnen möchte. Es waren dies offenbar Landsassen, die seit jeher auf ihrem Grund und Boden ansässig, vom Landesfürsten nicht an Adelige oder geistliche Stifte verschenkt worden waren. Da in späterer Zeit Besitz von Grund und Boden eine der vorzüglichsten Rechte des Adels war — die Masse des Bauernstandes hatte keinen eigenen Besitz — so war man geneigt, auch diese Freibauern als adelig anzusehen. Zur Zeit der letzten Okkupation der Bukowina durch die Russen kamen schließlich auch noch die Schlachtschitzen hinzu, Einwanderer aus Polen, welche von den Russen für geleistete Dienste den polnischen Edelmannstitel erhalten hatten. [19]) Schließlich sei noch bemerkt, daß auch fremdländische adelige Familien in den moldauischen Adel aufgenommen worden sind. Nach Kantemir wären serbische, bulgarische, griechische, tatarische und polnische Geschlechter in den moldauischen Adelstand erhoben worden.

Die Behörden. Das Städtewesen.

Wenden wir nun unsere Blicke insbesondere auf das Behördenwesen und die Verwaltung der Bukowina zur Zeit der moldauischen Herrschaft.

Außer dem Landesfürsten und dem Staatsrate[1]) kommt für

---

[17]) Ganz ähnlich verhält es sich mit den Ministerialen, den Dienstherrn, in den süddeutschen Ländern. Übrigens sind einige der moldauischen Fürsten selbst aus den niedrigsten Ständen entsprossen.

[18]) Kantemir spricht a. a. O., S. 114 von barones = bojarski rod, curteni und calaraszi.

[19]) Vergl. Spleny, Beschreibung der Buk. (hrgb. von Polek) S. 55. Auf die Rezesen nahm die österreichische Regierung gleich von Anfang an keine Rücksicht. Der Adel der Schlachtschitzen ist anfangs „aus Unwissenheit" beibehalten worden. Das kais. Patent vom 14. März 1787 (Piller'sche Gesetzsammlung für Galizien. Jahrg. 1787, S. 35) nennt aber wieder nur Bojaren, Masilen und Ruptaschen, wozu auch Jahrg. 1799 S. 14 f. und Jahrg. 1802 S. 13 u. 35 zu vergleichen ist.

[1]) Vergl. oben S. 42.

dieses Gebiet vor allem jener von den beiden Hofrichtern in Betracht, dem die Leitung der gesamten Geschäfte und die höhere Gerichtsbarkeit über die obere Moldau zustand: es ist dies der Vornicul de Ţara de sus, also der Dwornik des oberen Landes, dem natürlich auch die Bukowina zugehörte. Zum Zwecke der Verwaltung zerfiel das Land in Cinute (Kreise), von denen die heutige Bukowina zwei umfaßte:[2] den Czernowitzer und den Suczawer, zu welch letzterem das besonders organisierte Gebiet von Kimpolung gehörte. Der Kreisvorsteher von Czernowitz wurde zumeist Starost (Älteste) genannt; maßgebend für diese Bezeichnung war der Sprachgebrauch im benachbarten Polen.[3] Ueber den Suczawer Kreis war ein Parkalab (Burgoberster) gesetzt, weil dessen Hauptort eine Burg hatte;[4] doch nannte man später, insbesondere nach dem Verfalle der Befestigungen, auch diesen Kreisvorsteher Starost oder Ispravnik (Rechtssprecher). In Kimpolung waren die obersten Beamten zwei Dworniken, welche direkt dem großen Dwornik der oberen Moldau als dessen Abgeordnete (legati) untergeordnet waren.[5] Den Kreisvorständen waren Schreiber (Logofeten) und Gerichtsdiener zu Fuß und Roß (Barans, Umblators und Arnauten) beigegeben; in älteren Urkunden werden als eine Art höherer Gerichtsdiener besonders die Watafen oder Watachen erwähnt,[6] wie denn auch der Anführer der Umblators noch im 18. Jahrhundert Wataf heißt. In Kimpolung und in Seret werden als Gerichtsdiener auch Pancirny (Gepanzerte) genannt.[7] Die Cinute zerfielen in kleinere Bezirke, Okole genannt, an deren Spitze Namestniki (Stellvertreter) standen. In jedem Okol waren zwei Zlotaschen angestellt, deren Aufgabe es war, die Abgaben einzutreiben. Endlich stand an der Spitze eines jeden Dorfes ein Dwornik (Ortsrichter), dem einer bis drei Watamane als Gerichtsdiener beigegeben waren. Die genannten Dorf-, Bezirks- und Kreisbehörden hatten an sämtlichen Geschäften Anteil, insbesondere waren sie in entsprechender Abstufung sowohl an der Rechtssprechung, als an der Einhebung der Steuern beteiligt. Schließlich sind noch die in der nördlichen Bukowina aufgestellten Kalaraschen zu nennen; es waren dies berittene Grenz- und Mautwächter, die unter der Leitung einiger Kapitäne besonders die Grenze gegen Polen zu bewachen hatten. Sämtliche genannte Beamte und Diener erhielten keine feste Besoldung; nur die Arnauten hatten im 18. Jahrhunderte einen monatlichen Ge-

[2]) Zum Folgenden vergl. man auch Splénys Beschreibung der Buk. (1775) hrgb. von Polek, S. 5 u. 45 ff. Kantemir a. a. O., S. 17.

[3]) Splény meint, dies sei geschehen, um diesem Würdenträger „ein mehreres Ansehen bei denen benachbarten Polen zu geben.“ Beschreibung der Buk. S. 26.

[4]) Park (pîrgŭ) = Burg.

[5]) Kantemir a. a. O., S. 106.

[6]) Wickenhauser, Bochotin I, 99 ff. Urk. V—VII (um 1600).

[7]) Wickenhauser, Moldawa I, 38 u. 126. Übrigens sind die Ausdrücke Wataf, Wataman, Pancirny, Dwornik auch jetzt nicht vergessen. Vergl. Kaindl, Die Huzulen (Wien 1893) S. 41.

halt von 5 fl. Alle übrigen waren teils auf die ihnen überlassenen Anteile an den Steuern, teils auf Sporteln angewiesen; auch kam ihnen die Befreiung von gewissen landesfürstlichen und herrschaftlichen Leistungen zugute. Besondere Abgaben waren insbesondere für den großen Dwornik (Hofrichter), die Starosten und den Grenzkapitän bestimmt; aber auch der Hofkanzler genoß eines solchen Vorrechtes in der Bukowina. Das Nähere über diese Abgaben wird unten in dem Abschnitte über das Steuerwesen gesagt werden. Die erwähnten Sporteln bestanden in gewissen Zahlungsverpflichtungen der Parteien, deren Höhe wenigstens zum Teil festgestellt war; dazu gehörte z. B. auch die Lieferung von Stiefeln, was aber später wie ähnliche Naturalabgaben abkam. So sollen die Kimpolunger nach einer Bestimmung aus dem J. 1747 dem fürstlichen Kerkerwarden (armasch) nicht mehr als 3 Dukaten und keine Stiefel (cibote) geben, dem Gerichtsboten aber 2 Dukaten.[8]) Wie nachteilig die geschilderten Einrichtungen waren, liegt auf der Hand; sie gaben vor allem Veranlassung zu stetigen Bedrückungen und Bestechungen. Dazu kam noch, daß wenigstens die höheren Ämter nicht auf Lebenszeit, sondern nur für einige Jahre, und zwar oft an den Meistbietenden überlassen wurden. Natürlich war es die nächste Aufgabe eines solchen Beamten, sich möglichst bald die ausgelegten Summen mit entsprechendem Gewinne zu sichern.

Eine besondere Einrichtung hatten die landesfürstlichen Städte in der Bukowina, also Sereth, Suczawa und Czernowitz. Die Verfassung derselben war nämlich nach deutschem Muster eingerichtet, was mit der schon im 14. Jahrhundert erfolgten Einwanderung deutscher Bürger aus den ungarischen und siebenbürgischen Städten zusammenhängt.[9]) Schon im 14. Jahrhunderte werden consules jurati, also Geschworene, in Sereth genannt. Ihnen entsprechen in einer in deutscher Sprache abgefaßten Urkunde[10]) aus dem J. 1473 die „geschworenen Bürger" von Suczawa, an deren Spitze ein „Graf" steht; zusammen bilden sie den „Rat". „Wir Grof vnd geschworene Bwrger (= Bürger) der Stat Czaczcze" — lautet der Eingang der Urkunde — „bekennen effentlichen mit dißem Brife, wy das for unserm gesessene Rat persönlichen stwnd (= stund) der erber Manne Anthoni Bieler vnser Mittewoner, Czeger (= Zeiger) disis Brifes, vnd hat her for unß egesrebene (= ehgeschriebenen, vorgenannten) Rot gerwffen (gerufen) dem (die) erber Manne Nikles Flescher, Michel Hobbang und Peter Pampos . . ." Diese Männer sagen dann aus, daß Capp (?) Schneider „guttes Gedechtnis" ihnen einst „gutte Fisch" übergeben hätte, welche sie zu Nesen, d. i. Bistritz, verkaufen

---

[8]) Wickenhauser, Molda V. 2 S. 5.

[9]) Zum Folgenden Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen. (Innsbruck 1902) S. 315 ff.

[10]) Weitere ähnliche Nachrichten bei Jorga, Relaţiile comerciale, S. 21 u. 31.

sollten. Michel Czopperer (?) habe dieselben unterwegs um 100 [11]) „vngrisch Gwlden“ gekauft und dieselben zu Rodna abgeladen. Von dem Kaufpreise habe er 75 „vngrische fl.“, von denen jeder „het gegolden 4 heidnische (d. i. tatarische)“, bezahlt. Auf den Rest erhebt nun Bieler, wohl als Erbe des Capp, Anspruch, und der Rat von Suczawa bittet offenbar die dem Schuldner vorgesetzte Behörde in Siebenbürgen, diesen zur Zahlung anzuhalten. Zugleich versprechen die Suczawer „andern Tag vnd Nacht“, also bei ähnlichen Veranlassungen, in gleicher Weise zu verfahren. Erwähnt mag auch werden, daß die Urkunde nach Jahren der christlichen Ära datiert ist, [12]) nicht aber nach der in der Moldau damals üblichen Ära von der Erschaffung der Welt. Auch, daß diese Urkunde in deutscher Sprache abgefaßt ist und Deutsche darin genannt werden, ist für die Zusammensetzung der Bürgerschaft bezeichnend. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die „geschworenen Bwrger“, wie sie der sächsische Schreiber nennt, oder die „consules jurati“, wie sie lateinisch genannt wurden, auch sonst in der Moldau [13]) mit dem aus dem deutschen Worte Bürger entstandenen „pargari“ bezeichnet werden. Ihr Obmann, der sich in der zitierten Urkunde „Graf“ nennt, führt in der Moldau gewöhnlich den übrigens auch deutschen Namen „Scholtus“ (Schulze). In der Regel werden sechs bis zwölf Pargari genannt, so auch in Sereth und in Czernowitz. Entsprechend der älteren deutschen Stadtverfassung ist es auch, daß über der Stadtobrigkeit ein landesfürstlicher Beamter steht, nämlich der Vorsteher des Cinutes, in dem die Stadt liegt, also der Starost oder Parkalab und neben ihm seine Watachen. Alle diese Würden und Ämter werden z. B. in einer Urkunde vom J. 1599, welche Czernowitzer Verhältnisse berührt, aufgezählt: [14]) „ . . . diesen Anteil habe ich und mein Sohn“ — heißt es daselbst — „um 25 Silbertaler in der Stadt an Herrn Krakalie, Starosten von Czernowitz, verkauft. Und hiebei waren gute Leute gegenwärtig, nämlich: Semion Paschin, Watach; Gregor Paschin, Watach; Oncul, Schultus der Stadt Czernowitz, und 12 Pargari. Auch ist das städtische Siegel diesem unserem Briefe beigedrückt.“ Wie wir sehen, verfügte Czernowitz damals bereits auch über ein Siegel, was ebenfalls ein Merkmal der deutschen Stadteinrichtung ist. Im Jahre 1663, da Gabrilasch als Starost, Jonaschko als Schultus und zwölf Pargari genannt werden, standen in dem von den Worten „Siegel von Czernanz“ umgebenen Siegelfelde die Buchstaben N Cz (Ч) E und über dem Cz (Ч) ein R; die vier Buchstaben deuten also den Namen der Stadt an. [15])

---

[11]) „1“ im Abdrucke der Urk. bei Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 274 ist offenbar ein Druckfehler für „c“ (C = 100).

[12]) Der Schluß der Urkunde lautet: Gegeben auf der Czocze feria IIIia post festum trinitatis im Jartawsend fürhwndert l xx iij°.

[13]) Vergl. auch Xenopol, Istoria II, 232 ff., III, 611 ff.

[14]) Wickenhauser, Bochotin I, 69.

[15]) Wickenhauser, Molda II. 2, S. 166.

Am Schlusse unserer Ausführungen über das moldauische Behördenwesen muß bemerkt werden, daß eigentlich nur zwei Verwaltungsgebiete in demselben besonders berücksichtigt wurden, nämlich die Rechtspflege und das Steuerwesen. Um andere Agenden hat man sich so gut wie gar nicht gekümmert.

Die Rechtspflege.

Einer der wundesten Punkte der moldauischen Verwaltung war die Rechtspflege. [1])

An zuständigen Gerichtsstellen war kein Mangel. Für den Bauer war zunächst sein Dorfrichter (Dwornik) die erste Instanz; über diesem standen als weitere Instanzen der Namestnik, sodann der Starost oder Ispravnik, von dem wieder an den Fürsten appelliert werden konnte, dem der Hofrichter zur Seite stand und der die Rechtsstreitigkeiten im Divan entscheiden ließ. Der Adel hatte seine erste Instanz beim Starosten und konnte von diesem an den Fürsten sich wenden. Todesurteile konnten überhaupt nur am Fürstenhofe ausgesprochen werden; die Vollziehung der Todesstrafe an einem Edelmann bedurfte überdies zur Zeit der türkischen Oberhoheit der Bestätigung durch die Pforte. Die hervorragenden fürstlichen Räte und Mitglieder des Divans hatten überdies nach einem Berichte aus dem Anfange des 18. Jahrhundertes das Recht, wenn sie außerhalb der Stadt Jassy sich befanden, Recht zu sprechen; natürlich gilt dies besonders von den beiden Hofrichtern. Auch von diesen Richtern war die Appellation an den Fürsten gestattet.

Trotz dieser zahlreichen Gerichtsstellen war aber die Rechtsunsicherheit sehr bedeutend. Dazu trugen mannigfaltige Umstände bei. Vor allem waren die verschiedenen niederen und mittleren Beamten, wie bereits oben erwähnt worden ist, Bestechungen leicht zugänglich. Aber selbst am Fürstenhofe war dies nichts Unerhörtes; daß die hohen Würdenträger Geschenken zugänglich waren, gibt auch Kantemir zu. Etwas schönfärbend sagt er in dem Kapitel über das Gerichtswesen: „Man hat noch nie erzählen gehört, daß des Fürsten Urteil durch Geschenke erschlichen worden sei oder daß er aus Gunst für den einen Streitteil vom Recht abgewichen wäre; wohl hat man aber wahrgenommen, daß dies mitunter bei den Baronen geschehen ist.“ An einer anderen Stelle gibt Kantemir zu, daß die Rechtssprüche der Barone nicht selten bei Nachprüfungen verworfen wurden. Was das Recht der Berufung anlangt, so war dieses nicht nur kostspielig, sondern auch gefährlich. Der sachfällige Appellant hatte nämlich die doppelten Gerichtskosten zu bezahlen und mußte eine Tracht Prügel über sich

---

[1]) Man vergl. Kantemir, Descriptio Moldaviae, S. 101 ff. und Splény, Beschreibung der Bukowina, S. 50 f. Wir betrachten vorzüglich die Verhältnisse, wie sie sich im 18. Jahrh. vor der Okkupation durch Österreich darstellen.

ssen. Dazu kommt, daß gewalttätige, grausame Wojwoden Recht mit Füßen traten und gegen Gut und Blut ihrer sich die schwersten Verstöße zu Schulden kommen ließen. r in den J. 1551—1552 regierende Fürst Stefan dem Kloster Dorf Kuczurmare nehmen wollen, trotzdem es dasselbe htsgiltiger Schenkung besaß. Die Mönche mußten, um ihr zu behalten, 400 Dukaten hergeben. Derselbe Stefan war nen Untertanen Nasen, Ohren und Zungen abschneiden ließ, Augen ausstieß und siedendes Blei in den Mund goß.[2]) nerkenswert ist folgender Fall: Stefan Tomscha hat schon einer ersten Herrschaft (1611—1615) das Kloster Solka er- Dorf Solka gehörte aber damals dem Kloster Suczawitza, Stifter des neuen Klosters und dessen Mönchen höchst unge- da dieses Dorf die geeignetste Besitzung zur Ausstattung rs war. Man erinnerte sich nun, daß der einstige Besitzer s, der Bojar Arbure, vor Jahrzehnten (1540) Hochverrat ; darauf zog Stefan das Dorf als einen durch Hochverrat sfürsten verfallenen Besitz ein und schenkte es sofort dem ter. Auf ähnliche betrügerische Weise verschaffte Tomscha ster auch das Dorf Hrincestie.[3]) Erwähnt sei nur noch, Duka (um 1670) in seiner Grausamkeit soweit gieng, daß , nachdem sie aller Kleidungsstücke beraubt und mit Honig vorden waren, an heißen Tagen an Pfähle binden ließ, n Mückenstichen elend zugrunde giengen. Willkürlichkeiten htssprechung waren umso häufiger, als zwar schon Alexander und später Basil der Albaner Gesetzsammlungen anfertigen se aber nicht streng beobachtet wurden, ja sogar in Ver- gerieten.[4])

es unter diesen Umständen bei größeren Prozessen wirr zu- ge folgendes Beispiel lehren:[5]) Bis ins XVII. Jahrhun- das Gebiet von Denisiuka, zu dem wahrscheinlich damals nige von Zuczka gehörte, ein unbestrittenes Eigentum der r. Der Verlust dieser Strecken am linken Ufer des Pruth- lgte infolge eines Rechtsstreites, der hier in seinen Haupt- ildert werden soll. Zu Anfang des XVII. Jahrhundertes chehen, daß zwei vornehme Polen auf diesem Gebiete er- urden. Um nun allen Unannehmlichkeiten zu entgehen und die Mordbuße nicht leisten zu müssen, behaupteten die Czer- daß jene „Wiesen" nicht zur Stadt gehörten, sondern im Dörfer Rohożna und Scherontz lagen. Zufolge dieser Aus-

ickenhauser, Molda III, S. 75 u. 194 f.

rselbe, Moldawa II, 18 f. u. 25.

ntemir, a. a. O., S. 100 f.; Spleny, Beschreibung der Buko- f.

Belege bei Wickenhauser, Bochotin I.

sage machten sich die Mordsucher an die beiden Dörfer und töteten zwei Leute von Rohożna und drei von Scherontz. Überdies fiengen die Polen einen Sohn des Starosten Krakalie und führten ihn nach Kamieniec, worauf sein Vater ihn für 300 Silbertaler loskaufen mußte. Nun wurden die Wiesen auf der Denisiuka — das gleichnamige Dörfchen wird erst später genannt — den Czernowitzern abgesprochen und zufolge einer Urkunde des Wojwoden Jeremias Mogila dem Starosten Gabrilasch Metiasch, der zu Lenczestie Anteilsbesitzer war, und dem Kirchensänger Konstantin Krakalie aus Rohożna, einem Sohne des oben genannten Starosten, zugesprochen, weil diese „wegen der Wiesen Zahlung geleistet“, das heißt wohl die Mordbuße gezahlt hatten. Diese Bestimmung wurde zunächst durch den Wojwoden Radul im J. 1618 bestätigt und einige Jahre darauf (1627) von Miron Barnowski Mogila erneuert. Als Besitzer der Wiesen wurde damals Demeter Krakalie, Sohn des Starosten und somit ein Bruder des früheren Besitzers Konstantin Krakalie, und Gabrilasch, der inzwischen Parkalab von Chotin geworden war, genannt; zugleich erhielt der letztere das Dörfchen Denisiuka, das bei dieser Gelegenheit zum erstenmal genannt wird. Schon wenige Jahre später wird Gabrilasch als alleiniger Besitzer der Wiesen und des Dörfchens mit seinen Fischlachen genannt. Es war nämlich im Jahre 1630, als der Schultus Isak von Czernowitz mit Jon Czucz, Pentele und Jon Floreskul, Alexa Perczu, Alexa Chluczczen, dem Schneider Sirbul und anderen alten Städtern vor den Wojwoden Mogila kamen und gegen Gabrilasch, der nun als Hofrichter erscheint, wegen Aneignung der Denisiuka Klage führten. Da aber Gabrilasch die Urkunden von Jeremias, Radul und Barnowski vorzeigen konnte, wurden die Czernowitzer sachfällig; Gabrilasch zahlte 24 Gulden in den Schatz des Wojwoden und erhielt eine neue Bestätigungsurkunde, die nur auf ihn allein lautete. Dieser Mißerfolg hinderte indes die Czernowitzer nicht, späterhin (1634) beim Wojwoden Basil Lupul ihr Glück zu versuchen; und was ihnen auch diesmal nicht glückte, das erreichten sie beim Wojwoden Georg Stefan: es gelang ihnen nämlich in einem günstigen Zeitpunkte, da Georg, der Schwiegersohn und Erbe des Gabrilasch, außer Land war, von diesem Fürsten eine Besitzurkunde abzulocken. Die Freude der Städter dauerte aber nur kurze Zeit, denn Georg kehrte zurück und überzeugte nun wieder den Wojwoden von seinem Rechte. Dieser „gab und bestätigte“ hierauf Georg dem Schatzmeister diese Besitzungen; die den Städtlern ausgestellte Urkunde sollte aber keinen Glauben haben und ihnen genommen werden. Es geschah dies im Juli des Jahres 1653. Damit hatte Czernowitz sein Gebiet nördlich vom Pruth endgiltig verloren.

Die vorstehenden Mitteilungen beleuchten zur Genüge den wirren Rechtsgang in der Moldau. Bezeichnend ist für die Besitzunsicherheit in jener Zeit der Umstand, daß man sich seine Güter fast von jedem Wojwoden von neuem bestätigen ließ. Und trotzdem boten diese Urkunden, wiewohl in ihnen auf die Gewähr hervorragender Zeugen,

der großen und kleinen Bojaren, hingewiesen wurde und zugleich die Aufforderung an die Nachfolger ergieng, die Verfügung aufrecht zu erhalten, geringe Sicherheit. Auch die den Urkunden angehängten Fluchformeln hielten nicht von Rechtsbruch ab. Daher war die Reihe der Besitzstreitigkeiten und Abgrenzungen unendlich. Bei Abgrenzungen wurden jugendliche Zeugen, damit sie sich die Malzeichen merkten, bei den Haaren gerissen. Kam es dann vor, daß solch ein Zeuge die Grenze weisen sollte, so mußte er ein Rasenstück auf das Haupt setzen und unter diesem gehend, die Gemarkung abschreiten. [6]) Daß auch die Wojwoden oft begründete Rechtsansprüche nicht beachteten, ist bereits erwähnt worden.

Mordtaten wie jene, die zum oben erzählten Prozesse Veranlassung gegeben hatten, kamen sehr häufig vor. Die unzugänglichen Wälder und Einöden boten den Räubern willkommene Zuflucht. Die vorhandenen Gerichtsdiener genügten nicht für die Aufrechterhaltung der Sicherheit; daher galt die Verfolgung der Räuberspur als eine Verpflichtung der Landesbewohner. Besonders an den Grenzen griffen zeitweise geradezu schreckliche Verhältnisse um sich. So sah sich z. B. im J. 1519 Stefan der Jüngere gezwungen,[7]) mit dem König Sigmund von Polen ein eigenes, aus Moldauern und Polen zusammengesetztes Gericht zu errichten, welches über die an den Grenzen vorkommenden Verbrechen urteilen sollte. Es wurden nämlich in dem Grenzgebiete nicht nur über Diebstähle von Vieh u. dgl., sondern selbst über das Fortschleppen von Weibern häufig Klagen geführt. Fortan sollten jährlich am Dreifaltigkeitstage in der Gegend von Chotin und zwei Wochen darnach bei Kolaczyn, und zwar jährlich abwechselnd bald auf polnischem (podolischem und galizischem), bald auf moldauischem Boden [8]) Gerichtstage stattfinden. Als Richter wurden von Seite der Moldau die Vorstände der zwei nördlichsten Distrikte derselben, nämlich die Starosten von Chotin und von Czernowitz bestimmt; auf polnischer Seite jene von Kamieniec und Halicz. Geldbußen oder Galgen waren als Strafen angesetzt; auch Grenzwächter wurden aufgestellt. [9]) Auch in späterer Zeit werden Räuberbanden wiederholt erwähnt. So bildete sich zur Zeit des Wojwoden Georg Stefan (1654—1658) in der nördlichen Moldau eine Räuberbande, die unter ihrem Anführer Detina („dem Kindlein") die Cinute von Czernowitz und Chotin heimsuchte. Der Fürst sah sich gezwungen, seinen Truchseß gegen die Bande zu senden. [10])

---

[6]) Urkunde vom J. 1742 bei Wickenhauser, Moldawa II, 115.

[7]) Hasdeu, Archiva istorica I. 2 S. 1 ff. (Urkunde Nr. 276). Vergl. übrigens auch die Bestimmungen vom J. 1499 (Ulanicki, Materialy S. 161 u. 168) und vom 30. Nov. 7055 = 1546. (Hasdeu a. a. O., II, 59.)

[8]) Chotin war Grenzort gegen Podolien, Kolaczyn am gleichnamigen Bache (siehe oben S. 20) gegen Galizien (ruski ziemi). Auch sonst wurde letzterer Ort zu gemeinsamen Zusammenkünften bestimmt. Vergl. Bukowina (Österr.-ung. Monarchie) S. 91.

[9]) Vergl. oben S. 44.

[10]) Wickenhauser, Bochotin I, S. 38.

Nach der Erzählung zweier Jesuiten, welche drei Jahrzehnte später die Bukowina durchreisten, wimmelte das Land geradezu von Räubern; nur einer Schutzmannschaft, welche ihnen beigegeben worden war, verdankten die Reisenden, daß sie mit dem Schrecken davonkamen.[11])

Am Schlusse sei nur kurz erwähnt, daß Rechtssachen der Kleriker untereinander vom Bischof entschieden wurden. Ein Laie mußte den Geistlichen beim Fürsten klagen, der die Angelegenheit durch den Bischof, eventuell auch den Divan und den Metropoliten entscheiden ließ. Der Geistliche klagte dagegen den Laien bei dem zuständigen Starosten oder Ispravnik.[12])

Landesfürstliche Einnahmen und Rechte. Steuern und Abgaben. Das Münzwesen. Das Wappen.

Die Verpflichtungen der Moldauer ihrem Fürsten und dem Staate gegenüber waren von der mannigfaltigsten Art. Die Verwirrung war umso größer, als für die verschiedenen Zwecke, also für die Erhaltung des Hofhaltes, die Besoldung der Beamten, den Tribut für die Pforte u. s. w. besondere Abgaben unter verschiedenen Titeln bestanden.

Über die landesfürstlichen Einnahmen und Gerechtsame, welche dem Fürsten persönlich zur Verfügung standen, bemerkt Kantemir in seiner oft zitierten „Beschreibung der Moldau" aus dem Anfange des 18. Jahrhundertes Folgendes:[1]) „Zur Unterhaltung ihres Hofes haben die Wojwoden alle Städte und Flecken in der Moldau und zwölf benachbarte Dörfer behalten; ferner die Salzgruben und die Zölle, endlich den Zehent von Schafen, Schweinen und Bienen, welchen die Bauern und geringeren Edelleute leisten, denn die Barone sind von dieser Abgabe bisher immer frei geblieben. Alle übrigen Einnahmen haben die Wojwoden dem Staate und den Baronen überlassen." Das Gesamteinkommen des Landesfürsten schlug Kantemir für seine Zeit mit etwa 100.000 Reichstaler an. Mit diesem Gelde konnte derselbe beliebig schalten und walten.

Über diese Einnahmen der Landesfürsten in der Bukowina erfahren wir aus einem eingehenden Berichte des ersten österreichischen Landesverwesers Splény (1775) Folgendes.[2]) Die Einnahmen von den Städten hatten keine Bedeutung; zwar waren alle Städte landesfürstlich, sie trugen aber außer dem Tribut, über welchen noch weiter unten zu sprechen sein wird, wenig ein. Der Zehent von Czernowitz war den Mönchen von Groß-Skit bei Stanislau überlassen, in den anderen Städten (Sereth und Suczawa[3]) den

[11]) Hasdeu, Archiva istorica I. 2 S. 16 (Nr. 285).
[12]) Splény, Beschreibung der Bukowina S. 53.
[1]) A. a. O. S. 107.
[2]) Beschreibung der Bukowina (hrgb. v. Polek) S. 60 ff.
[3]) Splény zählte (a. a. O. S. 26) auch Wiżnitz zu den landesfürstlichen Städten.

Inwohnern derselben geschenkt.[4]) Die übrigen Regalien, so insbesondere die Abgaben von Schänken und Kaufläden, die alle zusammen die sogenannte Kamina bildeten, waren an Beamte und Würdenträger als Besoldung angewiesen. Von Dörfern hatten die Landesfürsten in der Bukowina nur geringes Einkommen; denn die Bauern des landesfürstlichen Bezirkes Kimpolung waren zufolge besonderer Privilegien von verschiedenen Abgaben befreit, worüber weiter unten noch näher gehandelt werden wird. Auch von der Salzgewinnung entfiel in der Bukowina nichts für den Wojwoden, weil dieselbe damals in diesem Lande noch nicht stattfand. Die Erträgnisse aus den Mauten und Zöllen wurden an einen Pächter im Feilbietungswege überlassen. Aus der ganzen Moldau sollen nach Splény dem Wojwoden diese Einnahmen 100.000 fl. eingebracht haben; der Zöllner in Czernowitz nahm 10.000 bis 12.000 fl. jährlich ein. Außer in dieser Stadt waren auch in Sereth und Suczawa Mäutner mit entsprechenden Gehilfen angestellt, die „ihre ordentlichen Tarife" hatten; doch pflegten die uns bereits als Grenzwächter bekannten Kalaraschen oft selbst Schleichhandel zu befördern. Bezüglich des Schafzehents (Gostina) und des Schweine- und Bienenzehents (Desetina) ist zu bemerken, daß derselbe zur Zeit der österreichischen Besitzergreifung nur in Geld abgestattet wurde, auch waren damals bereits alle Stände zu seiner Entrichtung verpflichtet. An Gostina mußten von jedem Schafe 5 kr. gezahlt werden, an Desetina zahlten Edelleute und Klöster von jedem Schweine und jedem Bienenstocke 6 kr., die Bauern aber und unter besonderen Umständen die Edelleute und Popen 12 kr. Außer diesen landesfürstlichen Einnahmen zählt Splény unter die sogenannten Regalien auch die Goniza oder Grundgebühr für die Weide des fremden Viehes und das Kaldararit oder Branntweinkesselgeld. Die erstere wurde zweimal im Jahre eingehoben: im Sommer mußten für jedes fremde Stück Hornvieh, das in die Moldau zur Weide getrieben worden war, 20 kr. gezahlt werden; im Winter wurden für jedes Stück Hornvieh oder Pferd, welche hier überwintert wurden, $49^1/_2$ kr. bezahlt. Da die Einhebung dieser Gebühren die größten Schwierigkeiten bereitete, so sind sie wie die Mauteinnahmen den Meistbietenden verpachtet worden. „Man kann sich", bemerkt Splény, „leicht vorstellen . . ., zu welch Betrügereien und zu was für Unterdrückungen diese Arten von Tribut mögen den Anlaß gegeben haben." Unter dem Namen Kaldararit wurden von jedem Branntweinkessel 5 fl. 30 kr. eingehoben. Zu allen diesen Einnahmen gesellte sich noch die Inanspruchnahme von unentgeltlicher Arbeit (Robot) durch den Fürsten. Davon ist besonders in älteren Urkunden häufig die Rede. So verzichten die Wojwoden in Urkunden [5]) aus den J. 1454 und 1458 zu Gunsten des Klosters Moldawitza unter

---

[4]) Vergl. dazu Splény S. 26.

[5]) Wickenhauser, Moldawa I, Urk. Nr. 21 u. 23.

Anderem auf folgende ihnen gebührende Leistungen der Klosterleute: Frohnfuhren zu stellen, bei den landesherrlichen Mühlen zu frohnen, bei der Burg in der Residenzstadt Suczawa zu arbeiten, landesherrlichen Wein zuzuführen, Räuberspuren zu verfolgen u. dgl.

Außer diesen landesfürstlichen Verpflichtungen hatten die Moldauer auch besondere Abgaben für einzelne hohe Beamte zu leisten. Es ist uns schon bekannt, daß dieselben keinen Gehalt erhielten, dafür sind sie durch Überlassung eines Teiles der Staatseinnahmen entschädigt worden. Solche den Beamten „titulo salarii" zedierte Abgaben waren: Starostie oder Sprawniczie, Kapitanie Dikitzman, Dworniczie mare, Dworniczie mika, Schatrarie, Solarit, Boëritul, Kotarit und Venitul Metropolitui.

Die Starostie oder Sprawniczie waren Einnahmen des Starosten oder Isprawnik. Sie bestanden aus gewissen Aus- und Einfuhrzöllen, aus der sogenannten Rasura und der Abgabe Volpekraczenului. An Ausfuhrzoll nahm der Starost ein: für jedes Stück Hornvieh 5 kr., für ein Pferd 15 kr., für eine Stute 10 kr., für ein Schwein oder ein Schaf 1 kr., für einen Wagen Waren 10 kr. An Einfuhrzoll beanspruchte er: für jeden Wagen Salz 6 kr. und für jeden Wagen Wein 15 kr. Die Rasura waren die „Sporteln" des Starosten für die Absammlung des Tributs, und zwar erhielt er für jeden einkassierten Gulden $2^1/_2$ kr. Diese wurden aber nicht von dem Tribute selbst zu seinen Gunsten abgezogen, sondern der Zahlungspflichtige mußte dieses Aufgeld besonders bezahlen. Nur so hat es einen Sinn, wenn Splény sagt,[6] daß der Tribut „in den letzten Jahren vor dem russischen Kriege samt der Rasura oder sogenannten Sporteln des Starosten beinahe 15 fl. per Familie betragen habe." Die Abgabe Volpekraczenului, d. h. Weihnachtsfuchspelz, bezeichnet Splény als ein Neujahrspräsent für den Starosten; sie betrug jährlich 500 fl. Der Gesamtwert der Starostie von Czernowitz soll zur Zeit der Okkupation 5625 fl., jener von Suczawa 3125 fl. betragen haben.

Die zweite der genannten Abgaben, die Kapitanie Dikitzman, kam dem Grenzkapitän in der nördlichen Bukowina zugute. Sie hat also ihren Namen vom Markte Kotzman. Der Grenzkapitän erhielt: für jeden Wagen Waren 2 kr.; für jeden Wagen Heu, den ein Fremder ausführte, 3 kr.; für jedes Hornvieh oder Pferd 2 kr.; für jedes Schwein $^1/_2$ kr.; endlich für jedes Schaf $^1/_4$ kr. Die gesamte Kapitanie wurde auf 800 fl. geschätzt.

Die Dworniczie mare wurde für den großen Dwornik (Hofrichter der oberen Moldau) einkassiert, und zwar bestand sie in einem Ausfuhrzoll für aus dem Land getriebenes Vieh. Es wurden eingehoben: für 1 Ochsen $7^1/_2$ kr., für 1 Pferd 6 kr., für eine Stute oder 1 Kuh $4^1/_2$ kr. Das ganze Einkommen soll 250 fl. betragen haben.

[6]) A. a. O., S. 57. In einer Kimpolung betreffenden Urkunde v. J. 1747 (Molda V. 2, S. 6, Urk. Nr. V) wird die Rasura als Vergütung für den mit der Einhebung betrauten Wataman bezeichnet. Aus der Stelle ersieht man auch klar, daß die Rasura ein Zuschlaggeld war.

Die Dwornicziе mika zog der Dwornik von Botuschan ein; sie betrug für jedes aus dem Lande getriebene Viehstück 1 kr. Im Ganzen wurde die kleine Dwornicziе auf 50 fl. veranschlagt.

Die Schatrarie kam dem Schatrar oder General-Quartiermeister zu und betrug für jedes aus dem Lande getriebene Viehstück 2 kr.; ihr Gesamtwert soll 100 fl. betragen haben.

Den Solarit (Salzabgabe) bezog der Großkanzler aus dem Czernowitzer Distrikte; sie betrug jährlich 550 fl. Kantemir bemerkt hiezu Folgendes: [7]) Solange die Moldau in Blüte stand, war mit dem Amte des Großkanzlers die Präfektur von Akkerman verknüpft; nachdem jedoch dieses Gebiet durch die Türken entrissen worden war, ist dem Großkanzler als Besoldung (stipendii loco) der Zehent des Czernowitzer Distriktes verliehen worden.

Der Vosritul gehörte dem „Groß-Kredenzier" (Obermundschenk); er betrug $22^1/_2$ kr. von jedem Schank- und Branntweinhaus; zusammen etwa 100 fl.

Die zwei an letzter Stelle genannten Abgaben dienten nicht zur Entlohnung von Beamten, sondern waren Einkünfte von geistlichen Personen. Der Kotarit (Ellenabgabe) war eine Einnahme des Klosters St. Spiridion in Jassy; demselben mußte nämlich von jedem Laden, „in dem mit der Elle verkauft wurde", eine gewisse Geldsumme erlegt werden, und zwar zahlten: große Kaufläden 3 fl., kleine Läden 1 fl. 30 kr.; letztere Summe mußte auch jeder Armenier erlegen, „so zu Pferd handelt und die Ware zu Pferde herumführet." Das ganze Einkommen betrug etwa 200 fl. Den Venitul Metropolitului im Betrage von jährlich 170 fl. zahlten endlich die Juden von Suczawa dem Metropoliten von Jassy für ihre Duldung.

Die Summe aller dieser für die Beamten und geistlichen Personen eingezogenen Abgaben erreichte die ungefähre Höhe von 10.970 fl.; natürlich waren die meisten Abgaben erheblichen Schwankungen unterworfen.

Endlich haben wir auf den Tribut unser Augenmerk zu lenken. [8]) Es ist uns bekannt, daß die Moldau seit Bogdan III. der Türkei einen jährlichen Tribut schuldete. Zur Zeit Bogdans soll derselbe aus 4000 Dukaten, 40 Pferden und 24 Falken, nach anderen Nachrichten aus 8000 Dukaten bestanden haben. Aber schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts war derselbe auf 12.000 Dukaten erhöht worden und am Anfange des 18. Jahrhunderts machte er 65.000 Reichstaler aus, was etwa 39.000 Dukaten gleichkommt. [9]) Außerdem mußten aber am Beiramfeste dem Kaiser, seiner Mutter und einer

---

[7]) A. a. O. S. 78.

[8]) Kantemir a. a. O., S. 109 f.; Splény a. a. O., S. 53 ff.

[9]) Kantemir a. a. O., S. 107, zählt 80 Aspern auf 1 fl. (florenus); 120 auf 1 Reichstaler (imperialis) und 200 auf 1 Dukaten (aureus).

großen Anzahl von türkischen Beamten und Bedienten reiche Geschenke dargebracht werden. Dazu kamen die hohen Summen, welche bei der Ernennung und Bestätigung eines neuen Fürsten gezahlt werden mußten. Alle diese Gelder hatte aber nicht der Fürst aus seiner Kasse, sondern der Staat aufzubringen. Die Summen, welche hiezu und zum Teil wohl auch für andere Staatsausgaben nötig waren, wurden auf die steuerpflichtige Bevölkerung des Landes alljährlich geschlagen; da die Summen verschieden groß waren, so war auch die Schuldigkeit der Steuerträger in den einzelnen Jahren verschieden. Frei von aller Zahlung waren die drei oberen Klassen des Adels und die Klöster, sowie sämtliche zu ihren Gunsten davon befreiten Diener (Skutelnitzi, Posluschnitzi oder Argaten, leibeigene Zigeuner [10]). Die Zahl der Steuerzahler ist dadurch umsomehr verringert worden, als unter dem Vorwande von derartigen Dienstleistungen („Slusch" oder „Bojarest") zahlreiche vermögende Bauern dem kontribuierenden Stande entzogen wurden, die von den Großen als Fischer, Jäger, Schäfer u. dgl. in Anspruch genommen wurden. Natürlich wurden für solche Dienste die leistungsfähigsten Bauern gewählt. Frei waren ferner vom Tribut alle Beamten und Gerichtsdiener, auch die Dorfrichter und ihre Wataманen. Als tributpflichtig verblieben somit: die kleinen Edelleute (Rezesen und Schlachtschitzen), die Popen, Armenier und sonstige Handelsleute, die Juden, die freien Wanderzigeuner und die Bauern. Von diesen hatten am Ende der moldauischen Herrschaft die Popen stets unter jeder Bedingung nur 3 fl. 30 kr. jährlich an Tribut zu entrichten. Auf alle anderen Steuerzahler wurde der Tribut alljährlich in schwankendem Ausmaße verteilt (repartiert). Ungefähr zahlte ein kleiner Edelmann 12 fl., ein Armenier oder sonstiger Handelsmann 14 fl., ein Jude 10 fl. und ein freier Zigeuner 2 fl. 30 kr. [11]) Der auf die bäuerlichen Familien entfallende Tribut wurde nach dem Verhältnisse der Familienanzahl jedes Dorfes auf die einzelnen Ortschaften verteilt. Die nach dieser Repartition auf die einzelnen Dörfer entfallenen Summen wurden sodann wieder vom Dorfdwornik auf die einzelnen Familien entsprechend ihrer Zahlungsfähigkeit umgelegt. Daß hiebei viel Unfug vorkam, ist leicht erklärlich. Gewöhnlich wurde die Subrepartition im Dorfe auf folgende Weise vorgenommen. Man teilte die ganze dem Dorfe vorgeschriebene Summe in zwei gleiche Teile. Der erste derselben wurde sodann auf die einzelnen Bewohner entsprechend ihrem Viehstand repartiert; die andere Hälfte wurde als Kopfgeld gleichmäßig auf Arm und Reich verteilt. Doch kam es auch vor, daß man diese zweite Hälfte wieder in 6 gleiche Teile zerlegte und hievon 3 auf die Reichen, 2 auf die Mittleren, und 1 auf die Armen repartierte. Unter den Reichen verstand man aber jene, welche neben der Hauswirtschaft

[10]) Über dieselben wird im 3. Kap. ausführlicher gehandelt.

[11]) Splény bezieht S. 54 fälschlich diese Schuldigkeit auf die leibeigenen Zigeuner. Später zahlten die freien Zigeuner nur 1 fl. 30 kr.

auch Viehzucht oder sonstigen Handel trieben; die Mittleren trieben nur Hauswirtschaft; die Armen, zu denen auch die Witwen zählten, ernährten sich bloß von der Handarbeit. Das Einsammeln des Tributs besorgten die Zlotaschen; sie führten ihn an den Starosten oder den damit betrauten Schreiber desselben ab. Eingefordert wurde der Tribut teils halbjährig als Winter- und Sommer-Fomarit (d. h. Abgabe vom Rauchfang, d. i. von jedem Hause), teils vierteljährlich als Czetwerten (Quartalbeiträge) oder auch allmonatlich. Im Durchschnitte soll, wie bereits oben bemerkt worden ist, in den letzten Jahren der moldauischen Herrschaft der Tribut samt den Sporteln des Starosten von demselben durchschnittlich für jede Familie beinahe 15 fl. betragen haben.

Am Schlusse dieses Abschnittes erübrigt es noch, einen Blick auf das moldauische Münzwesen zu werfen.[12]) Das Münzrecht zählte in anderen Staaten, besonders in früheren Jahrhunderten, zu den ersten Einnahmsquellen des Fürsten. Durch häufige Erneuerung der Münze und gleichzeitige Verschlechterung derselben ergab sich immer ein bedeutender Gewinn bei der Ausübung dieses Regals. In der Moldau gilt dies jedoch nur in beschränkterem Maße, denn in diesem Lande kursierten seit jeher neben den einheimischen Münzen die verschiedensten Geldsorten.

Die ersten moldauischen Münzen hat Bogdan I. (um 1350) geschlagen. Eine derselben führt auf der Vorderseite die Umschrift: † BOGDAN VOIEVODA und zeigt den Ochsenkopf mit einem fünfstrahligen Stern zwischen dem Gehörn, rechts von einem Halbmond, links von einer fünfblättrigen Rosette begleitet. Auf der Rückseite lesen wir die Inschrift WOD MOLDAVIENSIS. Diese silbernen Groschenstücke waren den Münzen Kasimirs des Großen von Polen nachgebildet, wie das Münzwesen der Moldau überhaupt unter dem Einflusse der westlichen Länder stand. Zwar begann unter Alexander dem Guten, unter dem mit dem aufblühenden Handel (1407) auch das Münzwesen einen besonderen Aufschwung nahm, die Ausprägung eigener Münztypen, die besonders durch die eingeführten kleinen Kupfermünzen von jenen Westeuropas abweichen; doch hat sowohl dieser Fürst, als auch seine Nachfolger bis auf Alexander Lapuschnean (um 1560) die Groschenwährung aufrechterhalten. Jakob Heraklides Despota (1561—1563) machte den Versuch, die Thalerwährung in die Moldau einzuführen. Derselbe Fürst und Alexander Lapuschnean ahmten ungarische Denare, Joan I. (Iwonia, um 1570) türkische Gepräge und Rezwan (1594/5) polnische Dreigroschen nach; schließlich hat Dabija (1661—1666) polnische, schwedische und brandenburgische Schillinge nachgeprägt. Nach Dabija scheinen überhaupt keine Münzen mehr geprägt worden zu sein. Als Münzstätte ist bisher nur Suczawa bekannt; die zahlreichen fremdländischen Münzen, welche man Dabija zuschreibt,

---

[12]) Es genügt jetzt auf E. Fischer, Beitrag zur Münzkunde des Fürstentums Moldau (Jahrb. d. Buk. Landesmuseums IX, S. 1 ff.) hinzuweisen.

sind auch noch auf der Burg in Suczawa geprägt worden. Natürlich haben, seitdem die moldauischen Prägungen aufgehört haben, in dem Fürstentume die fremden Geldsorten völlig überhand genommen. Silberrubel, ungarische und tatarische oder heidnische Goldgulden, ungarische Dukaten, deutsche Reichstaler, niederländische Löwengulden, polnische Groschen und Gulden, polnische und schwedische Schillinge, ungarische Denare und Obole, endlich türkische Aspern waren daher zum Teil schon früher, zum Teil seit dem 17. Jahrh. hier im Gebrauche.[13]) Die meisten moldauischen Münzen wurden aus Silber geprägt, das vorwiegend aus Ungarn bezogen wurde. An zweiter



Fig. 8. Siegel des Wojwoden Stefan des Jüngeren (1517—1527).

Stelle ist das Kupfer zu nennen, das wahrscheinlich wenigstens zum Teil aus alten Minen der Bukowina zu stammen scheint. Das Billon, ein Gemenge von Kupfer, Zinn, Blei und Silber, wurde nur von einigen Fürsten verwendet; Gold nur von Heraklides Despota verprägt.

Das **Wappen** der Moldau bildete seit dem 14. Jahrhunderte der Stierkopf; es ist wahrscheinlich von den Bogdaniden aus Ungarn gebracht worden.[14]) Frühzeitig erscheint zwischen den Hörnern des Stierkopfes ein Stern, zu beiden Seiten desselben dagegen ein Halb-

[13]) Einige Notizen zur Wertvergleichung siehe oben S. 46 u. S. 54. Anm. 9.
[14]) Vergl. oben S. 9.

mond und eine Rosette. Dieses Wappen ist auf Siegeln und Münzen verwendet worden; es erscheint auf Grenzzeichen [15]) und auf landesfürstlichen Denkmalen und Bauten, so auf dem Grabsteine Romans in der Radautzer Bistumskirche [16]), auf einem Schlußsteine der Suczawer Burg und auf den Ziergesimsen von Putna. [17])

Drittes Kapitel.

Die Leibeigenen. — Die Hörigkeit und ihre Beseitigung. Freizügige Bauern. — Freibauern. Die beiden Kimpolunger Okole und die Branister.[1])

Die Leibeigenen.

Die unterste Klasse der Bevölkerung bildeten die leibeigenen Sklaven; sie wurden „robi" (Arbeiter, Knechte; „robota" = Arbeit) genannt. Als Leibeigene treten uns zunächst Tataren (Tatar) entgegen; es waren offenbar Kriegsgefangene, die nun ihren Besiegern Knechtdienste leisten mußten. Im Jahre 1402 schenkte Alexander der Gute seinem Kloster Moldawitza vier Häuser Tataren, die fortan niemand mit einem landesfürstlichen Dienste belästigen sollte. Solcher tatarischer Sklaven geschieht auch in der Folge in vielen Urkunden Erwähnung. In einer Urkunde vom Jahre 1432 beschenkt der Wojwode Stefan seinen „wahrhaften Diener und Bojaren Danko" für seine „redlichen und getreuen Dienste" mit einem Dorfe und vier Tatarenhöfen (dwora). Bei Gelegenheit einer ähnlichen Schenkung ddto. Suczawa 1442 wird auch ein Wataman (Vorsteher) der Tataren, Namens Tulia, genannt.

Neben den Tataren kommen ebenfalls schon seit dem 15. Jahrhundert Zigeuner (Cyhan) als Leibeigene vor. Einen Zigeuner Koman und noch einen zweiten Sklaven (rob) gibt Wojwode Stefan im Jahre 1434 dem Kloster Moldawitza, und zwar mit allen Einkünften und allen ihren Nachkommen. Eine Bestätigung über diese Zigeuner und einige andere erhielt das Kloster im Jahre 1454, ebenso 1458, 1522 u. s. w. Und wie dieses Kloster, so erhielten auch andere Zigeuner geschenkt, sei es von Wojwoden oder anderen Großen. Die Fürsten schenkten teils landesfürstliche Zigeuner, teils kauften sie solche

---

15) Vergl. z. B. Moldawa I., 228.

16) Vergl. oben Fig. 4.

17) Jahrb. des Buk. Landesmuseums IX, 105 und Romstorfer, Die Kirchenbauten in der Bukowina Fig. 39.

1) Sämtliche Belege zu den Ausführungen in diesem Kapitel findet man in meiner Schrift „Das Untertanswesen in der Bukowina" (Wien 1899). Man vergl. ferner Grünberg, „Die bäuerlichen Unfreiheitsverhältnisse und ihre Beseitigung in der Bukowina" (in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 24 [1900], S. 1177 ff., wiederabgedruckt in Grünberg, Studien zur österr. Agrargeschichte [Leipzig 1901]) und dazu meine Entgegnung in Schmollers Jahrb. Bd. 25, 1105 ff. Endlich Lučyckij, Krestjane i krestjanska reforma w wostocznoji Austrij (Kiewska Staryna Bd. 72 [1901] März—Mai).

von den Bojaren für ihre Stiftungen, „da sie zu den vielen erforderlichen Arbeiten dienlich seien". Die Herkunft des Sklaven wird bei Schenkungen und Bestätigungen häufig angeführt, um den rechtmäßigen Besitz desselben darzutun. So gibt Wojwode Peter in einer Urkunde vom Jahre 1543 an, daß er das dem Kloster Moldawitza geschenkte Hauswesen Zigeuner von der Stadtrichtersfrau Regin aus Bistritz gerecht gekauft habe. Von einem Zigeuner, den der große Kanzler Belosch demselben Kloster geschenkt hat (1569), wird ausdrücklich angegeben, derselbe hätte ihn vom Burgobersten Peter erstanden. Auch Wojwode Stefan Tomscha gibt ausdrücklich in einer Urkunde vom Jahre 1615 an, von wem er die Zigeuner kaufte, welche er damals dem Kloster Solka schenkte. Bei der Rechtsunsicherheit, welche in der Moldau herrschte, ließ man sich seine Zigeuner von den Wojwoden wiederholt bestätigen, wobei auch angeführt wurde, woher der Sklave herrühre. Viele von diesen Leibeigenen wurden aus der Walachei oder Bessarabien in die Moldau gebracht. Zur Beurteilung des Wertes dieser Sklaven mögen folgende Mitteilungen dienen. Für den „Zigeuner Michul mit seiner Zigeunerin Paraska, ihren fünf Söhnen und einer Tochter" gab Wojwode Peter im Jahre 1543 40 Ungargulden und ein Pferd, also für eine Person durchschnittlich 5 Ungargulden. Im Jahre 1615 zahlte Wojwode Stefan Tomscha für 10 Zigeunerfamilien 400 Ungargulden, also auch durchschnittlich für jede 40. Im Jahre 1662 wurden für einen Zigeuner 1000 Aspern gezahlt, was etwa 5 Dukaten gleichkommt.[2])

Da die Zigeuner ein wertvolles Gut waren, so waren die Gutsherren auf ihre natürliche Vermehrung bedacht. Daher wurden auch zwischen den Zigeunern verschiedener Klöster und Gutsherren Ehen geschlossen. Diese Wechselseitigkeit war nötig, weil man darauf sah, daß die Verheirateten nicht zu nahe verwandt seien. Ein „alter Brauch" der Klöster untereinander war es hiebei, daß man „Dirne für Dirne" gab. Auch zwischen Klöstern und Bojaren wurde übrigens ein ähnlicher Vorgang beobachtet. So nahm um 1710 z. B Grigori. Zigeuner von Moldawitza, eine Zigeunerin des großen Kanzlers Stroic zum Weibe, wogegen die Kaluger (Mönche) sich verpflichteten, eine andere Zigeunerin zu geben. Auch Tauschgeschäfte, bei denen ganze Familien in anderen Besitz übergiengen, kamen vor. Ebenso kam es vor, daß man sich Zigeuner für eine gewisse Zeit überließ. So wird z. B. vom Kloster Moldawitza ein Zigeunergeiger reklamiert, „weil man ihn jetzt brauche". Auch ereignete es sich, daß z. B. ein Kloster seinen Zigeuner etwa zu einem guten Schmied eines anderen Klosters in die Lehre schickte. Sehr häufig kam es infolge dieser Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Sklavenhältern, ferner wegen des Überlaufens der Sklaven von einem Orte zum anderen, zu allerlei Rechtsstreitigkeiten und Prozessen. Recht merkwürdig mag

[2]) Nach Kantemir a. a. O. S. 107.

der Streit zwischen dem Kloster Humora und jenem von Moldawitza wegen eines Zigeuners aus Humora, der sich in Moldawitza entleibt hatte, gewesen sein; wir erfahren indes nichts Genaueres über denselben. Bemerkenswert ist vor Allem der Umstand, daß man bei Teilungen von Zigeunern sich doch scheute, Mitglieder derselben Familie von einander zu reißen. In einer Urkunde vom Jahre 1772 heißt es geradezu, daß das Gesetz nicht gestattet, Eheleute zu trennen. Man half sich zunächst daher durch Tausch. Ferner galt der Grundsatz, daß, wer eine leibeigene Person heiratete, selbst leibeigen wurde. So wird in einer Urkunde vom 2. Juni 1759 ausgeführt, daß der Vorsteher des Klosters Solka geklagt habe, „daß fremde Leute, Ungarn, gekommen wär?n und sich vom Kloster Zigeunerinnen zu Weibern genommen hätten". Nachdem der Wojwode das Gutachten der Bojaren eingeholt und sich vergewissert hatte, was Landesbrauch sei, entschied er: „Jene Mannsleute, die sich mit Zigeunerinnen der Klöster oder der Bojaren vereinigt haben, sollen mit Steuern nicht belästigt werden, sondern in der Beherrschung des Herrn der Zigeunerinnen verbleiben." In einer etwas späteren Urkunde wird die Forderung gestellt, daß zwei Männer, die auf den Gütern des Klosters Solka mit Schafen überwinterten, sich mit Zigeunerdirnen eingelassen und dieselben geehelicht hatten, dem Kloster als Sklaven zugesprochen würden.

Die Zahl der Zigeuner, welche sich einzelne Klöster allmählich verschafften, war sehr bedeutend. So besaß z. B. im Jahre 1775 das oftgenannte Kloster Moldawitza 80 Hauswesen mit 294 Seelen; Kloster Solka hatte im Jahre 1771 25 Hauswesen Leibeigener; in Humora wohnten noch im Jahre 1785 23 Familien; Putna hatte schon im Jahre 1581 53 Hauswesen (selaschuri), ferner 11 Burschen, 7 große Dirnen, insgesamt 124 Seelen, außer den Kindern. Im Jahre 1764 verfügte dieses Kloster, welches das reichste in der Bukowina war, über 109 Zigeunerfamilien, 6 Witwen und 4 Burschen, zusammen 313 Seelen.

Die Leibeigenen waren dem Gesetze nach ganz von den landesfürstlichen Verpflichtungen befreit, damit die priviligierten Stände, Klerus und Adel, umso größeren Nutzen aus ihnen zögen. Wenn nun auch die Stellung eines Klosterleibeigenen wenig Verlockendes an sich hatte, so zog doch mancher freie Zigeuner diesen Stand vor, weil er dann einen Beschützer hatte. Interessant ist in dieser Beziehung die folgende Urkunde vom 12. Juli 1760: „Ich Toader Zerke habe diese meine Schrift in die Hände des Vaters Igumen (Abt), des Herrn Benedikt und des ganzen Vereins des heil. Klosters Solka gegeben, wienach, da ich ein fremder Zigeuner aus dem ungarischen Lande und ohne Herrn bin, ich mich aus meinem guten Willen bedacht und mich dem heil. Kloster Solka gewidmet habe, damit ich zugleich mit den übrigen Zigeunern ein Sklave des Klosters sei. Auch habe ich gebeten, damit mir Seine Heiligkeit von den Klosterzigeunerinnen eine Dirne gebe, die ich mir zum Weibe genommen habe.

Wenn es sich aber ereignete, daß ich eine Arglist angewendet, das Angegebene nicht wahr wäre und sich irgendwann ein anderer Herr vorfände und mich beim Kragen nähme, alsdann soll ich wie ein Räuber und Lügner meinen Lohn erhalten und mein Weib mit den Kindern ganz dem Kloster bleiben. Und zu mehrerer Beglaubigung habe ich den Finger beigedrückt." [3]) Freilich waren auch die Klosterzigeuner nicht vor der Willkür der landesfürstlichen Beamten geschützt. So klagten z. B. sämtliche moldauische Klöster sowohl im Jahre 1627 als auch im Jahre 1658, daß die Hetmansdiener und Zigeunerrichter ihre leibeigenen Zigeuner bedrängen, Abgaben von ihnen einheben und sie „mit Pfeifenröhren" schlagen, weshalb sich die Zigeuner zerstreut und in fremde Länder geflüchtet hätten. Infolge solcher Klagen wurde den Klöstern wieder das Privileg erneuert, daß ihre Sklaven keine landesherrlichen Dienste und Abgaben zu leisten hätten, sondern den Kalugern (Mönchen) allein dienen sollten und nur diese ihre Leibeigenen zu richten und nach ihren Taten auch zu bestrafen hätten, ausgenommen bei Todtschlag und Diebstahl, worüber nur der Staatsrat richten konnte. Flüchtige Zigeuner wurden, wo immer man sie fand, „beim Kragen" genommen und mit allen ihren Viehstücken zurückgebracht.

Den eigentlichen Leibeigenen standen sehr nahe die den Bojaren und Klöstern als Entschädigung für ihre Verluste bei der Hörigkeitsaufhebung [4]) vom J. 1749 zugewiesenen Skutelnitzi und Posluschnitzi oder Argaten (Hofdiener). Es waren dies Bauern, die von den landesfürstlichen Abgaben und Leistungen befreit waren, damit die mit ihnen begabten Priviligierten desto größeren Nutzen aus ihnen zögen. Durch ihre Steuerfreiheit und völlige Abhängigkeit von ihrem Gutsherrn näherten sie sich sehr den Leibeigenen. Spleny bringt dies in folgendem Berichte zum Ausdrucke: [5]) „Diese Skutelnitzi sind Bauern, welche der Fürst zur Belohnung der Verdienste eines oder anderen Bojars in mehrerer oder wenigerer Anzahl von dem Tribut freispricht, damit sie in Rücksicht dieses Nachlasses ihren Bojaren desto mehr roboten und gleichsam ihre Leibeigenen sein sollen, wobei die Bojaren die vermögendsten zu wählen nicht vergessen haben." Ähnlich bemerkt Splenys Amtsnachfolger Enzenberg: „Alle diese Argaten bezahlen weder Kontribution, noch helfen sie dem gemeinsamen Wesen zum Lastentragen, noch konkurrieren. sie, wie eben die Scndelnicks und die Roben oder Zigeuner in den Dorfsangelegenheiten und Dorfsarbeiten." Tatsächlich sind auf diese Weise ebenso wie durch Heirat Bauern in den Stand der Leibeigenen getreten. [6])

---

[3]) Statt der Unterschrift; ähnlich wie noch jetzt das Kreuzzeichen angewendet wird.

[4]) Vergl. unten im Text.

[5]) Beschreibung der Bukowina S. 54. Vergl. Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina I. S. 75 f.

[6]) Darüber mein „Untertanswesen" und meine Entgegnung auf Grünbergs Ausführungen.

Die Hörigkeit und ihre Aufhebung. Freizügige Bauern.

Der hörige Bauernstand, welcher in der Moldau bis ins 18. Jahrhundert erscheint und dessen Glieder den Namen „vecini“ (vom lateinischen vicus = Dorf, also „Dörfler“) führen, hat einen mannigfaltigen Ursprung.

In dieses Abhängigkeitsverhältnis waren vor Allem sehr viele früher freie Bauern durch die fürstliche Vergabung der Dorfschaften an den Klerus und den Adel geraten, wobei den neuen Besitzern zugleich das Einkommen und alle oder doch gewisse Rechte des Landesfürsten überlassen wurden. So führen z. B. die Mönche des Klosters Moldawitza in einer Urkunde vom 8. Juni 1745 aus, daß ihnen die Wamer [1]) von Alexander dem Guten geschenkt wurden, daher sie wahrhafte Hörige (vecin) des Klosters sind; deshalb hatten sie wie andere Hörige Frohnfracht geleistet, indem sie Wein und Salz zuführten; ebenso haben sie neun Tage (jährlich) gemäht. Dies bestätigten nach Einsichtnahme der Urkunden die als Richter bestellten Bojaren, ja diese giengen so weit, die Wamer geradezu als „robi“ (Arbeiter, Knechte) zu bezeichnen, unter welchem Ausdrucke man sonst nur die leibeigenen Sklaven zu verstehen pflegte. In ähnlicher Weise haben sich auch die Verhältnisse in den anderen Teilen des Landes entwickelt. Die Zahl der Hörigen wurde auch durch die Ansiedlung zahlreicher Kriegsgefangener vergrößert So hat z. B. Stefan der Große allein im Jahre 1498 etwa 100.000 kriegsgefangene Ruthenen in der Moldau angesiedelt, weshalb, nach dem moldauischen Chronisten Ureke, noch zu seiner Zeit in der Moldau die ruthenische Sprache verbreitet war. [2]) Ähnliches berichtet der moldauische Wojwode Kantemir in seiner Beschreibung der Moldau. Seine Darstellung lautet in Übereinstimmung mit unseren auf andere Quellen gestützten Nachrichten folgendermaßen: Keiner unserer Landleute (rusticus) ist ein echter Moldauer; sie sind vielmehr ruthenischer oder siebenbürgisch-ungarischer Herkunft. Als Dragosch das Fürstentum begründete, fand er das Land öde, daher verteilte er es an die Mitglieder seiner Expedition. Da es unbillig schien, daß ein Edler dem andern diene, und die Krieger zu stolz waren, den Pflug zu führen, so schleppten sie aus den benachbarten Gegenden (vicinis regionibus), wo die Hörigkeit (colonorum servitus) bereits Eingang gefunden hatte, Landarbeiter herbei. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung sei schon der Name dieser Leute: „veczin vel vicinum“, d. i. der Nachbar. [3]) Diejenigen, welche aus Polen in das Innere der Moldau gebracht worden sind, haben die heimische Sprache vergessen; die an der Grenze Polens wohnenden (also in der nördlichen Bukowina) sprechen dieselbe noch jetzt (um 1710). Die Ungarn haben Religion und Sprache treuer bewahrt. — Soweit

---

[1]) Vergl. oben S. 41.
[2]) Vergl. oben S. 26.
[3]) Die richtige Ableitung ist oben angegeben.

Kantemir, der doch über diese Verhältnisse im Allgemeinen gut unterrichtet sein mußte. Freilich waren nicht alle hörigen Landleute in der Bukowina aus Kriegsgefangenen hervorgegangen. Kantemir führt selbst an einer Stelle aus, daß auch verarmte freie Landsassen, die bereits genannten Rezesen, in Hörigkeit gericten. Besonders bemerkenswert ist ferner, daß man, wie aus urkundlichen Nachrichten hervorgeht, seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts und nach der in dieser Beziehung sicher vertrauenswürdigen Sage,[4]) schon im 14. Jahrhundert sofort nach der Begründung des Fürstentums bestrebt war, besonders aus Galizien Kolonisten herbeizuziehen, die auf Freistätten (slobodzii) unter Gewährung von zeitlichen Vorteilen angesiedelt wurden.[5]) Nach dem Ablaufe dieser Freijahre sind die Ansiedler umsomehr völlig in den Stand der anderen Hörigen geraten, als sie zumeist nur von landesfürstlichen Abgaben befreit worden waren. Übrigens werden auch zahlreiche freiwillige Einwanderungen armer Bauern aus den benachbarten Gebieten stattgefunden haben, oder es siedelten sich von einem anderen Gute entwichene Untertanen an einem ihnen besser anstehenden Orte an. In den Urkunden wird daher zwischen den mit dem Grund und Boden überkommenen altansässigen Hörigen (vecin) und den Bauern (ţeran), die sich neu ansiedelten, ein Unterschied gemacht, der freilich offenbar aufhörte, sobald die Letzteren bestimmte Verpflichtungen übernommen oder die ihnen eingeräumten Freijahre aufgehört hatten. Wollten die Fremdlinge aber, unter dem Vorwande, daß sie keine Hörigen seien, keine Dienste leisten, so wurden sie vertrieben. Daß die Masse der moldauischen Bevölkerung die „vecini“ bildeten, ist unzweifelhaft.

Die Robot und die Abgaben dieser Hörigen waren ursprünglich nicht bestimmt. Die Hörigen müssen, sagt Kantimir, stets zur Dienstleistung bereit sein; ein bestimmtes Arbeitsmaß ist nicht festgesetzt, sondern es ist der Willkür des Herrn überlassen, an wie vielen Tagen er den Verpflichteten zur Arbeit heranzieht. Doch scheinen die Leistungen teils durch Gewohnheitsrecht, teils durch Verträge geregelt worden zu sein, die freilich wohl nur selten genau beachtet wurden. Die den Hörigen überlassenen Gründe durften dieselben natürlich nicht veräußern. Schien es dem Gutsherrn angezeigt, so konnten Übersiedlungen des Hörigen von einer Siedelungsstätte an eine andere veranlaßt werden. Gegen störrische Untertanen wurde die Abstiftung angewendet. Dagegen durften diese Hörigen das Gutsgebiet eigenmächtig nicht verlassen; sie glichen in dieser Beziehung den Leibeigenen. Zogen sie fort, so konnten sie wieder zurückgebracht werden, wie dies z. B. den Wamern im Jahre 1740 ergieng, die sich nach Kimpolung begeben hatten und daselbst Panzirer (Polizeidiener) geworden waren. Da auch die Züchtigung der Hörigen gestattet war, so kann deren

---

[4]) Vergl. oben S. 7.

[5]) Vergl. im 5. Kap.

Lage jedenfalls nicht als günstig bezeichnet werden. Doch wurde die Tötung eines Hörigen im Gegensatze zu den Verhältnissen im benachbarten Polen hart bestraft. Der Verkauf der Hörigen an einen anderen Ort war nicht gestattet, dagegen konnte derselbe mit dem Gute, auf dem er saß, veräußert werden. Noch aus den Jahren 1747 und 1752 sind uns Verkaufsurkunden von Hörigen erhalten, und zwar ist letzterer Fall besonders bemerkenswert, weil die Hörigen seit 1749 persönlich frei waren. Ihre enge Abhängigkeit von dem Grundstücke, auf dem sie saßen und das nicht ihr Eigentum war, ermöglichte aber trotzdem derartige Verkäufe. Mit der ersteren Urkunde verkauft „Stefan, Iuon Teutuls Sohn", seinem „Geschwisterkinde Andre Pottlog, gewesenen großen Kaffeeschenk",[6]) seinen Hörigen von Russisch-Kimpolung, namens Anton Laluschka, mit allen seinen Ausrodungen, für bar in seine Hände erlegte 30 Gulden . . . Derselbe soll daher ihm, seiner Ehegemahlin, seinen Kindern und Enkeln als ein wahrer Höriger ewiglich eigen sein." Mit der zweiten Urkunde verkauft derselbe Stefan Teutul samt seinem Bruder an denselben Pottlog, der damals Zeltwart war, ebenfalls einen Hörigen von Russisch-Kimpolung, namens Gregor Binkaczi, mit allen seinen Rodungen für bare 25 Gulden. Hiebei wurde der für die Rechtsverhältnisse jener Zeit bezeichnende Zusatz gemacht: „Sollte dieser Hörige wem Anderen zugehören und dem Käufer abgenommen werden, so bin ich (Stefan Teutul) gehalten, ihm denselben zu ersetzen." Ebenso konnten die Hörigen mit dem Gute verpfändet werden, infolgedessen sie bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen in den Besitz des Pfandinhabers übergiengen.[7]) Erworbenes Geld und Vieh durfte der Gutsherr von rechtswegen dem Hörigen nicht nehmen; doch fand der Habgierige leicht Mittel, sich in den erwünschten Besitz zu setzen; er setzte dem Hörigen, wie der Fürst Kantemir berichtet, so lange zu, bis dieser ihm „freiwillig" (sua sponte) das Erwünschte gab. Da schließlich auch die landesfürstlichen Forderungen an die Bauern sehr bedeutend waren, so beklagt der eben genannte Wojwode wohl mit Recht das Schicksal derselben; freilich waren z. B. in Polen und selbst in den westlichen Ländern die Untertanen noch in einer weit traurigeren Lage. Es muß nämlich vor Allem betont werden, daß im Allgemeinen die Arbeitsleistungen der Hörigen nicht gar zu groß waren, was schon aus jenen oben (S. 62) erwähnten Bestimmungen über die Pflichten der Untertanen von Wama hervorgeht, noch mehr aber aus dem weiter unten besprochenen Umstande, daß im Jahre 1766 die Robot überhaupt auf zwölf Tage

---

[6]) Eines der Hofämter.

[7]) Solche Verpfändungen fanden auch noch in der österreichischen Zeit statt (Bericht Enzenbergs vom 14. August 1783 bei Grünberg, Die bäuerlichen Unfreiheitsverhältnisse S. 1493, Anm. 3). Der Bauer war eben, trotzdem persönlich frei, so sehr vom Grunde abhängig, daß er in die, diesen betreffenden Rechtsgeschäfte eingeschlossen wurde. Trotzdem konnte er freilich nach Belieben wegziehen; seine Verpflichtung übernahm der Nachfolger auf dem freigewordenen Grunde.

jährlich festgestellt werden konnte. Hie und da waren die Verpflichtungen sogar überaus gering. So haben z. B. die Hörigen in der Czeremosz-gegend, dem sogenannten Russisch-Kimpolunger oder Dolhopoler Okol, für die von ihnen urbar gemachten Gründe nach Maßgabe des auf denselben gewonnenen Heues zwei Paralen (= drei Kreuzer) von der Klafter gezahlt, d. h. man maß den Umfang der Heuschober und zahlte den angegebenen Betrag für jede ermittelte Klafter. Außerdem zinsten diese Untertanen nur noch vom Hause je nach ihren Vermögensverhältnissen 9, 6 oder 3 Rebhühner. Erst im 17. Jahrhundert kam es zu Streitigkeiten, die schließlich entsprechend dem gewachsenen Werte des Grund und Bodens mit einer Erhöhung der Abgaben endete. Mit der Urkunde (Chrysow) vom 28. September 1693 bestimmte nämlich der Wojwode Konstantin Duka, daß die Hörigen ihre eigenhändig gerodeten Wiesen im ruhigen Besitze behalten sollten; ohne die Einwilligung der Grundbesitzer angeeignete oder von den Hörigen untereinander verkaufte Rodungen sollten jene den Hörigen entziehen dürfen; an (Haus-) Zins hatten die Vermöglichen 2 fl., die Mittleren 1 fl. 30 kr. und die Armen 1 fl. zu entrichten, ferner für die Rodungen ohne Unterschied 2 Paralen für die Klafter Heu, dann den Zehent von den angebauten Früchten und endlich sollte es „für die Jagdbarkeit mit Gewehren und auf andere künstliche Art, sowie für die Fischerei beim Brauche von jeher bleiben". Übrigens erfreute sich dieses Gebiet infolge seiner Unwirtlichkeit auch in der Folge der Rücksicht der Regierung. Schließlich möge noch erwähnt werden, daß Ablösung von der Robot in der Moldau auch sonst üblich war, und zwar wurden in der Regel für das Haus an Zins zwei Löwengulden gezahlt.

Da infolge des Mangels an bindenden Urbarialbestimmungen die Streitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern und ihren Hörigen, besonders solchen, welche sich neu ansiedelten, kein Ende nahmen, so wurden die Wojwoden wiederholt um ihren Rechtsspruch angesucht. So hat z. B. Fürst Konstantin Mavrokordat am 12. Jänner 1742 auf Bitten aller Klostervorsteher die Entscheidung getroffen, daß Leute, welche auf Klostergütern wohnen und keine Hörigen sind, mögen sie nun landesfürstliche Mannen oder Untertanen eines Bojaren sein, jährlich dem Kloster zwölf Tage zu dienen haben, sei es als Handarbeiter oder mit einem Wagen; auch habe jedermann nach Herkommen den Grundzehent zu entrichten. Diese Bestimmung war aber auch zum Schutze der Verpflichteten erlassen, damit „sie von den Jegumen (Äbten) mit größeren Anforderungen nicht belästigt werden". Einsichtigen Fürsten mußte überhaupt die übermäßige Bedrückung der Gutsuntertanen schon aus dem Grunde unwillkommen sein, weil dieselben an Steuerkraft verloren; auch die Schädigung der Arbeitskraft der Untertanen war für den Fürsten mit Nachteilen verbunden, weil in der Moldau jeder nicht den privilegierten Klassen angehörige Untertan auch zu landesfürstlicher Robot verpflichtet war, wovon freilich viele zu Gunsten

ihres Privatgrundherrn befreit worden waren. Auch mochte die Absicht bestanden haben, durch möglichst günstige Regelung der Untertanspflichten neue Kolonisten in die durch stete Kriege und türkische Mißwirtschaft entvölkerten Gebiete zu ziehen. Dies waren sicher die hauptsächlichsten Gründe, warum durch den Beschluß vom 6. April 1749 unter der Herrschaft Konstantin Mavrokordats die Freiheit aller Hörigen ausgesprochen wurde. Damit war den Hörigen das wirksamste Mittel gegen den harten Grundherrn geboten; denn wiewohl auch der persönlich freie Bauer nach diesem Gesetze seinen Wohnsitz nicht willkürlich verlassen durfte, so hat sich doch allmählich diese Freizügigkeit, begünstigt von den Fürsten, entwickelt. Bezeichnend für die Wirkung dieser Maßregel ist die Art und Weise, wie noch einige Jahrzehnte später (1780) der Bojar Balschs als engherziger Verteidiger der Interessen des Adels seinen Gefühlen über dieselbe Ausdruck verleiht. Nachdem er über die Freizügigkeit des moldauischen Bauern gehandelt hat, fährt er fort: „In der Moldau findet er jederzeit Güter, welches die Wirkung eines geizigen Gouvernements ist, da der Fürst, so lange er die Rechte der Regierung genießet, nichts als Gelder erpresset, und jedem Bauer, auch ganzen Dörfern, die Erlaubnis von einem Ort zum anderen zu wandern unter der alleinigen Bedingnis erteilet, daß man ihm in jedem Aufenthaltsbezirk die gleiche Abgabe richtig entrichte. Aus eben diesem Beweggrund ist der Bauer nicht mehr denn zwölf Tage durch das Jahr hindurch seinem Herrn zu arbeiten, und den unbedeutlichen Zehenden seiner Früchte zu entrichten verpflichtet."

Die in dem letzten Teile dieses Berichtes erwähnten Untertansverpflichtungen sind in der vom 1. Jänner 1766 datierten Goldurkunde (Chrysow) des Fürsten Gregor Alexander Ghika begründet. Mit dieser Urkunde hat dieser Wojwode, indem er jedenfalls an die bereits bestehenden Verhältnisse anknüpfte,[8] die Urbarialschuldigkeit der Bauern allgemein geordnet. Veranlassung hiezu boten, wie der Fürst selbst in der Einleitung zu seinen Verfügungen hervorhebt, die gegenseitigen Klagen der Landinsassen und der Gutseigentümer (Bojaren, Klöster und Rezesen). Hiernach war der Bauer, auf welchem Gute immer er sich niederließ, zu den in der Goldurkunde bestimmten 12 Robottagen im Jahre und der Zehentleistung von den Feldfrüchten[9] verpflichtet, falls nicht ein anderer, genau einzuhaltender Vertrag geschlossen worden war.

Derartige besondere Verträge fanden auch tatsächlich statt. So ist z. B. im Jahre 1762 zwischen dem Kloster Putna und 19 Rusnaken (Huzulen) ein Vertrag geschlossen worden, wornach Letztere für die

[8]) Man vergleiche die oben (S. 65) erwähnte Entscheidung vom J. 1742.

[9]) Außerdem bürgerten sich freilich noch einige andere Kleingaben und Roboten ein, die im J. 1777 von der moldauischen Regierung anerkannt wurden und auch in der Bukowina zur Geltung kamen, indem man sie seit 1779 geradezu als Bestimmungen Ghikas ansah. Man vergl. den III. Teil der „Geschichte der Bukowina", S. 55 und Grünberg a. a. O., S. 1512.

von ihnen benützten „8 Gebirge“ (Bergweiden) eine jährliche Abgabe von 19 erwachsenen Lämmern leisteten und das Kloster gegen Räuber zu schützen hatten. Eine allgemein bindende Geltung hat also der Chrysow nicht gehabt; freie Verträge behielten ihre Geltung in der Bukowina, solange überhaupt daselbst das Untertansverhältnis währte (bis 1848) und dieser Umstand hat stets zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben.

Freibauern. Die beiden Kimpolunger Okole und die Branister.

Durch die Vergebung des ursprünglichen landesfürstlichen Bodens an Adel und Klöster hat die Zahl der freien Dorfsassen, welche eigenen Boden besaßen, also der Freibauern, sehr abgenommen. Außer den bereits an früherer Stelle erwähnten Rezesen, saßen im 18. Jahrhundert Freibauern nur noch in dem unverschenkt gebliebenen Teile des Moldauisch-Kimpolunger Kreises.

Über die Herkunft der Rezesen, die man im 18. Jahrhundert wegen ihres Grundbesitzes geradezu als niedere Adelige zu betrachten geneigt war, ist schon oben bemerkt worden,[1] daß es offenbar Landsassen waren, die seit jeher auf ihrem Grund und Boden ansässig, vom Landesfürsten nicht vergabt worden waren. Dazu paßt sehr gut, was Kantemir von ihnen sagt:[2] „Die Rezesen haben keine (einzelnen) Bauernhöfe, sondern mehrere derselben bewohnen e i n Dorf und bebauen ihre Ländereien entweder selbst oder mit Hilfe gedungener Knechte“. Gerade der Umstand, daß die Rezesen in gewissen Ortschaften zusammenwohnen — was übrigens noch gegenwärtig von ihren Nachkommen gilt — läßt die Annahme als richtig erscheinen, daß sie Bewohner von unvergabt gebliebenen Siedelungen sind. Auch der Name Rezes (von lateinisch heres = Erbe) entspricht diesen auf ererbten Gründen sitzenden Landwirten.

Größer an Zahl und wegen ihres Wohnens in geschlossener Menge auch bemerkenswerter waren die Freibauern von Kimpolung.[3] Dieses Gebiet, das den ganzen Süden des Berglandes der Bukowina umfaßte, ist bis ins 18. Jahrhundert zum größten Teile landesfürstlich geblieben; nur einzelne Teile waren besonders an das Kloster Moldawitza vergabt worden.[4] Aber die Kimpolunger waren nicht nur landesfürstlich geblieben; sie genossen auch mannigfaltige Vorrechte.

---

[1]) Vergl. S. 43.

[2]) A. a. O., S. 114.

[3]) Die urkundlichen Belege für das Folgende bei W i c k e n h a u s e r, Molda V. 2. S. 1 ff. Vergl. auch K a n t e m i r, Descriptio Moldaviae S. 106, 107 u. 123; ferner S p l é n y's Beschreibung der Bukowina S. 5 und E n z e n b e r g's Mitteilungen darüber bei Z i e g l a u e r, Geschichtliche Bilder aus der Buk. I., S. 78 ff. An letzterer Stelle wird der Vorsteher von Kimpolung Ober-Dwornik genannt.

[4]) Doch auch an Private. Vergl. Molda V. 2. S. 6 f.

Weil diese Leute, wie es in verschiedenen Urkunden heißt, auf „beengten Gründen lebten“ und „stets gleichsam Hüter jener Grenze“ und „gleichwie eine Wache des Landes“ waren, genossen sie „nach altem Herkommen“ und „vermöge der Schriften und Vermächtnisse der Landesherrn“ eine Fülle von Begünstigungen, besonders bezüglich der Steuer-, Maut- und Zollabgaben. Ein weiterer Grund für diese bevorzugte Stellung lag gewiß in der unzugänglichen Lage ihrer Wohnorte, den natürlichen Zufluchtstätten derselben und der Möglichkeit des leichten Entweichens nach Ungarn oder Polen. Kantemir bringt dies in folgendem Berichte zum Ausdrucke: „Was von den moldauischen Bauern im Allgemeinen gesagt wurde, gilt nicht von den Bewohnern einiger Gebiete in der Moldau, denn diese sind zwar nicht von Adel, gehorchen aber keinem Baron und bilden gewissermaßen einen Staat im Staate. Das erste dieser Gebiete ist Kimpolung in der Suczawer Gegend, inmitten hoher Gebirge. Es zählt ungefähr fünfzehn Dörfer, die alle besondere Rechte und Richter haben. Zuweilen anerkennen sie auch die zwei ihnen vom Fürsten geschickten Worniken;[5] doch jagen sie dieselben, wenn sie von ihnen gereizt wurden, nicht selten davon, vertrauend auf die natürlichen Befestigungen ihrer Wohnsitze. Sie beschäftigen sich nicht mit Feldbau, sondern nur mit der Wartung ihrer Schafe. Sie leisten einen jährlichen Tribut, aber nicht so viel, als der Fürst begehrt, sondern so viel sie den früheren Fürsten versprochen haben;[6] dieses Vorrecht lassen sie sich von jedem neuen Fürsten bestätigen. Will einer der Fürsten gegen sie härter verfahren und ihnen neue Lasten auflegen, so lassen sie sich nicht auf lange Verhandlvngen ein, sondern verweigern den Tribut und flüchten sich in ihre unzugängliche Bergwildnis. Daher haben die Fürsten von ihnen niemals mehr, als recht und billig war, gefordert. Einigemal sind diese Leute, von unruhigen Köpfen aufgereizt, von den moldauischen Fürsten abgefallen und haben sich unter polnischen Schutz begeben“.[7]

Anschließend an diese Bemerkungen über die Freibauern von Moldauisch-Kimpolung muß bemerkt werden, daß es durchaus irrig ist, diesem Gebiete jenes von Russisch-Kimpolung (Dolhopole) an die Seite zu stellen.[8] Dieses Gebiet, welches den gebirgigen Teil der heutigen Bezirkshauptmannschaft Wiżnitz umfaßte und erst im J. 1498 in moldauischen Besitz kam,[9] war grundherrlich und seinen Insassen wurden nur, weil „sie aus Mangel an Früchten und ohne allen Erwerb arme Leute waren und zu ihrer Ernährung keine Ackergründe hatten“, geringere Abgaben an den Landesfürsten und den Grundherren zugesichert; untergeordnet war dieser Kreis den gewöhnlichen Worniken

[5]) Vergl. die vorangehende Anm. und oben S. 44.

[6]) Dieser Tribut soll 24.000 Schafe betragen haben. Man vergl. oben S. 41

[7]) Wie letztere Nachricht aufzufassen ist, steht nicht fest.

[8]) Urkundliche Belege bei Wickenhauser, Molda V. 2. S. 31 ff.

[9]) Vergl. oben S. 26.

von Russisch-Kimpolung und er gehörte ebenso zum Czernowitzer Cinut (Distrikt), wie der Moldauisch-Kimpolunger zu demjenigen von Suczawa. Näheres über die hier geltenden Urbarialbestimmungen des Fürsten Konstantin Duka ist schon oben gesagt worden. Es mag noch betont werden, daß hier der Chrysow Ghikas vom J. 1766 nicht zur Geltung kam, sondern die Bestimmungen Dukas bis in die österreichische Zeit ihre Bedeutung behielten.

Viele von diesen ruthenischen Bewohnern (Rusnaken, Huzulen) des Dolhopoler Bezirkes zogen in die Gegend an der oberen Suczawa und Moldawa, ja bis ins Suchatal. Sie pachteten hier von Klöstern die Bergweiden und führten als sogenannte Branister (Bannwäldler, Grenzwaldbewohner) ein ziemlich freies Leben. Erst in österreichischer Zeit gerieten sie in größere Abhängigkeit von den Grundherrn. Durch schließliche feste Ansiedelung dieser Hirten entstanden zahlreiche Ortschaften in diesem Gebiete. [10])

Viertes Kapitel.

Die röm.-kath. Bistümer Sereth und Suczawa. Hussitismus und Protestantismus. — Die gr.-or. Bistümer Suczawa und Radautz; der gr.-or. Weltklerus. — Die gr.-or. Klöster. St. Johannes Novi von Suczawa.

Die römisch-katholischen Bistümer Sereth und Suczawa. Hussitismus und Protestantismus.

Da das Fürstentum Moldau von Ungarn aus begründet worden war, kamen neben den griechisch-orientalischen Walachen vor allem viele katholische Sachsen und Szekler dahin, für deren Seelsorge gesorgt werden mußte. Gleichzeitig eröffnete sich auch für die katholische Missionstätigkeit ein weites Gebiet, weil einerseits die griechisch-orientalischen Gläubigen für die römische Kirche gewonnen werden konnten, andererseits es im Lande auch ansässige Heiden gab, insbesondere Kumanen und Tataren. Da zu gleicher Zeit Kasimir der Große von Polen die nördlich benachbarten Gebiete (Galizien) in Besitz nahm, wurde auch von dieser Seite der katholischen Kirche Förderung zuteil. [1])

---

[10]) Das Nähere über die Branister findet man in Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukow. S. 124 ff.

[1]) Man vergl. besonders W. Schmidt, Romano-Catholici per Moldaviam episcopatus et rei rom.-cath. res. gestae. Pest 1887; P. K. Eubel, Zur Geschichte der röm.-kath. Kirche in der Moldau (Röm. Quartalschrift 1898 XII, 107 ff.); Kaindl, Die kath. Bistümer in der Moldau (Hettlers hist. Monatsschrift 1900 I, 71 ff.); N. Jorga, Studii și documente cu privire la istoria Romînilor I. II. Bukarest 1901; W. Abraham, Biskupstwo jacińskie w Moldawie w wieku XIV i XV (Kwart. Hist. 1902 XVI, 142 ff.).

Wie vor anderthalb Jahrhunderten von Ungarn aus in den Gegenden am unteren Sereth und Pruth bereits für die katholische Kirche gewirkt und im J. 1227 zu Milkowia ein freilich nur wenige Jahre dauerndes Bistum begründet worden war, [2]) ebenso fanden sich auch jetzt katholische Prediger in der Moldau ein, sobald die Verhältnisse daselbst nur einigermaßen festere Gestalt angenommen hatten. Schon um 1345 hatten sich Franziskaner in Kosmin (ungefähr an der Stelle der Ortschaften Czahor und Ostritza), [3]) in Sereth und in Suczawa angesiedelt; [4]) im J. 1349 sollen zwei Franziskaner in Sereth den Märtyrertod gefunden haben; und vor dem J. 1369 sind ebenfalls in Sereth, wo damals der moldauische Wojwode Latzko residierte, zwei Missionäre, Paul von Schwidnitz und Nikolaus Melsack bestrebt, die griechisch-orientalischen Untertanen des Wojwoden und ihn selbst für die katholische Kirche zu gewinnen.

Als diese im Jahre 1369 sich sodann anschickten, nach Rom zu reisen, ließ Latzko durch sie auch schon dem Papste mitteilen, daß er und sein Volk sich der römischen Kirche zuwenden wollten; der Papst möge daher ein römisch-katholisches Bistum für die Moldau begründen. Es ist unzweifelhaft, daß auf diesen Entschluß Latzkos politische Erwägungen eingewirkt haben. Als eine Vormauer des Katholizismus im Osten mochte der Wojwode sich Hoffnungen machen, an dem Papste eine Stütze gegen die Eroberungslust Ungarns und Polens zu finden; und vor allem war die kirchliche Ausscheidung seines Fürstentums aus der polnischen Erzdiözese Halicz, welche wie einst die Fürsten dieser Stadt [5]) ihren Einfluß bis an die Gestade des schwarzen Meeres geltend zu machen suchte, ein entscheidender Schritt zur Sicherstellung der politischen Selbständigkeit der Moldau. Überdies hat freilich den Wojwoden noch ein persönliches Interesse geleitet; er hoffte nämlich durch den Glaubenswechsel auch die Scheidung von seiner Frau erwirken zu können. Letzteres gelang ihm zwar nicht, vielmehr ermahnte ihn Papst Gregor IX. in einem Schreiben vom Jänner 1372, daß er trachten möge, seine Gemahlin der rechtgläubigen Kirche zuzuführen. Dagegen hat schon der Vorgänger dieses Papstes, Urban V., die Erklärung Latzkos, daß er sich bekehren wolle, mit Freuden angenommen und noch im Jahre 1370 den Erzbischöfen von Prag, Breslau und Krakau den Auftrag gegeben, daß einer von ihnen Latzko aufsuchen, ihn und sein Volk taufen und für die Moldau ein selbständiges Bistum

---

[2]) Geschichte d. Buk. I, 34.

[3]) Vergl. Kantemir, Descriptio S. 17, wo geradezu auf Reste einer Stadt an dieser Stätte hingewiesen wird.

[4]) Nach einem Klosterverzeichnis der Vicaria Russiae O. Min. (vergl. Abraham S. 178 u. Eubel S. 118) gab es damals oder doch schon am Anfange des 15. Jahrh. Franziskanerklöster in Nostin (Sniatyn), Cusminen, Cereth (Sereth), Moldavia u. a. Daß Cusminen = Kosmin ist, geht schon aus der Reihenfolge der Orte hervor. Über Moldavia = Suczawa vergl. unten.

[5]) Geschichte der Bukowina I, 32.

in Sereth begründen solle; zugleich richtete er auch an Latzko ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, für die Erbauung einer bischöflichen Kirche Sorge zu tragen.

Die Ausführung dieses Auftrages übernahm naturgemäß der nächste der Erzbischöfe, nämlich Florian von Krakau. Nachdem er in Erfahrung gebracht zu haben glaubte, daß Latzkos Absichten redlich seien und dieser sich zur katholischen Kirche bekannt hatte, weihte der Erzbischof im Jahre 1371 den Franziskaner Andreas Wasilo aus Krakau zum ersten katholischen Bischof von Sereth. Doch es scheint, daß die Bekehrung der Moldauer nicht in rechten Fluß kam; wenigstens erfahren wir nichts von irgend welchen bedeutenden Erfolgen und zur Erbauung einer bischöflichen Kirche kam es auch erst viel später. Die Weigerung des Papstes Gregor, in die Ehescheidung Latzkos zu willigen, mag diesen nicht besonders willfährig gestimmt haben. Das oben erwähnte bezügliche Schreiben des Papstes vom Jänner 1372 bringt übrigens auch die letzte Erwähnung des Wojwoden. Unter solchen Umständen ist es wohl richtig anzunehmen, daß die ersten Bischöfe von Sereth nur „episcopi in partibus infidelium“ waren, d. h. wohl auf den Titel von Sereth geweiht wurden, nicht aber hier ihren ständigen Aufenthalt hatten. Das gilt sowohl von dem genannten Andreas, der vielleicht bis 1388 den bischöflichen Titel von Sereth führte, als auch von seinem wohl unmittelbaren Nachfolger, dem Dominikaner Johannes, welcher in einer Urkunde des Papstes Bonifatius IX. vom 8. Juni 1394 als verstorben genannt wird. Dem im Jahre 1394 ernannten Dominikaner Stefan Martini, der wahrscheinlich identisch ist mit dem als Serether Bischof ebenfalls genannten Stefan Rutheni, gebot Papst Bonifatius ausdrücklich bei seiner Ernennung, „daß er sich in seine Bistumskirche begebe und seinen Wohnsitz daselbst aufschlage, weil er seinen bischöflichen Pflichten außerhalb seines Landes und seiner Diözese Sereth nicht nachkommen könnte“; trotzdem hat auch dieser Bischof wohl ständig sich in Krakau aufgehalten, waren doch alle drei bisher genannten Bischöfe Suffragane polnischer Diözesen.

Inzwischen hatte aber die katholische Kirche in der Moldau doch einige Fortschritte gemacht. Über das Wirken der Franziskaner in Sereth erfahren wir zwar nichts mehr. Aber schon 1378 erscheint daselbst eine Ansiedlung der Dominikaner. Bereits damals erfreuten sie sich besonderer Gunst bei Margaretha, der Gemahlin des Wojwoden Kosta und Mutter des Wojwoden Peter. Diese trat auch bereits in dem genannten Jahre mit dem Papste in Verbindung, der sie „Margaretha de Cereth, domina Walachiae minoris“ nannte. Diese Fürstin hat in Sereth eine Marienkirche, ferner ein Dominikanerkloster zum heil. Johannes dem Täufer erbaut.[6]) Der Wojwode Peter begabte im

[6]) So ist die Stelle in der Urk. von 1384 (jetzt bei Jorga, Studii și documente I, XLIX) nach der Urk. von 1402 (bei Czołowski, Sprawy wołoskie) aufzufassen; an letzter Stelle wird deutlich die Marienkirche von dem

Jahre 1384 die Dominikaner mit den Einkünften von der landesfürstlichen Wage in Sereth, der Bischof Johann bewilligte ihnen aber besondere Ablässe. Dies hängt mit Wundern zusammen, über welche eine vom 24. Juni 1402 datierte Aufzeichnung [7]) des Notars Konrad Otto Aufschluß gibt. Pater Janitor hatte von seiner Pilgerfahrt nach dem hl. Grabe ein Linnentuch nach Sereth gebracht und ließ aus demselben hier drei Kelchtücher fertigen, von denen das eine nach Lemberg, das zweite nach Kamieniec gesandt wurde, das dritte aber im Kloster zu Sereth verblieb. Anfangs 1391, wie es scheint noch zur Zeit des Wojwoden Peter, geschah es nun, daß auf diesem Tuche Blutstropfen erschienen, und dieses Wunder hatte viele andere im Gefolge. Wie glaubwürdige Zeugen bestätigten, sollen unzählige Kranke gesund und Tote wieder lebendig geworden sein, wenn dieses Kelchtuch angerufen wurde. Für uns ist es von höchster Wichtigkeit zu erfahren, daß hiedurch einzelne gr.-or. Gläubige bewogen wurden, zur katholischen Kirche zu übertreten, so auch der Kanzler Ruthenicus [8]) des Wojwoden Stefan. Als derselbe nämlich zur Richtstätte

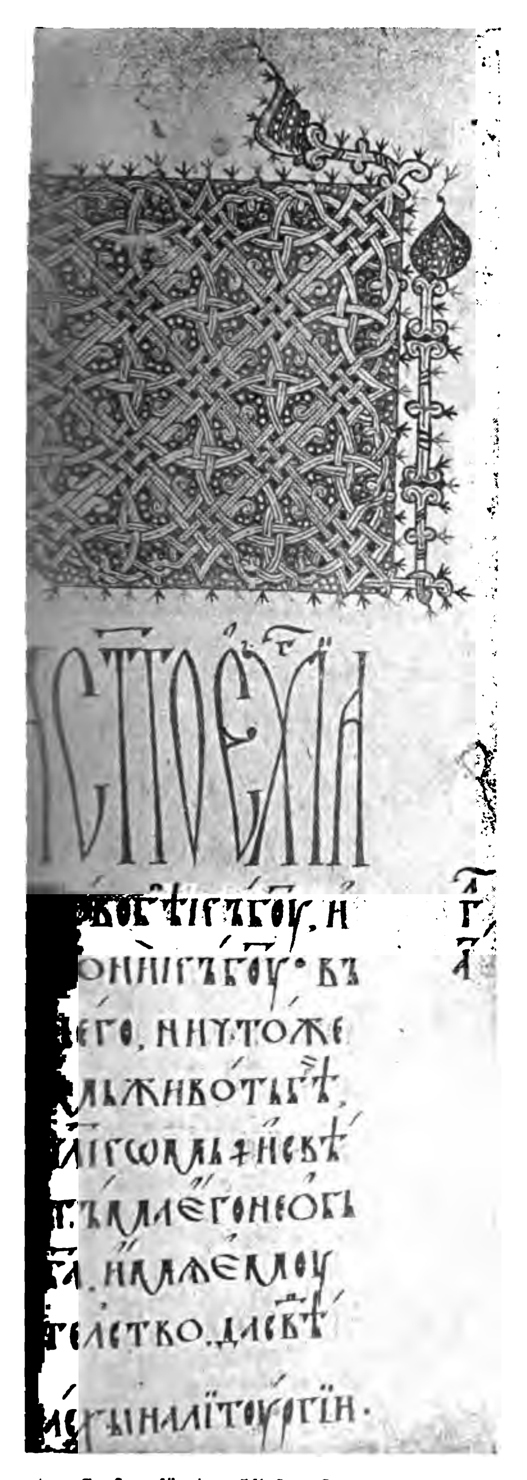
Johanneskloster unterschieden. Unzweifelhaft hat die heute in Sereth bestehende Johanniskirche mit dem Kloster nichts gemein. Nach Wickenhauser, Molda I, 241, sollen die Grundmauern des Dominikanerklosters und der ehemaligen Bistumskirche vor 1880 ausgegraben und als Baumaterial verwendet worden sein.

[7]) Veröffentlicht von A. Czołowski im Anhang zu Sprawy wołoski. Vergl. dazu Jorga a. a. O. S. XLVII f.

[8]) „Quidam Ruthenicus cancellarius Stephani, vayvode terre . . .“



Fig. 9. Aus dem Evangelienbuch Ste



des Großen für das Kloster Humora.

geführt wurde, rief er das heilige Blut an und versprach sich zur katholischen Kirche zu bekehren, wenn er mit dem Leben davon käme. Da konnten ihn fünf Schwertstreiche nicht töten; der Wojwode schenkte ihm das Leben und er ließ sich umtaufen. Auch aus Bistritz und Suczawa (Czoczovia) kamen Hilfsbedürftige. Bemerkenswert ist ferner, daß selbst der Hofrichter (procurator) Johann des Wojwoden Peter katholisch ist, oder doch seine Frau Agnes, weil sie für würdig gehalten wurde, jenes Kelchtuch zu säubern. Daneben erfahren wir aus derselben Urkunde, daß im J. 1391 der Dominikanerinquisitor Goltberg in Sereth weilte, daß die moldauischen Fürsten auch gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts wenigstens zeitweilig in Sereth residierten; [9]) wir finden in dieser Aufzeichnung ferner die oben genannte Marienkirche in Sereth als Pfarrkirche bezeichnet und erhalten Kunde von den zahlreichen Katholiken daselbst, von denen offenbar viele nach Ausweis ihrer Namen Deutsche sind. So wird ein Laurenz Sprynger als sehr achtungswürdiger Insasse der Stadt genannt; als eine der oben genannten Agnes gleich würdige Frau wird eine Dorothea angeführt; aus Suczawa kommt eine Dorothea Crechlerin nach Sereth, um Heilung ihrer Blindheit zu finden; ferner wird erwähnt ein Schuster Paul in Sereth und dessen Bruder Johann in Suczawa, der ebenfalls das Schusterhandwerk betrieb. Auch die Geschworenen (consules jurati) von

[9]) Vergl. oben S. 12 u. 14.

Sereth werden genannt, und somit ist hier bereits die deutsche Stadtverfassung eingeführt. Dazu kommen noch andere Einzelheiten, wie die Schilderung einer feierlichen Prozession. Kurzum, diese Wunderaufzeichnung ist für uns eine reichhaltige und zugleich die älteste Quelle über das Leben in der ältesten Stadt der Bukowina, und diese zeigte schon vor einem halben Jahrtausend deutschen und zugleich katholischen Charakter. Schließlich mag erwähnt werden, daß zur Zeit der Aufzeichnung des Schriftstückes, also im Juni 1402, der Konvent der Dominikaner in Sereth noch bestand. Prior war damals Simon; außer ihm werden genannt Johann Kaschian, Jakob Sacristianus und Nikolaus Pyturin; sie alle werden neben anderen rechtschaffenen Männern als Zeugen für die Glaubwürdigkeit des Schriftstückes angeführt. Ueber das weitere Schicksal dieses Klosters sind wir nicht unterrichtet.

Auch die weitere Geschichte des Bistums Sereth ist noch wenig geklärt. Nach den neuesten Forschungen hat Bischof Martin bis 1412 gelebt. Im folgenden Jahre wurden wahrscheinlich infolge eines Irrtums zwei Bischöfe für Sereth ernannt, nämlich Nikolaus Venatoris (5. März) und der Dominikaner Thomas Erneber oder Grueber (31. Juli). Am 23. Dezember 1420 wird das Bistum an Thomas den Ruthenen verliehen, worauf am 29. Juli 1434 vom Papste Eugen IV. der Franziskaner Johannes zum Bischof von Sereth ernannt wurde. Dieser dürfte der letzte Bischof von Sereth gewesen sein.[10]) Zu besonderer Bedeutung hatte sich dieses Bistum überhaupt nicht aufschwingen können. Seine Bischöfe weilten stets in der Fremde; und die Dominikaner in Sereth hatten es verstanden, allen kirchlichen Einfluß hier zu behaupten. Ihre entwickelte Missionstätigkeit stand damals wie nachher im Widerspruche zur Entwicklung der geregelten Diözesangewalt eines Bischofs. Überdies hatte Sereth seit der Verlegung der fürstlichen Residenz nach Suczawa seine Bedeutung verloren. Auch mögen die Wojwoden zur Einsicht gekommen sein, daß der Katholizismus ihre politischen Pläne nicht fördere. Schließlich muß die von Alexander durchgeführte Reorganisation der griechischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts die Entwicklung der katholischen gestört haben.

Die Anregungen zur Begründung eines zweiten katholischen Bistums in der Moldau sind auch daher nicht von den Wojwoden, sondern vom König Wladislaus von Polen gegeben worden, offenbar in der Absicht, den polnischen Einfluß in der Moldau zu wahren. Papst Johann XXIII. ging auf diese Pläne ein. Schon bald darauf,

---

[10]) Johannes Rosa gehört wohl nicht mehr her; denn nach Schmidt a. a. O., S. 43, Anm. 4 nannte er sich „episcopus Moldaviensis“, welcher Zuname ihn einer anderen bischöflichen Reihe zuweist. Siehe weiter im Text. Ausdrücklich möge hier darauf verwiesen werden, daß die frühere Anschauung, das Bistum Sereth wäre 1401 nach Bakau verlegt worden, durchaus falsch ist.

nachdem für Sereth im Jahre 1413 zwei Bischöfe ernannt worden waren, gab er am 7. August 1413 seine Zustimmung zur Begründung des neuen Bistums,[11]) das seinen Sitz in der Stadt Moldau (in civitate Moldaviensi) haben sollte, welche ihren Namen von dem Lande hatte, dessen Hauptstadt (caput) sie war und in welcher auch der griechische Metropolit saß. Als bischöfliche Kirche sollte die zur hl. Dreifaltigkeit dienen, die früher schon von Katholiken erbaut worden war; zum Bischof wurde der Dominikaner Johann Ryza in Aussicht genommen. Dieser episcopus Moldaviensis sollte dem Erzbischofe von Lemberg unterstehen. Nach diesen Nachrichten, die einem authentischen päpstlichen Dokumente entnommen sind, kann kaum ein Zweifel vorhanden sein, daß der Sitz des neuen katholischen Bistums in Suczawa sich befand, der damaligen Hauptstadt des Landes und dem Sitze einer zahlreichen deutschen katholischen Bevölkerung. Immerhin ist es auffällig, daß in keiner der freilich nur spärlichen Urkunden, die sich auf dieses Bistum beziehen, der Name Suczawa für den Bischofsitz genannt wird; aber auch sonst ist keine Stadt bekannt, welcher der Name Moldau oder ein ähnlicher zukommt; auf keine andere paßt auch besser das, was die oben angeführte Urkunde über den Bischofsitz sagt.[12]) Freilich wissen wir nichts von einer Dreifaltigkeitskirche in Suczawa; ebenso können wir nicht die dem heil. Peter und Paul und der heil. Katharina geweihte Kirche näher bestimmen, von der Bischof Johann im Jahre 1420 als der in Ausbau begriffenen bischöflichen Kirche spricht; aber es ist uns aus glaubwürdigen Berichten späterer Zeit bekannt, daß in Suczawa mehrere katholische Kirchen bestanden hatten, davon zwei noch im 17. Jahrhundert erhalten waren.[13]) Und so werden wir wohl mit Recht die Bischöfe des episcopatus Moldaviensis bis auf weiteres als Bischöfe von Suczawa zu betrachten haben.[14])

Ihre Reihe eröffnete, wie bereits bemerkt, Johann. Dieser war es, der den Papst in einer Supplik vom 1. Juli 1420 um die Trennung der Ehe zwischen dem Fürsten Alexander und dessen katholischer Gemahlin Ringola bat. Als Veranlassung hiefür wurde der Umstand angegeben, daß Alexander selbst sich nicht der katholischen Kirche an-

[11]) Das wichtige Schriftstück, auf welches Abraham a. a. O., S. 185 f. aufmerksam gemacht hat, ist soeben von Eubel in der Römischen Quartalsschrift 1903, S. 188 ff. vollständig mitgeteilt worden.

[12]) Weder in Baja noch Bakau, mit denen man dieses Bistum ebenfalls in Verbindung bringen möchte, wären Sitze des Fürsten und des gr.-or. Metropoliten; übrigens ist hier auch keine Bistumskirche zur hl. Dreifaltigkeit oder zu St. Peter und Paul und Katharina nachgewiesen (vergl. unten im Text). Verfehlt war auch die Annahme, den Sitz des Bistums in Moldawitza (bei Kimpolung) zu suchen.

[13]) Vergl. den Bericht von 1600 bei Jorga a. a. O., S. 416 und jenen des Visitators Bandinus vom J. 1646. Analele Acad. Rom. XVI, sec. istor., übersetzt von Fleischer im Jahrb. d. Buk. Landesmuseums VIII, 41 f.

[14]) Somit befand sich hier auch das Franziskanerkloster Moldavia. Vergl. oben S. 70 Anm. 4.

schließen wollte; nur wenn er sich bekehren würde, sollte die Ehescheidung unterbleiben.[15]) Ferner bat der Bischof um verschiedene Begünstigungen: so sollte er das Recht haben, auch gewisse sonst vorbehaltene Sündennachlässe zu gewähren; auch sollte Allen, welche die bischöfliche Kirche, die den heil. Petrus und Paulus und der heil. Katharina geweiht war, besuchten oder zu ihrer Erhaltung und ihrem Baue Hand anlegten, Ablässe erhalten. Sodann stellte der Bischof auf Grundlage einer Bestimmung Papst Urbans V. die Bitte, daß den in der Moldau wohnenden Franziskaner- und Dominikaner-Missionären die ihnen gewährten Privilegien entzogen würden, nachdem nun geordnete Diözesanverhältnisse geschaffen worden seien. Auch bat der Bischof in einer Schlußklausel, daß die zwei letzten Suppliken „gratis pro Deo" erledigt würden, weil er arm sei und nicht habe, woher zu zahlen. Tatsächlich wurde allen Bitten des Bischofs Gewähr geleistet. Bald darauf haben aber die erwähnten Missionäre durch den Vorstand der Minoritenorden-Vikarie Russia-Walachia-Podolia in Eingaben vom 3. und 4. Juli 1421 gegen die zu ihren Ungunsten getroffenen Verfügungen remonstriert, worauf Papst Martin V. das gewährte Indult entkräftigte.

Der Nachfolger des Johannes wurde am 30. April 1438 der Dominikaner Peter Cripser oder Cipser. Dieser wurde am 2. Juli 1438 zufolge seiner Supplik, in der er auf seine geringen Einkünfte (70 fl. jährlich) verwies, von der visitatio liminum[16]) auf zehn Jahre befreit. Trotzdem scheint er sich gar nicht in sein Bistum begeben zu haben, denn im Jahre 1439 erscheint dasselbe wieder unbesetzt. Im Jahre 1447 wird ein Nicolaus episcopus Muldaviensis, suffraganeus Leopolitanus genannt.[17]) Fünf Jahre später sitzt wieder ein Bischof Peter auf diesem Bischofsstuhle[18]); er machte am 28. November 1452 wie sein Vorgänger Johann den Versuch, die in seiner Diözese wirkenden Dominikaner und Franziskaner um ihre Missionsprivilegien zu bringen. Er klagt sie an, daß sie in der willkürlichsten Weise sich die Rechte des Bischofs und der Pfarrer angemaßt haben, daß sie ein üppiges, zügelloses Leben führen, während für den Bischof und seine Geistlichen kaum das tägliche Brot zu erreichen sei. Papst Nikolaus V. hat auf diese Eingabe die Untersuchung der Verhältnisse durch den

---

[15]) Tatsächlich wurde die Ehescheidung schon 1421 vollzogen. Siehe oben S. 18.

[16]) Unter der visitatio liminum versteht man die Pflicht eines neuernannten Kirchenfürsten sich persönlich dem Papste vorzustellen. Die Frist ist hiefür entsprechend den Verhältnissen verschieden bemessen worden. Friedberg, Lehrbuch d. kath. u. evang. Kirchenrechts (Leipzig 1895) S. 296.

[17]) Jorga, a. a. O., S. 415.

[18]) Eubel, der den Bischof Nikolaus nicht kennt, identifiziert diesen Peter mit Peter Cipser. Bemerkenswert ist, daß der Bischof Peter in der bei Eubel a. a. O., S. 126 abgedruckten Supplik von 1452 nur von zwei vorangegangenen Bischöfen spricht: entweder zählt er also den Peter Cipser nicht unter die Bischöfe oder ist er mit ihm identisch.

Erzbischof von Gran zugestanden. Der nächste Bischof war wahrscheinlich Joannes Rosa, der in einer Urkunde etwa 1455 als „Joannes episcopus Moldaviensis“ erscheint, in den vatikanischen Quellen aber nicht vorkommt. Sicher ist Joannes Remulem, auch Keminer oder Kaminetz, welcher am 8. Juli 1457 ernannt wurde. Sein Jahreseinkommen wurde zum Zwecke der Bemessung des üblichen servitium commune [19]) auf 100 Goldgulden geschätzt. Nach vierjähriger Sedisvakanz folgte 1476 Petrus de Insula, dann 1488 Simon Dobriolanus, 1497 Thomas Batcha (Hatka) de Zagrodino (Zegenino oder Vegedino), endlich 1510 Michael Marinoski. Von den meisten dieser Bischöfe haben wir deutliche Nachrichten, daß sie gemäß der päpstlichen Bestimmung vom Jahre 1413 den Lemberger Erzbischöfen untergeordnet waren. Diese selbst kamen mitunter nach der Moldau, so im Jahre 1484 der Erzbischof Wątróbka.

Mit Marinoski endigte die Reihe dieser Bischöfe und da inzwischen, wie wir schon oben bemerkt haben, auch die Reihe der Serether Bischöfe eingegangen war, so wurde zunächst das Land nur durch einige apostolische Vikare verwaltet. Der Katholizismus geriet immer mehr in Verfall. Schon Alexander der Gute hatte am Ende seines Lebens, da er zu Polen im Widerstreite stand, die hussitische Lehre gefördert. Zwanzig Jahre später klagt Bischof Peter über die Ausbreitung der böhmischen Sekte. Versuche, die Union der griechischen Gläubigen der Moldau mit Rom herbeizuführen, scheiterten; ja es kam zur Zeit der argen Wirren um die Mitte des 15. Jahrhundertes zur Verfolgung der Katholiken, welcher auch Bischof Johann Rosa zum Opfer gefallen sein soll. [20]) Im 16. Jahrhundert hat sich der Protestantismus verbreitet. [21]) Vor allem war es Fürst Jakob Despota, der dieser Lehre auf Kosten der katholischen unter den im Lande wohnenden Sachsen und Ungarn Eingang verschaffte. Wie früher der Katholizismus, so hat auch die neue Lehre zumeist natürlich in den Städten um sich gegriffen; in Suczawa sollen zwei, in Sereth [22]) eine protestantische Kirche bestanden haben. Auch in den am Ende der moldauischen Herrschaft entstandenen deutschen Kolonien zu Prelipcze und Sadagóra wohnten Protestanten. Viel hat zum Verfalle des katholischen Glaubens der Mangel an guten Priestern beigetragen; die Visitationsberichte klagen darüber, ähnlich wie schon Bischof Peter im Jahre 1452, in der härtesten Weise. [23]) Das am Anfange des 17. Jahrhundertes

[19]) Die servitia communia von Bistümern bestehen aus einem Teile der Erträgnisse des ersten Jahres und fallen dem Papste und den in Rom lebenden Kardinälen zu. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. I, 75.

[20]) Vergl. Abraham a. a. O., S. 200, Anm. 4.

[21]) Vergl. dazu Polek, Der Protestantismus in d. Buk. (Czernowitz 1890).

[22]) Wickenhauser, Molda I, 39.

[23]) Es genügt hier auf den Bericht Quirinis vom J. 1599 (Hurmuzaki, Documente III. 1, S. 545 ff., übersetzt bei Wickenhauser, Molda II. 1. S. 88 ff.) und den schon oben erwähnten Bericht von 1646 des Markus Bandinus hinzuweisen (S. 75 Anm. 13).

in Bakau errichtete katholische Bistum hat nicht mehr vermocht, die Lage des Katholizismus zu verbessern.

Die gr.-or. Bistümer in Suczawa und Radautz. Der Weltklerus.

Wie einst die Fürsten von Halicz ihre Macht über unsere Gebiete bis in die Donaugegend erstreckten, so haben gewiß auch die gr.-or. Bischöfe (seit 1371 Metropoliten) von Halicz in diesen Ländern ihren Einfluß geltend gemacht. Der Mongoleneinfall wird zeitweilig ihre Tätigkeit gehemmt haben; aber mit dem Zurückdrängen der Tataren haben sie wieder ihre Diözesangewalt zur Geltung gebracht. So kam es, daß sie ihren Einfluß auch auf die Moldau ausdehnten. [1]) Derselbe mußte schon deshalb sehr zunehmen, weil die Moldauer notgedrungen

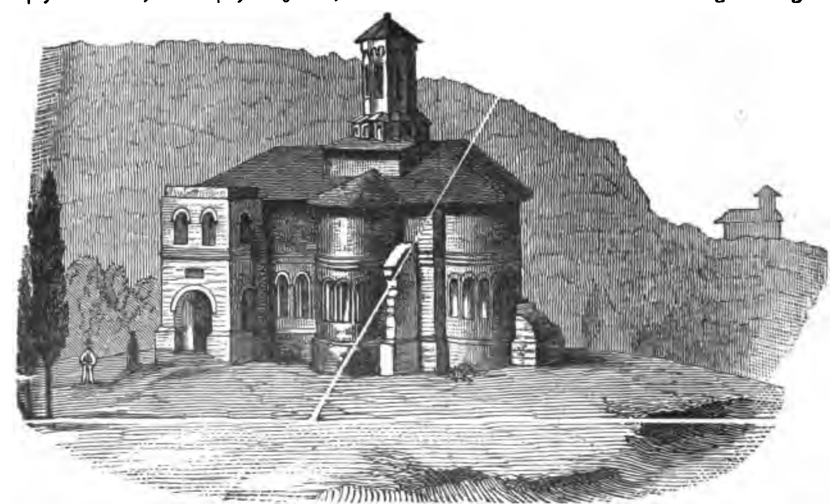


Fig. 10. Mircutzkirche in Suczawa vor der Restaurierung.

wenigstens anfangs aus Galizien ihre Geistlichen berufen mußten, da im eigenen Lande keine herangebildet wurden. Um nun seine Macht noch mehr zu stärken, hat der Metropolit Antonius vielleicht schon zur selben Zeit, da der erste katholische Bischof für Sereth geweiht wurde, auch seinerseits zwei Bischöfe Josef und Meletius für die Moldau ernannt. [2]) Anderseits soll aber der Fürst Georg Kuriatowicz im Jahre 1374 einen Metropoliten bestellt haben, der dem Patriarchate von Ochrida in Albanien unterstehen sollte. [3]) Aber auch der Patriarch

---

[1]) Alexander der Gute hebt dies in einem Berichte an den Patriarchen von Konstantinopel im J. 1401 hervor. Vergl. unten.

[2]) Czołowski, Sprawy S. 20 f. nach den Acta patr. Const. Außer Czołowski vergl. zum Folgenden auch Onciul in der Österr.-ung. Monarchie S. 70 ff.

[3]) Urekes Nachricht in Cogălnicean, Letopisițile I, 102 und Onciuls Bemerkung hiezu a. a. O., 70 f.

von Konstantinopel wollte seine Oberhoheit über die Moldau geltend machen und ernannte seinerseits einen moldauischen Kirchenfürsten, was zu allerlei Verwicklungen Anlaß bot. Erst als Alexander der Gute zur Regierung kam, nahm er sich der Angelegenheit der gr.-or. Kirche mit Nachdruck an. Gleich im Jahre 1401 sandte er eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, welche für den oben genannten Bischof Josef, da derselbe ein mit dem Fürstenhause verwandter Moldauer und vom zuständigen Erzbischof ordnungsmäßig geweiht worden



Fig. 11. Miroutzkirche in Suczawa nach der Restaurierung.

war, die Bestätigung zu erwirken hatte. Der Patriarch gab den nachdrücklichen Vorstellungen Folge und ließ die Angelegenheit durch zwei Mönche untersuchen. Josef wurde in der Tat hierauf als Metropolit der Moldau anerkannt und unterstand als solcher unmittelbar dem Patriarchen von Konstantinopel. Sein Sitz befand sich an der Seite des Wojwoden in Suczawa. Schon im Jahre 1402, als Alexander dem aus Akkerman überbrachten Leib des hl. Johann Novi bis Jassy

entgegenging und ihn mit vielen Feierlichkeiten nach Suczawa führte, erscheint bei dieser Feier der Metropolit Josef.[4]) Im folgenden Jahre stattete Alexander dieses „Bistum des moldauischen Landes" reich aus, indem er ihm für das Seelenheil der Wojwoden Laczko, Peter, seines Vaters Roman, endlich Stefans zwei Dörfer schenkte. Damals dürfte noch der Suczawer Bischof der einzige in der Moldau gewesen sein.[5]) Die erzbischöfliche Kirche war die Mironutzer, welche damals auch als Krönungskirche der Fürsten gedient hat. Sie war vielleicht schon vor dem Jahre 1400 zugleich mit dem auf der entgegengesetzten Seite der Bachschlucht liegenden östlichen Fürstenschlosse erbaut worden, was durch die Gleichartigkeit der Ziegeln u. dgl. bewiesen werden soll.[6]) In dieser Kirche wurden ursprünglich auch die Reste des hl. Johannes aufbewahrt. Später wurde die im Jahre 1522 erbaute Kirche zum hl. Georg zur Metropolitankirche erhoben. Die Mironutzer Kirche geriet aber in Verfall, lag hierauf lange Zeit öde, bis sie erst in den letzten Jahren wieder hergestellt wurde. Im Jahre 1630 verlegten die Metropoliten ihren Sitz nach Jassy,[7]) wo die Fürsten schon im Jahre 1564 ihren Stuhl aufgeschlagen hatten.

Erst nach dem Jahre 1403 scheint das Bistum von Radautz begründet worden zu sein; es wurde dem Erzbischof von Suczawa untergeordnet. Zum Radautzer Bistum[8]) gehörte die ganze Bukowina mit Ausnahme eines Teiles des Suczawer Kreises, der unmittelbar dem Erzbischof unterstand. Zur Bistumskirche in Radautz wurde die daselbst, wahrscheinlich schon seit der Zeit Bogdans I. bestehende Nikolauskirche bestimmt, in der sich die Grabstätten einiger der ältesten Wojwoden befanden. Auch ein Kloster war mit dieser Kirche verbunden oder entstand doch neben derselben in den folgenden Jahrzehnten.[9]) Das Bistum erhielt ferner vom Wojwoden Alexander in Szepin, das damals in seinem Besitze sich befand, eine Reihe von Dörfern, darunter Kotzman und ferner das Einkommen von fünfzig

---

[4]) Wickenhauser, Molda IV. 1, S. 6.

[5]) Vergl. Bogdan, Un document de la Alexandru cel bun din 1403, Conv. lit. Bd. 35 (1901) S. 365, übereinstimmend mit Wickenhauser am eben a. O., gegen Onciul S. 77.

[6]) Romstorfer, Baudenkmale in der Bukowina (Wiener Zeitung 1890 Nr. 15.)

[7]) Nicht 1564, wie Gesch. d. Buk. III, 30 irrig steht.

[8]) Vergl. über dasselbe Wickenhauser, Molda IV. 1.

[9]) Die einzige Nachricht über das Kloster befindet sich auf einem erst unter Stefan dem Großen entstandenen Grabsteine der Radautzer Kirche. (Wickenhauser, Molda IV. 1. S. 9.) Es heißt dort nämlich, Kotzman sei „diesem Kloster" geschenkt worden. Diese Schenkung geschah nun zur Zeit Alexanders des Guten (siehe im Text) und somit kann man wohl annehmen, daß der Klosterverein schon damals in Radautz bestand. Streng genommen ist aber die Inschrift nur ein Beweis, daß das Kloster schon am Ende des 15. Jahrh. bestand. Im J. 1775 wird das Kloster Radautz von Splény genannt. (Jahrbuch d. Bukow. Landesmuseums I, S. 40.)

Kirchen, nämlich von jedem Popen einen „Bischofsgulden“ und einen Fuchsbalg nebst anderen Schuldigkeiten.[10]) Der erste seinem Namen nach bekannte Bischof von Radautz ist Oanichi (Johann). Er wird in einer Urkunde vom Jahre 1472 genannt, mit welcher Stefan der Große das von diesem Bischofe erkaufte Dorf Ostrica dem Kloster Putna schenkte.[11]) Der letzte Bischof von Radautz war Dosithei Hereskul, der von der österreichischen Regierung zur Übersiedlung nach Czernowitz veranlaßt wurde.[12])

Die Metropoliten[13]) der Moldau wurden allein vom Fürsten ein- und abgesetzt; bestätigt und geweiht wurden sie, abgesehen von dem vorübergehenden Einflusse der Erzbischöfe von Halicz und Ochrida, vom Patriarchen in Konstantinopel, doch waren sie in kirchlichen Dingen völlig selbständig. Auch die Bischöfe ernannte der Fürst, der Metropolit legte ihnen nur „nach der Vorschrift der Apostel die Hände auf“; die Absetzung eines Bischofs hieng ebenfalls nur vom Fürsten ab. Die Bestellung und Entlassung der Priester besorgten die Bischöfe. Die geistliche Gerichtsbarkeit in höchster Instanz übte der Metropolit und der Fürst.

Das Einkommen der Metropoliten und Bischöfe setzte sich zusammen aus den Erträgnissen der ihnen überlassenen Güter und Stiftungen und den ihnen von jedem Priester (jeder Kirche) ihrer Diözese geleisteten Abgaben. Kantemir sagt darüber:[14]) „Der Metropolit erhält von jedem Priester seiner Diözese jährlich einen Tribut von 200 Aspern (einen Dukaten) und einen Fuchs- oder Marderbalg; sonst darf er nichts von ihnen fordern. Auch von den Bischöfen hat der Metropolit kein Einkommen, außer, daß sie ihm etwas schenken würden. Dieselben Abgaben erhielten die Bischöfe von ihren Diözesanpriestern.“ Wie die weltlichen Beamten waren die hohen geistlichen Würdenträger steuerfrei. Die niederen Weltgeistlichen genossen zwar auch Erleichterungen in ihrer Steuerpflicht, hatten aber sonst wie die weltlichen Beamten keinen festen Gehalt, sondern waren auf die Gaben ihrer Pfarrlinge angewiesen.

Der Bildungsgrad der Geistlichen war überaus gering. Kantemir sagt selbst, daß die Bischöfe von den Wissenschaften nichts verstehen (rudes equidem literis). Noch am Ende der moldauischen Herrschaft finden wir hohe geistliche Würdenträger,[15]) die weder lesen noch schreiben konnten, umsoweniger waren damit gewöhnliche Priester vertraut. Konstantin Mavrokordat (zwischen 1733 und 1769) versuchte die

---

[10]) Wickenhauser, Molda IV. 1. S. 4 u. 9.

[11]) A. eben a. O., S. 7.

[12]) Die vollständige Reihe der moldauischen Erzbischöfe und Bischöfe findet man im Schematismus der gr.-or. Erzdiözese, der jährlich erscheint.

[13]) Zum Folgenden Kantemir a. a. O., S. 144 ff.

[14]) A. a. O., S. 147.

[15]) Vergl. Gesch. d. Buk. III, 31.

Bildung der Geistlichen zu heben und errichtete zu diesem Zwecke Schulen, in denen — wie unter den Fanarioten überhaupt — freilich zumeist nur auf das Griechische Gewicht gelegt wurde; auch verordnete er die Errichtung von Buchdruckereien. Um die Geistlichen zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse zu bewegen, „befahl er den Ginutvorstehern eine Untersuchung einzuleiten und alle Priester und Diakone, welche sie ohne Buchkenntnis und ohne Wissen der kirchlichen Funktionsverrichtungen fänden, in derselben Weise wie die Bauern zu besteuern. Darob wurden die Priester und Diakonen von einer unbeschreiblichen Furcht ergriffen und sie begannen im hohen Alter lesen zu lernen.“ Auch befahl der Fürst dem Metropoliten, fortan alle Priesterkandidaten zu prüfen und sie nur zu weihen, wenn sie „vollkommene Kenntnis“ besäßen. Mit diesen Verordnungen hängt wohl die Errichtung von bischöflichen oder klösterlichen Schulen in Radautz, Suczawa und Putna zusammen, denen wir gleich am Anfange der österreichischen Herrschaft begegnen. Wie gering der sittliche und belehrende Einfluß dieser Geistlichkeit auf ihre Gläubigen war, ist unter den angegebenen Umständen leicht zu ermessen.

Die Klöster. St. Johannes Novi von Suczawa.

Vielleicht schon zu derselben Zeit, da in Sereth das röm.-kath. Dominikanerkloster entstand (1380), befand sich auch zu Radautz ein gr.-or. Kloster.[1] Als sicher darf man annehmen, daß gegen das Ende des 15. Jahrhundertes neben der Bistumskirche ein Klosterverein bestand. In einem Ortschaftsverzeichnisse aus dem Jahre 1775 wird unter den „großen Monasterien“ „Radautz, allwo ein Bischof“ aufgezählt. Es scheint jedoch, daß in Radautz nie ein eigentliches Kloster bestand, sondern nur eine Anzahl Mönche sich um den Bischof scharten.

Die erste bedeutende Klostergründung in der Bukowina ist Moldawitza.[2] Dasselbe wurde von Alexander dem Guten gleich nach seinem Regierungsantritte errichtet. Vom 31. Oktober 1401 ist bereits eine Urkunde Alexanders vorhanden, mit welcher derselbe dem Kloster Moldawitza zwei Mühlen in Baja, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, auch die Hälfte einer anderen Mühle, sowie vier Häuser Tataren gleichfalls in Baja mit dem Zusatze schenkt, daß niemand diese Tataren mit landesherrlichen Diensten belästigen solle. Gegen den Landesherrn, der diese Bestimmung verletzen sollte, spricht Alexander den Fluch aus. Wichtiger als diese und andere Erwerbungen waren für das Kloster die Gebiete, welche Alexander für dasselbe im Tal der Moldawitza und Moldawa, ferner an der Bistritz aus dem landesfürstlichen Gebiete daselbst ausschied. Hier schenkte er zunächst den Mönchen das Dorf an der Maut, das ist das heutige eben nach seiner

[1]) Vergl. oben S. 80 Anm. 9.

[2]) Vergl. Wickenhauser, Moldawa II.

Maut benannte Wama, mit allen Einkünften von der Schranke. Zur Zeit Alexanders und noch unter Stefan dem Großen [3]) war aber dieser Name noch nicht üblich, vielmehr hieß auch dieses Dorf noch Moldawitza. In der Zollurkunde Alexanders vom Jahre 1407 heißt es daher: „Wer aber Tuch nach Bistritz in Ungarn führen will, der zahlt in Suczawa von der Mark 3 Groschen, in Baja und Moldawitza zu 1½ Groschen und wenn er von Ungarn zurückkehrt, so soll er von jedem Lasttiere in Moldawitza und ebenso in Baja je 2 Groschen zahlen.“ Ferner begabte Alexander dies Kloster mit dem großen und kleinen Suchardgebirge, welche zwischen der Bistritz und Dorna längs der heutigen Grenze der Bukowina gegen Siebenbürgen streifen. Die Moldawitzer Mönche sind freilich in dem Besitze dieser Ländereien an der Moldawa nicht ungestört geblieben. Die Wamer waren widerspenstig und die freien Kimpolunger beeinträchtigten die Mönche insbesonders seit dem Ende des XVII. Jahrhundertes auf mannigfaltige Weise. Die Wamer Hörigen wirtschafteten auf den Klostergründen, als ob dieselben ihnen eigentümlich wären. Sie legten Rodungen an und verkauften dieselben den Kimpolungern, die sich dann auf denselben niederließen und „nach Willkür und Herrenrecht schalteten“. Auch Weinschänken errichteten die Hörigen, trotzdem nur der klösterliche Schank dem Herkommen gemäß bestehen sollte, wie sie auch den Zehent verweigerten. Ferner verließen viele Hörige die Klostergründe, auf denen sie zu roboten hatten, und begaben sich in den Kimpolunger Okol, um hier Panziererdienste zu nehmen, was erst mit dem Befehle des Wojwoden Ghika vom Jahre 1740 verboten wurde. Der Dwornik von Kimpolung sollte diese Leute aus dem Dienste entfernen und sie den Kalugern zurückstellen, damit sie auf ihren Wohnstätten wieder seßhaft gemacht werden und ihre Dienste als Hörige nach Herkommen leisten. Schließlich sahen sich die Mönche im Jahre 1745 geradezu zur Klage veranlaßt, daß die Wamer, welche doch von Alexander dem Guten geschenkte und wahrhafte Hörige seien, jetzt vorgeben, nicht hörig zu sein, trotzdem sie noch vor Kurzem „gleich anderen Hörigen Frohnfracht geleistet, Salz aus Okna und Wein aus dem unteren Lande zugeführt, ferner auch neun Tage gemäht hatten.“ Ähnliche Streitigkeiten wiederholten sich in den folgenden Jahrzehnten. Die Wamer konnten offenbar ihre einstige Freiheit nicht vergessen, besonders da die benachbarten, frei gebliebenen Kimpolunger ihnen dieselbe stets in Erinnerung brachten. Diese selbst nahmen keinen Anstand, sich widerrechtlich auf dem Klostergebiete festzusetzen. Zwar wurden sie über Befehl des Wojwoden Duka 1683 verjagt und ihre Häuser und Hürden niedergerissen, aber bald darauf scheinen sie sich schon wieder ansässig gemacht zu haben, so daß ihre Häuser verbrannt und sie vertrieben werden mußten. Erneuerung von Grenzbriefen und Hinweise auf

[3]) Vergl. dessen Bestätigung des Handelsrechtes der Lemberger Kaufleute bei Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 270.

die Flüche Alexanders des Guten in seinen Urkunden halfen nichts. Im Jahre 1745 sahen sich die Mönche neuerdings zur Klage bewogen, daß die Kimpolunger ihnen ein Grundstück von hundert Schobern jährlichen Ertrages genommen und die noch von Alexander dem Guten gesetzten Grenzsteine beseitigt hätten. Auch diese Streitigkeiten mit den



Fig. 12. Kirche des einstigen Klosters in Watra-Moldawitza.

Kimpolungern zogen sich in die Länge, bis im Jahre 1772 gegen sie mit Stockschlägen auf die Fußsohlen eingeschritten wurde. Übrigens waren diese geringen Verluste gegenüber den reichen Besitzungen, die Moldawitza im Laufe der Zeiten erworben hatte, völlig bedeutungslos.

In der langen Herrscherreihe der moldauischen Fürsten gibt es nämlich nur wenige, welche Moldawitza nicht beschenkt hätten und infolgedessen wies dieses Kloster beim Beginne der österreichischen Herrschaft einen geradezu fürstlichen Besitz auf. Im Jahre 1782 besaß nämlich das Kloster noch das ganze Tal der Moldawitza mit den Dörfern Unter- und Ober-Moldawitza (Ruß- und Watra-Moldawitza), Frumosa und Wama; ferner an der Moldawa Berkeschestie. Weiter gegen Westen besaß es den großen und kleinen Suchard; zwischen dem Pruth und Sereth aber die Dörfer Oprischenie, Proworotie (Preworokie) und die Hälfte von Jordanestie. Hiezu kam noch ein überaus reicher Besitz in der Moldau. Die Berge Todoresk und Rareu hatte das Kloster damals an die Kimpolunger Insassen verpachtet. Für den

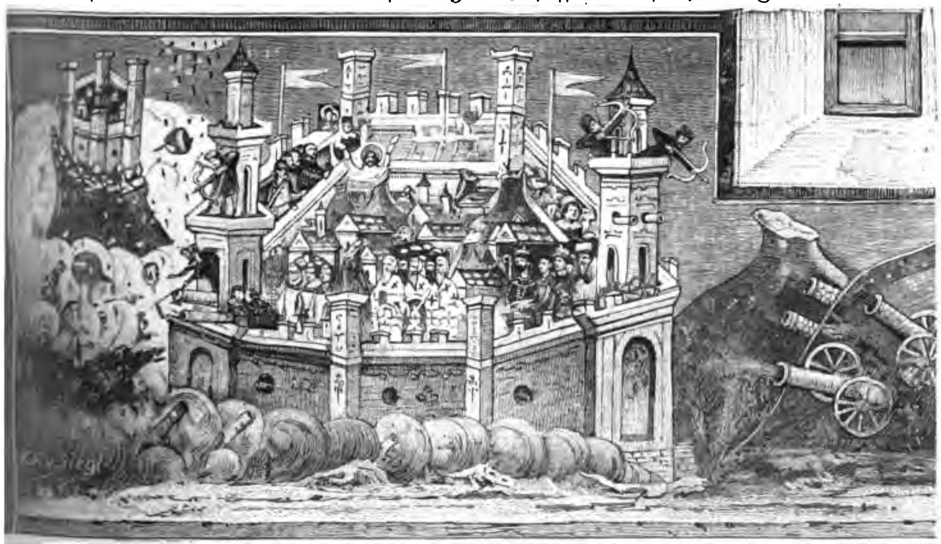


Fig. 13. Freskobild von der Außenwand der Kirche in Watra-Moldawitza (Belagerung von Konstantinopel).

Reichtum, aber zugleich auch für die arge Wirtschaft in den moldauischen Klöstern ist es bezeichnend, daß der vom Kloster an die Abgrenzungskommission in dem oben genannten Jahre gesandte Mönch Bassian, trotzdem er seit neun Jahren in Moldawitza lebte, von dem Eigentumsrechte seines Klosters auf diese zwei Berge nichts wußte und erst durch die Pächter daran erinnert wurde. Am Schlusse mag noch bemerkt werden, daß die von Alexander dem Guten erbaute Klosterkirche später verlassen wurde und allmählich in Trümmer fiel. Peter Raresch erbaute im Jahre 1531 [4]) die neue mit Ringmauern

[4]) Nicht 1532, denn schon die Weihe fand am 10. September 7040, d. i. 1531 statt.

umgebene Kirche, welche noch heute als Pfarrkirche dient. Sie erregt durch ihre Freskobilder unsere Aufmerksamkeit.

Während wir in Moldawitza eine fürstliche Stiftung kennen gelernt haben, geht das Kloster Humora auf eine private Gründung zurück.[5]) Auch dieses Stift reicht bis in den Anfang des 15. Jahrhundertes zurück. Wir haben schon jene Urkunde Alexanders des Guten vom 28. Dezember 1427 kennen gelernt,[6]) mittelst welcher derselbe den Söhnen des Hofrichters Iwan „das Dörflein Dobrin an der Humora, wo ihr Monastir ist", vergabte. Wann dieses Klösterchen begründet worden war, wissen wir nicht; es ist aber jedenfalls von der Familie Iwans gestiftet worden. Später wurde es auch von den Fürsten reichlich bedacht, so schon von Stefan dem Großen im Jahre 1475, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß die Klosterkirche der Himmelfahrt Mariens geweiht war. Die noch gegenwärtig bestehende Kirche ist wie jene von Moldawitza erst zur Zeit Peter Raresch' von dessen Kanzler Theodor erbaut worden (1530). Auch dieses Kloster bestand bis in die österreichische Zeit.

Von den zahlreichen Stiftungen Stefans des Großen ist vor Allem Putna zu nennen.[7]) Dieses Kloster wurde wahrscheinlich zur Feier des Sieges, den Stefan anfangs des Jahres 1465 über die Walachei errang, begründet. Noch in demselben Jahre ist das Kloster Putna gestiftet worden. Am 16. September 1465[8]) beschenkte bereits Stefan „das heilige Kloster Putna, wo das Gotteshaus der heiligsten und reinsten Mutter Gottes und ihrer heiligsten Entschlafung (Himmelfahrt) ist", mit dem für 200 tatarische Gulden erkauften Dorfe Ober-Jasekowa, d. i. Ober-Wikow. Die Einweihung der Klosterkirche wurde im Jahre 1469 vom Metropoliten Theoktist, dem Romaner Bischof Tarasie und dem Klosteregumen Joasaf zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria Entschlafung im Beisein einer großen Menge Kaluger und des Volkes vorgenommen; 64 Priester und Diakonen hatten bei dieser Festandacht beim Altare gedient. Nach der Weihe wurde an dem Kloster weiter gebaut, insbesondere die Ringmauer errichtet (1481). Das Volk hat die Erbauung des Klosters und der Kirche in ein sagenhaftes Gewand gehüllt. Nach einer Niederlage gegen die Türken soll sich Stefan in das Putnatal geflüchtet und hier in der merkwürdigen Steinzelle (Chilia), welche noch jetzt im Tale unterhalb des Klosters zu sehen

[5]) Über Humora handelt Wickenhauser in Molda I. S. 1 ff.

[6]) Vergl. oben S. 40.

[7]) Wickenhauser, Molda III. S. 31 ff.

[8]) Die Urkunde (Wickenhauser, Molda III. 1. S. 154) ist datiert von Montag, den 2. Tag nach der Kreuzerhöhung 6974, das ist eben der 16. Sept. 1465, in welchem Jahre Kreuzerhöhung (14. Sept.) auf einen Samstag fiel. Es ist also falsch, wenn immer das J. 1466 als Gründungsjahr des Klosters genannt wird. Ebenso fand die Einweihung der Kirche nicht 1470, sondern 1469 (3. September) statt.



Fig. 14. Steinzelle in Putna.

ist, den Einsiedler Daniel getroffen haben; dieser rettete den Fürsten zunächst vor seinen Verfolgern und verhalf ihm hierauf durch gute Ratschläge zum nachmaligen Siege über die Türken. Zum Danke hiefür habe Stefan das Kloster erbaut. Das Ungeschichtliche dieser Überlieferung ist leicht zu erkennen, weil Stefan vor dem Jahre 1465, in welches die Gründung des Klosters fällt, weder eine Niederlage, noch einen Sieg gegen die Türken zu verzeichnen hatte; viel richtig erscheint diese Tradition auf die später (1488) erfolgte Gründung von Woronetz bezogen zu werden.[9]) Über die Erbauung der Kirche von Putna wird ferner eine Sage erzählt, nach der Stefan mit dreien seiner Begleiter durch Pfeilschüsse den Ort ausfindig machten, auf welchem die Kirche erbaut werden sollte. Zuerst spannte Stefan den Bogen und schoß einen Pfeil ins Tal und da, wo derselbe niederfiel, ward die Stelle für den Altar und Opfertisch bestimmt. Darnach schnellte der Wataf (Vorsteher) der Pagen einen Pfeil ab und wo dieser niedersank, sollte die Kirchentür zu stehen kommen. Hierauf schoß der erste Page und sein Schuß bezeichnete die Stelle für den Glockenturm. Der jüngste Page aber überholte die Schüsse aller und sein Pfeil fiel auf den Hügel Sion, wo nun — so erzählt Nekulcze in seinem Jahrbuche[10]) — ein Stein zur Erinnerung steht, daß hier Stefan dem Schützen wegen seines Schusses den Kopf habe abhauen lassen. Stefans Bogen und sein Becher sollen dann noch lange in dem Kloster aufbewahrt geblieben sein, bis ersterer geraubt und letzterer bei einem wilden Gelage zerschellt worden wäre. Andere Kostbarkeiten, die Stefan seinem Kloster geschenkt hatte, sind noch erhalten. Die Kirche Stefans soll nicht einmal zweihundert Jahre gestanden sein, denn der Wojwode Basil Lupul (1634—1654) ließ sie bis zum Grund abbrechen, angeblich um die verborgenen Schätze zu finden. Richtiger ist es wohl, daß der Wojwode den schadhaft gewordenen Bau hatte abtragen lassen, um einen Neubau zu errichten. Mit demselben kam er aber, wie erzählt wird, nur bis an die Fenster, weil indessen der Aufstand gegen ihn ausgebrochen war. Das Kloster hatte dann noch arg durch seine Verbündeten, die Kosaken, zu leiden, welche auch bei

[9]) Molda III. 1. S. 6 ff. Vergl. die hist. Darstellung oben S. 21 f.

[10]) Cogălniceau, Letopisitile III, C. 197 f.

der Verteidigung der Burg Suczawa aus dem Dachblei von Putna Kugeln angefertigt haben sollen. Erst nach dem Sturze Lupuls wurde der Bau vollendet (1662). Doch litt derselbe schon in den nächsten Jahrzehnten so sehr, daß neuerdings an eine gründliche Wiederherstellung gedacht werden mußte, welche der Metropolit Jakob vornehmen ließ (um 1758). Wie das Kloster damals aussah, ist aus einem Bilde ersichtlich, das noch gegenwärtig in Putna vorhanden ist. Seither hat sich vieles wieder geändert.[11]) Wie Moldawitza und andere Klöster, verfügte das Kloster Putna, als die Bukowina unter österreichische Herrschaft kam, über einen überaus reichen Besitz. Derselbe wurde zur Gründung des gr.-or. Religionsfondes eingezogen; das Kloster blieb aber bestehen und ist somit das älteste der gegenwärtig in der Bukowina noch vorhandenen Klöster.

Außer Putna bestehen gegenwärtig in der Bukowina nur noch zwei Klöster: Suczawitza und Dragomirna. Suczawitza ist im Jahre 1582 von dem Radautzer Bischof und



Fig. 15. Kloster Putna nach ei...

[11]) Die alte Ansicht bietet Fig. 15. Eine moderne, gute Gesamtansicht findet man in Kaindl, Die Bukowina in Wort und Bild (Separat aus „Unsere Monarchie") Czernowitz 1898.

nachmaligen Metropoliten von Radautz Georg Mogila und dessen Bruder, dem späteren Fürsten Jeremias Mogila, erbaut worden. Als Jeremias im Jahre 1607 starb, wurde er in Suczawitza zur Ruhe bestattet. Noch sieht man daselbst das Grabmal, welches ihm sein Truchseß Gabriel errichtet hat. Ferner ist daselbst eine sehr kostbare Tapete vorhanden, auf welcher die ganze Familie dieses Fürsten in so kunstvoller Art gestickt ist, „daß selbst der Pinsel eines geschickten Malers es nicht besser hätte geben können." Die Figuren sind auf rotem Samt mit Seide und Edelsteinen, ferner einer Unzahl von Perlen ausgeführt.[12]) Eine ähnliche Stickerei stellt die Grablegung Christi dar. Auch hängen am Kandelaber im Schiffe der Kirche angeblich die Haarflechten der Gemahlin des Fürsten. Als dieselbe von den Türken gefangen genommen wurde, soll sie nämlich ihre Zöpfe abgeschnitten und dieselben dem Kloster mit der Bitte übersandt haben, für ihr Heil zu beten.[13]) Sehenswert sind die Fresken auf den Außenwänden



Bilde aus dem 18. Jahrhundert.

[12]) Vergl. die Abbildung der Grabdecke in „Österr.-ungar. Monarchie". Bukowina S. 105.

[13]) Bendella, Die Bukowina S. 29. Vergl. jetzt über Suczawitza E. A. Kozak im Archiv für slav. Philologie, Bd. XIV u. XV.

der Kirche.[14]) Dragomirna war zum Teil mit Geldmitteln erbaut worden, welche der Wojwode Peter der Lahme vor seinem Tode zu diesem Zwecke gewidmet hatte. Den Bau errichtete der Metropolit Anastasius Krimka (1602). Der Baumeister Dima soll aus Kleinasien herbeigerufen worden sein, und noch heute erregt die schöne Klosterkirche mit ihren eigentümlich verschlungenen Gesimsen unsere Aufmerksamkeit.[15]) Zu den Sehenswürdigkeiten der Kirche gehört auch der in der Vorhalle liegende Marmorstein mit einer alten griechischen Aufschrift.[16])

Außer den genannten Klöstern befanden sich auf dem Gebiete der heutigen Bukowina am Ende der moldauischen Herrschaft noch eine große Anzahl anderer größerer und kleinerer „Monasterien".[17]) Zusammen zählte man 31, von denen freilich einzelne ganz unbedeutend waren. Erwähnenswert sind nur noch etwa Solka, Woronetz, Illischestie, St. Illi, Petroutz, Horecza, Mamajestie, Kriszczatek und Luka.

Viele dieser Klöster besaßen reichen Grundbesitz; auch sonst wurden sie von den Fürsten und anderen Gönnern mit verschiedenartigen Spenden bedacht. Wie anderwärts in christlichen Ländern, so war auch in der Moldau die Sitte weitverbreitet, durch reiche Geschenke an die Klöster für sein Seelenheil zu sorgen; der Spender wurde in

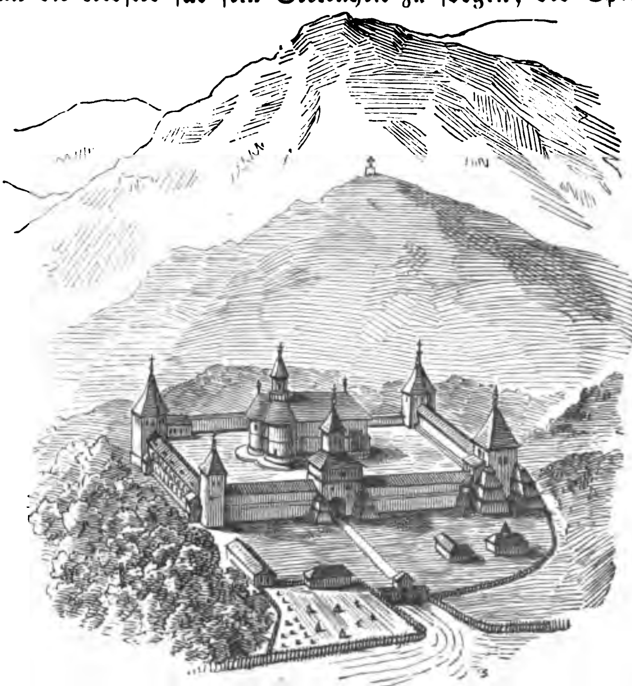


Fig. 16. Kloster Suczawitza.

[14]) Vergl. die Abbildung in Kaindl, Die Bukowina in Wort und Bild, wo sich auch eine große Gesamtansicht des Klosters befindet.

[15]) Eine Gesamtansicht bei Kaindl, Die Bukowina in Wort u. Bild.

[16]) Vergl. S. Kretikos in Hesperos 1885, S. 340—342.

[17]) Polek, Ortschaftsverzeichnis der Bukowina a. d. J. 1775. Jahrbuch des Buk. Landesmuseums I, S. 29 u. 40.

ein Gedächtnisbuch (pomennik) eingetragen und für ihn dann Andachten verrichtet. Wann und in welcher Art die Todtenandacht stattzufinden hatte, wurde schon im vorhinein bestimmt. So schenkte[18]) etwa um das Jahr 1480 der Bojar Ignaz Joga, welcher großer Schatzmeister Stefans des Großen war, dem Kloster Moldawitza drei rot-



Fig. 17. Klosterkirche Suczawitza nach dem alten Widmungsbilde in derselben.

damastene, goldgeblümte Türvorhänge, ein Kelchtuch, ein Paar Armstützel, ein silbernes Rauchfaß, ein Pferd und fünfzig ungarische Goldgulden unter der Bedingung, daß stets vor dem Feste des heil. Blutzeugen Demeter am Mittwoch abends ein Seelenamt (parastas), am Donnerstag aber das Hochamt sei für seine Seelen und die Seelen seiner Gemahlin Nastasia und seiner Kinder Michael, Dragu und Sofia. Noch interessanter ist die ähnliche Bestimmung aus einer Urkunde[19]) Stefans des Großen vom Jahre 1488, mit welcher derselbe dem Kloster Moldawitza eine um 800 tatarische Gulden erkaufte Dorfhälfte schenkt und daran folgende Bedingungen knüpft: „Der Igumen aber, der im Kloster sein wird, mit allen dortigen Kalugern, soll dies als Herkommen betrachten, daß sie für seine Hoheit den Gottesdienst halten, und zwar so lange er am Leben ist, durchs ganze Jahr wöchentlich einen Tag, nämlich Montag abends ein Gebet und Dienstag früh die Messe, wobei den Vätern ein Becher Getränk verabreicht werden soll; nach dem Tode seiner Hoheit aber sollen sie Montag abends ein Seelenamt und Dienstag früh eine Seelenmesse feiern.“ In einer ähnlichen Vereinbarung, welche der Wojwode Peter der Lahme mit dem Igumen von Moldawitza im Jahre 1583 abschließt,[20]) beruft sich ersterer auf die bezüglichen Einwilligungen des gewesenen Metropoliten Anastasie, des Erzpriesters Georg von Radautz und des Bischofs Agathon von Roman und verweist auf den Brauch der Kirche, „wie er mit den früheren gottesfürchtigen Landesherrn von den hl. Vätern geordnet worden.“ Interessant sind

[18]) Vergl. Wickenhauser, Moldawa I., 70, berichtigt nach einem Notizblatt im Handexemplar Wickenhausers.

[19]) Ebenda S. 71.

[20]) Ebenda S. 90.

auch die anderen Bestimmungen. Für die hundert Goldgulden, welche Peter widmete, sollte jährlich am Tage vor dem Georgsfeste für ihn „nach der Abendandacht ein Seelenamt gefeiert, die Lichter angezündet und alle Priester und Diakonen, im Priester- und Diakonengewand gekleidet, den Kirchendienst nach Vorschrift verrichten. Beim Gastmahl soll nach Vermögen des Klosters Speise und Trank gereicht, am Georgstage selbst aber ein Hochamt gefeiert und der Leichenweizen angerichtet werden, wie es der Brauch ist.[21]) Wieder gebe man dann beim Gastmahl Speisen nach Vermögen des Klosters und zu trinken Bier und zu zwei Becher Wein, damit sich alle Kaluger und Laien erlaben. Der Igumen aber, der aus Sorglosigkeit es versuchen sollte, die Gedenknisanordnung in Vergessenheit zu bringen oder zu vernichten, der soll es vor dem schrecklichen Richterstuhle Christi zu verantworten haben; er soll verflucht sein und keine Verzeihung erlangen vor Christus, dem gerechten Richter, und seiner Hoheit." Theodor Braha und seine Frau, welche im Jahre 1751 dem Kloster Humora ein Sechstel des Dorfes Romanestie schenkten,[22]) verlangten außer der jährlichen Totenfeier, „daß die Kaluger sie, wo immer sie stürben, von dannen nehmen und in der Klosterkirche zur Erde bestatten." Abgesehen von zahlreichen anderen Fällen mag noch folgender Erwähnung finden.[23]) Im Jahre 1741 überließ Georg Ursaki seine sämtlichen Güter, nämlich Zuczka, die Hälfte von Lenczestie und Borontz, seine Zigeuner und seine ganze Habe der Obhut des damals regierenden Wojwoden Gregor Ghika. Dieser sollte Borontz für sich behalten, über den übrigen Nachlaß aber zum Heil der Seele des Erblassers verfügen. Nach Bestimmungen der vier moldauischen Erzhirten und aller großen und kleinen Bojaren wurde demnach der oben genannte Besitz Ursakis für seine Seele und die Seele seiner Eltern zu ihrer Gedenknis dem Kloster Barnowski in Jassy, das zur Kirche des hl. Grabes in Jerusalem gehörte, gegeben. „Dafür sollte das Kloster für deren Seelen jährlich 40 Messen lesen, Gott um Vergebung ihrer Sünden bitten und Georgs Namen in das Gedenkbuch beim hl. Grabe in Jerusalem eingeschrieben werden."

Trotz des reichen Grundbesitzes und der anderen Stiftungen litten die Mönche oft Not; der geringe Ertrag der Gründe in jener Zeit, die Kriegsnot und andere Wirren, aber auch Mißwirtschaft waren die Ursachen. So war z. B. Moldawitza zur Zeit des Schwedenkrieges so sehr in Not und Schulden geraten, daß der Igumen Johana samt seinen drei Priestern und acht Kalugern trotz ihrer Fasten kaum genug hatten, um das Leben zu fristen; daher mußte im Jahre 1714 das Gütchen Seßcoria bei Illischestie um 100 Löwengulden verkauft werden.[24]) Eine

---

[21]) Auch jetzt noch wird bei der Leichenfeier und den Todtenmahlen gekochter Weizen genossen. Vergl. meine „Ruthenen in der Buk." I., 73.

[22]) Wickenhauser, Molda I., 139.

[23]) Wickenhauser, Bochotin I, 57.

[24]) Moldawa I, S. 35.

der ärgsten Erscheinungen bestand darin, daß einzelne Klostervorsteher sich geradezu als Eigentümer der Klostergüter ansahen und sich überhaupt für berechtigt hielten, damit willkürlich zu schalten und zu walten. Es kam daher nicht selten vor, daß sie die Klostergüter verkauften oder vertauschten, dieselben um geringe Beträge verpachteten, den Pachtschilling für die ganze Pachtzeit in voraus nahmen, denselben verschleuderten und ihren geistlichen Beruf außerachtließen.[25] Bemerkt muß übrigens auch werden, daß die Klöster für die Kultivierung des Bodens und die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wenig geleistet haben.

Alle Bukowiner gr.-or. Klöster gehörten dem Orden des heiligen Basilius an. Die meisten derselben, darunter alle von uns näher behandelten, waren von Mönchen bewohnt; doch gab es auch Frauenklöster, z. B. Petroutz. Für Bildung und Wissenschaft haben die Mönche wenig geleistet. Wie gering die Bildung derselben zum großen Teile war, ergibt sich aus dem Umstande, daß z. B. im Jahre 1738 Priestermönche des Klosters Solka eine Urkunde statt mit ihrer Unterschrift durch Abdrücken ihrer Fingerspitzen zeichneten.[26] Von geistiger Regsamkeit ist unter den Mönchen ebenso wie unter dem Weltklerus nur wenig zu bemerken.[27]

Am Schlusse dieses Abschnittes erübrigen einige Mitteilungen über den Landespatron der Bukowina, den heiligen Johannes Novi von Suczawa.[28] Johannes war ein edler und gottbegeisterter Grieche, welcher in seiner Vaterstadt Trapezunt zu großem Ansehen gelangt war. Als er einstens mit reichen Waren auf dem Schiffe eines Franken gegen Akkerman, einen Hafenplatz am Schwarzen Meere, seinen Seeweg richtete, erregte er durch seinen Glaubenseifer und durch sein feuriges Eintreten für die griechische Lehre den Zorn und die Rachsucht des Kapitäns, der ein bösartiger und heimtückischer Mensch war. Daher begab sich dieser nach der Landung in Akkerman zum türkischen Kadi mit der Meldung, ein reicher Kaufmann aus Trapezunt, der mit seinem Schiffe gekommen sei, habe seine Sehnsucht ausgedrückt, den Christenglauben zu verlassen und den mohammedanischen Glauben anzunehmen. Gleichzeitig machte der hinterlistige Schiffer den Richter

[25]) Molda I, S. 35 u. IV. 1. S. 191. Vergl. Bochotin I. S. 57. Dazu auch Kantemir, a. a. O., S. 147 f.

[26]) Moldawa II, S. 37 u. 111. Vergl. oben S. 61.

[27]) Vergl. das folgende Kapitel.

[28]) Über den heil. Johannes vergl. die zum Teil widersprechenden Nachrichten in Bendella, Die Bukowina im Königreich Galizien (Wien 1845) S. 21; Neubauer, Die Legende von St. Johannes Novi (in seinen „Erzählungen aus der Buk." I, 21 ff.); Schmidt, Suczawa's hist. Denkwürdigkeiten S. 22; Schematismus der Buk. gr.-or. Erzdiözese; vor allem aber jetzt Marian, Santul Ioan cel Nou de la Suceava (Bukarest 1895), der die im 15. Jahrh. von Gregor Czamblak verfaßte Legende des Heiligen benützt, und Zieglauer, Gesch. Bilder aus der Buk. IV, 56 ff. Vergl. auch desselben Studie im Buk. Nachrichtenkalender 1897.

aufmerksam, daß durch diesen Uebertritt das Ansehen des Islams besonders gefördert werden würde, und daß sich der Kadi dadurch beim Sultan in große Gunst setzen könnte. Hiedurch angespornt, lud der Richter Johannes vor sich und forderte ihn vor dem versammelten Volke auf, den Glauben Christi zu verlassen und die Lehre Mohammeds anzunehmen. Der gottesfürchtige Mann wies aber diese Zumutung mit Entrüstung zurück und versetzte hiedurch den Richter in solchen Zorn, daß dieser den unerschrockenen Christen schrecklich geißeln und ihn sodann in den Kerker werfen ließ. Als Johannes auch am folgenden Tage seinem Glauben standhaft blieb, ließ der wutentbrannte Kadi ihn bis zur völligen Zerfleischung des Körpers schlagen. Heldenmütig erlitt der fromme Mann den Märtyrertod. Sein Leichnam wurde aber an den Schweif eines Roßes gebunden und durch die Straßen der Stadt geschleift. Da an dem Grabe gar bald Wunder geschahen, so verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit weithin. Deshalb erwarb etwa siebzig Jahre nach dem Martyrium des Heiligen [29]) Alexander der Gute mit vielen Opfern seine Mumie und brachte dieselbe im Jahre 1402 aus Akkerman, wo sie bis dahin geruht hatte, nach Suczawa. Dort verblieb dieselbe bis zum Jahre 1686, in welchem sie der polnische König Sobieski nach Galizien mitführte; [30]) im Jahre 1783 wurden die Reliquien durch Kaiser Joseph II. wieder der Stadt zurückgestellt. Und so wallfahren auch gegenwärtig, besonders in den ersten Tagen des Monates Juli, Tausende frommer Pilger zu seinem Grabe in Suczawa, um Trost und Heilung von körperlichen und seelischen Leiden zu suchen.

Fünftes Kapitel.

Materielle und geistige Kultur. — Baukunst und Baudenkmale. — Bevölkerungsverhältnisse.

Materielle und geistige Kultur.

Das moldauische Fürstentum hatte sich nur selten ruhiger, der inneren Entwicklung günstiger Verhältnisse erfreut. Es ist daher leicht begreiflich, daß weder die materielle, noch die geistige Kultur zu besonderer Entfaltung gelangte. Die stete Kriegsnot, verbunden mit rücksichtslosen Plünderungen und Verwüstungen, gestattete nicht einmal den Städten und befestigten Klöstern, geschweige denn den offenen Dörfern eine ruhige Entwicklung. Die Mißwirtschaft und die Habsucht zahlreicher Fürsten ließen keinen Nationalwohlstand aufkommen. Wozu sollte man sich mühen, da dieses Land nach dem treffenden Berichte

---

[29]) Doch steht diese Zeitangabe nicht ganz sicher.

[30]) Vergl. oben S. 34.

eines venetianischen Gesandten [1]) „die betrübte Eigenschaft hatte, daß derjenige, der ein wenig Geld hat, leicht als eines Verbrechens schuldig angesehen wird: so begnügt sich ein jeder mit dem, was zu einem mittelmäßigen Unterhalt hinreicht.“ Die Masse der Bevölkerung, die Bauern, drückte überdies auch noch der Umstand nieder, daß sie keine Spanne eigenen Boden besaßen, daher auch nicht geneigt waren, für die Kultivierung des Bodens und die Herstellung ordentlicher Bauten Sorge zu tragen. So kam es, daß am Ende der moldauischen Herrschaft die Bukowina einer Oede glich. Die Städte waren herabgekommen, die Klöster verarmt, die Bauern fristeten ein kümmerliches, elendes Dasein.

Von einem ordentlichen Ackerbau und einer Ausnützung des Bodens konnte zu dieser Zeit keine Rede sein. Nur die Viehzucht wurde im größeren Umfange betrieben, wie dies sowohl der entwickelte Viehhandel beweist, als auch der Umstand, daß die Steuern nach dem Viehstand bemessen wurden. Der Wald hatte keinen Wert. Von den Bergschätzen dürfte nur Kupfer in der südwestlichen Bukowina zeitweilig gewonnen worden sein. Aus allen mitgeteilten Umständen erklärt es sich, warum Grund und Boden so geringen Wert in der Moldau hatte. Für 120 bis 200 tatarische Gulden, das sind etwa 30 bis 50 ungarische Dukaten, kaufte man im 15. Jahrhundert ein Dorf; Hliboka wurde 1481 für 300 tatarische Gulden veräußert; [2]) im 18. Jahrhundert verpachtete das Kloster Putna 8 „Gebirge“ für einen jährlichen Zins von 19 erwachsenen Lämmern und die Zusicherung eines sehr zweifelhaften Schutzes gegen Räuber. [3]) Der Gewerbefleiß, welcher mit den deutschen Bewohnern in den Städten schon seit dem 14. Jahrhundert sich bemerkbar gemacht hatte, [4]) ververschwand seit dem Niedergange des städtischen Lebens im 16. Jahrhundert. Am flachen Lande waren Handwerker ohnehin nicht nötig, weil der Bauer zumeist durch Hausindustrie seinen Bedarf deckte. Als Grobschmiede und Kesselmacher trieben sich schon damals Zigeuner in der Moldau umher. So verfügte das Kloster Solka um das Jahr 1620 über die Zigeunerschmiede Kolze, Narte, Mikol, Stefan, Rancze, Guzul, Duma, Eliä und Saba, über einen Kesselmacher Gregor, endlich auch über den Goldwäscher Konstantin, sämtliche Zigeuner. [5]) Und im Jahre 1773 übernahm der Zigeunerschmied Andre im Kloster Dragomirna vom Kloster Moldawitza den Knaben Gabriel Brandabur auf vier Jahre als Lehrling. Nach vollendeter Lehrzeit hatte er ihm das ganze Schmiedewerkzeug und zwei Kälber zu geben; falls jener aber

[1]) Peter Businello bei Le Bret, Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte I, 147 ff. (Ulm 1771).

[2]) Molda III, S. 158 ff. u. S. 201.

[3]) Vergl. oben S. 66 f.

[4]) Vergl. oben S. 73.

[5]) Wickenhauser, Moldawa II, 28.

das Handwerk nicht vollständig erlernt hätte, dem Igumen Moldawitzas 20 Löwengulden zu zahlen. [6]) Sonst werden Handwerker nur sehr vereinzelt genannt. [7]) Wertvollere, bessere Gegenstände mußten außer Landes angefertigt werden; so ließ Alexander Lupuschnean, als er ein prächtiges Halskreuz wünschte, dasselbe durch Goldschmiede in Hermannstadt anfertigen. [8]) Offenbar rühren auch die zahlreichen, zumeist in Kirchen und Klöstern erhaltenen Schnitzereien, Metallarbeiten, kostbare Stickereien, Malereien, Bücher und Büchereinbände u. dgl. nur zum geringsten Teile von Einheimischen her, denn es fehlen uns alle Nachrichten über den heimatlichen Betrieb dieser Künste. [9]) Manches wurde jedenfalls von Künstlern, die aus der Fremde berufen wurden, an Ort und Stelle hergestellt. So besagt z. B. eine Randschrift am Metalldeckel des Humorer Vierevangeliums, daß Stefan der Große es im November 1486 (6995) im Kloster Humora beschlagen ließ. [10]) Auch zur Herstellung bedeutender Bauten berief man Künstler und Handwerker aus der Fremde. Gegen das Ende der moldauischen Zeit siedelten sich unter polnischem und russischem Einfluß deutsche Tuchmacher und andere Handwerker in der nördlichen Bukowina an. Von industriellen Anlagen werden zumeist nur Mühlen genannt. [11])

Am besten war in der Moldau, wenigstens in einzelnen Zeitabschnitten, der Handel entwickelt. Grundlegend war hiefür die Urkunde, welche Alexander der Gute den Lemberger Kaufleuten am 8. Oktober 1407 (6916) ausstellte und die später öfters bestätigt wurde. [12]) Indem nämlich diese Urkunde einen bestimmten Zollsatz festsetzte und die Kaufleute, zumeist Deutsche und Armenier, [13]) vor ungebürlichen Forderungen sicherstellte, veranlaßte sie, einen sehr lebhaften Handelsverkehr von Lemberg über die Moldau nach allen Richtungen. Hiedurch blühte Suczawa überaus auf, aber auch Sereth und Czernowitz, das in der eben zitierten Urkunde überhaupt zum erstenmal genannt wird, und zwar als Zoll- und Überfuhrstätte. Mittelpunkt alles Handelsverkehres war Suczawa; hier war der Stappelplatz und die Hauptmautstation. Vor allem mußte hier alles

---

[6]) Derselbe, Moldawa I, 46.

[7]) Moldawa I, 113; Bochotin I, 75; Molda I, 61.

[8]) Schmidt, Suczawa's hist. Denkwürdigkeiten S. 119.

[9]) Vergl. Romstorfer in Österr.-ung. Monarchie, Bukowina S. 409 ff.

[10]) Molda I, 12. Vergl. oben. S. 33 und die Abbildungen S. 24 f. u. 72 f.

[11]) Molda III. 2, 167 (bei Sereth); IV. 1, 136 (bei Radautz) u. s. w.

[12]) Diese Urkunde teilt Kałużniacki, Dokumenta moldawskie i multańskie S. 15 ff. mit; auch in Akty zapadnoji Rosii I, 30 ff. ist sie gedruckt; übersetzt bei Schmidt, Suczawa's hist. Denkwürdigkeiten S. 250 ff., doch mit der unrichtigen Jahreszahl 1408. Hier findet man auch eine Zusammenstellung der meisten späteren, auf den Handelsverkehr in der Moldau bezüglichen Urkunden.

[13]) In der Urkunde wird von deutschen und armenischen Wagen gesprochen; als Vertreter Lembergs erscheinen in dieser und den folgenden Urkunden zumeist Deutsche genannt.

von den Lemberger Kaufleuten eingeführte Tuch verzollt werden, und zwar wurden von jeder Mark 3 Groschen gezahlt,[14]) worauf es den Kaufleuten freistand, das Tuch in Suczawa zu verkaufen oder dasselbe nach Bessarabien oder Ungarn fortzuführen. Auf anderen moldauischen Märkten durften es aber die Lemberger Kaufleute nicht feilbieten. Der Wert des Tuches wurde in Suczawa ebenso angesetzt wie in Lemberg. Wie von Tuch, ebenso sind von der Mark Krämerwaren und Waffen drei Groschen gezahlt worden.[15]) Auch alle anderen nach Suczawa gebrachten oder durch die Stadt durchgeführten Waren, mögen es von auswärts ins Land geführte oder in diesem angekaufte und zur Ausfuhr bestimmte gewesen sein, mußten hier verzollt werden; dies fand auch zumeist dann statt, wenn von der Ware bereits auf dem anderen moldauischen Einkaufsmarkte eine Abgabe entrichtet worden war. So mußten von der Mark tatarischer Waren, d. i. Seide, Pfeffer, Weihrauch, griechische Säuerlinge (Zitronen) u. dgl. in Suczawa stets drei Groschen gezahlt werden, wenn auch für diese beim Ankaufe an einem anderen Orte dort bereits zwei Groschen von der Mark gezahlt worden waren; ebenso mußten für jedes Pferd am Erstehungsorte vier Groschen und in Suczawa sechs Groschen gezahlt werden; nur Ochsen und Schafe oder deren Felle blieben, wenn sie am Ankaufsorte schon verzollt worden waren, auf der Hauptmaut zollfrei. Aus Siebenbürgen eingeführtes Silber scheint ganz zollfrei gewesen zu sein, weil es vor allem für den Gebrauch des Wojwoden bestimmt war und nur der von diesem nicht beanspruchte Überschuß auch frei ausgeführt werden durfte. In der Regel mußten die Waren auch auf dem Wege nach und von Suczawa an verschiedenen Orten nach bestimmten Sätzen verzollt werden. Diese Wege liefen von Suczawa strahlenförmig nach allen Richtungen. Einer gieng nordöstlich über Dorohoi und Chotin nach Kamieniec. In die „Tatarei" (Südrußland) zog man über Jassy und Tegine oder über Jassy und Akkerman. Für den Handel mit Bessarabien, woher unter anderem insbesonders Wolle bezogen wurde, galt Bakau als Zwischenstation. Fische aus Braila brachten die Lemberger Kaufleute über Berlat oder ebenfalls über Bakau. Über Bakau und Totrusch ging der Handelsweg nach Kronstadt, ferner über Baja und Moldawitza-Wama (d. i. Zollschranke) nach Bistritz in Siebenbürgen. Endlich führte ein Weg über Sereth und Czernowitz nach Lemberg. Die letzteren zwei Wege interessieren uns besonders, denn sie durchziehen Bukowiner

---

[14]) Da hier natürlich die in Polen übliche Mark gemeint ist (in Lemberger Urkunden jener Zeit: marca grossorum Lemburgensis pagumenti, marca grossorum usualis pecuniae, marca grossorum monete polonicalis, in deutschen Krakauer Urkunden: marg groschen polnischer czal), sc ist die Mark = 48 Groschen zu setzen. Der Wert dieser Mark hieng von der Güte der Groschen ab, die sehr wechselte.

[15]) Diese Bestimmnng ist deutlich enthalten in der Urkunde Stefans des Großen vom J. 1467. Schmidt a. a. O., S. 268.

Boden. Jener über Wama war nur ein Reitsteig, auf dem die Waren auf Saumtieren befördert wurden; [16]) der andere ein Fahrweg, der in seiuem Lanfe durch den Bukowinawald zwischen Sereth und Czernowitz freilich noch auch am Ende des 15. Jahrhunderts sehr schlecht und gefährlich war.[17]) In Sereth wurden von jeder Mark an eingeführten Kramwaren und Waffen drei Groschen gezahlt; von Häuten, Schaffellen und Wolle, welche von Suczawa über Sereth ausgeführt wurden, mußte die Hälfte der Suczawer Gebühr entrichtet werden. Auch Wachs und Marderfelle wurden hier verzollt. In Czernowitz wurden die Gebühren „vom Wagen" entrichtet. Der Mautzoll für einen deutschen Wagen betrug 4 Groschen, für einen armenischen 6 Groschen; für die Ueberfuhr wurden an der fürstlichen Fähre in Czernowitz für jeden beladenen Wagen 4 Groschen gezahlt. Die Wagen sollten nicht untersucht werden, wenn der Kaufmann erklärte, daß er keine verbotenen Waren mit sich führe. Die Art der verfrachteten Ware und deren Menge berührte also hier die Zollgebühr nicht. Wohl ist aber hier von lebend mitgeführtem Vieh eine besondere Gebühr gezahlt worden. Von ausgeführten Pferden mußte in Suczawa, Sereth und Czernowitz Zoll gezahlt werden. Von Fischen wurde in Suczawa und Sereth von der Mark gezahlt, in Czernowitz aber nur die Wagengebühr. [18]) In Moldawitza-Wama zahlte man von jeder Mark aus Suczawa durchgeführter Ware $1^1/_2$ Groschen; auf der Rückkehr aus Ungarn wurden von jeder Saumtierlast (terch) 2 Groschen gezahlt. [19]) Bemerkenswert sind noch folgende Bestimmungen: Die Ausfuhr von Silber und Marderfellen, die aus

[16]) Deshalb wurde auf demselben in Baja und Wama auch die Zollgebühr nach Saumtierlasten berechnet. Vergl. unten im Text, Über seinen weit°ren Verlauf siehe oben S. 38 u. Gesch. d. Buk. III, 69. Er zog also von Wama die Moldawa aufwärts, dann über den Mestikanestie beim Suchard ins Kosna-Teschnatal und von da nach Rodna und Bistritz; der Weg über Pojana-Stampi und die Magura wurde erst nach 1783 eröffnet. Vergl. auch Schmidt, a. a. O., S. 256 f. und Bandinus a. a O., S. 43.

[17]) Man vergl. die zur Gesch. des J. 1497 zitierten Quellen oben S. 23.

[18]) Zur Illustration der Zollsätze auf der Straße Suczawa-Sereth-Czernowitz diene folgende Übersicht einiger Bestimmungen:

Gegenstand:	Zoll in Suczawa:	in Sereth:	in Czernowitz:
1 Pferd	6 Groschen	2 Groschen	2 Groschen
1 Ochse	1 "	—	1 "
10 Schweine	1 "	—	1 "
10 Schafe	1 "	—	1 "
100 Schaffelle	4 "	2 Groschen	nur die Mautgebühr für den Wagen.
100 Lammfelle	2 "	1 "	
100 Ochsenhäute	5 "	$7^1/_2$ "	
1 Stein Wachs	1 "	1 "	
Fische von der Mark	3 "	$1^1/_2$ "	
Marderfelle von der Mark	3 "	$1^1/_2$ "	
Kramwaren und Waffen (in Suczawa auch Tuch) von der Mark	3 "	3 "	

[19]) Vergl. die Stelle oben S. 83. Noch heute heißt bei den Huzulen die Saumtierlast terch (terchaty = aufladen).

Ungarn in die Moldau gebracht wurden, stand nur dann frei, wenn der Fürst seinen Bedarf gedeckt hatte. Wachs, das aus Kronstadt und der Walachei kam, durfte überhaupt nicht ausgeführt werden. Ebenso zählten gute inländische Pferde, deren Preis über drei Mark stand, zu den „verbotenen Waren": sie sollten eben dem Lande erhalten bleiben. Zu bemerken wäre noch, daß bereits auch Bestätigungen (peczat) über entrichteten Zoll erwähnt werden. Auch durften die Lemberger Kaufleute in Suczawa eine eigene Herberge errichten, doch sollten in derselben Getränke (Bier und Met) und Speisen nur gegen Entrichtung der städtischen Gebühr feilgeboten werden. Mit dem Aufblühen des Handels unter Alexander hängt es auch zusammen, daß von diesem Herrscher eine bedeutende Zahl von Geldsorten bekannt ist.

In der Folge sind die von Alexander verliehenen Handelsprivilegien den Lemberger Kaufleuten wiederholt mit geringen Aenderungen bestätigt worden. Um sie in ihren Rechten zu schützen, ist Stefan der Jüngere (1517—1527) gegen die jüdischen Kaufleute aufgetreten; ähnlich verfuhr Peter der Lahme. Da sich die Juden durch ihren Wucher verhaßt gemacht hatten, vertrieb er sie im Jahre 1579. Ferner hat dieser Fürst Szipenitz zum Marktplatz für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmt, wie dies schon in früheren Zeiten der Fall gewesen sein soll.[20]) Sehr lebhaft gestaltete sich auch der Verkehr mit Siebenbürgen, wo schon im Jahre 1526 Bistritz für die aus der Moldau kommenden Waren zum Stapelplatz erhoben worden war.[21]) Um den Handel zu fördern, schloß Peter im Jahre 1588 selbst mit Elisabeth von England einen Handelsvertrag. Die Früchte des aufblühenden Handels kamen vor allem der alten Handelsstadt Suczawa zugute, die damals 2000 Häuser gezählt haben soll,[22]) während im Jahre 1890 nur 1424 vorhanden waren.

Aber es gab auch Wojwoden, deren gewalttätige Regierung die Entwicklung des Handels störte. So haben einzelne Fürsten im 16. Jahrhundert die handelstätigen Armenier um ihres Glaubens willen verfolgt und viele dadurch zur Auswanderung veranlaßt. Stefan Tomscha (1563—1564) nahm Kaufleute, darunter auch polnische, gefangen, um sie als Sklaven zu verkaufen oder Lösegeld von ihnen zu erpressen. Von der Maßregelung jüdischer Kaufleute ist oben gesprochen worden.

[20]) Die Urkunde vom J. 1579 bei Hasdeu, Archiva istor. I, 173. Über die Handelsbeziehungen mit Lemberg vergl. man jetzt noch Jorga, „Relaţiile comerciale ale ţerilor noastre cu Lembergul I. (Bukarest 1900). Über diese Beziehungen zu Galizien, sowie auch zu Siebenbürgen werde ich ausführlich in meiner „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern" handeln.

[21]) Vergl. Schmidt a. a. O. Urk. 2, 8 u. 9; siehe oben S. 45 f. Vor allem jetzt auch Jorga, Studii şi documente cu privire la istoria Romînilor I, 1 ff. (Bukarest 1901).

[22]) Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 143. Vergl. auch den Bericht daselbst S. 192. Noch 1648 zählte Suczawa neben einer kleinen Anzahl von zumeist entnationalisierten Deutschen 20.000 Moldauer und 3000 Armenier. Bandinus a. a. O.

Dazu kamen die zahlreichen Kriege, Wirren und die Unsicherheit im Lande. Daher kamen Auswanderungen, wie die der gewerbe- und handeltreibenden Armenier im Jahre 1476 nach Lemberg und um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach dem damals begründeten Stanislau, wiederholt vor. Für Straßen und Brücken wurde ebenfalls nicht gesorgt. Wie sich unter diesen Umständen der Verkehr in der Bukowina gestaltete, geht aus dem Berichte zweier Jesuiten hervor, welche im Jahre 1689 die Bukowina durchreisten. In demselben heißt es nämlich [23]): „Ehe wir aber obgedachtes Campolongo erreichten, mußten wir uns vorher in den bekannten Wald Boukovines wagen; dieser erstreckt sich über vierzig Wegstunden. . . . Der Weg durch diesen Wald ist sehr mühsam; die Straßen oder Steige sind so enge und ungebahnt, ja auch die Erde selbst von unsaubern und morastigen Gewässer dermaßen durchgeweicht, daß beinahe nicht fortzukommen ist. Wir mußten nichtsdestoweniger durch dieses Gebiet reisen und diesem schlimmen und mühsamen Wege folgen, so daß ich oft befürchtete, niemals wieder herauszukommen. Gleichwohl beschwerte uns die Ungelegenheit der Wege beiweitem nicht so sehr als der Schrecken, den uns die Räuber verursachten. Denn als wir in den erwähnten Wald und seine grausame Wildnis hineingeraten waren, kamen uns viele Rotten zu Gesichte. Weil sie aber die Mannschaft, die uns auf Schloß Jablonow bis Jassy mitgegeben worden war, wahrnahmen, ergriffen sie die Flucht. So kamen wir schließlich gesund und unverletzt aus der Bukowina und gelangten in das moldauische Flachland, wo die Weiterreise sich weit bequemer gestaltete.“ Wie sehr muß unter Verhältnissen, wie sie uns hier entgegentreten, insbesondere der moldauische Handel gelitten haben! In der Tat scheint derselbe trotz einzelner Belebungsversuche (1676 und 1700) [24]) in dieser Zeit immer mehr zurückgegangen zu sein. Ganz hörte er nicht auf, da das Land noch immerhin gewisse Rohprodukte abzusetzen hatte und dafür die fehlenden Industrieerzeugnisse eintauschte. [25])

Wenn schon die Entwicklung der materiellen Kultur so geringfügig war, ist es leicht begreiflich, daß die geistige noch mehr zurückstand. Nur wenige Wojwoden haben Bildung und Wissenschaft gefördert. So hat schon Alexander der Gute an der Metropolie in Suczawa eine Schule für Kleriker und hohe Adelige begründet, zu deren Leiter er den gelehrten Mönch Gregor Tzamblak, einen Bulgaren von Geburt, aus Konstantinopel berief. Derselbe war schon bei der Uebertragung des hl. Johannes nach Suczawa anwesend und schrieb die Legende des Heiligen. [26]) Seither vergingen aber mehr als anderthalb Jahrhun-

[23]) Hasdeu, Archiva istor. I. 2. S. 13. Vergl. Polek, Erwerbung der Buk. S. 51, Anm. 77; Wickenhauser, Bochotin I, 42.

[24]) Vergl. Schmidt a. a. O., S. 181 u. 193 f.

[25]) Gesch. d. Buk. III, 68.

[26]) Gedruckt in Revista pentru istorie, archeologie și filologie, Bukarest 1884 III, 165 ff.

derte, bis wir wieder hören, daß Heraklides Despota während seiner kurzen Regierung (1561—1562) eine höhere Bildungsanstalt in Suczawa zu errichten plante. Die ähnlichen erfolgreicheren Bestrebungen Basil Lupuls (1634—1653) kamen der Bukowina wenig zugute, denn sowohl die von ihm errichtete griechisch-lateinische Schule als auch die Buchdruckerei hatten den Sitz in Jassy. Damals erst trat an Stelle der kirchenslavischen Sprache, welche bis dahin infolge der nationalen und kirchlichen Beziehungen zur Balkanhalbinsel in kirchlichen und ämtlichen Schriften allgemein üblich war, die walachische. Die Kirchenbücher wurden nun in diese übersetzt; als Kirchenschriftsteller zeichnete sich damals der Metropolit Varlaam aus. Der Großwornik Gregor Ureki verfaßte in jener Zeit auf Grundlage der älteren slavischen Jahrbücher der Moldau, zu denen auch jene von Putna gehörten,[27] die erste walachisch geschriebene Chronik des Landes. Fortgesetzt wurde diese von Miron Kostin und dessen Sohn Nikolaus, von denen der letztere die Universität in Krakau besucht hatte.[28] An die Stelle der bisher durchgehends in kirchenslavischer Sprache geschriebenen Urkunden traten nun in der Nationalsprache verfaßte. Uebrigens blieb die Bildung auch jetzt so gering, daß selbst in den Klöstern und unter den Geistlichen die Kunst des Lesens und Schreibens selten war.[29] Daraus erklärt sich die Spärlichkeit der in unseren Klöstern erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen. Außer den Besitzurkunden und Inschriften ist fast nichts zu nennen; selbst an Kirchenbüchern ist nicht viel vorhanden; geschichtliche Aufzeichnungen, wie die Jahrbücher von Putna, oder auch nur vereinzelte historische Nachrichten, wie im Humorer Vierevangelium,[30] finden sich nur selten.

Baukunst und Baudenkmale.

Von allen Kunstäußerungen aus der moldauischen Periode nehmen wohl die Baudenkmale unser größtes Interesse in Anspruch; denn während die meisten sonstigen Kunstobjekte in der Fremde hergestellt wurden, sind an den Bauwerken unstreitig viele einheimische Kräfte beteiligt gewesen. Auch sind diese Denkmäler an und für sich das bedeutendste Erbe unserer Vorfahren.

An Gebäuden, welche weltlichen Zwecken gedient haben, ist aus der moldauischen Epoche sehr wenig erhalten. Von der Burg am Cecina bei Czernowitz[1] sind nur spärliche Reste vorhanden. In Sereth haben die Hügel Zamka-Ruina[2] und Saska noch vor einem Jahr-

[27] Vergl. oben S. 3.

[28] Diese Chroniken sind an verschiedenen Stellen unserer Darstellung zitiert worden.

[29] Vergl. oben S. 81 u. 93.

[30] Vergl. oben S. 33.

[1] Vergl. oben S. 11.

[2] Wickenhauser, Molda I, 53.

hundert Mauerreste gezeigt, welche Burgen angehört haben dürften.[3]) In Suczawa sind von der westlichen Befestigung,[4]) die nördlich von Zamka auf der Bergnase gegen den Skejabach sich erhob, nur spärliche Reste der Grundmauer eines quadratischen Turmes vorhanden (Fig. 5). Von der um 1780 noch ersichtlichen „weitläufigen zusammengefallenen Residenz" in der Stadt selbst weiß man kaum noch die Stelle; wahrscheinlich war es ein größeres fürstliches Gebäude in der Nähe der Demetriuskirche.[5]) Und so bleibt, wenn wir von den großen Kellerräumen Suczawas absehen,[6]) die noch aus der Zeit des schwunghaft betriebenen Handels herrühren, nur das östliche Fürstenschloß in Suczawa als der einzige bedeutende Rest eines moldauischen Profanbaues zu besprechen.[7]) Die Ruinen erheben sich auf einem die Stadt beherrschenden Plateau. Der Bau nimmt eine Fläche von etwa 1000 m^2 ein, die von drei Seiten durch etwa 30 m breite und 12 m tiefe Gräben umgeben ist, während von der vierten, der nördlichen, der jähe Absturz gegen den Kakainabach, unfern dessen Mündung in den Suczawafluß, den Abschluß bildet; gegenüber erhebt sich am jenseitigen Ufer des Baches die alte Metropolitan- und Königskirche Miroutz, die einst angeblich mit dem Schlosse durch eine Brücke verbunden war, während dieses mit der oben genannten Residenz angeblich durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand. Bis vor etwa zehn Jahren waren von dem Schlosse nur wenige Mauerreste zu sehen; sonst war der gewaltige Trümmerhaufen von Rasen bedeckt. Erst in den letzten Jahren seit 1895) wurden die Ruinen aufgedeckt (Fig. 3 und 18), so daß der Bau und die Anlage des Schlosses deutlich erkennbar ist. Darnach zog sich um den fast quadratischen inneren Hof die Wohnburg, die außer dem Erdgeschoß wenigstens noch ein erstes Stockwerk besaß. Im Norden fehlt der Gebäudetrakt; er ist wohl samt den daselbst vermuteten 3 Türmen, darunter vielleicht dem schon 1672 infolge des Erdbebens zusammengestürzten „Ne boj sia!" („Fürchte nicht!"), in die Bachschlucht abgerutscht. In der Mitte der Ostseite der Wohnburg ist die im ersten Stockwerk gelegene Kapelle angeordnet. Die West- und Südseite besaßen je einen rechteckigen Mittelturm, desgleichen die südöstliche und die südwestliche Ecke. Zusammen zählte das Schloß also wahrscheinlich sieben Türme. Mittel- und Ecktürme an der Westseite enthalten Verließe; der Mittelturm an der Südseite birgt einen kleinen, noch gut erhaltenen Keller. An der Ost- und Westseite der Wohnburg liegen

---

[3]) Romstorfer in Österr.-ungar. Monarchie, Bukowina S. 412.

[4]) Derselbe, Die sogenannte westliche Burg in Suczawa. Mitt. d. k. k. Zentralkom. XXVIII, 35 ff.

[5]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, 38; Romstorfer, Österr.-ungar. Monarchie S. 414.

[6]) Nach Enzenbergs Bericht gab es 1779 „vielleicht hundert der kostbarsten, auch 80 Staffeln (Stufen) tiefen gewölbten Keller." Zieglauer a. eben a. O., S. 38.

[7]) Man vergl. jetzt vor allem Romstorfer, Das alte Fürstenschloß in Suczawa. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen (Jahrb. des Landesmuseums IX, 77 ff.) und derselbe, Das alte Wojwodenschloß Suczawa (Wiener Zeitung

weitläufige Bogenhallen. Um die Wohnburg liegt der äußere Burghof, der von einer Grabenmauer begrenzt ist, an die sich rondelleartige Erweiterungen und andere Sicherheitsarbeiten schließen. Auch ist der Grabenmauer an der Südwestseite nachträglich eine 3 m dicke und noch jetzt 15 m hohe, von Rundbauten flankierte Schildmauer knapp vorgelagert worden. Der Hauptzugang war vom Plateau aus über eine im Nordosten gelegene Zugbrücke.[8]) Ueber diese gelangte man in den äußeren Burghof, von da durch besondere Sicherheitsvorrichtungen in den inneren. Wahrscheinlich führte vom nördlichen Wohntrakt ein geschlängelter steiler Pfad zum Kakainabach und von da zur Miroutzer Kirche; dies mag wohl die Veranlassung zu einer sagenhaften Verbindung zwischen beiden Gebäuden gegeben haben. Erwähnt sei noch, daß in allen Teilen der Burg sich viele Zu- und Umbauten nachweisen lassen. An sonstigen Funden seien angeführt: etwa 70 Leichen; verschiedene Werksteine, deren Formen auf verschiedene Kunstepochen hindeuten; glasierte Ziegel und Kacheln, die zu schönen Fußböden, Friesen und Oefen verwendet werden mochten; Reste von Wandmalereien und Wasserleitungen; dann allerlei Waffen, Kugeln aus Stein, Eisen und Blei; Schmelztiegelreste, Gießlöffel und Kugelzangen; Schwefelstücke und Blei; Steigbügel, Sporen; Huf- und Stiefeleisen; Pferdefußangeln in zweierlei Art; Geschirr-, Sattel- und Wagenteile; Beschläge und Schlösser; eiserne Werkzeuge und Eßgeräte; Hirseabfälle; Reste von Bekleidungsstücken; Knöpfe; Ringe und sonstige Schmuckteile; Handkreuze; Leuchter; Figürchen; Tabakspfeifen; Kupfer und Bronze; Bleiglätte zur Herstellung von Glasuren; Scherben von Töpfen und gläsernen Nutz- und Prunkgefäßen; schließlich zahlreiche Münzen. Die ältesten Teile der Burg rühren, wie die Miroutzerkirche, sicher noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts her. Bauliche Veränderungen mögen bis kurz vor dem völligen Niedergang der Burg gegen das Ende des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben. Am Vorfelde der Burg gegen Osten sah man noch im Jahre 1899 zahlreiche Schanzen, die zu verschiedenen Zeiten von Freund und Feind aufgeworfen worden waren, um bald zur Verteidigung, bald wieder zur Belagerung der Burg zu dienen.

Viel zahlreicher sind die kirchlichen Baudenkmale der Bukowina.[9])

1902 Nr. 63; Romstorfer kommt das hohe Verdienst zu, uns durch seine umsichtigen Forschungsarbeiten die Kenntnisse dieses interessanten Denkmals erschlossen zu haben.

[8]) Über die zahlreichen Gebäudereste an der nordöstlichen Ecke der Ringmauer, wo die Zugbrücke lag, haben die Forschungen des J. 1902 reichen Einblick verschafft. Regierungsrat Romstorfer wird über diese und andere interessante Funde am äußeren Burghof im nächsten Jahrb. d. Landesmuseums berichten.

[9]) Von den zahlreichen verdienstlichen Arbeiten des unermüdlichen Romstorfer auf diesem Gebiete seien hier genannt: „Die Kirchenbauten der Bukowina“ (Mitt. d. Zentralkomm., Jahrg. 1894/96); „Die moldanisch-byzantinische Baukunst“, Wien 1896 (aus „Allg. Bauzeitung“); endlich der Artikel in der Österr.-ungar. Monarchie, Bukowina S. 417 ff.; viele andere sind in meinem jährlichen „Berichte über die Arbeiten zur Landeskunde“ verzeichnet.

das Handwerk nicht vollständig erlernt hätte, dem Igumen Moldawitzas 20 Löwengulden zu zahlen. [6]) Sonst werden Handwerker nur sehr vereinzelt genannt. [7]) Wertvollere, bessere Gegenstände mußten außer Landes angefertigt werden; so ließ Alexander Lupuschnean, als er ein prächtiges Halskreuz wünschte, dasselbe durch Goldschmiede in Hermannstadt anfertigen. [8]) Offenbar rühren auch die zahlreichen, zumeist in Kirchen und Klöstern erhaltenen Schnitzereien, Metallarbeiten, kostbare Stickereien, Malereien, Bücher und Büchereinbände u. dgl. nur zum geringsten Teile von Einheimischen her, denn es fehlen uns alle Nachrichten über den heimatlichen Betrieb dieser Künste. [9]) Manches wurde jedenfalls von Künstlern, die aus der Fremde berufen wurden, an Ort und Stelle hergestellt. So besagt z. B. eine Randschrift am Metalldeckel des Humorer Vierevangeliums, daß Stefan der Große es im November 1486 (6995) im Kloster Humora beschlagen ließ. [10]) Auch zur Herstellung bedeutender Bauten berief man Künstler und Handwerker aus der Fremde. Gegen das Ende der moldauischen Zeit siedelten sich unter polnischem und russischem Einfluß deutsche Tuchmacher und andere Handwerker in der nördlichen Bukowina an. Von industriellen Anlagen werden zumeist nur Mühlen genannt. [11])

Am besten war in der Moldau, wenigstens in einzelnen Zeitabschnitten, der Handel entwickelt. Grundlegend war hiefür die Urkunde, welche Alexander der Gute den Lemberger Kaufleuten am 8. Oktober 1407 (6916) ausstellte und die später öfters bestätigt wurde. [12]) Indem nämlich diese Urkunde einen bestimmten Zollsatz festsetzte und die Kaufleute, zumeist Deutsche und Armenier, [13]) vor ungebürlichen Forderungen sicherstellte, veranlaßte sie, einen sehr lebhaften Handelsverkehr von Lemberg über die Moldau nach allen Richtungen. Hiedurch blühte Suczawa überaus auf, aber auch Sereth und Czernowitz, das in der eben zitierten Urkunde überhaupt zum erstenmal genannt wird, und zwar als Zoll- und Überfuhrstätte. Mittelpunkt alles Handelsverkehres war Suczawa; hier war der Stappelplatz und die Hauptmautstation. Vor allem mußte hier alles

---

[6]) Derselbe, Moldawa I, 46.

[7]) Moldawa I, 113; Bochotin I, 75; Molda I, 61.

[8]) Schmidt, Suczawa's hist. Denkwürdigkeiten S. 119.

[9]) Vergl. Romstorfer in Österr.-ung. Monarchie, Bukowina S. 409 ff.

[10]) Molda I, 12. Vergl. oben. S. 33 und die Abbildungen S. 24 f. u. 72 f.

[11]) Molda III. 2, 167 (bei Sereth); IV. 1, 136 (bei Radautz) u. s. w.

[12]) Diese Urkunde teilt Kałużniacki, Dokumenta moldawskie i multańskie S. 15 ff. mit; auch in Akty zapadnoji Rosii I, 30 ff. ist sie gedruckt; übersetzt bei Schmidt, Suczawa's hist. Denkwürdigkeiten S. 250 ff., doch mit der unrichtigen Jahreszahl 1408. Hier findet man auch eine Zusammenstellung der meisten späteren, auf den Handelsverkehr in der Moldau bezüglichen Urkunden.

[13]) In der Urkunde wird von deutschen und armenischen Wagen gesprochen; als Vertreter Lembergs erscheinen in dieser und den folgenden Urkunden zumeist Deutsche genannt.

von den Lemberger Kaufleuten eingeführte Tuch verzollt werden, und zwar wurden von jeder Mark 3 Groschen gezahlt,[14]) worauf es den Kaufleuten freistand, das Tuch in Suczawa zu verkaufen oder dasselbe nach Bessarabien oder Ungarn fortzuführen. Auf anderen moldauischen Märkten durften es aber die Lemberger Kaufleute nicht feilbieten. Der Wert des Tuches wurde in Suczawa ebenso angesetzt wie in Lemberg. Wie von Tuch, ebenso sind von der Mark Krämerwaren und Waffen drei Groschen gezahlt worden.[15]) Auch alle anderen nach Suczawa gebrachten oder durch die Stadt durchgeführten Waren, mögen es von auswärts ins Land geführte oder in diesem angekaufte und zur Ausfuhr bestimmte gewesen sein, mußten hier verzollt werden; dies fand auch zumeist dann statt, wenn von der Ware bereits auf dem anderen moldauischen Einkaufsmarkte eine Abgabe entrichtet worden war. So mußten von der Mark tatarischer Waren, d. i. Seide, Pfeffer, Weihrauch, griechische Säuerlinge (Zitronen) u. dgl. in Suczawa stets drei Groschen gezahlt werden, wenn auch für diese beim Ankaufe an einem anderen Orte dort bereits zwei Groschen von der Mark gezahlt worden waren; ebenso mußten für jedes Pferd am Erstehungsorte vier Groschen und in Suczawa sechs Groschen gezahlt werden; nur Ochsen und Schafe oder deren Felle blieben, wenn sie am Ankaufsorte schon verzollt worden waren, auf der Hauptmaut zollfrei. Aus Siebenbürgen eingeführtes Silber scheint ganz zollfrei gewesen zu sein, weil es vor allem für den Gebrauch des Wojwoden bestimmt war und nur der von diesem nicht beanspruchte Überschuß auch frei ausgeführt werden durfte. In der Regel mußten die Waren auch auf dem Wege nach und von Suczawa an verschiedenen Orten nach bestimmten Sätzen verzollt werden. Diese Wege liefen von Suczawa strahlenförmig nach allen Richtungen. Einer gieng nordöstlich über Dorohoi und Chotin nach Kamieniec. In die „Tatarei" (Südrußland) zog man über Jassy und Tegine oder über Jassy und Akkerman. Für den Handel mit Bessarabien, woher unter anderem insbesonders Wolle bezogen wurde, galt Bakau als Zwischenstation. Fische aus Braila brachten die Lemberger Kaufleute über Berlat oder ebenfalls über Bakau. Über Bakau und Totrusch ging der Handelsweg nach Kronstadt, ferner über Baja und Moldawitza-Wama (d. i. Zollschranke) nach Bistritz in Siebenbürgen. Endlich führte ein Weg über Sereth und Czernowitz nach Lemberg. Die letzteren zwei Wege interessieren uns besonders, denn sie durchziehen Bukowiner

[14]) Da hier natürlich die in Polen übliche Mark gemeint ist (in Lemberger Urkunden jener Zeit: marca grossorum Lemburgensis pagumenti, marca grossorum usualis pecuniae, marca grossorum monete polonicalis, in deutschen Krakauer Urkunden: marg groschen polnischer czal), so ist die Mark = 48 Groschen zu setzen. Der Wert dieser Mark hieng von der Güte der Groschen ab, die sehr wechselte.

[15]) Diese Bestimmnng ist deutlich enthalten in der Urkunde Stefans des Großen vom J. 1467. Schmidt a. a. O., S. 268.

Boden. Jener über Wama war nur ein Reitsteig, auf dem die Waren auf Saumtieren befördert wurden; [16]) der andere ein Fahrweg, der in seinem Laufe durch den Bukowinawald zwischen Sereth und Czernowitz freilich noch auch am Ende des 15. Jahrhunderts sehr schlecht und gefährlich war.[17]) In Sereth wurden von jeder Mark an eingeführten Kramwaren und Waffen drei Groschen gezahlt; von Häuten, Schaffellen und Wolle, welche von Suczawa über Sereth ausgeführt wurden, mußte die Hälfte der Suczawer Gebühr entrichtet werden. Auch Wachs und Marderfelle wurden hier verzollt. In Czernowitz wurden die Gebühren „vom Wagen“ entrichtet. Der Mautzoll für einen deutschen Wagen betrug 4 Groschen, für einen armenischen 6 Groschen; für die Ueberfuhr wurden an der fürstlichen Fähre in Czernowitz für jeden beladenen Wagen 4 Groschen gezahlt. Die Wagen sollten nicht untersucht werden, wenn der Kaufmann erklärte, daß er keine verbotenen Waren mit sich führe. Die Art der verfrachteten Ware und deren Menge berührte also hier die Zollgebühr nicht. Wohl ist aber hier von lebend mitgeführtem Vieh eine besondere Gebühr gezahlt worden. Von ausgeführten Pferden mußte in Suczawa, Sereth und Czernowitz Zoll gezahlt werden. Von Fischen wurde in Suczawa und Sereth von der Mark gezahlt, in Czernowitz aber nur die Wagengebühr.[18]) In Moldawitza-Wama zahlte man von jeder Mark aus Suczawa durchgeführter Ware $1^1/_2$ Groschen; auf der Rückkehr aus Ungarn wurden von jeder Saumtierlast (terch) 2 Groschen gezahlt.[19]) Bemerkenswert sind noch folgende Bestimmungen: Die Ausfuhr von Silber und Marderfellen, die aus

[16]) Deshalb wurde auf demselben in Baja und Wama auch die Zollgebühr nach Saumtierlasten berechnet. Vergl. unten im Text, Über seinen weiteren Verlauf siehe oben S. 38 u. Gesch. d. Buk. III, 69. Er zog also von Wama die Moldawa aufwärts, dann über den Mestikanestie beim Suchard ins Kosna-Teschnatal und von da nach Rodna und Bistritz; der Weg über Pojana-Stampi und die Magura wurde erst nach 1783 eröffnet. Vergl. auch Schmidt, a. a. O., S. 256 f. und Bandinus a. a O., S. 43.

[17]) Man vergl. die zur Gesch. des J. 1497 zitierten Quellen oben S. 23.

[18]) Zur Illustration der Zollsätze auf der Straße Suczawa-Sereth-Czernowitz diene folgende Übersicht einiger Bestimmungen:

Gegenstand:	Zoll in Suczawa:	in Sereth:	in Czernowitz:
1 Pferd	6 Groschen	2 Groschen	2 Groschen
1 Ochse	1 "	—	1 "
10 Schweine	1 "	—	1 "
10 Schafe	1 "	—	1 "
100 Schaffelle	4 "	2 Groschen	nur die Mautgebühr für den Wagen.
100 Lammfelle	2 "	1 "	
100 Ochsenhäute	5 "	$7^1/_2$ "	
1 Stein Wachs	1 "	1 "	
Fische von der Mark	3 "	$1^1/_2$ "	
Marderfelle von der Mark	3 "	$1^1/_2$ "	
Kramwaren und Waffen (in Suczawa auch Tuch) von der Mark	3 "	3 "	

[19]) Vergl. die Stelle oben S. 83. Noch heute heißt bei den Huzulen die Saumtierlast terch (terchaty = aufladen).

Ungarn in die Moldau gebracht wurden, stand nur dann frei, wenn der Fürst seinen Bedarf gedeckt hatte. Wachs, das aus Kronstadt und der Walachei kam, durfte überhaupt nicht ausgeführt werden. Ebenso zählten gute inländische Pferde, deren Preis über drei Mark stand, zu den „verbotenen Waren": sie sollten eben dem Lande erhalten bleiben. Zu bemerken wäre noch, daß bereits auch Bestätigungen (peczat) über entrichteten Zoll erwähnt werden. Auch durften die Lemberger Kaufleute in Suczawa eine eigene Herberge errichten, doch sollten in derselben Getränke (Bier und Met) und Speisen nur gegen Entrichtung der städtischen Gebühr feilgeboten werden. Mit dem Aufblühen des Handels unter Alexander hängt es auch zusammen, daß von diesem Herrscher eine bedeutende Zahl von Geldsorten bekannt ist.

In der Folge sind die von Alexander verliehenen Handelsprivilegien den Lemberger Kaufleuten wiederholt mit geringen Aenderungen bestätigt worden. Um sie in ihren Rechten zu schützen, ist Stefan der Jüngere (1517—1527) gegen die jüdischen Kaufleute aufgetreten; ähnlich verfuhr Peter der Lahme. Da sich die Juden durch ihren Wucher verhaßt gemacht hatten, vertrieb er sie im Jahre 1579. Ferner hat dieser Fürst Szipenitz zum Marktplatz für den Handelsverkehr mit den Lemberger Kaufleuten bestimmt, wie dies schon in früheren Zeiten der Fall gewesen sein soll.[20]) Sehr lebhaft gestaltete sich auch der Verkehr mit Siebenbürgen, wo schon im Jahre 1526 Bistritz für die aus der Moldau kommenden Waren zum Stapelplatz erhoben worden war.[21]) Um den Handel zu fördern, schloß Peter im Jahre 1588 selbst mit Elisabeth von England einen Handelsvertrag. Die Früchte des aufblühenden Handels kamen vor allem der alten Handelsstadt Suczawa zugute, die damals 2000 Häuser gezählt haben soll,[22]) während im Jahre 1890 nur 1424 vorhanden waren.

Aber es gab auch Wojwoden, deren gewalttätige Regierung die Entwicklung des Handels störte. So haben einzelne Fürsten im 16. Jahrhundert die handelstätigen Armenier um ihres Glaubens willen verfolgt und viele dadurch zur Auswanderung veranlaßt. Stefan Tomscha (1563—1564) nahm Kaufleute, darunter auch polnische, gefangen, um sie als Sklaven zu verkaufen oder Lösegeld von ihnen zu erpressen. Von der Maßregelung jüdischer Kaufleute ist oben gesprochen worden.

---

[20]) Die Urkunde vom J. 1579 bei Hasdeu, Archiva istor. I, 173. Über die Handelsbeziehungen mit Lemberg vergl. man jetzt noch Jorga, „Relaţiile comerciale ale ţerilor noastre cu Lembergul I. (Bukarest 1900). Über diese Beziehungen zu Galizien, sowie auch zu Siebenbürgen werde ich ausführlich in meiner „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern" handeln.

[21]) Vergl. Schmidt a. a. O. Urk. 2, 8 u. 9; siehe oben S. 45 f. Vor allem jetzt auch Jorga, Studii şi documente cu privire la istoria Romînilor I, 1 ff. (Bukarest 1901).

[22]) Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 143. Vergl. auch den Bericht daselbst S. 192. Noch 1648 zählte Suczawa neben einer kleinen Anzahl von zumeist entnationalisierten Deutschen 20.000 Moldauer und 3000 Armenier. Bandinus a. a. O.

Dazu kamen die zahlreichen Kriege, Wirren und die Unsicherheit im Lande. Daher kamen Auswanderungen, wie die der gewerbe- und handeltreibenden Armenier im Jahre 1476 nach Lemberg und um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach dem damals begründeten Stanislau, wiederholt vor. Für Straßen und Brücken wurde ebenfalls nicht gesorgt. Wie sich unter diesen Umständen der Verkehr in der Bukowina gestaltete, geht aus dem Berichte zweier Jesuiten hervor, welche im Jahre 1689 die Bukowina durchreisten. In demselben heißt es nämlich [23]: „Ehe wir aber obgedachtes Campolongo erreichten, mußten wir uns vorher in den bekannten Wald Boukovines wagen; dieser erstreckt sich über vierzig Wegstunden. . . . Der Weg durch diesen Wald ist sehr mühsam; die Straßen oder Steige sind so enge und ungebahnt, ja auch die Erde selbst von unsaubern und morastigen Gewässer dermaßen durchgeweicht, daß beinahe nicht fortzukommen ist. Wir mußten nichtsdestoweniger durch dieses Gebiet reisen und diesem schlimmen und mühsamen Wege folgen, so daß ich oft befürchtete, niemals wieder herauszukommen. Gleichwohl beschwerte uns die Ungelegenheit der Wege beiweitem nicht so sehr als der Schrecken, den uns die Räuber verursachten. Denn als wir in den erwähnten Wald und seine grausame Wildnis hineingeraten waren, kamen uns viele Rotten zu Gesichte. Weil sie aber die Mannschaft, die uns auf Schloß Jablonow bis Jassy mitgegeben worden war, wahrnahmen, ergriffen sie die Flucht. So kamen wir schließlich gesund und unverletzt aus der Bukowina und gelangten in das moldauische Flachland, wo die Weiterreise sich weit bequemer gestaltete.“ Wie sehr muß unter Verhältnissen, wie sie uns hier entgegentreten, insbesondere der moldauische Handel gelitten haben! In der Tat scheint derselbe trotz einzelner Belebungsversuche (1676 und 1700) [24] in dieser Zeit immer mehr zurückgegangen zu sein. Ganz hörte er nicht auf, da das Land noch immerhin gewisse Rohprodukte abzusetzen hatte und dafür die fehlenden Industrieerzeugnisse eintauschte. [25]

Wenn schon die Entwicklung der materiellen Kultur so geringfügig war, ist es leicht begreiflich, daß die geistige noch mehr zurückstand. Nur wenige Wojwoden haben Bildung und Wissenschaft gefördert. So hat schon Alexander der Gute an der Metropolie in Suczawa eine Schule für Kleriker und hohe Adelige begründet, zu deren Leiter er den gelehrten Mönch Gregor Tzamblak, einen Bulgaren von Geburt, aus Konstantinopel berief. Derselbe war schon bei der Uebertragung des hl. Johannes nach Suczawa anwesend und schrieb die Legende des Heiligen. [26] Seither vergingen aber mehr als anderthalb Jahrhun-

---

[23]) Hasdeu, Archiva istor. I. 2. S. 13. Vergl. Polek, Erwerbung der Buk. S. 51, Anm. 77; Wickenhauser, Bochotin I, 42.

[24]) Vergl. Schmidt a. a. O., S. 181 u. 193 f.

[25]) Gesch. d. Buk. III, 68.

[26]) Gedruckt in Revista pentru istorie, archeologie şi filologie, Bukarest 1884 III, 165 ff.

derte, bis wir wieder hören, daß Heraklides Despota während seiner kurzen Regierung (1561—1562) eine höhere Bildungsanstalt in Suczawa zu errichten plante. Die ähnlichen erfolgreicheren Bestrebungen Basil Lupuls (1634—1653) kamen der Bukowina wenig zugute, denn sowohl die von ihm errichtete griechisch-lateinische Schule als auch die Buchdruckerei hatten den Sitz in Jassy. Damals erst trat an Stelle der kirchenslavischen Sprache, welche bis dahin infolge der nationalen und kirchlichen Beziehungen zur Balkanhalbinsel in kirchlichen und ämtlichen Schriften allgemein üblich war, die walachische. Die Kirchenbücher wurden nun in diese übersetzt; als Kirchenschriftsteller zeichnete sich damals der Metropolit Varlaam aus. Der Großwornik Gregor Ureki verfaßte in jener Zeit auf Grundlage der älteren slavischen Jahrbücher der Moldau, zu denen auch jene von Putna gehörten,[27]) die erste walachisch geschriebene Chronik des Landes. Fortgesetzt wurde diese von Miron Kostin und dessen Sohn Nikolaus, von denen der letztere die Universität in Krakau besucht hatte.[28]) An die Stelle der bisher durchgehends in kirchenslavischer Sprache geschriebenen Urkunden traten nun in der Nationalsprache verfaßte. Uebrigens blieb die Bildung auch jetzt so gering, daß selbst in den Klöstern und unter den Geistlichen die Kunst des Lesens und Schreibens selten war.[29]) Daraus erklärt sich die Spärlichkeit der in unseren Klöstern erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen. Außer den Besitzurkunden und Inschriften ist fast nichts zu nennen; selbst an Kirchenbüchern ist nicht viel vorhanden; geschichtliche Aufzeichnungen, wie die Jahrbücher von Putna, oder auch nur vereinzelte historische Nachrichten, wie im Humorer Vierevangelium,[30]) finden sich nur selten.

Baukunst und Baudenkmale.

Von allen Kunstäußerungen aus der moldauischen Periode nehmen wohl die Baudenkmale unser größtes Interesse in Anspruch; denn während die meisten sonstigen Kunstobjekte in der Fremde hergestellt wurden, sind an den Bauwerken unstreitig viele einheimische Kräfte beteiligt gewesen. Auch sind diese Denkmäler an und für sich das bedeutendste Erbe unserer Vorfahren.

An Gebäuden, welche weltlichen Zwecken gedient haben, ist aus der moldauischen Epoche sehr wenig erhalten. Von der Burg am Cecina bei Czernowitz[1]) sind nur spärliche Reste vorhanden. In Sereth haben die Hügel Zamka-Ruina[2]) und Saska noch vor einem Jahr-

[27]) Vergl. oben S. 3.

[28]) Diese Chroniken sind an verschiedenen Stellen unserer Darstellung zitiert worden.

[29]) Vergl. oben S. 81 u. 93.

[30]) Vergl. oben S. 33.

[1]) Vergl. oben S. 11.

[2]) Wickenhauser, Molda I, 53.

hundert Mauerreste gezeigt, welche Burgen angehört haben dürften.[3]) In Suczawa sind von der westlichen Befestigung,[4]) die nördlich von Zamka auf der Bergnase gegen den Skejabach sich erhob, nur spärliche Reste der Grundmauer eines quadratischen Turmes vorhanden (Fig. 5). Von der um 1780 noch ersichtlichen „weitläufigen zusammengefallenen Residenz“ in der Stadt selbst weiß man kaum noch die Stelle; wahrscheinlich war es ein größeres fürstliches Gebäude in der Nähe der Demetriuskirche.[5]) Und so bleibt, wenn wir von den großen Kellerräumen Suczawas absehen,[6]) die noch aus der Zeit des schwunghaft betriebenen Handels herrühren, nur das östliche Fürstenschloß in Suczawa als der einzige bedeutende Rest eines moldauischen Profanbaues zu besprechen.[7]) Die Ruinen erheben sich auf einem die Stadt beherrschenden Plateau. Der Bau nimmt eine Fläche von etwa 1000 m^2 ein, die von drei Seiten durch etwa 30 m breite und 12 m tiefe Gräben umgeben ist, während von der vierten, der nördlichen, der jähe Absturz gegen den Kakainabach, unfern dessen Mündung in den Suczawafluß, den Abschluß bildet; gegenüber erhebt sich am jenseitigen Ufer des Baches die alte Metropolitan- und Königskirche Mirontz, die einst angeblich mit dem Schlosse durch eine Brücke verbunden war, während dieses mit der oben genannten Residenz angeblich durch einen unterirdischen Gang in Verbindung stand. Bis vor etwa zehn Jahren waren von dem Schlosse nur wenige Mauerreste zu sehen; sonst war der gewaltige Trümmerhaufen von Rasen bedeckt. Erst in den letzten Jahren seit 1895) wurden die Ruinen aufgedeckt (Fig. 3 und 18), so daß der Bau und die Anlage des Schlosses deutlich erkennbar ist. Darnach zog sich um den fast quadratischen inneren Hof die Wohnburg, die außer dem Erdgeschoß wenigstens noch ein erstes Stockwerk besaß. Im Norden fehlt der Gebäudetrakt; er ist wohl samt den daselbst vermuteten 3 Türmen, darunter vielleicht dem schon 1672 infolge des Erdbebens zusammengestürzten „Ne boj sia!“ („Fürchte nicht!“), in die Bachschlucht abgerutscht. In der Mitte der Ostseite der Wohnburg ist die im ersten Stockwerk gelegene Kapelle angeordnet. Die West- und Südseite besaßen je einen rechteckigen Mittelturm, desgleichen die südöstliche und die südwestliche Ecke. Zusammen zählte das Schloß also wahrscheinlich sieben Türme. Mittel- und Ecktürme an der Westseite enthalten Verließe; der Mittelturm an der Südseite birgt einen kleinen, noch gut erhaltenen Keller. An der Ost- und Westseite der Wohnburg liegen

[3]) Romstorfer in Österr.-ungar. Monarchie, Bukowina S. 412.

[4]) Derselbe, Die sogenannte westliche Burg in Suczawa. Mitt. d. k. k. Zentralkom. XXVIII, 35 ff.

[5]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, 38; Romstorfer, Österr.-ungar. Monarchie S. 414.

[6]) Nach Enzenbergs Bericht gab es 1779 „vielleicht hundert der kostbarsten, auch 80 Staffeln (Stufen) tiefen gewölbten Keller.“ Zieglauer a. eben a. O.. S. 38.

[7]) Man vergl. jetzt vor allem Romstorfer, Das alte Fürstenschloß in Suczawa. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen (Jahrb. des Landesmuseums IX, 77 ff.) und derselbe, Das alte Wojwodenschloß Suczawa (Wiener Zeitung

weitläufige Bogenhallen. Um die Wohnburg liegt der äußere Burghof, der von einer Grabenmauer begrenzt ist, an die sich rondelleartige Erweiterungen und andere Sicherheitsarbeiten schließen. Auch ist der Grabenmauer an der Südwestseite nachträglich eine 3 m dicke und noch jetzt 15 m hohe, von Rundbauten flankierte Schildmauer knapp vorgelagert worden. Der Hauptzugang war vom Plateau aus über eine im Nordosten gelegene Zugbrücke.[8]) Ueber diese gelangte man in den äußeren Burghof, von da durch besondere Sicherheitsvorrichtungen in den inneren. Wahrscheinlich führte vom nördlichen Wohntrakt ein geschlängelter steiler Pfad zum Kakainabach und von da zur Mirouțer Kirche; dies mag wohl die Veranlassung zu einer sagenhaften Verbindung zwischen beiden Gebäuden gegeben haben. Erwähnt sei noch, daß in allen Teilen der Burg sich viele Zu- und Umbauten nachweisen lassen. An sonstigen Funden seien angeführt: etwa 70 Leichen; verschiedene Werksteine, deren Formen auf verschiedene Kunstepochen hindeuten; glasierte Ziegel und Kacheln, die zu schönen Fußböden, Friesen und Oefen verwendet werden mochten; Reste von Wandmalereien und Wasserleitungen; dann allerlei Waffen, Kugeln aus Stein, Eisen und Blei; Schmelztiegelreste, Gießlöffel und Kugelzangen; Schwefelstücke und Blei; Steigbügel, Sporen; Huf- und Stiefeleisen; Pferdefußangeln in zweierlei Art; Geschirr-, Sattel- und Wagenteile; Beschläge und Schlösser; eiserne Werkzeuge und Eßgeräte; Hirseabfälle; Reste von Bekleidungsstücken; Knöpfe; Ringe und sonstige Schmuckteile; Handkreuze; Leuchter; Figürchen; Tabakspfeifen; Kupfer und Bronze; Bleiglätte zur Herstellung von Glasuren; Scherben von Töpfen und gläsernen Nutz- und Prunkgefäßen; schließlich zahlreiche Münzen. Die ältesten Teile der Burg rühren, wie die Mirouțerkirche, sicher noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts her. Bauliche Veränderungen mögen bis kurz vor dem völligen Niedergang der Burg gegen das Ende des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben. Am Vorfelde der Burg gegen Osten sah man noch im Jahre 1899 zahlreiche Schanzen, die zu verschiedenen Zeiten von Freund und Feind aufgeworfen worden waren, um bald zur Verteidigung, bald wieder zur Belagerung der Burg zu dienen.

Viel zahlreicher sind die kirchlichen Baudenkmale der Bukowina.[9])

1902 Nr. 63; Romstorfer kommt das hohe Verdienst zu, uns durch seine umsichtigen Forschungsarbeiten die Kenntnisse dieses interessanten Denkmals erschlossen zu haben.

[8]) Über die zahlreichen Gebäudereste an der nordöstlichen Ecke der Ringmauer, wo die Zugbrücke lag, haben die Forschungen des J. 1902 reichen Einblick verschafft. Regiernngsrat Romstorfer wird über diese und andere interessante Funde am äußeren Burghof im nächsten Jahrb. d. Landesmuseums berichten.

[9]) Von den zahlreichen verdienstlichen Arbeiten des unermüdlichen Romstorfer auf diesem Gebiete seien hier genannt: „Die Kirchenbauten der Bukowina" (Mitt. d. Zentralkomm., Jahrg. 1894/96); „Die moldanisch-byzantinische Baukunst", Wien 1896 (aus „Allg. Bauzeitung"); endlich der Artikel in der Österr.-ungar. Monarchie, Bukowina S. 417 ff.; viele andere sind in meinem jährlichen „Berichte über die Arbeiten zur Landeskunde" verzeichnet.

Erklärung:

1 Altarraum der Kapelle, die im Stockwerk über dem Raum 2 lag (Vergl. Fig. 3).
2 Gemach (ebenerdig).
3 Gemach (ebenerdig).
4 Stützpfeiler.
5—8 Tore.
9 Gangpfeiler.
10 Fundamentsreste.
11 Kämmerchen mit Leichenresten.
12 Gemach mit Feuerstelle u. Wendeltreppe.
13 östliche Halle, ebenerdig, durch eine Bogenstellung der Länge nach geteilt (vergl. Fig. 3).
14 Gemach mit Feuerstelle } ebenerdig
15 „ „ Wendeltreppe } ebenerdig
16 „ } ebenerdig
17 westliche Halle im Kellergeschoß.
18, 19 Abgangstreppen zu 17.
20—23 Türme.
24 Fallgrube (?) vor dem Tor.
25 Zisterne.
26 Gemach.
27 Rundturm an der Grabenmauer.
28 Reste eines turmartigen Baues in der Schildmauer.
29 Rundturm.
30 Reste eines älteren Turmes.
31 Grube (Zweck unbekannt).
32 Reste eines Mauerbogens.
33—36 Rundbaue (Rondelles).
37 kellerartiger gewölbter Raum.
38—40 Reste der äußeren Grabenmauer mit Pfeilern.
41 Betonpflaster an der Zufahrt zur Zugbrücke.
42, 43 Mauerblöcke.
44 Hochgericht (?)
45 Fundstelle zahlreicher Münzen und Münzabfälle.
46, 47 Schuttkegel.
48—50 Fundschichte mit zahlreichen Leichen.

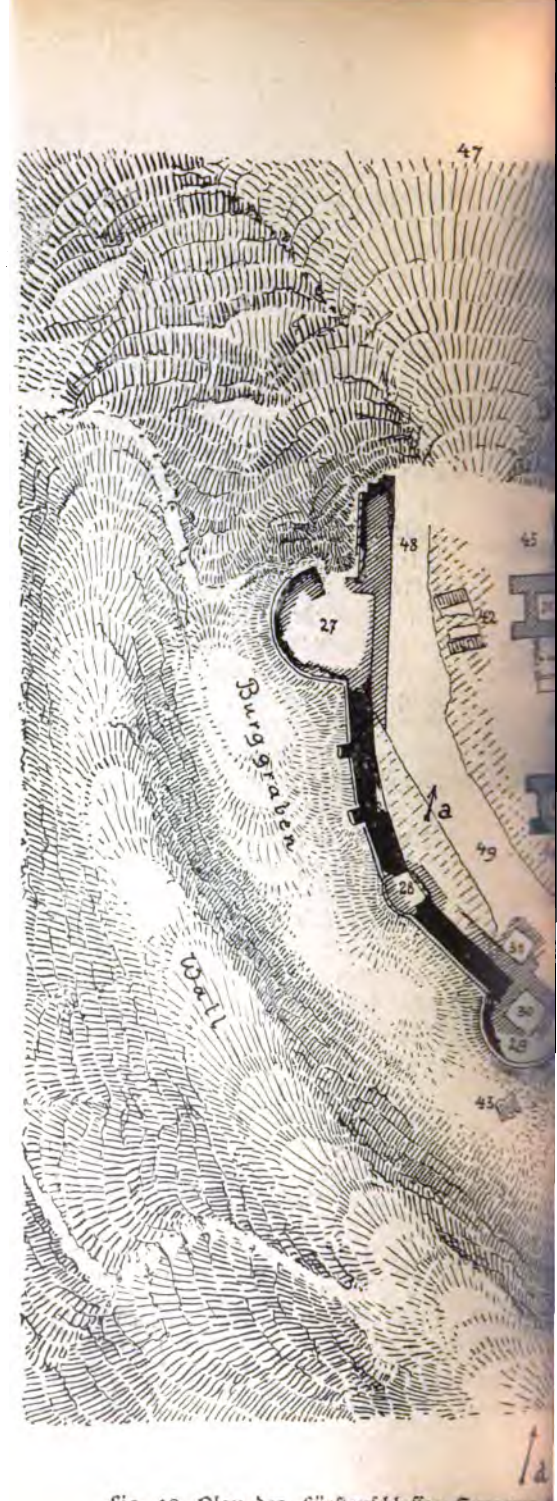
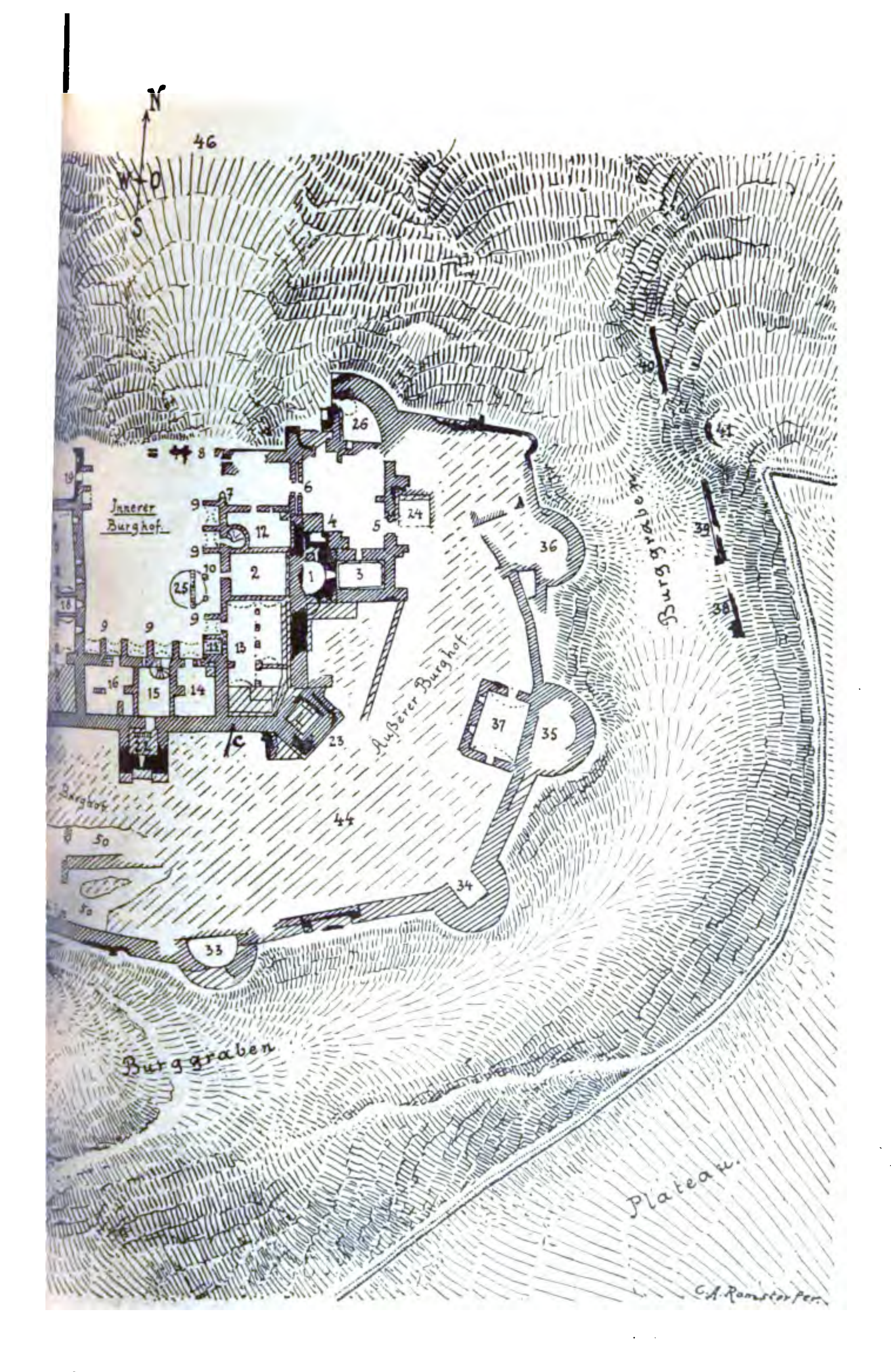


Fig. 18. Plan des Fürstenschlosses Suczawa



m Stande der Forschungen am Ende des Jahres 1901 (Nach C. A. Romstorfer).

Von denselben erregt vor allem die alte Bistumskirche in Radautz unsere Aufmerksamkeit, welche gewiß noch dem 14. Jahrhundert angehört. Ihre Anlage ist ähnlich jener der alten römischen Basilika. Sie besteht also aus der halbkreisförmigen Apsis (Altarraum) und dem ein Rechteck bildenden Schiff (Naos) und Vorschiff (Pronaos); diese letzteren sind durch massive vierkantige Pfeiler der Länge nach in je drei Seitenschiffe geteilt, von denen das mittlere das breiteste ist. An das Vorschiff ist in der Längsachse später (1559) noch eine Vorhalle angebaut worden, um die Unbilden des Klimas abzuwehren. Die Apsis ist mit einer Halbkuppel, die Seitenschiffe mit Tonnen[10]) überwölbt; die Vorhalle trägt eine Blindkuppel.[11]) Darüber breitet sich das Schindeldach aus, das sich in der Form wenig von unseren gewöhnlichen Hausdächern unterscheidet. Diese Kirche ist die einzige basilikaähnliche des Landes; es ist dies mit ein Kennzeichen ihres hohen Alters. (Vergl. Fig. 2 und 19.)

Die anderen gemauerten Kirchen der Bukowina weisen dagegen den Charakter der byzantinischen Gotteshäuser auf. Dem phantasievollen Orientalen hatte die schlichte Bauart der weströmischen Basilika nicht genügt. Er wählte zum Mittelpunkte und zur Krönung seines Gotteshauses die mächtige Kuppel (Fig. 20 u. 21), die auf der sogenannten Vierung aufliegt; an diese lagert sich nach Osten die Apsis mit dem Altar, während nach rechts und links, sowie in westlicher Richtung andere Nischen vorgebaut sind. Dieser Baustil kommt in der Sophienkirche in Konstantinopel zur vollen Geltung; in geänderter Gestalt und den

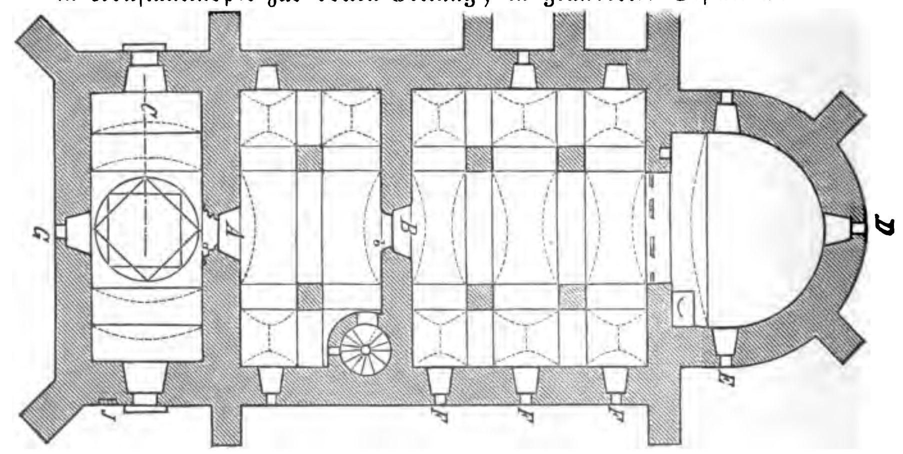


Fig. 19. Grundriß der Bistumskirche in Radautz (Ansicht oben Fig. 2).

[10]) Gewölbe in der Gestalt einer der Länge nach durchschnittenen Tonne. Außer dieser „vollen Tonne“ (im mittleren Schiff) sind auch „spitzbogig überhöhte Quertonnen“ (zu beiden äußeren Seitenschiffen) verwendet.

[11]) Kuppeln ohne Fensteröffnungen, zum Unterschied von Kuppeln mit sogenannten Laternen, d. i. zylinderförmigen Aufbauen mit Fenstern (Fig. 20).

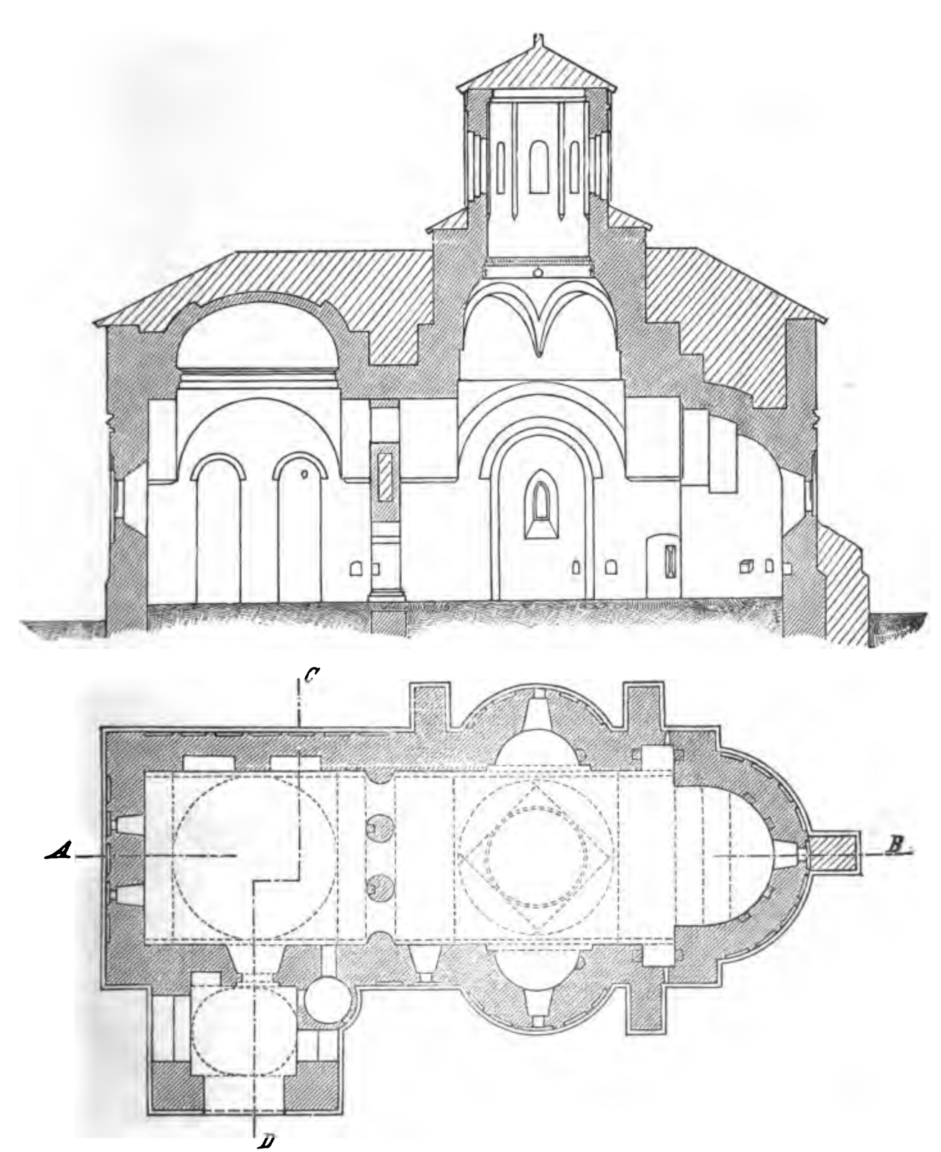


Fig. 20 und 21. Miroutzer Kirche (Suczawa) Längsschnitt und Grundriß (Ansicht oben Fig. 10 und 11).

örtlichen Verhältnissen angepaßt, liegt er auch unseren Kirchenbauten zugrunde. Auch in diesen bildet die Kuppel den Mittelpunkt. Nach Osten liegt die Apsis, wo der Altar errichtet ist und die mit der

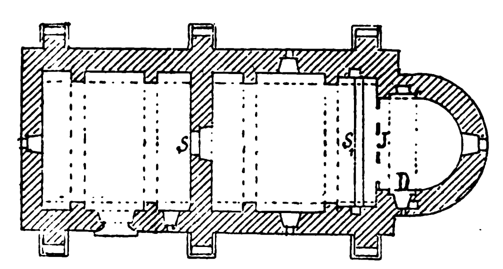


Fig. 22. Kirche in Wollowetz. Dreiteilig; ohne Vorhalle.

Ikonostasis, dem Bilderstand, gegen den Kirchenraum abgeschlossen ist. Die Seitennischen (Seitenapsiden) sind zumeist sehr klein (Fig 21, 23 und 24), ja mitunter bloß andeutungsweise aus den Mauern ausgeschnitten (Fig. 25), so daß sie äußerlich nicht vortreten; zuweilen fehlen sie auch ganz (Fig. 22). Es gibt also bei diesen Bauten kein eigentliches Querschiff; immerhin macht sich aber im Grundriß zumeist die Kreuzform geltend. Vor der Ikonostasis, also in der Vierung, unterhalb der großen Kuppel, auf welche die zylinderförmige Laterne mit den Fenstern aufgesetzt erscheint, [12]) ist der Männerstand (Naos). Diesem schließt sich im Längsschiffe nach Westen der Weiberstand (Pronaos) an, der gewöhnlich mit einer flachen Blindkuppel überwölbt ist. Oft ist zwischen dem Männer- und Weiberstand ein schmaler Raum eingeschoben, der die Bodenstiege und im Stockwerk eine Kammer für die Kostbarkeiten enthält (Fig. 24). An den Weiberstand schließt sich in der Längsrichtung der Kirche (Fig. 23 und 24) oder auch seitwärts angeordnet (Fig. 21) die meist später zugebaute Vorhalle an, die auch mit einer oder mehreren flachen Kuppeln eingewölbt ist. Bei einzelnen Kirchen fehlt noch gegenwärtig diese Vorhalle (Fig. 22). Der Pronaos, die Vorhalle, mitunter auch die Zwischenkammer (zwischen Naos und

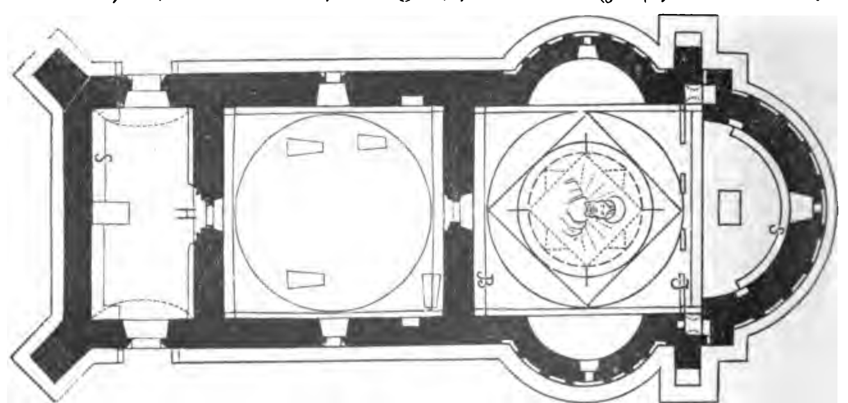


Fig. 23. Grundriß der ehemaligen Klosterkirche Woronetz. Vierteilig; mit Vorhalle.

[12]) Nur bei einzelnen Kirchen, so in Wollowetz und der Dreifaltigkeitskirche in Sereth, ist dies nicht der Fall; sie haben nur Gewölbe wie die Bistumskirche in Radautz.

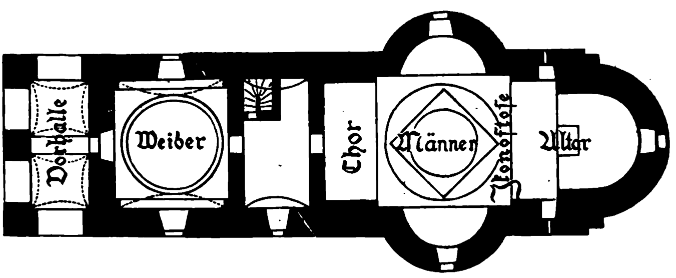


Fig. 24. Grundriß der ehemaligen Klosterkirche Humora. Fünfteilig; mit Vorhalle und Zwischenkammer.

Pronaos) weisen Grabstätten auf. Alle Wände sind überaus massiv, die Fenster schmal und vergittert; daher herrscht in den meisten Kirchen grabesähnliche Düsterheit. Die niedrigen Glockentürme und Glockenwände sind zumeist abseits errichtet, selten an die Kirche angebaut (Fig. 25); fast niemals gehören sie zum eigentlichen Kirchenbau. Vereinzelt sind die Glocken oberhalb der Vorhalle angebracht Ist die Kirche oder das Kloster mit turmgekrönten Mauern umgeben (Fig. 15 und 16), welche zum Schutze gegen Feindesgefahr dienen sollten, so kann einer dieser Türme als Glockenturm benützt werden. In der orientalischen Kirche kamen die Glocken erst in späterer Zeit in Verwendung und noch heute werden sie vielfach durch die Toka, eine lange Holzleiste, die in der Hand schwebend getragen wird, oder durch einen eisernen frei aufgehängten Eisenbügel ersetzt; beide werden mit Hämmern geschlagen. Überdeckt sind fast alle Kirchen gegenwärtig mit einem plumpen Dache, wie unsere gewöhnlichen Häuser; aus demselben ragt nur die Laterne der Hauptkuppel, und zwar im unteren Teile ebenfalls verdeckt, hervor. Abbildungen, die man auf den Freskogemälden der Kirchen findet (Fig. 17), ferner ein Bild der Klosterkirche Putna aus dem 18. Jahrhundert (Fig. 15) und Anzeichen an den Bauten selbst beweisen, daß früher, entsprechend den byzantinischen Mustern, reicher gegliederte Dachformen zur Anwendung kamen; es war nämlich die Hauptkuppel besonders gedeckt und besondere Dächer überragten die drei Apsiden und das Pronaos. [13])

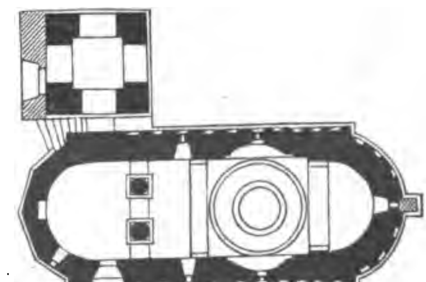


Fig. 25. Johanneskirche in Suczawa. Vierteilig wie Fig. 23; an die Vorhalle ist rückwärts der Glockenturm angelehnt.

Die Wände der Kirchen sind innen und häufig auch außen mit

[13]) Zufolge der Anregungen Romstorfers, wird bei den in den letzten Jahren stattgefundenen und zumeist von ihm geleiteten Renovierungen alter Kirchen die alte Dachform wieder zur Anwendung gebracht; es ist dies bisher

Freskobildern überdeckt (Fig. 12). Von den Gemälden im Innern sind besonders interessant die Widmungsbilder. Dieselben befinden sich in der Regel im Naos an der rechts vom Eingang befindlichen Stelle der Scheidewand zwischen Naos und Pronaos. Diese Bilder stellen dar, wie der Gründer der Kirche das Gotteshaus dem auf dem Throne sitzenden Heiland überreicht (Fig. 17). Neben dem Fürsten kann auch seine Familie dargestellt sein; auch die hl. Maria und der Schutzpatron der Kirche sind häufig abgebildet. Außerdem erblickt man an den Wänden des Naos zahlreiche Bilder aus dem Neuen Testament. Im Pronaos sind zumeist Bilder aus dem Alten Testament, wohl auch das Kalendarium und Darstellungen aus dem Leben des Kirchenpatrons zu sehen. Unter den Gemälden der Außenwände findet man Abbildungen des jüngsten Gerichtes, der Belagerung Konstantinopels durch die Türken (Fig. 13), die Überbringung des heil. Johannes nach Suczawa, Heilige und Weltweise (Aristoteles, Plato, Sokrates) u. a.[14]) Die Bilder, welche oft noch sehr gut erhalten sind, rühren freilich zumeist aus einer späteren Zeit her, als die Erbauung der Kirche. Besonders hervorgehoben muß noch werden, daß in den meisten Kirchen sich gothische Formelemente finden, so Spitzbogenfenster, gothisch geformte Gesimse, Rippen, Netzgewölbe u. dgl. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß neben griechischen Baumeistern und Malern, die wohl zumeist von den berühmten Athosklöstern herbeigerufen wurden, deutsche Meister verwendet wurden. Tragen doch auch die Werksteine häufig deutsche Steinmetzzeichen (Fig. 1).

Außer den gemauerten Gotteshäusern gibt es auch hölzerne, die noch aus der moldauischen Zeit herrühren, so angeblich die von Dragosch in Wollowetz erbaute und jetzt in Putna befindliche Kirche; ferner die am Ende des 17. Jahrhunderts in Kimpolung erbaute Nikolauskirche, jetzt in Czomurna u. a. Diese Kirchen sind zumeist recht einfach gehalten.[15]) In der nördlichen Bukowina findet man wie in Galizien neue Holzkirchen mit Kuppeln, die dem russischen Bautypus entsprechen.

Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerung der Moldau zeigte von aller Anfang an ein recht buntes Bild. Aus unserer Darstellung im ersten Kapitel dieses Buches geht hervor, daß Kumanen und Tataren, Walachen und Ruthenen unser Ländchen zur Zeit der Errichtung des moldauischen Fürstentums bewohnten. Dazu gesellten sich zunächst Deutsche und

---

geschehen in Milleschoutz, an der Miroutzer und St. Georgskirche in Suczawa, dann in Solka und Putna. Wie vorteilhaft diese Wiederherstellung der alten Form wirkt, ist aus einem Vergleiche von Fig. 10 und Fig. 11 leicht erkennbar. Vergl. Romstorfer; Rekonstruktionen an gr.-or. Kirchenbauten der Buk. Jahrb. d. Landesmuseums IX, 71 ff.

[14]) Vergl. die Beschreibung der Fresken von Woronetz bei Wickenhauser, Molda III. 1, 13 ff.

[15]) Vergl. Gesch. d. Buk. III. S. 6, Fig. 6.

Ungarn, ferner Zigeuner, Armenier und Polen, endlich Juden, Türken, Griechen und Lippowaner. [1])

Die Masse der Landbevölkerung bildeten Walachen und Ruthenen; in den Städten, wenigstens in Sereth und Suczawa, wohnten bis ins 17. Jahrhundert Deutsche. Walachen haben gewiß schon vor der Begründung des Fürstentums im Lande gewohnt; ihre Zahl ist durch die neuen Zuzüge wesentlich verstärkt worden. Da aus ihrer Mitte die Gründung des Fürstentums hervorgegangen war, so hatte das walachische Element von Anfang an das politische Übergewicht. An Zahl dürften ihnen dagegen die Ruthenen nicht nachgestanden sein. [2]) Aus dem benachbarten Galizien fand ein stetes Zuwandern statt, besonders seitdem dieses Land unter polnische Herrschaft gelangt war und die politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse sich sehr zu Ungunsten der Ruthenen geändert hatten. Gewiß sind auch die Ruthenen von den Wojwoden nicht aus dem Lande getrieben worden, vielmehr ist bekannt, daß einzelne derselben, so Stefan der Große und sein Sohn Bogdan, viele Tausende kriegsgefangene Ruthenen in der Moldau ansäßig machten. In dem spärlich besiedelten Lande waren Arbeitskräfte stets willkommen. Einzelne gelangten auch zu höheren Würden; so wird schon im 14. Jahrhundert ein Kanzler Ruthenicus erwähnt.[3]) Die Deutschen [4]) waren seit der Begründung des Fürstentums zumeist aus dem benachbarten Siebenbürgen, später infolge des Handelsverkehres auch über Lemberg, wo es damals viele deutsche Bürger gab, zugewandert und hatten sich in den Städten niedergelassen, die von ihnen ihre Einrichtung erhielten. [5]) Vor allem war Suczawa einst eine fast rein deutsche Stadt; auch an der Erbauung der östlichen Burg daselbst hatten die Deutschen Anteil. Gewiß haben diese Ansiedler von aller Anfang an Gewerbe und Handel getrieben. Aus der Geschichte des Serether Bistums ist uns bekannt, daß Deutsche auch als Missionäre und Seelsorger in der Bukowina tätig waren; auch deutsche Bauhandwerker und deutsche Soldaten sind uns bereits hier begegnet. Seit dem 16. und besonders seit dem 17. Jahrhunderte gieng das Deutschtum zurück. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts entstand, im Anschlusse an die von Graf August Poniatowski in Zaleszczyki begründete Tuchmacherkolonie, in Prelipcze (jetzt Przelipcze) eine deutsche Ansiedlung Philippen, die vom Fürsten

---

[1]) Zum Folgenden vergl. Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina (Wien 1902), wo auf die weitere Literatur verwiesen ist.

[2]) Vergl. Kaindl, Die Ruthenen in der Bukowina I.

[3]) Vergl. oben S 72.

[4]) Vergl. Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina, VI. Abschnitt; ferner den Bericht des Bandinus a. a. O.

[5]) Über den regen Verkehr der Lemberger Deutschen mit der Bukowina vergl. Czołowski, Pomniki dziejowe Lwowa I, und Jorga, Relaţiile comerciale. Hier findet man einzelne Deutsche aus Suczawa und Sereth genannt. Vergl. übrigens oben S. 45 ff. u. S. 95 ff.

Johann Kalimach mit Bewilligung der Pforte auch einen vom 1. Juli 1759 datierten Freiheitsbrief erhielt. Zu einer glücklichen Entfaltung ist indessen diese Kolonie nicht gelangt; eine Anzahl von Tuchmachern ist von den moldauischen Fürsten weiter in die Moldau gezogen worden. Am Ausgange der moldauischen Herrschaft entstand auch eine deutsche Ansiedlung in Sadagóra.

Kumanen dürften gleich anfangs nur in geringer Zahl vorhanden gewesen sein. Ihr Name hat sich im Dorfe Komanestie erhalten, aber als besonderes Bevölkerungselement treten sie nirgends in Urkunden auf. Ihre Reste giengen in der anderen Bevölkerung auf, vielleicht sind sie mit den Tataren gleichgestellt worden. Diese kommen in den ersten Jahrzehnten der moldauischen Herrschaft häufig als Leibeigene vor.[6]) Es sind offenbar in Sklaverei geratene Kriegsgefangene. Neben ihnen erscheinen seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Zigeuner ebenfalls als leibeigene Sklaven. Allmählich gehen in diesen auch die Tataren auf; in späteren Jahrhunderten werden alle Leibeigenen geradezu Zigeuner genannt, so daß der Name Zigeuner nicht mehr so sehr die Abkunft, als vielmehr den Stand bezeichnet. Doch gab es auch freie Zigeuner.[7]) Ungarn sind gewiß schon seit dem 14. Jahrhunderte in die Moldau eingewandert; soll doch nach den Angaben des Chronisten Nikolaus Kostin der Namen Suczawas von den Szücs, von den ungarischen Kürschnern, die sich dort angesiedelt hatten, herrühren. Diese Ableitung ist gewiß unrichtig; es entspricht aber den Verhältnissen, daß mit den anderen Bevölkerungselementen auch das magyarische hierher kam. Doch scheint dasselbe in der Bukowina während der moldauischen Zeit von keiner Bedeutung gewesen zu sein. Die Armenier haben sich seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zumeist als Kaufleute niedergelassen. Die meisten nahmen ihren Sitz in Suczawa, das auch ihr kirchlicher Mittelpunkt wurde.[8]) Da sie einer Sekte der orientalischen Kirche, den sogenannten Entychianern oder Monophysiten angehörten, wurden sie mitunter verfolgt, was viele zur Auswanderung bewog. Auch zufolge der häufigen Unruhen zogen viele von dannen, da ihr Handel und Wandel gestört war. Infolge der vielfachen Beziehungen zu polnischen Gebieten sind auch Polen in die Moldau gekommen; ebenso kamen auch die Juden, gegen welche aber mit Nachdruck eingeschritten wurde. Doch wohnten schon vor der russischen Okkupation (1769—1774) 200 bis 400 Familien im Lande und während dieser Besitznahme wanderten etwa ebensoviele Familien ein. Während ihnen in früherer

---

[6]) Vergl. oben S. 58.

[7]) Vergl. oben S. 58 ff. und Gesch. d. Buk. III, 78.

[8]) Die Nachricht, daß schon 1401 ein armenischer Bischof mit dem Sitze in Sereth ernannt worden sei, ist zweifelhaft. Vergl. Czołowski, Sprawy S. 23, Anm. 3. Über Armenier in Suczawa und Sereth vergl. auch Jorga, Relaţiile comerciale.

Zeit der Handel zu Gunsten der christlichen Kaufleute erschwert worden war, betrieben sie denselben zur Zeit der österreichischen Okkupation ungestört neben den Armeniern, die auch damals als bedeutende Kaufleute erscheinen.[9]) Türken und Griechen kamen, besonders seitdem die Moldau zur Pforte in enge Beziehungen getreten war, ins Land. Beliebt waren sie hier nicht. Als die Moldau im Jahre 1739 Rußland huldigte, wurde die Forderung gestellt, daß fortan weder Griechen, noch andere Fremde hier Staatsämter bekleiden durften. Und Konstantin Mavrokordat sah sich veranlaßt, zur Zeit seiner dritten Herrschaft aus der Moldau und insbesondere auch aus der Bukowina, die sogenannten Laschen, nämlich türkische Kaufleute, welche die Landsaßen überaus hart bedrückten, zu verjagen.[10]) Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, jedenfalls noch vor 1768, ließen sich auch endlich Lippowaner, Anhänger einer in Rußland entstandenen und dort verfolgten Religionssekte, zu Mitoka-Dragomirna und Stupka nieder. Als die Russen ins Land kamen, flüchteten sich diese Ansiedler, weil sie als Deserteure festgenommen zu werden fürchteten. Erst unter österreichischer Herrschaft kehrten sie wieder zurück.

Trotz der großen Mannigfaltigkeit war die Bevölkerung der Bukowina an Zahl sehr spärlich. Die bewohnten Ortschaften verloren sich in der weiten Waldwildnis. An Versuchen, dem Lande eine zahlreichere Bevölkerung zuzuführen, fehlte es nicht. Nicht nur das gewaltsame Herbeischleppen und Ansiedeln von Kriegsgefangenen diente diesem Zwecke, sondern man legte schon seit der Zeit Alexanders Freistätten an.[11]) Eine solche slobodzia wurde vom Landesfürsten mit besonderen Vorrechten, vor allem der ganzen oder teilweisen Steuerfreiheit für eine gewisse Zeit ausgestattet. Damit wurde aber nicht bloß der Zweck verfolgt, dem Eigentümer des Dorfes größere Einkünfte zu sichern, sondern es ist zugleich die Absicht vorhanden gewesen, „fremde Leute aus allen christlichen Völkern zu sammeln" und sie daselbst anzusiedeln. So stellt z. B. Gregor Ghika am 6. März 1727 für Toporoutz, das damals dem Kloster Barnowski in Jassy gehörte, folgenden Bescheid aus:[12]) „Auch habt ihr dahin zu trachten, Leute aus dem lechischen (polnischen) Lande und von andersher soviel als möglich herbeizurufen, damit sie kommen und sich dort seßhaft machen. Auch möget ihr wohl wissen, daß ihr und jene, die von nun an hierher kommen werden, von meiner Herrschaft Gnaden haben werdet." Auf diese Weise dürften alle in der Bukowina unter dem Namen Slobodzia bekannten Ortschaften entstanden sein. Unzweifelhaft ist, daß viele Bauern,

---

[9]) Vergl. oben S. 55.

[10]) Xenopol a. a. O., V, 119; ferner Cogălnicean, Letopisiţile III, 178 f. u. 222 f.

[11]) Der Sage nach ist schon Itzkany eine auf Dragosch' Veranlassung entstandene Ansiedlung.

[12]) Wickenhauser, Bochotin S. 102, Urk. 44.

dann aber auch Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute u. dgl. einwanderten; letzterem Umstande ist zuzuschreiben, daß vor allem Suczawa in der Zeit seiner Blüte mehr Bewohner zählte, als gegenwärtig. Aber diese Ansiedlungen und freiwilligen Einwanderungen haben nicht die Lücken ausfüllen können, welche die blutigen Kriege und die schrecklichen Wirren verursachten. Dazu kam die Grausamkeit einzelner Wojwoden, welche mitunter die tüchtigsten Bewohner ihres Landes traf; so wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Armenier um ihres Glaubens willen verfolgt; ebenso fielen damals die Deutschen in Suczawa blinder Rache zum Opfer. Von der grausamen Regierung Georg Duka's berichtet der damals die Moldau visitierende katholische Erzbischof Peter Parcewicz im Jahre 1670, die Moldau würde völlig veröden, wenn er länger am Fürstenstuhle bliebe.[13]) Zu dem allen kamen noch die häufigen Krankheiten; die durch Mißwachs, Heuschreckenschwärme und Plünderungen verursachten Hungersnöte, überdies schreckliche Überschwemmungen und wilde Tiere. Aus dieser Schreckenschronik mögen nur hier wenige Angaben aus den letzten hundert Jahren der moldauischen Herrschaft angeführt werden. Während der zweiten Regierung des eben genannten Fürsten Duka suchte ein so heftiges Erdbeben die Moldau heim,[14]) daß selbst der „Ne boj sia" („Fürchte nicht!") genannte Schutzturm des Suczawer Schlosses einstürzte (1672). Zur selben Zeit hatten die Wölfe so sehr zugenommen, daß sie in der unmittelbaren Nähe von Suczawa die Menschen anfielen.[15]) Im Jahre 1688 regnete es durch sechs Wochen unaufhörlich, was ungewöhnliche Überschwemmungen zur Folge hatte.[16]) In jene Zeit fallen die langwierigen Polenkämpfe. Im Jahre 1690 und dann wieder im Jahre 1708 richteten unabsehbare Heuschreckenschwärme großen Schaden an.[17]) Gleich darauf kam die Schwedennot. Im Jahre 1730 suchte eine Pest das Land heim; auch hatten sich wieder die Raubtiere überaus vermehrt;[18]) 1731 und 1732 waren Notjahre, die besonders auch die Bukowina heimsuchten. Um die Not zu lindern, wurde aus der unteren Moldau Mais auch nach Suczawa und Czernowitz zugeführt, der an die Notleidenden gegen spätere Bezahlung verteilt wurde.[19]) Wie schrecklich die Bukowina 1739 durch die Russen litt, ist schon oben erzählt worden; insbesondere sind auch viele Bewohner in die Sklaverei geschleppt worden. Zur Zeit des Fürsten Konstantin Mavrokordat suchten Dürre und Heuschreckenschwärme das Land heim und in ihrer Folge Hungersnot, welche die Leute zwang, aus Baum-

[13]) Schmidt, Suczawas hist. Denkwürdigkeiten S. 179, Anm. 68.

[14]) Schmidt a. a. O., S. 179.

[15]) Ebenda.

[16]) Schmidt a. a. O., S. 188. Vergl. Wickenhauser, Moldawa II, 37.

[17]) Schmidt a. a. O., S. 188 u. 197.

[18]) Schmidt a. a. O., S. 203.

[19]) Ebenda u. Wickenhauser, Bochotin S. 53.

rinde oder Eicheln Mehl zu mahlen und zu Brot zu verbacken. Vor Not und Hunger sahen die Leute im Gesicht „wie gekocht" aus, vermochten vor Schwäche kaum zu sprechen und so riß auch der Tod gewaltige Lücken. Joan Cogălnicean, der Verfasser einer moldauischen Chronik, stieg damals während des großen Fastens auf einer Dienstreise in einem Dorfe bei Czernowitz zu Mittag bei einem Pfarrer ab. Die Mahlzeit bestand aus einem Eichelkuchen, von welchem jeder ein Stückchen erhielt.[20]) Schließlich kam wieder der russische Krieg von 1768—1774. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß das Land bei seiner Übernahme durch Österreich einer Öde glich.

---

[20]) Bochotin S. 60 f.



In der k. k. Universitäts-Buchhandlung **H. Pardini**, Czernowitz, sind von demselben Verfasser vorrätig:

„**Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte**". Wien 1893. Preis 2 K 40 h.

„**Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen**" I bis XVI. Wien 1894—1902.

„**Geschichte der Bukowina von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart**". Preis 5 K. Daraus einzeln: „Geschichte der Bukowina" I. (1 K) und II. (2 K 60 h), III. wird einzeln nicht mehr abgegeben.

„**Das Untertanswesen in der Bukowina.** Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung. Wien 1899. Preis 3 K 40 h.

„**Das Ansiedlungswesen in der Bukowina** seit der Besitzergreifung durch Österreich. Mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen." Innsbruck 1902. Preis 12 K 50 h.

„**Die Verteilung der Siedelungen in der Bukowina.**" Wien 1892. Preis 1 K.

„**Juczka.** Ein Beitrag zur Geschichte des gr.-or. Religionsfondes." Czernowitz 1900. Preis 1 K.

„**Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina.**" I und II (Cecinaburg, Briefe von Fedkowicz, Zur Geschichte des J. 1848 in der Bukowina u. s. w.) Czernowitz 1897 und 1900. Preis je 60 h.

„**Zur Altertumskunde der Bukowina**" (behandelt das alte Landesmuseum, den einstigen Serether Museumverein, das Münzen- und Antikenkabinet an der Universität in Czernowitz und den Buk. Rumänischen Archäologenverein). Wien 1892. Preis 60 h.

„**Kaiser Josef II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina.**" Czernowitz 1896. Preis 1 K.

„**Franz Adolf Wickenhauser**" (Mit einem Bildnisse). Czernowitz 1894. Preis 80 h.

„**Kurze Landeskunde der Bukowina**" (Geschichte, Kulturverhältnisse, Land und Leute). Mit 18 Bildern und 1 Kartenskizze. Czernowitz 1895. Preis 1 K.

„**Bericht über die Arbeiten zur Landeskunde** der Bukowina für die Jahre 1894—1900." Preis 2 K. Dasselbe für 1901/2. Preis 40 h. (Verzeichnet die verschiedenen Schriften, berichtet über Museen, Ausgrabungen u. s. w.)

„**Kleine Studien.**" (Behandelt die hist. Grundlagen der merkwürdigen Sage vom Jud Selman; Zauberglaube bei den Ruthenen u. s. w.). Czernowitz 1893. Pr. 1 K 20 h.

„**Studien zur Ethnographie des Ostkarpathengebietes.** Bukowina, Galizien, Oberungarn." Mit etwa 350 Abbildungen. (Enthält Beiträge zur Kenntnis der Flachlandruthenen, Huzulen, Bojken, Rumänen und Juden). Wien und Braunschweig. Preis 10 K.

„**Haus und Hof bei den Ruthenen** mit besonderer Berücksichtigung der Huzulen." Mit etwa 340 Abbildungen. Wien und Braunschweig. Preis 8 K.

„**Die Huzulen.** Ihr Leben, ihre Sitten und Überlieferungen." Mit 30 Abbildungen und 1 Farbendrucktafel. Wien 1893. Preis 5 K.

„**Die Lippowanercolonien in der Bukowina.**" Wien 1896. Preis 3 K.

„**Ethnographische Streifzüge in den Ostkarpathen.**" Mit 74 Abbildungen. Wien 1898. Preis 2 K.

„**Aus der Volksüberlieferung der Bojken.**" Braunschweig 1901. Mit 1 Abbildung. Preis 60 h.

„**Die Juden in der Bukowina.**" Braunschweig 1901. Mit 2 Abbildungen. Preis 60 h.

„**Allerlei Kunterbunt aus der Kinderwelt.**" (Lieder, Neckreime, Abzählverse, Geheimsprachen u. s. w.) Czernowitz 1899. Preis 1 K 60 h.

„**Ein deutsches Beschwörungsbuch**". (78 Heil- und Zaubersprüche). Berlin 1893. Preis 1 K 20 h.

„**Deutsche Arbeit in der Bukowina.**" (Geschichte der deutschen Ansiedlungen). München 1903. Preis 1 K.

„**Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode.** Mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den hist. Wissenschaften." Mit 59 Abbildungen. Leipzig und Wien 1903. Preis 6 K.



Seine Majestät Kaiser Franz Josef I.

Geschichte der Bukowina.

Von

Professor Dr. Raimund Friedrich Kaindl.

Dritter Abschnitt.

Die Bukowina unter der Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses (seit 1774).

Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät Franz Josef I.

Mit den Porträten Ihrer Majestäten Kaiser Franz Josef I., Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II., ferner 10 Abbildungen im Text.



Czernowitz
Commissionsverlag der k. k. Universitätsbuchhandlung H. Pardini.
1898.

Buchdruckerei H. Czopp, Czernowitz.

Zur Erinnerung

an die

glorreiche Regierung unseres allgütigen Kaisers

Franz Josef I.

1848—1898.





Da alle Oesterreicher mit freuderfülltem Herzen sich anschicken, die seltene Jubelfeier der fünfzigjährigen Regierung unseres allgütigen Kaisers zu begehen, darf ich es wagen, auch diese geringen Blätter dem Gedächtnisse derselben zu weihen. In jedem Abschnitte dieser Schrift hatte ich zu schildern, wie viel unser Heimatland diesem vielgeliebten Monarchen zu verdanken hat. Kaum zur Regierung gelangt, hat Er dem Lande die heißersehnte Freiheit geschenkt, und seither blüht es unter seiner weisen, väterlichen Fürsorge rasch auf. Die fünfzig Jahre Seiner Regierung sind ebenso viele Jahre glücklicher und stetiger Entwicklung der Bukowina. Möge Ihn der Allmächtige noch lange zum Wohle des Vaterlandes erhalten!

Mit dem vorliegenden Hefte beschließe ich eine Arbeit, die mich durch mehr als ein Jahrzehnt beschäftigt hat. Inzwischen hatte ich die Genugthuung, dass von dem ersten Theile dieser Geschichte bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden muste. Ich darf daher hoffen, dass der vorliegende dritte Theil ebenfalls Freunde finden wird, und dies um so mehr, da er den wichtigsten Abschnitt der Bukowiner Geschichte behandelt. Da meine Geschichte der Bukowina der erste Versuch dieser Art ist, so wird man einzelne Versehen und Mängel leicht erklärlich finden, und zwar um so mehr, als nur für wenige der darin behandelten Gegenstände genügende, zusammenfassende Arbeiten vorlagen. Den Umfang der Schrift muste ich möglichst einschränken, um dieselbe den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Zu besonderem Danke bin ich der hochlöblichen Redaction der „Oesterr.-ung. Monarchie in Wort und Bild" und der hochlöblichen Direction der k. k. Staatsdruckerei für die leihweise Ueberlassung der Kaiserbildnisse, ferner dem Bukowiner Landesmuseum für die Abbildungen Nr. 1—4, der hochlöblichen k. k. Centralcommission in Wien für die Nr. 5 u. 6, endlich der Wiener Anthropologischen Gesellschaft für die Nr. 7—10 verpflichtet. Die Abbildungen Nr. 1—6 und 8—10 sind nach Zeichnungen des Herrn Directors C. A. Romstorfer angefertigt.

R. F. Kaindl.

Inhalt.

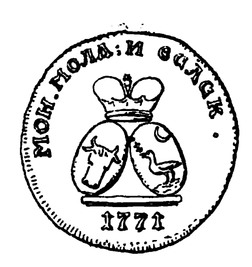




Fig. 1. Sadagórer Münze.

Erstes Capitel.

Uebersicht der politischen Verhältnisse vor der Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. — Die Besetzung der Bukowina durch Oesterreich. — Die Abtretungsconvention und die Grenzberichtigung. [1])

Uebersicht der politischen Verhältnisse vor der Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich.

Um die Mitte des 18. Jahrhundertes bot die Moldau infolge der türkischen Misswirthschaft ein Bild kläglichen Verfalles; aber auch die Macht der Türkei war dahingesunken und ebenso herabgekommen war die einst der moldauischen Selbständigkeit so gefährliche polnische Herrschaft. Anderseits waren um diese Zeit Oesterreich unter der großen Maria Theresia, Preußen unter Friedrich II. und Russland unter Katharina II. im mächtigen Aufschwunge begriffen. Unter diesen Umständen konnte es nur eine Frage der Zeit sein, wann die genannten macht- und kraftlosen Staatswesen ganz oder zumtheil von den aufstrebenden Nachbarstaaten annectiert würden.

Allen voran an Annectierungsgelüsten gieng Katharina. Sie verstand es, die Verhältnisse trefflich zu benützen und ließ bei keiner Gelegenheit ihr Ziel außer Acht. Nach dem Tode König August's III. (5. Oct. 1763) hat sie zunächst den Polen ihren Günstling Poniatowski zum König gegeben (Herbst 1764); dann nahm sie sich der Nichtkatholiken in Polen in einer Art an, die ihre Absichten nur zu klar an den Tag legte. Da schien es denn auch Friedrich II. an der Zeit zu sein, seine Anstalten zu treffen, um nicht leer auszugehen, wo solch' eine erwünschte Beute winkte. Er schloss daher mit Katharina im April des Jahres 1764 einen Allianz-Vertrag, in dem er ihr Beistand

---

[1]) Da das erste Capitel ein verbesserter Abdruck meines im Jahre 1894 veröffentlichten Habilitationsvortrages „Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich" ist, so wird es genügen, die Quellen meiner Darstellung nur an denjenigen Stellen zu citieren, an denen ich neue Ergebnisse zu verzeichnen habe; im übrigen sei auf die genannte Schrift verwiesen, in der auch die Arbeiten von Arneth, Polek und Werenka benützt und gewürdigt wurden.

bei ihrem Vorgehen in Polen versprach, hingegen sich eine entsprechende Belohnung ausbedang. Kaum wird man zweifeln können, dass Russland und Preußen schon damals an eine Theilung Polens dachten. Der Vertrag dieser beiden Mächte war aber gegen Oesterreich gerichtet, das diesen Plänen durchaus abhold war; Friedrich verpflichtete sich, Oesterreich mit gewaffneter Hand zu überfallen, wenn dieses Polen gegen russische Vergewaltigungen schützen werde. Trotz dieser Herausforderung ließ es Maria Theresia zu keinem Kriege kommen; „sie schaudere —

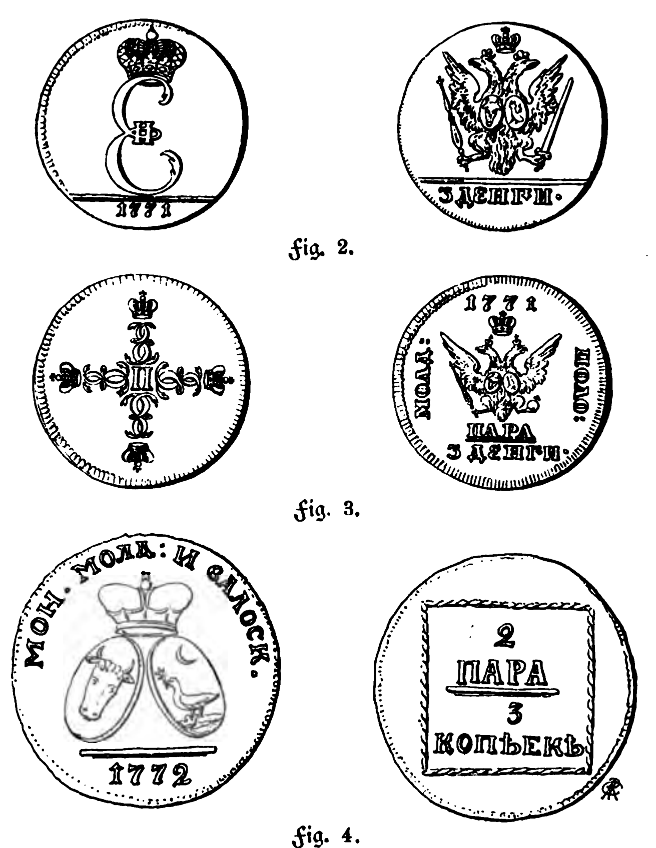


Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 2.—4. Sadagórer Münzen.

sagte sie im September 1767 zum päpstlichen Nuntius Borromeo — wie viel Blut während ihrer Regierung geflossen sei; nichts als die äußerste Nothwendigkeit könne sie dahin bringen, Ursache zu sein, dass noch ein Tropfen vergossen werde.“ Dagegen sah sich die Türkei gezwungen, an Russland den Krieg zu erklären. Auch hiezu gaben die

Verhältnisse in Polen den Anlass. In Podolien hatte sich nämlich gegen die Uebergriffe der Russen und gegen die von denselben geförderten Nichtkatholiken die Consöderation von Bar gebildet, die sich auch an die Türkei um Hilfe wandte. Lange zögerte dieselbe trotz der übermüthigen Herausforderungen der Russen. Als aber diese, nachdem sie die Consöderierten besiegt und auf türkisches Gebiet gejagt hatten, daselbst Gewaltthaten aller Art zu verüben wagten, hatte die Pforte zu rüsten begonnen und im Herbste 1768 begann der Krieg. Derselbe war jedoch von allem Anfang an den Türken ungünstig. Die Russen besetzten die Moldau und ließen sich in Jassy huldigen. Damals (1770) geschah es auch, dass der russische General Gartenberg nördlich von Czernowitz am linken Ufer des Pruths eine Münzstätte errichtete, die



Fig. 5. Ehemalige Klosterkirche in Horecza.

mit einer deutschen Ansiedelung verbunden war; es ist das heutige Sadagóra, dessen Namen nichts anderes als die slavische Uebersetzung des Namens seines Gründers — Gartenbergs — ist. Münzen, welche in Gartenberg-Sadagóra geprägt wurden, kommen auch noch heute in der Bukowina häufig vor. [1]) In Sadagóra waren auch für die 1766/7

[1]) Ueber Sadagóra ist außer den älteren Arbeiten von Sturza, Wickenhauser und Kaindl jetzt noch Polek, Die ehemalige russische Münzstätte in Sadagóra (Jahrbuch des Buk. Landesmuseums II, 3 ff) zu vergleichen. Abbildungen von den daselbst geprägten Münzen findet man bei Sturdza, Polek und in Kaindl's Landeskunde der Bukowina (Czernowitz 1895).

vom Igumen Artimon erbaute Klosterkirche in Horecza zwei Glocken gegossen worden, was vielleicht die Sage veranlasste, dass die Kaiserin Katharina eine Wohlthäterin des Klosters war. [1])

Diese neue Erweiterung der Macht Russlands, das in Polen bereits unumschränkt herrschte und nun zu einer ähnlichen Stellung in den Donaufürstenthümern gelangt zu sein schien, musste mit Recht Oesterreich mit größter Besorgnis erfüllen. Es war zunächst ebenso wenig wie gegenüber Polen, so auch gegenüber der Türkei nach Gebietserweiterungen lüstern; aber es musste mit Recht die stetigen Fortschritte Russlands als eine Gefahr für sich selbst erachten. Daher wurden zunächst längs der ganzen österreichischen Grenze gegen Polen, die Moldau und Walachei Cordone gezogen, und wie im Westen diese Gelegenheit benützt wurde, um insbesondere die seit dem Jahre 1412 an Polen verpfändeten Zipsergrafschaften zu besetzen, ebenso sind auch an der siebenbürgischen Grenze an einzelnen Orten die österreichischen Adler vorgeschoben worden; es soll sich auch hier um die Wiedergewinnung von Gebieten gehandelt haben, welche von den Türken widerrechtlich occupiert worden waren. Hierauf suchte sich Oesterreich mit Preußen zu verständigen. Es fanden die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. zu Neisse im August 1769 und zu Neustadt im September 1770 statt; aber beide vergebens. Friedrich blieb schließlich doch dem verheißungsvollen Bündnisse mit Russland treu, denn nur im Bunde mit Katharina durfte er die Verwirklichung der Theilung Polens erhoffen; von Oesterreich hatte er keine Gebietserweiterung zu erwarten.

Indessen waren die Russen im steten Fortschritte gegen die Türkei begriffen. In ihrer Noth wandte sich dieselbe an Oesterreich und versprach in der Convention vom 6. Juli 1771 die Zahlung von mehr als 11 Millionen Gulden und die Abtretung der kleinen Walachei westlich von der Aluta; dagegen sollte sich Oesterreich verpflichten, einen annehmbaren Frieden mit Russland zu vermitteln. So hatten die Annexionsgelüste Russlands und Preußens zunächst Oesterreich die Aussicht eröffnet, durch ein Friedenswerk Erwerbungen zu machen. Es muss aber betont werden, dass man in dem Umstande, dass Maria Theresia von der Türkei für die Herbeiführung des Friedens ein Stück des türkischen Gebietes in Anspruch nahm, durchaus nicht ein Zeichen ihres Eigennutzes erblicken darf. Russland bot nämlich, um Oesterreich von der Pforte abzuziehen und um dann dieser gegenüber anderwärts seine maßlosen Ansprüche zur vollen Geltung bringen zu können, die ganze Moldau und die ganze Walachei Oesterreich an.

---

[1]) Vergl. Wickenhauser, Horecza, Czernowitz 1880, S. 14. Näher werde ich über das Kloster Horecza in der Neubearbeitung meiner Geschichte von Czernowitz handeln.

Friedrich II. hatte inzwischen durch allerlei Kunstgriffe die erste Theilung Polens vorbereitet und hatte Russland für seinen Plan gewonnen. Deshalb sah sich schließlich auch Oesterreich genöthigt, in diese Theilung einzuwilligen, um den Frieden und das politische Gleichgewicht zu erhalten. Aber auch der Türkei vergaß Maria Theresia bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit Russland nicht. Da sie bisher für dieselbe noch nichts hatte thun können, anderseits der Sultan im Juni 1772 neuerdings die Convention vom Juli des Jahres 1771 bestätigt hatte, so setzte es Maria Theresia wenigstens durch, dass Katharina im 4. Punkte des am 25. Juli 1772 in Petersburg unterzeichneten Vertrages versprach, weder auf die Annectierung, noch auf die Unabhängigkeits-Erklärung der Walachei und Moldau bei einem künftigen Friedensschlusse mit der Türkei zu bestehen. Einige Tage später, am 5. August 1772, erhielt Oesterreich Galizien als seinen Antheil an Polen, und noch in demselben Monat begannen die Verhandlungen zwischen Russland und der Pforte über den Frieden. Aber wegen der allzuhohen Forderungen Russlands kam weder auf dem Congresse zu Fokschan, noch auf dem im November stattfindenden Congresse zu Bukarest der Friede zustande. Russland suchte nun wieder Oesterreich auf seine Seite zu ziehen, um durch dasselbe auf die Türkei einzuwirken. Kaunitz gieng auf diesen Plan ein und schlug vor, damit man anknüpfend an die Convention mit der Türkei, derselben 5 bis 6 Millionen Gulden gebe, mit denen sie bei den Russen einen billigeren Frieden erkaufen könnte; dafür sollte die Pforte an Oesterreich gemäß den Bestimmungen der bestehenden Convention die kleine Walachei abtreten. Gegen diesen Plan sprach sich aber vor allem Joseph II. aus, dem die kleine Walachei in keiner Beziehung des großen Geldopfers wert schien. Als man sich doch schließlich für den Antrag Kaunitz' entschieden hatte und die diesbezüglichen Aufträge an den österreichischen Internuntius Thugut nach Constantinopel kamen, war es bereits zu spät. Die Russen hatten in ihrem Ultimatum derartige Bedingungen gestellt, dass der Pforte sicher nicht mit dem österreichischen Gelde geholfen worden wäre. Thugut hat daher auch gar nicht die Unterhandlungen begonnen, wenn er auch im Sinne der Verabredung zwischen Russland und Oesterreich die Türkei zum Frieden mit Russland zu bewegen suchte. Indes führte dies zu keinem Ziele und es brach im Jahre 1773 wieder der Krieg aus. Derselbe währte bis in den Herbst, worauf wieder Unterhandlungen begannen. Die Vermittlerrolle, welche Russland auch diesmal Oesterreich zudachte, sollte diesem Reiche zur Durchführung eines neuen inzwischen aufgetauchten Erwerbungsprojectes dienen: zur Annectierung der Bukowina.

Die Besetzung der Bukowina durch Oesterreich.

Es ist oben erwähnt worden, dass Joseph II. sich schon im Jahre 1772 gegen die Erwerbung der kleinen Walachei ausgesprochen und nur

mit Zögern in die Pläne Kaunitz' gewilligt hatte. Als er hierauf im Frühsommer des Jahres 1773, nachdem diese Pläne an den geänderten Verhältnissen gescheitert waren und der Krieg zwischen Russland und der Türkei wieder ausgebrochen war, das Banat bereiste, überzeugte er sich noch mehr von der Nutzlosigkeit der kleinen Walachei für Oesterreich; schon das Gebiet von Altorsowa schien ihm dagegen begehrenswerter. Als er hierauf nach Siebenbürgen kam, tauchte ein neuer Plan in ihm auf.

Es war am 19. Juni 1773, als Kaiser Joseph II. zu Szász-Régen in Siebenbürgen folgende Zeilen an seine Mutter schrieb: „. . . . Wir haben soeben die Csik und die Gyergó mit allen ihren nach der Moldau führenden Pässen, sowie einen Theil des [im Jahre 1769] wiederbesetzten Gebietes besichtigt. Letzteres ist eine wahre Wildnis, bedeckt mit den schönsten Bäumen, die aber unbenützt verfaulen. Wenn man durch die Zurückgabe dieser ziemlich ausgedehnten, aber ohne Beurbarung und Besiedelung fast werthlosen Gebietstheile an die Moldauer jene Ecke erlangen könnte, die an Siebenbürgen, an die Marmaros und an Pokutien stößt, so hätte man sicher etwas sehr Nützliches vollbracht, und ich erlaube mir Eure Majestät zu bitten, von dem Fürsten Kaunitz die Angelegenheit in Erwägung ziehen zu lassen . . . .“

Jene Ecke, über welche der Kaiser schreibt, ist die Bukowina. Von Joseph II. gieng also der Plan der Erwerbung derselben für Oesterreich aus. Dieser Plan war aber eine nothwendige Folge der Occupation von Galizien, denn über die Bukowina allein konnte eine in jeder Beziehung nützliche und nothwendige Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen hergestellt werden. So hatte die eine Erwerbung den Wunsch nach einer anderen erregt. Aber man wird es nicht übersehen dürfen, dass Joseph sogleich betonte, die Bukowina möge durch Tausch gegen die im Jahre 1769 besetzten Grenzgebiete Siebenbürgens erworben werden; auch lag es nahe, für die von der Pforte angebotene südwestliche Ecke der Fürstenthümer die nordöstliche zu fordern.

Der Plan Josephs wurde von seiner Mutter und Kaunitz gebilligt und nach Constantinopel an Thugut zur weiteren Verhandlung mit der Pforte geleitet. Aber bevor noch im August und September 1773 dessen übrigens wenig Hoffnung erregende Antworten eintrafen, waren von Seite Oesterreichs bereits weitere Schritte veranlasst worden. Man war daselbst vor allem bestrebt gewesen, sich über die Beschaffenheit des zu occupierenden Gebietes genaue Kenntnis zu verschaffen, zugleich aber waren auch Anstalten getroffen worden, zunächst wenigstens die ungünstigen Grenzen des österreichischen Pokutiens zwischen dem Dniester und Pruth bis zu einer geeigneteren Linie vorzuschieben. Von zwei Seiten wurde zu diesen Zwecken die Recognoscierung in Angriff genommen. Von Siebenbürgen gieng auf Befehl des Kaisers der Oberst des zweiten Walachischen Infanterie-Regiments Baron v. Enzenberg mit einem

anderen Offizier und zwei Unteroffizieren in die Bukowina; von Norden, aus Galizien, mehrere Offiziere, unter denen besonders Mieg zu nennen ist. Erleichtert wurde die Arbeit derselben durch den Umstand, dass die Moldau noch immer von den Russen besetzt war und diese zu Oesterreich damals in einem freundschaftlichen Verhältnisse standen. Ueber die Thätigkeit beider Expeditionen sind wir aus Berichten, welche von ihren Theilnehmern erstattet wurden, unterrichtet. [1])

Wenden wir uns zunächst der Betrachtung des Berichtes Enzenbergs zu, der von Süden in die Bukowina gekommen war. Das Monats-Datum dieses Berichtes ist uns unbekannt; sicher ist aber, dass er unmittelbar nach dem bezüglichen Entschlusse des Kaisers seine Reise angetreten und seinen Bericht noch vor dem 10. August 1773 erstattet hatte. [2]) Das Schriftstück bezeichnet sich selbst als „die Beantwortung von fünf Punkten", welche Joseph dem Berichterstatter vorgelegt hatte. Die rasche Anordnung der Expedition ist somit dem Kaiser zuzuschreiben, der hier wie bei anderen Gelegenheiten seinen Feuereifer an den Tag legte; die dem Leiter derselben gegebene Instruction offenbart sich aber auch darin als ein Werk Josephs, dass er in ihr nach seiner gewohnten Weise in alle Einzelheiten eingeht. Enzenberg hatte nämlich zu berichten über die Möglichkeit der Anlage einer gut fahrbaren Straße, über die Herstellung einer leicht zu behauptenden Grenze, über Ausdehnung und Beschaffenheit des Landes, ferner über die Vortheile, welche Oesterreich aus dieser Erwerbung ziehen, und endlich auch über die Nachtheile, die aus der Übergabe des Landes an Oesterreich der Pforte erwachsen würden. Die Antworten Enzenbergs auf alle diese Fragen lauten sehr günstig. Interessant ist es, dass er auch eine Schätzung des ganzen Landes in Geldeswerth vornimmt und denselben auf fast 21 Millionen Gulden anschlägt. Auch in dieser Hinsicht war also die Bukowina die 5 bis 6 Millionen Gulden wert, welche Joseph für die kleine Walachei nicht hatte opfern wollen. Durch diese Ergebnisse zufriedengestellt, nahm der Kaiser keinen Anstand, zu erklären, [3]) dass Enzenberg „die ihm auferlegte Commission auch wirklich gut vollendet hat," und daher ihm „alle zu sothaner Reise gemachte Ausgaben, Unköften und diurna, ohne hierüber von ihme eine besondere genaue Berechnung zu fordern" sofort verabfolgt werden sollten. Dieser Auftrag erfolgte in einem Schreiben dd. Sniatyn, 10. August 1773. Der Kaiser hatte sich nämlich von Siebenbürgen über Ungarn im

---

[1]) Der Bericht Enzenbergs ist jetzt am bequemsten bei Hurmuzaki, Documente VII, 488 ff nachzulesen. Ueber die Unternehmungen von Galizien aus brachte Werenka im Archiv f. österr. Gesch. B. 78 urkundliches Material.

[2]) Dies geht aus dem jetzt von Polek im Jahrbuch des Landesmuseums III, 33 abgedruckten Briefe Josephs an den Feldmarschall Grafen von Lacy dd. Sniatyn, 10. Aug. 1773 hervor, welcher weiter unten im Text citiert wird.

[3]) Vergl. die vorhergehende Anm.

Juli nach Galizien begeben und war da ebenfalls bis ins Grenzgebiet der Moldau nach Sniatyn (9. und 10. Aug.) und hierauf nach Zaleszczyki (11. Aug.) gekommen.

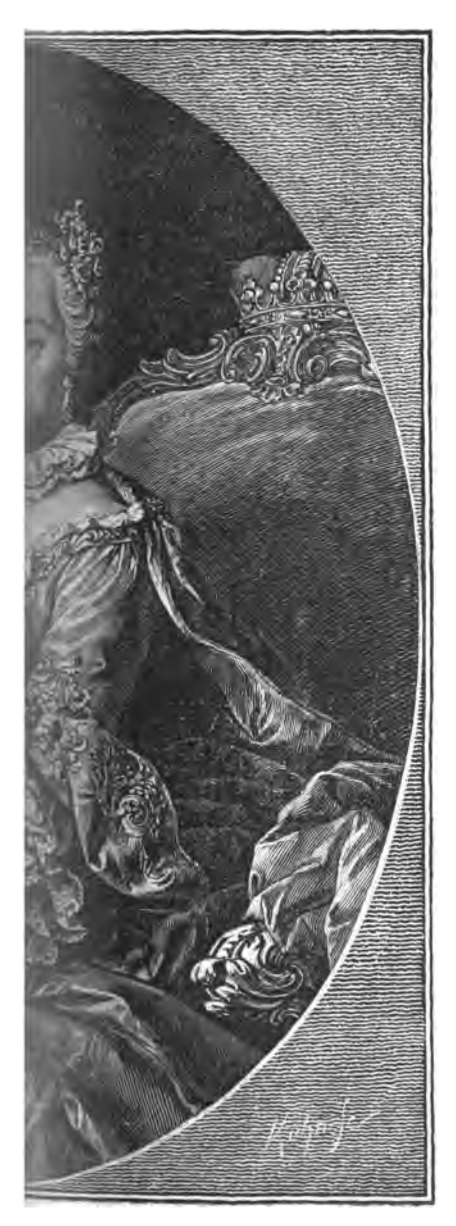
Von Galizien sandte der Kaiser, wie schon oben bemerkt wurde, ebenfalls einige Offiziere in die Bukowina. Dieselben hatten zunächst den Auftrag, insbesondere das Gebiet zwischen dem Pruth und Dniester kartographisch aufzunehmen. Trotz mancherlei Unzukömmlichkeiten konnte Mieg schon am 17. September 1773 eine Generalkarte sammt dem Bericht über seine Thätigkeit an das General-Militärcommando senden.[1]) In seinem Berichte hebt Mieg unter Hinweis auf seine Karte ebenso wie Enzenberg die Vortheile hervor, welche Oesterreich aus der Besetzung des von ihm bereisten nördlichen Theiles der Bukowina erwachsen würden. „Diese Gegend", sagt er, wäre „von denen beträchtlichsten Vortheilen, sowohl zu militair als Provincial absichten"; überdies wäre die längs des Bergrückens „Bukowina"[2]) zwischen Chotin und Czernowitz zu ziehende Grenze leicht zu behaupten und



---

[1]) Die Karte ist jetzt in ihrem ganzen Umfange von Werenka in seiner „Topographie der Bukowina" Czernowitz 1895 veröffentlicht.

[2]) Diese „Bukowina" (Buchenwald), die zwischen Dniester und Pruth dahinzieht (vergl. die Karte Mieg's bei Werenka) ist zu unterscheiden von der schon in einer Urkunde des Wojwoden Roman vom 20. März 1392 (Hasdeu, Archiva istorica I, 18 f) zwischen Pruth und Sereth genannten.



Theresia.

trefflich zu vertheidigen. Auf das Gebiet südlich vom Pruth nahm Mieg in diesem Berichte noch keine Rücksicht.

So war die vom Kaiser Joseph über den hohen Wert der Bukowina geäußerte Meinung durch diese näheren Nachforschungen in jeder Beziehung bestätigt worden, und Maria Theresia, welche früher den Wert dieser Gebiete sehr gering angeschlagen hatte,[1] eines Besseren belehrt. Gerade um die Zeit aber, als die angeführten Berichte eintrafen — also im Herbst 1773 — waren, wie bereits oben bemerkt worden ist, die Russen des Krieges wieder müde geworden. Schon in den letzten Tagen des Octobers 1773 gab Panin dem Fürsten Lobkowitz den dringenden Wunsch zu erkennen, Russland wolle sich mit Oesterreich über die Mittel verständigen, den Frieden bei der Pforte zu erzwingen; und in den ersten Tagen des Decembers erhielt sodann Kaunitz aus Russland vertrauliche Nachrichten, dass man die Absicht habe, der Türkei durch Vermittlung des preußischen Gesandten Zegelin neue und gemäßigtere Friedensbedingungen vorzuschlagen. Oesterreich sollte durch eine drohende Haltung die Pforte zur Annahme derselben zwingen; wogegen Russland, das offenbar schon Nachrichten über die Absichten Oesterreichs in

[1] Am 6. Februar 1772 schrieb die Kaiserin an Lacy „Die Moldau und Walachei, ungesund und zugrunde gerichtet, wie sie sind, convenieren uns nicht“. Vergl. Werenka S. 103.

der Bukowina hatte, die Besetzung eines für Oesterreich wohlgelegenen Landstriches in der Moldau zuzulassen versprach. Dieser Antrag musste Oesterreich natürlich sehr willkommen sein und Thugut erhielt den Auftrag, die Pforte wenigstens zum Scheine eindringlich zu ermahnen, mit Russland Frieden zu schließen.

Der Eifer Oesterreichs für die geplante Erwerbung erhielt bald darauf neue Nahrung. Bisher war kein Rechtstitel ausfindig gemacht, auf Grund dessen man von der Pforte die Abtretung der Bukowina hätte fordern können. Da lieferte der Oberst Seeger, der sich damals in Warschau aufhielt, in einem Schreiben vom 10. December 1773 den Beweis, dass die von Mieg gefundene natürliche und leicht zu vertheidigende Grenze diejenige des alten polnischen, jetzt österreichischen Pokutien gewesen sei, und dass dieselbe daher „bey einem Friedens Schluss gegen die Türken behaubtet werden könnte;" gleichzeitig macht er auch bereits Andeutungen, dass nicht nur Theile der Bukowina „gegen Morgen über dem Niester" zu Pokutien gehört haben könnten, sondern auch dass der von Czernowitz weiter gegen Sereth und Burgos (Borgo) in Siebenbürgen laufende Bergrücken „die vormahlige fixirte Gränze gewesen seye." [1]) Bald darauf — am 23. December — übersandte Mieg einen Bericht, dass nach den Angaben der Bauern die polnische Grenze einst über den von ihm angegebenen Bergrücken von Chotin bis Czernowitz gezogen sei; Juden hätten ihm hier noch einen wirklich existierenden Grenzstein gezeigt; er legte eine Urkunde König Sobieski's vom J. 1691 bei, mit welcher derselbe einem gewissen Holubofski die Gegend von Piedekoutz am Pruth schenkte; auch wendet er schon die Aufmerksamkeit wie Seeger auf den südlichen Theil der Bukowina, wenn er von der Möglichkeit der Herstellung eines „Fuhrwegs über den Borgoser Paß" und von einer Linie „von Okopj [am Dniester gegenüber Preworodok] auf Czernowitz, und von da über Sireth vorwärts dem Burgoser Paß nach Siebenbürgen" spricht; vor allem bemerkt er aber auch, dass nach Aussagen einiger Bojaren nicht nur der Czernowitzer, sondern auch „der Suzaver District ehemals zu Pohlen gehöret." So schien durch die Ausführungen Seegers und Miegs der willkommene Beweis geliefert zu sein, dass die Bukowina zu Polen gehört hatte und man dieselbe daher als eine Attinenz des damals schon österreichischen Galiziens reclamieren könnte. Deshalb machte sich schon anfangs Januar 1774 die Ansicht geltend, dass man nach der Räumung der Moldau durch die Russen, die österreichischen Grenzadler vorschieben und „nach hero . . selbe Aussteckung unter dem Namen einer Gräntzberichtigung bey der Pforte durchsetzen" solle. In demselben Sinne schrieb Kaunitz

[1]) Diese Ausführungen Seeger's beruhen auf Thatsachen. Man vergl. Gesch. d. Buk. II, 1. Capitel.

bereits am 7. Januar an Thugut. Und immer wieder kamen neue Nachrichten, welche die Erwerbung der Bukowina als begehrenswert erscheinen ließen oder dieselbe zu fördern versprachen. Schon am 12. Januar ist aus Jassy ein sehr günstiger Bericht des Generals Barco über die Bukowina, deren Producte, Einkünfte u. dgl. datiert, und tagsdarauf theilt derselbe mit, dass die einflussreichsten moldauischen Bojaren sich dem Kaiser ergeben und ein diesbezügliches Gesuch durch ihn übersenden wollten. Am 8. Februar sandte sodann Seeger neuerdings eine Abhandlung, in der er weit ausführlicher als früher die Rechte Polens auf die Moldau nachzuweisen bestrebt war und zugleich hervorhebt, dass Oesterreich, „wann diese alte wahre Gränze.. bey dem Frieden zwischen den Russen und den Türken" festgestellt werden würde, nicht nur „eine vortheilhafte Grenzlinie und Communication aus Pogutien nach Siebenbürgen" erzielen könnte, sondern auch einen beträchtlichen Nutzen „wegen dem so sehr fruchtbaren Boden und starken Viehzucht, als auch wegen denen noch in der Erde verborgen ligen sollenden Cinober, vielleicht auch Gold, Schwefel und Kupfer". Etwas später hat Seeger auch die Rechte Ungarns auf die Moldau und Walachei nachzuweisen versucht; doch ist diese „Kurze Beschreibung von der Moldau und Walachey aus bewährten Autoribus gezogen" ohne praktische Bedeutung geblieben, da es Kaunitz genügte, sich auf die Rechte Polens zu berufen.

Durch alle diese Berichte muss nicht nur das Verlangen, die Bukowina zu gewinnen, gesteigert worden sein, es sind auch zugleich damit weitere Mittel ausfindig gemacht worden, auf diplomatischem Wege die Erwerbung derselben zu erreichen. Da aber inzwischen die Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Türkei durch den am 24. Januar 1774 erfolgten Tod des zum Frieden geneigten Sultans Mustapha ein Ende genommen hatten, musste man umsomehr daran denken, sich zunächst in den factischen Besitz des Landes zu setzen. In seinem Schreiben vom 3. Februar 1774 theilte auch Thugut ausdrücklich mit, dass auf gütlichem Wege von der Pforte nichts erreicht werden könnte, und sprach sich dahin aus, dass es der Pforte gegenüber leichter sein werde, das bereits besetzte Gebiet zu behaupten, als dasselbe, wenn man auch im Rechte wäre, auf friedlichem Wege zu erlangen.

Diesen Verhältnissen gemäß erfolgte zunächst schon am 6. März 1774 der Befehl, an der galizisch-moldauischen Grenze die vorhandenen Grenzsäulen auszugraben, und „also eine ganz ohnentschiedene gränze allda zu belassen;" Mieg möge im Frühlinge die Grenzen des zu occupierenden Gebietes genau aufnehmen, und dann sollten die Adler, sobald sich die Russen nur zurückziehen würden, vorgeschoben und die neuen Grenzen mittels einiger Truppen besetzt werden. Als sodann im April dem Hofkriegsrathe die Meldung erstattet wurde, dass die Russen die nördliche Bukowina, insbesondere die Münze Sadagóra zu räumen sich anschickten, und Mieg den Vorschlag machte, nach ihrem Abzuge

sofort kleine Truppenkörper nach Czernowitz und Preworodok am Dniester „unter dem Vorwande einer Rimontirung“ stoßen zu lassen, erklärte sich am 3. Mai der Kaiser mit diesem Plane einverstanden. Bald darauf wurden auch thatsächlich zwei „Hussaren-Commandi“ unter dem erwähnten Vorwande in die nördliche Moldau vorgeschoben. Nachdem sodann die Türken den schimpflichen Frieden von Kutschuk Kainardsche hatten schließen müssen (Juli 1774) und die Russen im dem Friedenstractate sich verpflichtet hatten, die Moldau innerhalb fünf Monate zu verlassen, die völlige Räumung der Bukowina aber wegen Futtermangels noch schneller bevorstand, machte Mieg am 4. August von Czernowitz aus den Vorschlag, unter Vermittlung Barcos den russischen General Romanzow zu ersuchen, „die Districte von Czernowitz und Suczawa unter dem Vorwand der Sicherstellung der Gränzen gegen die nach erfolgenden Frieden gemeiniglich sich ausbreitende liederliche Gesindel“ besetzen zu dürfen. Diesen Plan nahm man auch sofort in Wien an und schon am 8. August wurden die betreffenden Befehle erlassen. Es gelang denn auch in der That, noch vor dem 24. August von Romanzow, nicht ohne dass ihm reiche Geschenke gespendet worden wären, die Bewilligung der sofortigen Besetzung der neuen Grenze, zu erlangen. Da inzwischen alle nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, die Truppen bereit standen und die nöthigen Befehle und Instructionen für den Fall, dass die Verhandlungen mit Romanzow glücklich beendigt würden, erlassen waren oder nun rasch erfolgten, ja selbst einige Mannschaft in der nördlichen Bukowina bereits stationiert war,[1]) so konnte der Einmarsch der Occupationstruppen bereits am 31. August 1774 unter der Führung des mit den Verhältnissen trefflich vertrauten Mieg erfolgen. Gleich am folgenden Tage erstattete derselbe seinen Bericht. Nach demselben hat das Hauptcommando die Stadt Czernowitz noch am 31. August erreicht; Sereth und Suczawa sollten am nächsten Tage, den 2. September, besetzt und tagsdarauf der ganze Cordon vom Dniester im Norden bis Kapokodrului im Süden formiert werden. Am 1. September war auch bereits zwischen Czernowitz und Sniatyn, wo sich der Obercommandierende, General von Splény, aufhielt, eine Feldpost eingerichtet, sowie zur Herstellung einer Schiffsbrücke über den Pruth „die benöthigt Anstalten gemacht.“ Unter dem 6. und unter dem 20. September verständigte sodann Kaunitz den Internuntius Thugut von dem Geschehenen und richtete an ihn die Frage, welche Stellung die Pforte einzunehmen

---

[1]) Dass in der Bukowina bereits vor dem 31. August 1774 österr. Soldaten vorhanden waren, ergibt sich aus Beilage XXXII zu Werenka's Arbeit im Archiv für österr. Geschichte B. 78, am Schlusse und ferner aus einer Bemerkung Mieg's (Beilage XXXV), wornach, als das Hauptcommando am 31. August in Czernowitz einrückte, „das erstere alte Commando sich sogleich gegen Suczawa in Marche setzte.“ Vergl. übrigens oben im Text und Werenka a. a. O., S. 107 Anmerkung 1.

gedenke. In seinen Antworten vom 3. und 17. October bezeichnet dieser lange Unterhandlungen mit der Türkei für nutzlos und rieth, mit Entschlossenheit an die weitere Occupation und deren militärische Behauptung zu schreiten. In der That ist auch in jenen Tagen die Cordonlinie verstärkt und deren „vollkommene Besetzung" am 25. October von Preworodok über Werboutz, Czernawka, Czernowitz, Ostricza, Molodia, Berlince, Sereth, Kalafindestie, Suczawa, Kapokodrului, Wama, Kimpolung und Dorna vollzogen worden. Ferner ordnete Kaiser Joseph schon am 27. October an, „den Buccowiner district von der Moldau mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen ehestens zu besetzen und besetzt beyzubehalten, um sich von allen Insulten der Moldauer oder auch der Türken sicher zu stellen." Indessen kam es zu keiner ernsten Störung der Vorkehrungen der Oesterreicher, wiewohl der Divan in Jassy schon Mitte September an Wieg nach Czernowitz eine Gesandschaft geschickt hatte, um ihn über die Bedeutung derselben zu befragen. So konnte in der Zeit vom 16.—19. November auch die „so sehnlich erwartete Adlers-Aussteckung der neuen Moldauischen Gränzlinie" vollzogen werden. Als hierauf die Russen die Moldau im Januar 1775 verlassen hatten, wurde über Anregung Splénys, der seit der zweiten Hälfte Septembers als „Administrationsdirector" seinen Amtssitz in Czernowitz genommen hatte, und Barcos noch im Januar und sodann im Februar und März die Vorrückung der Grenze an einzelnen Punkten im Osten und Süden angeordnet, um derselben einen für die militärischen und politischen Absichten günstigen Verlauf zu geben.

Die Abtretungsconvention und die Grenzberichtigung.[1])

So war Oesterreich seit Ende des Jahres 1774 in den factischen Besitz der Bukowina getreten. Es war aber auch schon die genaueste Zeit für die nachdrückliche militärische Besetzung des Landes gewesen. Denn schon hatten die diplomatischen Winkelzüge Preußens und Rußlands gegen Oesterreich begonnen.

Friedrich II. ließ seine Eifersucht nicht ruhen und die vortheilhafte Abrundung Oesterreichs durch die Besetzung der Bukowina stachelte ihn zu erneuerter Feindseligkeit auf; Rußland aber, das zur Occupation der Bukowina durch Oesterreich übrigens nicht officiell seine Bewilligung gegeben hatte, denn dieselbe war bloß bei Romanzow erwirkt worden, hätte gern die Türkei in einen Krieg mit Oesterreich verwickelt, um dieselbe zu seinem Vortheile noch mehr zu schwächen. Beide Staaten reizten daher die Pforte gegen Oesterreich auf und suchten dieselbe zum Bruche mit diesem Staate zu bewegen und dessen

[1]) Vergl. hiezu jetzt auch den Aufsatz Werenka's über die Grenzregulierung der Bukowina im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 1 ff.

Truppen nöthigenfalls mit Gewalt aus der Bukowina zu vertreiben Gegen das Ende des Jahres 1774 richtete sodann der auf Betreiben Russlands und Preußens einige Monate früher zum Hospodar der Moldau bestellte Gregor Ghika an die Pforte ein Schreiben, in welchem er sowohl den Verlust der Bukowina als einen überaus bedeutenden bezeichnete, als auch darauf hinwies, dass in der Bukowina nur geringe österreichische Truppenkörper stünden und diese daher leicht verjagt werden könnten; gestützt auf seine Gönner, Russland und Preußen, wagte der Hospodar selbst dem Sultan zu drohen, dass die Moldauer bereit seien, zu einer anderen fremden Macht ihre Zuflucht zu nehmen, wenn der Sultan sie nicht gegen die Uebergriffe Oesterreichs schützen würde.

Gerade diese Drohung, mit der Ghika alle Erfolge Oesterreichs zunichte zu machen hoffte, kam den Unterhandlungen Thuguts in Constantinopel ausgezeichnet zustatten. Dieser hatte, wie schon oben erwähnt wurde, auf die Briefe Kaunitz' vom 6. und 20. September 1774 hin die Unterhandlungen mit der Pforte eröffnet. Er hatte gemäß der Mittheilung Kaunitz' die Bukowina „als eine von den Türken usurpirte Zubehörung Pokutiens und als ein durch die von der Republik Polen erhaltene Cession dem durchlauchtigsten Erzhaus anheimfallendes Recht" zu begehren. Wie wenig diese Forderungen anfangs verfiengen, ist aus den beiden ebenfalls schon oben erwähnten Schreiben Thuguts vom 3. und 17. October 1774 ersichtlich, in denen er statt fruchtloser diplomatischer Verhandlungen die nachdrückliche militärische Occupation anrieth. Jetzt aber, nachdem am Ende des Jahres 1774 jene Drohung des Hospodars Ghika an die Pforte gelangt war, konnte Thugut schon am 4. Januar 1775 berichten, dass der Sultan über den Uebermuth des Hospodars so aufgebracht sei, dass ihm darüber der Verlust der Bukowina fast gleichgiltig erscheine, und dass bereits Versprechungen über die Abtretung derselben gemacht worden seien. Einen Monat später, am 3. Februar 1775, berichtet sodann Thugut, dass die Angelegenheit neuerdings gute Fortschritte gemacht habe, und dass man nach den „ihm zugekommenen Kundschaften zu einer endlichen vergnüglichen Uebereinkunft gute Hoffnungen fassen dürfe." In einer damals der Pforte unterbreiteten Denkschrift betonte Thugut kurz, aber entschieden die Nothwendigkeit des Czernowitzer und Suczawer Districtes, sowie eines Theiles von Kimpolung für Oesterreich und sprach die Erwartung aus, die Pforte werde mit Rücksicht auf die bewährte Freundschaft Oesterreichs den Wünschen des Kaiserhauses nicht widersprechen.

Schon am 4. März konnte Thugut berichten, dass diese Denkschrift auf die Pforte den besten Eindruck gemacht hätte, und es folgten nun die Verhandlungen über die Grenzen des von Oesterreich beanspruchten Gebietes. Dieselben gelangten bereits am 3. April zu einem vorläufigen Abschlusse, indem von der Türkei die Grenze im allgemeinen in dem 1774 von Oesterreich angenommenen Verlaufe bewilligt wurde

nur die Abtretung des von den österreichischen Truppen ebenfalls besetzten Theiles des Districtes von Chotin konnte nicht erlangt werden. In demselben Sinne erfolgte endlich am 7. Mai 1775 die Abtretungsconvention. Nach derselben sollte die neue Grenzlinie derart von Siebenbürgen an den Dniester gezogen werden, dass die Orte Kandreni, Stulpikani, Kapokodrului, Suczawa, Sereth, Czernowitz und Czernawka an Oesterreich fallen sollten; Chotin aber und das hiezu gehörende Gebiet bei der Türkei zu verbleiben hätten. Für diese Erwerbung leistete Oesterreich keinen Ersatz, denn auch jene im Jahre 1769 bei Gelegenheit der Aufstellung des Cordons besetzten Grenzgebiete von Siebenbürgen, welche Joseph früher für die Bukowina hatte zurückstellen wollen, verblieben jetzt laut dem 3. Artikel der Convention bei Oesterreich. Es kam nunmehr nur noch darauf an, dass eine Commission die Grenzen des abgetretenen Gebietes begehe und im einzelnen feststelle.

Die Hauptschwierigkeit bei diesem Geschäfte musste voraussichtlich jener Theil des Districts von Chotin verursachen, den die Oesterreicher seit dem September 1774 besetzt hielten und den die Türken abzutreten sich weigerten. Es ist dies das dreieckige Gebiet zwischen der heutigen Grenze der Bukowina von Czernawka nach Onut, ferner längs des Dniesters und der galizischen Grenze östlich bis Preworodok, und von hier längs des oft erwähnten Bergrückens „Bukowina" wieder zurück bis Czernawka. Dieser Landstrich hatte für Oesterreich sowohl wegen der leichten natürlichen Abgrenzung gegen Osten besonderen Wert, als auch wegen seines Holzreichthums, welcher der nördlich benachbarten holzarmen Ecke von Galizien zugute gekommen wäre; anderseits hätte die Türkei in die Abtretung dieser Strecken nicht willigen können, weil im Frieden von Kutschuk Kainardsche von Russland die Einverleibung des Gebietes von Chotin in die Moldau ausbedungen worden war. Durch diese Schwierigkeiten wurde in der That das Abgrenzungsgeschäft bald gehemmt. Dasselbe hatte im September 1775 im Süden des Landes begonnen. Die Südgrenze und auch die Ostgrenze bis Czernawka bereitete keine besonderen Schwierigkeiten; Oesterreich erhielt hier sogar einige Gebiete, die in der Convention nicht ausdrücklich vereinbart waren.[1] Als es aber zur Absteckung der Grenze von Czernawka bis an den Dniester kam, gerieth an dem Widerspruch der beiderseitigen Interessen die Abgrenzung sofort in ein Stocken, durch das selbst die bereits geleistete Arbeit vereitelt zu werden drohte. Man wollte sich schließlich

[1] Thugut hatte nämlich, bevor er noch von den in den ersten Monaten des Jahres 1775 stattgefundenen Grenzerweiterungen Kunde erhalten hatte (vergl. oben S. 13), auf Grundlage einer Karte des im Herbst 1774 besetzten Gebietes die Verhandlungen eröffnet. Dieselbe bildete auch die Basis der Convention vom 7. Mai; trotzdem behielt Oesterreich bei der Abgrenzung vor allem im Süden beträchtliche Strecken von dem neubesetzten Gebiete; hingegen musste im Osten insbesondere eine bedeutende Enclave zwischen dem Sereth und der Suczawa herausgegeben werden.

auf österreichischer Seite damit begnügen, dass die Grenze, wenn schon nicht von Czernawka nach Prewordok am Dniester, so doch von Czernawka nach Rohatyn zöge, welcher Ort etwa mitten zwischen Prewordok und Onuth am Dniester liegt. Aber trotz aller Bemühungen der österreichischen Grenzcommission bestand die türkische auf der Führung der Grenze von Czernawka nach Onuth, welche Linie der alten Grenze zwischen dem abgetretenen Czernowitzer District und demjenigen von Chotin entsprach. Oesterreich sah sich schließlich am 12. Mai 1776 gezwungen, in der „Convention explicatoire" auf jeden Antheil an dem Chotiner Gebiete zu verzichten, erhielt aber hiefür neun Dörfer südöstlich von Czernawka zwischen dem Pruth und Rokitnabache. Am 2. Juli desselben Jahres wurden sodann in Palamutka am Dniester die letzten Bestimmungen bezüglich der südöstlichen Grenzen geordnet.



Fig 6. Kirchlein Maria Himmelfahrt in Czernowitz Kaliczanka.

Die Bukowina war nun in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und mit einer Bevölkerung von etwa 75.000 Einwohnern[1]) unbestrittener Besitz Oesterreichs geworden. Aeußerlich kam dies in der Huldigungsfeier[2]) vom 12. October 1777 zum Ausdruck, die sich zu einem erhe-

[1]) Die verschiedenen Angaben über die Zahl der Einwohner und der Ortschaften im ersten Jahrzehnt der österr. Herrschaft habe ich in meiner Arbeit „Joseph II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina" Czernowitz 1896, Anm. 39, zusammengestellt.

[2]) Ueber dieselbe ist der gleichzeitige Bericht aus dem „Wiener Diarium" zu vergleichen, der in der „Czern Zeitung" 1877 Nr. 232 wieder abgedruckt ist. Auch Wickenhauser im Buk. Hauskalender für 1868. Die Huldigungsfeier fand in der

benden Volksfeste gestaltete und in unserem Jahrhunderte in der schönen Gedächtnisfeier des Jahres 1875 eine würdige Wiederholung fand. Die Hochschule, welche in jenen Tagen zu Czernowitz eröffnet wurde, ist neben der Austriastatue, die sich am gleichnamigen Platze in derselben Stadt erhebt, eine dauernde Erinnerung an die Festlichkeiten, mit denen die Bukowina in gerechter Würdigung ihres ungeahnten Fortschrittes die Jahrhundertfeier ihres Anfalls an Oesterreich begieng.

Zweites Capitel.

Die Bukowina unter militärischer Verwaltung und die Verhandlungen über deren Einrichtung. — Die Bukowina als ein Kreis Galiziens. — Die Selbständigkeitserklärung der Bukowina und ihre neue Behördenorganisation.

Die Bukowina unter militärischer Verwaltung und die Verhandlungen über deren Einrichtung.

Kaum war die Bukowina von den österreichischen Truppen besetzt worden, so tauchte die Frage auf, in welcher Art die neue Provinz zu verwalten sei und welche Einrichtung ihr gegeben werden solle. Zunächst machte sich in Uebereinstimmung mit der Idee, welche Kaiser Joseph II. betreffs des östlichen Theiles Galiziens auf seiner Reise vom Jahre 1773 angeregt hatte,[1]) die Absicht geltend, das ohnehin unter militärischer Verwaltung stehende Land geradezu als Militärgrenze einzurichten. Dafür trat sowohl der erste Landesverweser der Bukowina General v. Splény, als auch der in Galizien commandierende Feldzeugmeister Freiherr v. Ellrichshausen in mehreren Berichten ein, welche sie in den Jahren 1774 bis 1776 vorlegten.[2]) Darnach sollte das

---

damals neu erbauten Dreifaltigkeitskirche statt, welche an der Stelle der jetzigen Lehrerbildungsanstalt stand und im J. 1874 nach Klokuczka übertragen wurde Da wir eine Abbildung dieses interessanten Holzkirchleins nicht bringen können, so möge ein Bild des ganz ähnlichen Kirchleins Mariä Verkündigung hier Platz finden. Daselbe wurde 1783 in Czernowitz neben dem Türkenbrunnen erbaut und 1876 nach Kaliczanka übertragen.

[1]) Vergl. Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung, Lemberg 1896, S. 5. Gegen die Ansicht Joseph's hatte sich Maria Theresia wegen der Kriegsunruhen und des Misstrauens der Bevölkerung ausgesprochen.

[2]) Vergl. Ellrichshausens Bericht dd. 22. Juli 1774 (Archiv f. österr. Gesch. B. 78, S. 198). Splény, „Ohnmassgeblicher Entwurf zu einer militärischen Einrichtung des k. k. enclavirten Moldauischen Antheils“ dd. Czernowitz, 10. Dez. 1774 (im Auszug bei Zieglauer, Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österr. Occupation, Czernowitz 1888). Ellrichshausens Bericht an den Hofkriegsrath dd. Lemberg 14. December 1774 (vergl. Polek „Joseph's Reisen nach Galizien und der Bukowina“ im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 37, Anm 59.) Desselben auf Splény's citierter Denkschrift beruhender „Entwurf, auf was Art der enclavirte Kays. Königl. Moldauische Bezirk unter der militairischen Direction zu verwalten seye“ dd. 6. Januar 1775 (vergl. Polek a. eben a. O. S. 37, Anm. 60 und S. 39, Anm. 67). Splény's „Beschreibung des Buk. Districts nach der vorherigen und jetzo noch bestehenden Beschaffenheit“ aus d. J 1775, vorgelegt dem Hofkriegsrath am 10. Febr. 1776 (bei

Land,[3]) für welches in bezeichnender Weise der Name „moldauisches Generalat" gebraucht wird, in zwei Kreise oder Regimentsstände mit dem Sitze in Czernowitz und Suczawa zerfallen. An der Spitze des Generalats sollte ein Feldmarschall Lieutenant, an der Spitze der Regimentsstände je ein Offizier mit dem Titel Standespfleger stehen. Das Generalat sollte vom Hofkriegsrathe abhängen und mittelbar an das galizische Generalcommando angewiesen sein. Generalat und Regimentsstände sollten auch die Justiz ausüben, und zwar ersteres als Appellationsgericht für alle Stände, letztere als Gerichtshöfe erster Instanz für die Edelleute und zweiter Instanz für die Bauern, die Bürger und die Judenschaft, die ihr Recht in erster Instanz von ihren Richtern (Dorf-, Stadt-, Judenrichtern) zu nehmen hätten. Im Uebrigen wurde alles vermieden, was die Bewohner des neuoccupierten Landes gegen die österreichische Regierung hätte misstrauisch stimmen können. Aber der Kaiser war noch viel vorsichtiger und weitblickender als seine Generale. Schon im December 1774 hatte er über Ellrichshausens ersten Bericht sich folgendermaßen ausgesprochen: „Diesen (District) anjetzo zu einer Gränitz zu machen und zu bewaffnen, wäre nicht rathsam." Aehnlich urtheilte er im Januar 1775, „da die Umstände noch nicht so beschaffen sind, in diesen Theill der Moldau eine Regierungsform einzuführen." Die Gründe, welche den so reformfreundlichen Kaiser zu dieser Zurückhaltung bewogen, deutete der Kaiser in einem Erlasse vom 8. Februar 1775 an. Nach demselben sollte nämlich „besonders die Publicirung solcher öffentlichen Patente oder die Verfügung solcher Anordnungen vermieden werden, welche die mit der Pforte wegen des erwehnten besetzten Districts vorhabende Unterhandlung erschweren, die dortigen Unterthanen missmuthig machen oder denen in den benachbarten Gegenden annoch befindlichen Russischen Truppen zu Beschwerden Anlass geben könnten." Schließlich wurde auch im April des Jahres 1776 Splény dahin beschieden, dass so lange die Verhandlungen mit der Türkei wegen der Grenzen der Bukowina nicht vollendet wären, die Entscheidung wegen der künftigen Districtsverwaltung nicht getroffen werden könnte. Diesen Anschauungen Joseph's schloss sich auch die Kaiserin Maria Theresia an [4])

Hiedurch war diese Angelegenheit für längere Zeit verschoben. Denn auch nachdem die Grenzverhandlungen im Juli des Jahres 1776 beendet worden waren und die Bukowiner im October 1777 dem österreichischen Herrscherhause gehuldigt hatten, nahm man die Berathungen

---

Polek „General Splény's Beschreibung der Bukowina" Czernowitz 1893; das hiezu gehörige Ortschaftsverzeichnis der Bukowina ist im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums I. abgedruckt).

[3]) Das Folgende nach den Ausführungen und Auszügen bei Polek, Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina (im Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III. S. 37 f).

[4]) Ihre Resolution findet sich bei Polek, Joseph's II. Reisen a. a. O S. 39.

nicht sofort auf. Im April des folgenden Jahres trat an die Stelle Splény's der General Enzenberg. Erst an diesen ergieng vom Hofkriegsrathe der Auftrag, unter anderem auch darüber zu berichten, ob in der Bukowina eine Grenzmiliz mit Nutzen errichtet werden könne, oder ob es genüge, die Bevölkerung zur Erhaltung der Sicherheit im Lande und an dessen Grenzen zur Dienstleistung beizuziehen. In seinen Denkschriften,[5]) welche Enzenberg hierauf übersandte, zeigte er sich der Militarisierung des Landes geneigt, was um so erklärlicher ist, als er selbst früher in Siebenbürgen durch lange Jahre für die Befestigung des Militärgrenz-Institutes mit bestem Erfolge thätig war.[6]) Daher hob zwar der General die Abneigung der Bukowiner gegen den Grenzdienst hervor; die Hauptschwierigkeit sah er aber in dem Umstand, dass es an den nöthigen landesfürstlichen Ländereien, mit denen die Grenzer begabt werden müssten, fehle; man könnte dieselben jedoch durch Confiscationen von weltlichen und geistlichen Gütern aufbringen, für deren rechtlichen Besitz die Eigenthümer keinen Nachweis erbringen könnten. Unterdessen sollte das Bukowiner Landvolk unter der Leitung von Soldaten gegen einen täglichen Sold von 6 kr., sowie gegen Befreiung von öffentlichen Arbeiten zur Bewachung der Grenzen verwendet werden. Während[7]) nun der Hofkriegsrath über diese Vorschläge weitere Berathungen pflegen ließ und zu diesem Zwecke auch Enzenberg nach Wien beschied, entschloss sich der Kaiser anlässlich seiner Reise zu der Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina II. von Russland, sich auch in die Bukowina zu begeben, um über die Verhältnisse des Landes sich durch den Augenschein zu belehren. Indes er hiezu mit der gewohnten Umsicht und Sorgfalt seine Vorbereitungen traf, wurden im Hofkriegsrath die Verhandlungen über das künftige Schicksal der Bukowina gepflogen Im Allgemeinen stimmte die Commission zwar den Plänen Enzenbergs bei, wagte aber keine bestimmte Entscheidung zu treffen. Hingegen wurde ein recht unglücklicher Gedanke angeregt. Die Commission entschied nämlich dahin, dass welche Regierungsform auch immer gewählt würde, in keinem Falle die Bukowina „ihrer Lage nach“ sich ganz mit Siebenbürgen oder mit Galizien vereinigen lasse; allenfalls könnte der Theil „von der galizischen Grenze bis an den Moldaufluss an Galizien, der übrige Theil aber, vom Moldaufluss angefangen bis an die siebenbürgische Grenze, an Siebenbürgen abge-

[5]) Den Hauptinhalt derselben findet man in den „Geschichtlichen Bildern aus der Zeit der österr. Occupation“ von Prof. Dr. v. Zieglauer, Czernowitz 1893 (Erste Bilderreihe).

[6]) Vergl. Bidermann, a. a. O., S. 6. Auf seine Erfahrungen in Siebenbürgen verweist Enzenberg auch in seiner „Vorstellung“ dd. 14. Feb. 1781 (bei Polek, Joseph's Reisen Beilage VI).

[7]) Ueber die folgenden Verhandlungen handelt sehr ausführlich auf Grundlage des reichen Actenmaterials Zieglauer, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Militärverwaltung (2. Bilderreihe, Czernowitz 1895) S. 1 ff.

geben werden.“ Als dieses Protokoll [8]) vom 15. April 1780 dem Kaiser vorgelegt wurde, entschied er in einem Handschreiben vom 21. April 1780, dass er darüber gegenwärtig keine Entschließung fassen wolle, weil er entschlossen sei, sich „in das Land selbst zu verfügen und die Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtung in loco einzusehen.“ Auszüge aus dem Protokoll sollten ihm auf die Reise nachgesendet werden, und die Behörden in Galizien und der Bukowina sollten sich auf alle nöthigen Auskünfte vorbereiten. Einige Tage später brach der Kaiser aus Wien auf. Um die Mitte des Mai hielt er sich in Lemberg auf, wo der Kaiser den Angelegenheiten Galiziens seine ganze Aufmerksamkeit schenkte, während die Entscheidung über die Einrichtung der Bukowina erst in diesem Lande nach der Rückkehr des Kaisers aus Russland erfolgen sollte. Während sich der Kaiser in Russland aufhielt, verhandelte der commandierende General in Galizien Schröder im Juni neuerdings zu Lemberg mit Enzenberg. [9]) Als hierauf der Kaiser am 3. August wieder in Galizien eintraf, wurde er für die Auftheilung der Bukowina gewonnen. Am 5. August erließ er an Schröder ein Handschreiben, in welchem er diesem und dem Landespräsidenten Brigido in reifliche Ueberlegung zu nehmen befahl, „wie die Bukowina mit Galizien am schicksamsten zu vereinigen, dann was für ein Theil davon dem 2. Wallachischen Regiment zuzutheilen und Siebenbürgen einzuverleiben wäre.“ Am folgenden Tage schrieb Joseph auch seiner Mutter über diese Verhandlungen. Völlig entschieden hatte sich der Kaiser allenfalls noch für die Zerreißung der Bukowina nicht ausgesprochen. In seinem erwähnten Briefe an die Kaiserin, spricht er von der Vollziehung dieser Theilung nur für den Fall, „falls man es für nothwendig fände.“ Nach der Bukowina begab sich leider der Kaiser nicht

Als die Kunde von der geplanten Zertheilung des Landes in die Bukowina gelangte, entschloss man sich daselbst, einen Gesandten nach Wien zu senden. Die Wahl fiel auf den einzigen gebildeten Adeligen des Landes, Basilius Balschs. [10]) „Von dem Bischof von Radautz sowohl als den gesammten Ständen der Bukowina“ beauftragt, erschien derselbe in Wien und übergab als „Abgeordneter“ und „Geschäftsträger“ der Bukowina am 13. November dem Hofkriegsrathspräsidenten Hadik ein „Pro Memoria“ als auch eine „Beschreibung der Buccowina und deren innern Verhältnisse“, [11]) in welch’ letzterer um „die Beybehaltung der

[8]) Es ist als Beilage I bei Polek, Joseph’s Reisen abgedruckt. Bei Hurmuzaki, Documente privitóre VII, 320 ff sind nur Fragmente mitgetheilt. Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 15 ff kannte nur den weiter unten im Text genannten Auszug. Vergl. daselbst Anm. 17.

[9]) Vergl Beilage II bei Polek, Joseph’s II. Reisen.

[10]) Vergl. über denselben Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina, Czernowitz 1891, S. 6 f.

[11]) Bei Polek, Joseph’s II. Reisen als Beilagen III u. IV gedruckt, ferner in sehr ausführlichem Auszug bei Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 47 ff.

militaire Jurisdiction", also um die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse gebeten und die Nachtheile der Zertheilung des Landes und der Verbindung desselben mit Galizien dargestellt wurden. Der Kaiser enthielt sich einer Entscheidung, bevor der Bericht Schröders und Brigidos einlangte. Als diese 95 Folioseiten umfassende, die Zerreißung des Landes antragende Denkschrift[12]) sodann am 30. November 1780 eintraf, ließ Joseph auch durch die vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei die Angelegenheit prüfen. Diese erkärte sich am 17. Februar 1781 zunächst für die Ansicht der Commission; aber schon am 10. März sprach sich ihr Vorstand, der Hofkanzler Blümegen, wieder dagegen aus. Mag nun diese Sinnesänderung durch die Lectüre der Denkschrift des Bojaren Balschs oder durch die im Februar wiederholten Zusicherungen Enzenberg's, dass das für die Grenze nöthige Gebiet sich thatsächlich durch Confiscationen erreichen lasse,[13]) herbeigeführt worden sein, oder mag vielleicht auch der Hofkanzler schon früher derselben Ansicht gewesen sein, die anderen Mitglieder der Kanzlei ihn aber überstimmt haben, sicher ist es, dass man dem Scharfsinne dieses weitblickenden Staatsmannes die Bewunderung nicht versagen kann.[14]) Die ganze folgende Entwicklung ist ein Beweis hiefür, wie richtig der Kanzler urtheilte, als er dem Kaiser rieth, „dass die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land, und so viel möglich nach den jetzigen Gebräuchen und Sitten behandelt, die dortigen Landsleute zu öffentlichen Bedienstungen angewendet und getrachtet werden sollte, damit die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde."

Durch die geschilderten Verhandlungen bewogen, gab nun auch der Kaiser den Plan der Zertheilung der Bukowina auf. Am 20. Mai 1781 schrieb er an den Hofkriegsrath einen denkwürdigen Brief, der mit den Worten beginnt: „Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Buccoviner District der Zeit noch unter der weiteren Leitung des Hof-Kriegs-Rath zu belassen." Gleichzeitig befahl aber der Kaiser die Durchführung aller nöthigen Reformen im Lande an, und trug auf, „vorzüglich bey dieser Ausarbeitung den Bedacht darauf zu nehmen, womit das Land für das künfftige leichter und mit Billigkeit gehalten, zugleich aber auch davon der billige Vortheil für das aerarium gezogen werden möge."

Schon vier Tage später hatte der Hofkriegsrath bereits seine die Bukowina betreffenden Verbesserungsvorschläge entworfen, worauf dieselben auch noch vom Staatsrath geprüft und ergänzt wurden.[15]) Mit denselben erklärte sich auch der Kaiser am 18 August im Allgemeinen

[12]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 71 ff.
[13]) Bei Polek, Joseph's Reisen, Beilage V und VI.
[14]) Vergl. Zieglauer am eben a. O., S. 5.
[15]) Vergl. Zieglauer, Gesch. Bilder II, 92—110.

einverstanden, und schon drei Tage später ergiengen die nöthigen Befehle an das galizische Generalcommando.[16])

Hiemit war zwar die Gefahr der Zertheilung der Bukowina glücklich beseitigt, nicht aber über deren politische Einrichtung endgiltig entschieden. Auch als Kaiser Joseph im Sommer des Jahres 1783 (14.—19. Juni) thatsächlich in die Bukowina kam und die Verhältnisse derselben durch Augenschein kennen gelernt hatte, konnte er sich zu einem endgiltigen Schritte nicht entschließen. „Ich habe bei meiner gegenwärtigen Reise durch die Bukowina bemerkt“, schreibt er am 19. Juni von Czernowitz an den Hofkriegsrathpräsidenten Hadik, „daſs dieses Stück Land seiner Lage nach, und wenn man solches gegen die übrigen Provinzen der Monarchie betrachtet, am meisten zu einer Militär-Gränz-Einrichtung geeignet zu seyn scheinet. Es verbindet solches Siebenbürgen mit Gallizien, füllet den eingehenden Winkel aus, welchen die Moldau vormals zwischen beyden diesen Ländern machte, decket ferners vollkommen die Marmoros, und ist ein Gränz-Land gegen eine Türkische Provinz . . . . Da es bey gegenwärtigen Umständen nicht räthlich ist, das Gränz-Militär-Sistem in diesem Lande einzuführen, welchem der National Geist so sehr entgegen zu seyn scheinet, so finde Ich einstweilen für nöthig, daſs folgende Anordnungen getroffen werden.“[17]) Diese Worte des Kaisers sind neuerdings ein Beweis, wie vorsichtig er bei seinen Beschlüssen zu Werke gieng. Obwohl er, wie es aus der citierten Stelle seines Schreibens hervorgeht, die Militarisierung der Bukowina zur Verlängerung der vom Adriatischen Meere bis Siebenbürgen bestehenden Militärgrenzen gern gesehen hätte, that er es nicht, weil er im Lande die Abneigung gegen diesen Schritt bemerkt hatte. Als der Kaiser hierauf vom 24. bis 27. Juli 1786 zum zweitenmal die Bukowina bereiste, scheint er von dem Plane, dieses Land in eine Militärgrenze umzuwandeln, völlig abgekommen zu sein.[18]) Als er hierauf nach Galizien kam, verfügte er zu Lemberg am 6. August die Vereinigung der Bukowina mit Galizien, so daſs dieselbe mit 1. November 1786 „in allen politicis, publicis et cameralibus als ein Kreis Galiziens von Seiten des dortigen Gubernii und der Appelazion behandelt werde.“ Von diesem Entschlusse setzte der Kaiser den Hofkriegsrath und den Hofkanzler gleichzeitig in Kenntnis.[19]) Ueber die

---

[16]) Polek, Joseph's Reisen, Beilage VII.

[17]) Der Brief ist bei Polek, Joseph's Reisen, S. 59 ff abgedruckt; ebenda als Beilage VIII die entsprechende Verordnung des Hofkriegsrathes an das galizische Landescommando.

[18]) Ganz vergessen wurde dieser Plan jedoch nicht; noch im Jahre 1790 und noch mehr im Jahre 1816 wurde derselbe von maßgebenden Persönlichkeiten erörtert. Vergl. Bidermann a. a. O. S. 7 f. Anm.

[19]) Beide Handschreiben sind bei Polek, S. 71 ff mitgetheilt; dasjenige an den Hofkanzler Kollowrat auch bei Hurmuzaki, Documente VII, 474 f. Die hierauf erfolgten Verordnungen der Hofkanzlei und des Hofkriegsraths sind bei Polek als Beilage IX und X beigegeben.

Gründe, welche den Kaiser zu diesem Schritte trotz der einige Jahre früher so dringend geäußerten Ansicht des Kanzlers Blümegen veranlassten, sind wir nicht unterrichtet.[20]) Kaum zu bezweifeln ist, dass er hiezu in Galizien angeeifert wurde. Aber wenn wir auch die Beweggründe des Kaisers nicht kennen, unzweifelhaft ist es, dass er wie bei allen seinen Reformen von den besten Absichten geleitet wurde. Gehörte nun auch seine Verfügung vom 6. August 1786 zu den missglückten Entschließungen des großen Kaisers und ist auch durch dieselbe viel Ungemach über die Bukowina gekommen, so wird dies durch die anderen Verdienste Joseph's um die Bukowina glänzend überboten.

Die Bukowina als ein Kreis Galiziens.[21])

Bis zum 1. November sollte die Vereinigung der Bukowina mit Galizien erfolgen; doch wurde der Termin im October 1786 bis zum 1. Februar 1787 verlängert. Um die Verbindung beider Länder noch inniger zu gestalten, wurden durch ein Patent vom 14. März 1787 dem Bukowiner Bischof wie auch den Adeligen der Bukowina, welche gewissen Bedingungen entsprechen würden, Sitze in dem galizischen Landtage eingeräumt. Von diesem Zugeständnisse scheint jedoch nur spärlich Gebrauch gemacht worden zu sein, und da die Bukowiner Bevölkerung auch sonst sich mit der Vereinigung mit Galizien nicht befreundete, so regte der oberste Hofkanzler Graf Kollowrat am 1. Juli 1790, also nur wenige Monate nach dem Tode Kaiser Josephs, die Trennung beider Länder an. Kaiser Leopold hat diesem Vorschlage jedoch nur theilweise zugestimmt, indem er am 7. Juli folgende Entscheidung traf. „Meine Gesinnung gehet eigentlich dahin, dass die Bukowina nur insoweit von Galizien getrennt werde, dass sie aufhöre, einen Theil des Letzteren auszumachen, und der Bukowinaer Adel nicht als Stände Galiziens betrachtet werde; ohne also für diesen kleinen Strich Landes eine besonders kostspielige Administration aufzustellen, wird selber in Ansehung Galiziens Quoad Politica et Iudicialia auf die nähmliche Art wie Schlesien in Ansehung Mährens zu behandeln sein; inzwischen aber ist die unmittelbare Besorgung der Bukowina noch wie bisher ohne neue Einrichtung fortzuführen.“ Entsprechend dieser etwas unklaren Weisung des Kaisers erließ die Hofkanzlei am 29. September 1790 ein Patent, in welchem unter anderem verordnet wurde, „dass jene, bloß in der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, im Jahre 1786 er-

---

[20]) Sicher haben Ersparungsrücksichten auf die Entschließung des Kaisers eingewirkt. Man vergl. in dem oben citierten Schreiben an Kollowrat die Punkte 3, 3 b und 10.

[21]) Vergl. Bidermann a. a. O, S. 7 ff und besonders die Schriften „Zur Begründung der Bukowinaer Landespetition“, Wien 1848, „Promemoria zur Bukowiner Landespetition vom Jahre 1848, Wien 1849, und „Emancipationsruf der Bukowina“, Wien 1861.

folgte Vereinigung ferner nicht bestehen könne, indem die Erfahrung gezeigt hat, dass die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinbarung nicht erwarten läſst; daher wurde beschlossen, die Bukowina insoweit wieder von Galizien abzusondern, dass dieselbe künftig nicht mehr als ein Theil dieses Königreiches anzusehen sei, die Stände derselben nicht mehr Mitstände der galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung aber indessen vorsehungsweise derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben habe, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht."

Eine vollständige Lostrennung der Bukowina von Galizien ist also nicht erfolgt. Die Vereinigung der Landtagsstände hatte zwar aufgehört, aber einen eigenen Landtag erhielt das Land nicht. Das Land stand auch fürderhin unter der Leitung des Lemberger Guberniums und blieb also auch nach dem Jahre 1790 thatsächlich ein Kreis Galiziens, wenn es auch theoretisch seit dem 1. November dieses Jahres als eine für sich stehende Provinz galt. Die Selbständigkeit des Landes äußerte sich nur darin, dass dasselbe seit 1792 eine eigene Landtafel besaß und zunächst für die Nichtadeligen, und seit 1804 auch für die Adeligen eigene Gerichte (das Stadt- und Landrecht in Czernowitz) erhielt. Mit einem Patente vom 13. April 1817 wurden schließlich ohne alle Berücksichti-





gung des Patentes vom Jahre 1790 und ohne dasselbe ausdrücklich aufzuheben, die Bukowiner Stände auch wieder mit den galizischen vereinigt. Doch die große Mehrzahl der darnach zur Theilnahme an dem galizischen Landtage berechtigten Bukowiner hielt sich mit demonstrativer Beharrlichkeit davon fern. Nur wenige zogen nach Lemberg; die Zahl dieser „Polenfreunde" erreichte nie ein halbes Dutzend. Ganz wurde aber auch in dieser Periode die Sonderstellung der Bukowina nicht beseitigt. Noch in einem Hofkanzlei-Präsidialdecret vom 23. Juni 1846 wurde erklärt, „dass bei den Erlässen administrativer Verfügungen für Galizien auf die verfassungsmäßige Stellung der Bukowina und die Eigenthümlichkeit ihrer Verhältnisse Rücksicht genommen, und ob diese Verfügungen auch für die Bukowina zu gelten haben oder nicht, durch die Bezeichnung: ‚mit Inbegriff oder mit Ausschluss der Bukowina' angedeutet werden soll, was insbesondere auch auf die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Unterthanen seine Anwendung findet."

Schließlich mögen noch die Vorsteher des Bukowiner Kreisamtes seit 1786 genannt werden. Der erste Kreishauptmann war v. Beck 1786–1792. Diesem folgte der einheimische Adelige Basil v. Balsch, der jedoch im Jahre 1795 in eine Untersuchung gerieth, welche zehn Jahre währte. Seit dem Jahre 1800 war Balsch vom Amte suspendiert und die Leitung des Kreisamtes unterge-

ordneten Beamten anvertraut. Im Jahre 1804 wurde hierauf v. Schreiber zum Kreishauptmann ernannt, über den ebenfalls eine Untersuchung verhängt wurde. Vom Jahre 1808 bis 1817 war J v. Platzer Kreishauptmann; ihm folgte A. v. Stutterheim bis 1823; diesem J. v. Malczek bis 1833 und sodann F. Kratter bis 1838. Dessen Nachfolger C. v Milbacher nahm die Unterthanen in Schutz und gab nicht zu, dass sie mehr als zwölf Tage Frohndienste leisten; daher bewirkte der Adel seine Versetzung. An seine Stelle kam im Jahre 1840 der in Suczawa geborene H. Isseczeskul, der letzte wirkliche Kreishauptmann der Bukowina.[22])

Die Selbständigkeitserklärung der Bukowina und ihre neue Behördenorganisation.[23])

Mehr als sechzig Jahre dauerte die unnatürliche, und daher auch schädliche Vereinigung der Bukowina mit Galizien. Als hierauf infolge der am 13. März 1848 in Wien ausbrechenden Bewegung die Regierung sich zu Zugeständnissen und Reformen veranlasst sah, erwachte auch in der Bukowina der Wunsch nach politischer Selbständigkeit mit erneuerter Kraft. Wie im Jahre 1780, so raffte man sich auch jetzt im Lande zu einem entscheidenden Schritte auf. Schon im Juni des Jahres 1848 wurde eine „Landes-Petition" überreicht, welche sammt ihrer Begründung auch in Druck gelegt wurde.[24]) Im ersten Punkte derselben wird gebeten um „einen besondern, alljährlich zusammentretenden Provinzial-Landtag mit gleich starker Vertretung aller Stände, ohne Unterschied der Religion, und zwar: der Geistlichkeit, der Gutsbesitzer, der Intelligenz, des Bürger- und Bauernstandes." Zur Begründung dieser Bitte um die Lostrennung des Landes von Galizien wird in der erwähnten Schrift neben anderem Folgendes hervorgehoben: „Wie sehr nothwendig, zweckmäßig und ausführbar die Trennung der Bukowina von Galizien in ihrer Landesverwaltung sei, ergibt sich aus der Verschiedenheit der Institutionen, der Nationalität, der Sprache, der Sitten, Gebräuche und Interessen, dann der Ausdehnung dieser beiden Provinzen, aus der geographischen Lage und Entfernung, dann aus der Ausdehnung, gegenwärtigen Bevölkerung und den Einnahmsquellen der Bukowina. Wie bereits oben gezeigt, hat die Bukowina als ein Theil der Moldau ihre organische Verfassung auf der Grundlage ihrer früheren Rechte und Gewohnheiten erhalten, und wiewohl seit 60 Jahren mehr faktisch als gesetzlich mit Galizien gleichmäßig behandelt, sind im Wesentlichen dennoch großen Theils die ursprünglichen, gesetzlichen und aus der Uebung hervorgegangenen eigenthümlichen Grundlagen geblieben, und

[22]) Nach den Aufzeichnungen des Gedenkbuches der Czernowitzer Pfarrkirche. Herausgb. von Polek, Czernowitz 1890, S. 10—13.

[23]) Vergl. die Anm. 21 genannten Schriften.

[24]) „Zur Begründung der Bukowinaer Landes-Petition", Wien 1848.

die vielen Zweifel und Schwankungen entstanden gerade aus dem Streben, die vielleicht für Galizien angemessenen Bestimmungen auch auf die Bukowina um jeden Preis anzupassen. Diese bestehenden, der Nationalität und bisherigen Uebung angemessenen Institutionen nun sollen, um nicht den ganzen Rechtszustand in Frage zu stellen, nicht beseitigt und aufgehoben, sondern zum Wohle aller Klassen der Einwohner weiter ausgebildet und vervollkommnet werden, was in der Bukowina um so schneller geschehen kann, da hier bereits vieles vorbereitet und festgestellt ist, was bis vor Kurzem in Galizien nicht der Fall war."

Diese Petition wurde vom Ministerium der hohen Reichsversammlung am 3. August 1848 abgetreten und war auch thatsächlich von dem gewünschten Erfolge begleitet. Noch im Jahre 1848 wurde „die Bukowina zu einem Herzogthum in Gnaden erhoben und ihm administrative Selbständigkeit eingeräumt." [25]) Um eine vollständige Lostrennung der Bukowina von Galizien zu erzielen, wurde am 8. Februar 1849 an die damals in Kremsier tagende Reichsversammlung neuerdings ein Promemoria gerichtet, [26]) welches sich gegen „halbe Maßregeln" aussprach und auf die Nachtheile, die aus der Vereinigung mit Galizien für die Bukowina sich ergeben hatten, hinwies. Daraufhin stellte unser allgütiger Monarch in der octroyierten Verfassung vom 4. März 1849 die heißersehnte Selbständigkeit unserer Heimat her, indem dieselbe zu einem eigenen Kronlande mit einer abgesonderten Landesverwaltung und Landesregierung erklärt wurde.

Die völlige Loslösung von Galizien erfolgte jedoch nicht mit einemmale. Nachdem der Kreishauptmann Isseczeskul im Jahre 1849 in Ruhestand gesetzt worden war, [27]) kam zunächst als provisorischer Leiter des Landes der k. k. Hofrath Eduard v. Bach, Bruder des damaligen Ministers des Innern, und hierauf ebenfalls noch im Jahre 1849 A. v Henniger, der bis zum März 1853 in der Bukowina verblieb. Während seiner Amtsthätigkeit wurde durch das Patent vom 31. December 1851 die Verfassung vom 4. März 1849 aufgehoben, ohne dass jedoch die durch dieselbe erlangte Selbständigkeit der Bukowina und ihr Titel (Herzogthum) gefährdet worden wäre; dagegen war infolge dieser Verfügungen das Inslebentreten des in Aussicht gestellten Landtags und des Landesausschusses für weitere zehn Jahre verzögert. Am 6. März 1853 traf als provisorischer Landespräsident Franz Schmück ein. Dieses Provisorium währte bis zum Jahre 1854. Erst zufolge Gubernialdecretes vom 10. Mai 1854, Z. 3739 trat am

---

[25]) Kaiserliches Diplom über die Verleihung des Landeswappens (Romänische Revue V, 276.)

[26]) Promemoria zur Bukowiner Landespetition vom Jahre 1848 (Reichstagszahl 183) in Betreff der provinciellen Stellung der Bukowina. Wien 1849.

[27]) Nach dem Gedenkbuche der Czernowitzer Pfarre a. a. O. S. 13 f.

29. Mai desselben Jahres in Czernowitz die selbständige Landesbehörde ins Leben, „von welchem Tage ab die Selbständigkeit des Herzogthums Bukowina, sowie seines Präsidenten und aller Behörden proclamiert wurde, in der Weise nämlich, dass sie unabhängig vom Gubernium in Lemberg einzig und allein dem Staatsministerium unterstehen.“ So wurde Schmück der erste selbständige Landespräsident der Bukowina. Er schied 1857 aus dem Lande, und ihm folgte Graf Karl Rothkirch-Panthen, der im Februar 1858 in der Bukowina eintraf.

Das Jahr 1860 brachte Oesterreich die Grundlagen der bestehenden constitutionellen Verfassung. Für die Bukowina trat aber zunächst wieder eine, wenn auch kurze Zeit der Prüfung ein. Ein Erlass vom 22. April 1860 verfügte nämlich wieder ihre Unterordnung unter die k. k. Statthalterei zu Lemberg und drückte das Land nochmals zu einem Kreis Galiziens herab. Im Mai desselben Jahres verließ der Präsident Rothkirch das Land. Durch dasselbe gieng nun aber wieder eine allgemeine Bewegung und schließlich wurde eine vom 24. December 1860 datierte und mit 250 Unterschriften „aus allen Classen, Nationen, Ständen und Confessionen der Bukowina“ versehene Bittschrift seiner Majestät, unserem Kaiser, unterbreitet. Dieselbe ist auch unter dem Titel „Emancipationsruf der Bukowina“ in Druck erschienen und hatte zur Folge, dass bei der Ausarbeitung der im Jahre 1861 mit dem sogenannten Februarpatente in Wirksamkeit gesetzten Landesverfassungen auch die Bukowina mit einem besonderen Landesstatut bedacht wurde. Nun wurde auch der im Jahre 1860 zum Leiter der Bukowina ernannte Jakob Ritter v. Mikuli im März 1861 nach Lemberg versetzt und am 26. März kam als Landeschef Wenzel Ritter v. Martina in die Bukowina. „Bei dessen Ankunft trat sofort die Landesverfassung in Kraft; ebenso begann das autonome Regiment in der Bukowina zu functionieren“. Hiemit war die Selbständigkeit der Bukowina bleibend hergestellt, „wodurch sie eine Landesvertretung erlangte und am Reichstage theilzunehmen berufen war.“ [28]) Der Landtag trat auch sofort im April 1861 zusammen und nahm auch der Landesausschuss seine Geschäfte auf. [29])

Auf Martina, der wegen völliger Erblindung sein Amt im Mai 1862 niederlegen musste, folgte Graf Rudolf Amadei (1862—1865), hierauf Franz Myrbach v. Rheinfeld (1865—1870), Felix Freiherr Pino v. Friedenthal (1870—1874), Hieronymus Freiherr v. Alesani (1874—1887), Freiherr v. Pino zum zweitenmale (1887—1890), Anton Graf Pace (1891—1892), Franz Freiherr v. Kraus (1892—1894) und seither Leopold Graf Goeß, der sich im Lande allgemeiner Hochschätzung erfreut.

---

[28]) Worte aus dem kais. Diplom über die Verleihung des Landeswappens (A. a. O. S. 216.)

[29]) Der erste „Bericht des Bukowinaer Landesausschusses über dessen Gesammtthätigkeit seit seiner Constituirung“ erschien 1863 im Druck.

Mit der „bleibend hergestellten“ Selbständigkeit erhielt die Bukowina auch ihr Landeswappen. Um dasselbe hatte bereits die Vertrauenscommission der Bukowina, welche im Jahre 1849 die Wünsche des Landes in Wien zu vertreten berufen war, gebeten. Im Jahre 1861 erneuerte der Bukowiner Landesausschuss diese Bitte, worauf der Kaiser am 25. August desselben Jahres derselben willfahrte. Da jedoch der Landesausschuss die zur üblichen Begründung des Wappens abgeforderte Skizze der Landesgeschichte erst im September 1862 überschickte, so konnte das kaiserliche Diplom über die Verleihung des Wappens erst am 9. December 1862 ausgefertigt werden.[30]) In demselben wird in einigen Zügen die Geschichte des Landes berührt, ferner die Verleihung des Wappens kundgethan, endlich dieses abgebildet und beschrieben. Es entspricht theilweise dem alten moldauischen Wappen. „In einem von Blau und Roth längs getheilten Schilde erblicken wir einen natürlichen Auerochsenkopf vorwärts gestellt und von drei goldenen Sternen im aufrechten Dreieck begleitet. Den Schild umgibt ein rother mit goldenen Fransen eingefasster, mit Hermelinen gefütterter und über den Schildesecken mit goldenen Quasten aufgeschürzter Mantel, welchem ein goldener mit Edelsteinen geschmückter, zur Hälfte roth ausgefüllter Herzogshut aufliegt.“ Hatte Kaiser Joseph der Einzige durch die Einverleibung der Bukowina in den österreichischen Kaiserstaat den Grundstein zum Aufblühen unseres Landes gelegt,[31]) so hat Kaiser Franz Josef der Standhafte durch die endgiltige Erklärung der Bukowina zum selbständigen Herzogthum den Schlussstein zu diesem Culturwerk der Habsburg-Lothringer hinzugefügt. Treue Liebe und Dankbarkeit diesen beiden erhabenen Fürsten zu bewahren, wird daher jedem Bukowiner stets ein wahres Herzensbedürfnis sein!

Schließlich ist noch in aller Kürze die Entwicklung der neuen Behörden zur Darstellung zu bringen.[32]) Dieselbe war theils eine Folge der dem Lande gewährten Selbständigkeit, theils war sie durch für ganz Oesterreich ergangene Reformen bedingt. Bis zur Mitte unseres Jahrhunderts waren noch die Gutsherrschaften (Dominien) die Träger einer Reihe von wichtigen Geschäften, zu deren Ausübung sogenannte „Mandatare“ bestellt waren. Vor allem hatten sie die Steuern einzu-

[30]) Dasselbe veröffentlichte Werenka in der Rom. Revue V, 274 ff.

[31]) Die Verdienste Kaiser Josephs II. um die Bukowina habe ich bereits im Jahre 1890 in einem Flugblatte, das zum Gedächtnisse der hundersten Todesfeier des großen Kaisers erschienen ist, geschildert. Gegenwärtig liegt diese Arbeit in ausführlicher und verbesserter Form unter dem Titel „Kaiser Joseph II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina“ (Czernowitz 1896) vor.

[32]) Eine ausführliche Darstellung kann hier nicht geboten werden, weil dieselbe einen allzugroßen Raum beanspruchen würde; auch sind bisher viele Punkte noch nicht aufgeklärt. Deshalb unterblieb auch die Darstellung der Verhältnisse zur Zeit der Militäradministration. Man vergl. die ziemlich wirren Ausführungen bei Bidermann a. a. O. S. 24 ff. und den Hauptbericht der Buk. Handels- und Gewerbekammer, Czernowitz 1862 S. 31 f.

treiben und übten die niedere Gerichtsbarkeit aus (Patrimonialgerichte), während dem schon genannten Landrecht (S. 24) die höhere vorbehalten blieb. Nun wurden zunächst im Jahre 1850 fünfzehn landesfürstliche Steuerämter unter der Leitung einer Steuerdirection in Czernowitz errichtet. Fünf Jahre später — Ende 1855 — übernahmen fünfzehn Bezirksämter die politischen und richterlichen Geschäfte; ihnen gleichgestellt war der Magistrat von Czernowitz. An die Stelle des „Stadt- und Landrechtes" trat das „Landesgericht" in Czernowitz. Im Jahre 1868 wurde endlich die Rechtspflege von der politischen Verwaltung getrennt; an Stelle der Bezirksämter traten nun die Bezirkshauptmannschaften und die Bezirksgerichte; jene übernahmen die politischen, diese die richterlichen Geschäfte. Gegenwärtig zerfällt die Bukowina zu Verwaltungszwecken in das Gebiet von Czernowitz, das eine Stadt mit eigenem Statut ist und keinem Bezirkshauptmann untersteht, und in neun Bezirkshauptmannschaften, welche wieder aus siebzehn Gerichtsbezirken bestehen. Die Zahl der Steuerämter beträgt vierzehn. Schließlich mag noch erwähnt werden, dass neben dem Czernowitzer Landesgericht seit 1. September 1885 ein Kreisgericht in Suczawa besteht. Beide sind dem Oberlandesgericht in Lemberg untergeordnet.

Drittes Capitel.

Die kirchlichen Verhältnisse, das Bukowiner Erzbisthum und der gr.-or. Religionsfonds. — Die Entwicklung der Volksbildung und des Schulwesens.

Die kirchlichen Verhältnisse, das Bukowiner Erzbisthum und der gr.-or. Religionsfonds. [1])

Die Mehrzahl der Einwohner der Bukowina gehörte wie gegenwärtig (im Jahre 1890 450.773 Seelen von 646.591 Einwohnern), so auch zur Zeit der Occupation der gr.-or. oder nicht unierten Kirche an; zu derselben bekannten sich nämlich nicht nur die eingeborenen Moldauer-Rumänen und Ruthenen, sondern auch die aus Galizien eingewanderten Stammesangehörigen der letzteren übertraten zu diesem Ritus. Als die Bukowina an Oesterreich fiel, unterstand der größere südliche Theil des Landes kirchlich unmittelbar dem Metropoliten von Jassy, welcher bis 1564 seinen Sitz in Suczawa gehabt hatte und sich nun durch einen in St. Ilie wohnenden Vicar vertreten ließ; der andere Theil der Bukowina wurde von dem Bischof von Radautz pastoriert, der seinerseits dem genannten Metropoliten unterstand. Von diesem allein waren auch die zahlreichen Basilianerklöster und Einsiedeleien

[1]) Zum Folgenden ist zu vergleichen: Zieglauer, Geschichtliche Bilder I, 49 ff. u. 145 ff.; ferner Geschichtliche Bilder II, 111 ff. — Wickenhauser, Geschichte des Bisthums Radautz und des Klosters Groß-Skit (Czernowitz 1891) S. 47 ff. — Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Bukowina (Czernowitz 1891) an verschiedenen Stellen.

(Skite) der Bukowina abhängig, deren Zahl nach der Regulierung der Grenzen 31 betrug [2]) und die von Mönchen und Nonnen bewohnt wurden. Auch die Zahl der weltlichen Geistlichen war nicht gering; im Jahre 1777 zählte man 345 Pfarrer und 66 Diaconen. Die Klöster waren zumtheil reich ausgestattet, aber ihre Igumen verschleuderten die Güter, so dass, wie Enzenberg im Jahre 1779 bemerkt, „es erbarmungswürdig anzusehen war, wie die übrigen Klostermönche leben, gekleidet und unterhalten werden." Die Mönche sahen sich daher genöthigt, zumtheil außerhalb der Klöster von Speculationen zu leben. Für die weltliche Geistlichkeit war nach demselben Berichte überhaupt „nichts Bestimmtes zu ihrem Unterhalte vorgesehen", so dass dieselbe sich „übel und unordentlich" durchbringen musste, Kirchenbedienstungen wurden für Geld feilgeboten und nur dazu benützt, um Geld wieder einzubringen; auf die Eignung der Person wurde nicht gesehen; Lesen und Schreiben der Landessprache oder auch nur Lesen derselben war das höchste Maß der Kenntnisse des Clerus. Der Vicar des Metropoliten, namens Makari, konnte weder lesen noch schreiben. [3]) Als man daran gieng, in der Bukowina öffentliche Schulen zu errichten, war keiner der Mönche zum Lehrer geeignet, ja die Schulen litten Mangel an Katecheten. Von allen gr.-or. Geistlichen in der Bukowina war der Bischof von Radautz, Dosithen Hereskul, allein ein achtungswürdiger Mann, der auch bestrebt war, seine Geistlichkeit „strenger und ordentlicher" zu halten, „als jene von des Metropoliten Diöcese". Dieser bekümmerte sich überhaupt wenig um seinen Sprengel und visitierte ihn niemals.

So trostlose Verhältnisse fand die österreichische Regierung vor. Daher schlug schon Splény in seiner Denkschrift vom Jahre 1775 Reformen vor. [4]) Im Jahre 1776 dachte auch die Hof- und Staatskanzlei an Reformen und wollte vor allem den verderblichen Einfluss des Jassyer Metropoliten beseitigen. Ebenso kamen im Jahre 1777 diese Anregungen zur Sprache. Da aber Maria Theresia Verwicklungen befürchtete, so entschied sie am 17. Jänner 1778, dass zunächst alle Neuerungen unterbleiben sollten. Im folgenden Jahre hat hierauf der neue Landesverweser Enzenberg in seinen umfassenden Denkschriften neuerdings mit Nachdruck auf die kirchlichen Missstände hingewiesen und Reformen gefordert. Darüber wurde auch in den hierauf zu Wien im April 1780 stattgefundenen Commissionsberathungen verhandelt, [5]) wobei die Uebernahme der geistlichen Güter in die Administration des Staates,

---

[2]) Nach dem Ortsverzeichnisse Splénys vom Jahre 1775 (Jahrb. des Buk. Landesmuseums I, 40) in Uebereinstimmung mit seinem Berichte vom 4. Sept. 1776 (bei Polek, Anfänge des Volksschulwesens in der Buk. S. 9); an letzterer Stelle werden 30 Klöster genannt, weil Radautz besonders aufgezählt wird.

[3]) Vergl. über ihn auch Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 111—134.

[4]) Bei Polek, General Splénys Beschreibung der Buk. S. 151.

[5]) Das Protokoll ist abgedruckt von Polek im Jahrb. des Buk. Museumvereines III, 83 f.

die schon Spleny und hierauf Enzenberg in ihren citierten Denkschriften angeregt hatten,[6]) den Hauptpunkt bildeten. Der leitende Gedanke hierbei war die sicher richtige Ansicht, dass der Clerus der Sorgen um die Gutsverwaltung enthoben werden sollte und in Aerarialgehalt gesetzt, sich völlig seinem Berufe widmen könnte. Aber erst im folgenden Jahre begannen die Reformen. Am 16. März 1781 wurde entsprechend den für ganz Oesterreich damals erlassenen Verfügungen,[7]) die ganze Bukowiner Geistlichkeit von der Jurisdiction des Metropoliten in Jassy abgesondert und dem Bischof von Radautz untergeordnet. Am 20. Mai befahl sodann der Kaiser entsprechend den Vorschlägen Enzenbergs weitere Reformen an[8]), die in dem vom 21. August datierten Erlasse des Hofkriegsrathes an das galizische Generalcommando ausführlich dargethan sind[9]). In demselben wird vor allem zur Regelung der geistlichen Verhältnisse, die Errichtung eines Consistoriums (Bisthumsrathes) anbefohlen. Zufolge einer Allerh. Entschließung vom 12. December 1781 übersiedelte sodann der Bischof Hereskul im Jänner 1782 nach Czernowitz und im Februar constituierte sich das Consistorium. Um diese Zeit wurde in der Bukowina das am 13 October 1781 für Gesammtösterreich erlassene Toleranzpatent publiciert, welches bekanntlich den Nichtunierten, wie den Evangelen die freie Ausübung ihres Glaubens und die bürgerlichen Rechte gewährleistete[10]) Aus der Mitte des Consistoriums wurde sofort eine Commission gewählt, welche die Klöster auf ihren Besitz und ihre sonst'gen Verhältnisse zu untersuchen hatte. Die Erhebungen wurden auch bald darauf begonnen und der Bischof gedachte auch bereits wenigstens die kleineren Klöster (Skite) oder Einsiedeleien aufzuheben, nachdem schon früher die Verminderung der Mönche angeregt worden war[11]). Der Bischof kam den Plänen der Regierung ferner auch dadurch entgegen, dass er am 5. August 1782 den Wunsch äußerte, seine Güter an den Staat zu überlassen. Nach weitläufigen Unterhandlungen fand auch thatsächlich am 11. April 1783 die Uebergabe der weitläufigen Herrschaft Kotzman statt. Auch die Herrschaft Radautz hatte der Bischof abgetreten, doch blieb dieselbe zunächst noch in seiner Verwaltung.

---

[6]) Splény a. a. O. S. 151 u. Enzenberg in Zieglauers „Gesch. Bildern" I, 147.

[7]) Vergl. Huber, Oesterr. Reichsgeschichte S. 213 f.

[8]) Polek, Kaiser Josephs II. Reisen, S. 56.

[9]) Ebenda S. 117 ff.

[10]) In der fast nur von „Schismatikern" bewohnten Bukowina war die Publicierung dieses Patentes allenfalls geeignet — wie Enzenberg sich ausdrückt — „ungleiche Eindrücke" hervorzurufen; daher hat man mit der Veröffentlichung desselben gezögert; doch steht es jetzt fest, dass dieselbe trotzdem vor dem 7. April 1782 erfolgt war. Vergl. Polek, Der Protestantismus in der Buk. S. 23. Dementsprechend beruft sich z. B. eine Verordnung vom 27. August 1783 bezüglich der Religionsfreiheit der Nichtunierten und der ihnen irrthümlich gleichgestellten Lippowaner auf das Toleranzpatent. Vergl. Wickenhauser, Molda V, 2 S. 83.

[11]) Vergl. Enzenbergs Ansicht in Zieglauers Gesch. Bildern I, 147.

Dagegen setzte der Staat dem Bischofe einen Gehalt von 6000 fl. und eine Personalzulage von 2000 fl. aus.

Von entscheidender Bedeutung für den Fortgang der angebahnten Reformen, war die Anwesenheit des Kaisers in der Bukowina in den Junitagen des Jahres 1783. Im 8. Punkte seines Schreibens vom 19. Juni verordnete derselbe nämlich, entsprechend seinen früheren für Gesammtösterreich erflossenen Verordnungen über die Aufhebung der dem beschaulichen Leben gewidmeten Klöster,[12]) Folgendes: „In Ansehung des geistlichen Fachs ist höchst nothwendig, dass die Verminderung und Zusammenziehung der Kalugier Klöster ohne weiters vor sich gehe; dass ihre Gründe und Fonds alle in die administration genommen; was fremden nicht im Lande wohnenden Geistlichen hievon gehöret, denselben ganz benohmen, und aus dem hieraus entstehenden ganzen fundo der gesamte griechische Clerus unterhalten, und wenigstens eine Schule, es sey zu Suczawa oder zu Czernowiz, errichtet werde, das von den diesfälligen Einkünften sodann noch übrig bleibende zu anderen nutzbaren Verwendungen vorbehalten bleibe." Thatsächlich nahm nun der Bischof Hereskul schon im Juli 1783 die Reducierung der Klöster in Angriff. Aber sowohl er, als der ihm zu diesem Geschäfte beigeordnete Archimandrit des Klosters Sistatovic, namens Gedeon Nikitich, beabsichtigten weder so rasch noch in dem Umfange, wie es die Regierung gewünscht hätte, die Aufhebung der Klöster zu vollziehen. Im Februar des Jahres 1784 erhoben auch noch die Igumene der bedeutendsten Klöster ihre Stimme gegen die geplante Reform, indem sie behaupteten, dass ihr Gewissen mit den von der Regierung geplanten Veränderungen sich nicht befreunden könnte. Es kostete viele Mühe, den Bukowiner Clerus zu überzeugen, dass es sich nicht um eine Einziehung seiner Güter handle, sondern um eine zu seinen Gunsten angestrebte geordnete Verwaltung. Hierauf wurde im Juli 1784 der aus Siebenbürgen berufene Rentmeister Beck zur Beaugenscheinigung der Klöster und zur Vornahme einer zweckmäßigen Erhebung und Eintheilung ihrer Güter abgeschickt. Am 25. April 1785 fand endlich die Uebernahme der Klostergüter statt. So entstand aus den bereits im Jahre 1783 übernommenen Herrschaften des Bisthums, den Klostergütern, ferner dem landesfürstlichen Dominium Kimpolung, dann Dörfern moldauischer Klöster [13]), welche von diesen durch Ueberlassung jenseits der Landesgrenzen gelegener geistlicher Güter im Tauschwege oder auch noch in neuester Zeit durch Kauf erworben wurden [14]), endlich aber durch Ankauf privater Güter der **Religionsfonds**. Derselbe umfasste, bevor die Grundentlastung die rusticalen

[12]) Rescript vom 29. Nov. 1781 und Verordnung vom 12. Januar 1782. Vergl. Huber, Oesterr. Reichsgeschichte S. 214.

[13]) Zu diesem gehörte vor allem das bereits 1781, endgiltig 1783 erworbene Dorf Zuczka.

[14]) Der allzuweit gehende Befehl Kaiser Josephs, die Güter fremder Geistlicher ohne weiters einzuziehen, wurde nicht ausgeführt.

Grundstücke ausschied und die Servitutenablösung[15]) seinen Besitzstand ebenfalls um mehr als acht Quadratmeilen verminderte, abgesehen von später erworbenen Gütern, 105 Quadratmeilen, also weit mehr als die Hälfte des Landes, dessen Flächeninhalt 190 Quadratmeilen beträgt. Aber auch gegenwärtig beträgt der Gesammtbesitz des Fondes etwa 47 Quadratmeilen[16]).

Die Einkünfte des Fondes waren für die Erhaltung der gr.-or. Weltgeistlichen, ferner der drei belassenen Klöster Putna, Suczawitza und Dragomirna, endlich zu Schulzwecken bestimmt. Bereits im Januar 1784 war der Auftrag erfolgt, eine eigene Religionsfondscasse zu errichten. In diese sollten sowohl die in der Consistorialcasse vorhandene Baarschaft als auch die weiter eingehenden Schul- und Kirchengelder hinterlegt werden. Diese Gelder sollten im Einvernehmen mit dem Bischof und dem Consistorium gesondert verwaltet werden. Endlich erschien am 29. April 1786 das Regulativ für das Kloster- und Schulwesen der Bukowina, welches den Landesfürsten zum Schutzherrn des in Rede stehenden Fondes erklärt und bestimmt, dass dessen Verwaltung, Aufbewahrung und Verwendung für die Geistlichen und das Schulwesen, wozu er einzig und allein gewidmet ist, bloß von der Anordnung des Monarchen abhänge; diese Bestimmung hat der gegenwärtig regierende Monarch mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December 1869 erneuert.

Es erübrigt noch einiges über die gr.-or Bischöfe und Erzbischöfe der Bukowina zu sagen. Es ist bereits bemerkt worden, dass der Radautzer Bischof Dositheu Herescul zufolge kaiserlicher Entschließung vom 12. December 1781 im Januar des folgenden Jahres nach Czernowitz übersiedelt war. Zufolge der Verordnung vom 16. März 1781 war derselbe bereits von der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Jassy befreit worden, und hatte die Oberaufsicht über alle Bukowiner Geistlichen erhalten. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 19. Juni 1783 wurde hierauf der Bukowiner Bischof dem gr.-or. Erzbischof von Karlowitz in Slavonien untergeordnet. Herescul starb im Jahre 1789. Seine Nachfolger im bischöflichen Amte waren: Daniel Wlachowicz 1789—1822, Isaia Baloschescul 1823—1834 und Eugen Hackmann 1835—1873. Wenige Wochen vor des letzteren Tode war das Bukowiner Bisthum durch die kaiserliche Entschließung vom 23. Januar 1873 zu einem Erzbisthum und zur Metropolie der Bukowina und Dalmatiens erhoben worden. Auf Hackmann, der eine der volksthümlichsten Persönlichkeiten der Bukowina war, folgten Theophil Bendella (1873—1875), Theoktist Blażewicz (1877—1879), Silvester Morariu-Andriewicz (1880—1895) und seit 1896 der allgemein hochgeehrte, ehrwürdigste Herr Metropolit Arcadiu Czuperkowicz.

---

[15]) Siehe unten im Abschnitte über das Unterthanswesen.

[16]) Vergl. J. Onciul, Fundul Religionariu, Czernowitz 1891 S. 332.

Zur orientalischen Kirche zählen als Secten derselben die griechisch-orientalischen Armenier und die Lippowaner. Ueber die letzteren wird im fünften Capitel gehandelt werden. Die griechisch-orientalischen Armenier [16]) hatten sich während der moldauischen Zeit in unserer Heimat vorzüglich als Kaufleute niedergelassen und waren im Gegensatze zu den nach Galizien eingewanderten Armeniern, die sich gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts der katholischen Kirche anschlossen, ihrem alten Glauben treu geblieben. Ihre Anzahl soll im Jahre 1775 nur 58 Familien betragen haben; [17]) doch vergrößerte sich ihre Zahl bald durch neue Zuzüge; selbst die Anlegung einer armenischen Handelscolonie in Suczawa wurde geplant. [18]) Nach einem Berichte Enzenbergs vom Jahre 1781 [19]) zählte man damals schon 129 Familien, welche vorzüglich im Suczawer Districte wohnten. Mit Recht hebt derselbe auch hervor, dass sie eine eigene Secte bilden; sie sind nämlich Eutychianer oder Monophysiten. Als ihr kirchliches Oberhaupt anerkannten sie damals den Bischof von Anatolien. Enzenberg schien es angezeigt zu sein, die Secte zur katholischen Kirche zu bekehren, daher er auch den bei den Armeniern in Suczawa weilenden arm.-kath. Geistlichen Corbuli zu unterstützen suchte. [20]) Der Hofkriegsrath befahl dagegen anfangs Juni 1783, dass man gegen die Suczawer Eutychianer, die „aus Rücksicht des Steuerstandes sehr nutzbare Landeseinwohner“ sind, sich „sehr bescheiden“ benehmen müsse und „insbesondere ihnen nicht die geringste Aufmerksamkeit anbetrachts ihres Glaubens wahrnehmen zu lassen“ sei. Noch schärfer sprach sich gegen das Proselytenmachen Kaiser Joseph II. in seinem Schreiben vom 19. Juni aus. In demselben befahl er nämlich, gewissermaßen das Toleranzpatent ergänzend, Folgendes: „Die armenische Gemeinde allhier, deren Gottesdienst Ich selbst beywohnt habe, ist, wenig ausgenommen, allen übrigen Katholischen Armeniern gleich; es sind also alle weiteren Nachforschungen über ihre Religion einzustellen, und sie bey ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere derley Leüte herüberzubringen.“ Später ließ überdies der Kaiser bezüglich der gr.-or. Armenier der Bukowina in den sonst streng beobachteten Verordnungen über den aufgehobenen Verband mit den ausländischen Kirchenvorstehern

[16]) Man vergl. die ältere Literatur bei D. Dan, die orientalischen Armenier in der Bukowina (Czernowitz 1890.)

[17]) Nach Splénys Zählung in seinem Ortschaftsverzeichnis vom Jahre 1775, im Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums I, 39.

[18]) Vergl. dasselbe Jahrbuch III, 88 f.

[19]) Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 172 und Polek, Ausgewählte Capitel aus dem Gedenkbuch der kath. Pfarre zu Czernowitz S. 40 Arm. 78. Im Jahre 1779 gab Enzenberg „bis 200 possessionierte Armenier und Griechen“ an. (Geschicht. Bilder I, 12).

[20]) Wickenhauser, Die deutschen Siedlungen II, 177; zum Folgenden derselbe, Moldauisch und russisch Kimpolung S. 82 Nr. 3 und Polek, Josephs II. Reisen (im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III), S. 62.

eine Ausnahme eintreten. Er gestattete nämlich im Jahre 1786, dass diese Glaubensgenossen dem armenischen Patriarchen von Constantinopel und mit diesem dem „Katholicos“ von Etschmiadzin, im heutigen Russisch-Armenien, unterstehen sollten. Dieses Verhältnis besteht auch noch gegenwärtig. Ihre Pfarre haben alle gr.-or. Armenier der Bukowina in Suczawa. Daselbst besteht ein zwölfgliedriger Cultusrath (Ephorie), dessen Statuten seit dem Jahre 1872 von der Regierung bestätigt sind. Die Bestreitung der Cultusauslagen erfolgt zumeist aus den Einkünften der dieser Cultusgemeinde angehörenden Güter Zamka und Mitoka. Eine Filialkirche der Suczawer Pfarre besteht in Gurahumora; sie ist 1867 geweiht worden. Die Zahl der gr.-arm. Gläubigen betrug im Jahre 1890 546 Köpfe.

Die gr.-kath. oder unierten Christen der Bukowina sind fast ausschließlich Ruthenen, die besonders „seit der Besitznahme der Bukowina aus Siebenbürgen, der Marmaros, aus Polen, vorzüglich aber aus Galizien in die Bukowina“ [21]) einwanderten; die in noch früherer Zeit eingewanderten gr.-kath. Christen waren zur Zeit der Occupation sicher ausschließlich orientalisch geworden. Aber auch von den in den ersten Jahren der österreichischen Regierung ins Land eingewanderten Ruthenen wurde bei den am 4. April 1780 in Angelegenheit der Einrichtung des Bukowiner Districtes zu Wien abgehaltenen Verhandlungen festgestellt, dass „aus dem Grunde, dass der unierte und schismatische Ritus die Gebräuche, Kirchengesetze und Fastenbeobachtungen sich nicht im geringsten (?) von einander unterscheiden (!), dieses sich überall zerstreut angesiedelte Volk ohne einen Unterschied zu kennen, vermuthlich unbedenklich und unwissend zu dem schismatischen Ritus übergangen ist.“ Daher wurde beschlossen für die unierten Gläubigen Kirchen zu bauen, Priester aufzustellen und diese dem unierten Bischof in Lemberg zu unterordnen. Dieser Beschluss wurde jedoch nicht ausgeführt, wahrscheinlich weil der Bischof Hereskul auf Unruhen, welche infolge dieser Maßregeln im Volke entstehen könnten, hingewiesen hatte. [22]) Infolge dieses Mangels an gr.-kath. Priestern traten die unierten Griechen auch in der Folgezeit, wie das Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz erzählt, „größtentheils, besonders auf dem flachen Lande, zu den Schismatikern über.... Doch schlossen sich nichtsdestoweniger auch viele, besonders in den Städten und in den Ortschaften, wo es lateinische Seelsorger gibt, den Lateinern an. So wohnten die Czernowitzer unierten Griechen von jeher dem lateinischen Gottesdienste bei. Erst im Jahre 1811 suchten sie, da ihre Zahl sehr beträchtlich zugenommen hatte, —

[21]) Vergl. das auch im Folgenden citierte Commissionsprotokoll dd. 4. April 1780 bei Polek, Josephs II. Reisen (Jahrbuch Buk. Landesmuseum III, 84. Siehe auch den Erlass des Hofkriegsrathes vom 21. Aug. 1781 ebenda S. 120.)

[22]) Vergl. die Anmerkungen Polek's zum Gedenkbuche der röm. kath. Pfarre zu Czernowitz S. 42, die auch zu der folgenden Darstellung benützt wurden.

man zählte nämlich in der inneren Stadt und den Vorstädten zusammen 563 Seelen — bei dem hohen Gubernium um einen Priester an." Thatsächlich wurden nun in den Jahren 1811 und 1812 „einstweilen, bis in Hinsicht der stabilen Anstellung einiger gr.-kath. Seelsorger in der Bukowina die höchste Entscheidung erfolgen werde", einige unierte Priester nach der Bukowina gesandt, um „dem Abfall der dortigen Einwohner vom gr.-kath. Ritus zu den Disunierten vorzubeugen." Jeder derselben hielt sich aber nur eine sehr kurze Zeit in der Bukowina auf. Erst am 1. Mai 1812 eröffnete das Landesgubernium dem Kreisamte in Czernowitz, dass der Kaiser die Anstellung von gr.-kath. Seelsorgern in Czernowitz, Sereth und Kaczika bewilligt habe. Zunächst sollte übrigens nur der erst- und der letztgenannte Ort, und zwar provisorisch mit Localcaplänen versehen werden. Für Czernowitz trat der erste derselben anfangs Januar 1813 den Dienst an; im October des folgenden Jahres fand sodann die Installation des ersten Bukowiner Pfarrers und Dechanten der gr.-kath. Kirche in Czernowitz, namens Theodor Laurecki, statt. Untergeordnet wurde diese und die in der Folge errichteten gr. or. Pfarreien unmittelbar dem gr.-kath. Erzbisthum in Lemberg. Nachdem hierauf in dem Jahre 1885 das Bisthum Stanislau errichtet worden war, sind die gr.-kath. Gläubigen diesem zugewiesen worden. Seit dem 1. Januar 1895 ist dem Czernowitzer Dechanate dasjenige von Suczawa zur Seite gestellt worden.[23]) An gr.-kath. Gläubigen zählte die Bukowina im Jahre 1890, 19.810 Seelen.

Die Zahl der arm.-kath. Glaubensgenossen war am Beginne der österreichischen Herrschaft eine verschwindend kleine. In Czernowitz sollen im Jahre 1775 nur vier arm.-kath. Familien gewohnt haben.[24]) Nur allmählich nahm ihre Zahl, vorzüglich durch Einwanderung aus Galizien, zu. Zu Anfang des Jahres 1817 waren in Czernowitz erst 16 Familien oder 80 Seelen ansässig, und in der ganzen Bukowina zählte man damals 146 Familien oder 666 Köpfe. Zur Begründung einer Seelsorgstätte für dieselben mit dem Sitze in Czernowitz kam es erst im Jahre 1836, und zwar zunächst wider Willen der Gläubigen. „Diese hatten nämlich" — wie es im bereits erwähnten Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre in Czernowitz heißt — „unter dem lateinischen Seelsorger nur eine sehr geringe Stolgebür gezahlt und fürchteten, nach galizischer Sitte einem Priester ihrer Nation eine sehr bedeutende Stolgebür entrichten zu müssen." Allenfalls war für die kleine Gemeinde die Erhaltung eigener Priester und die Herstellung einer besonderen

[23]) Ministerialerlass vom 9. August 1894, Zl. 1095. Ueber den Umfang beider Dechanate belehrt man sich am besten aus dem Schematismus der gr.-kath. Diöcese Stanislau. Bezüglich der Stellung der gr.-kath. Kirche zur gr. or. genügt es auf die Schrift „Apologie der gr. or. Kirche der Buk Nr. 1 und 2 beleuchtet von einem gr.-kath. Seelsorger in der Bukowina" (Wien 1890) hinzudeuten.

[24]) Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre in Czernowitz S. 56, 40 und 41 sammt den Anmerkungen des Herausgebers.

Kirche eine schwierige Aufgabe. Wenn die auch noch gegenwärtig sehr beschränkte Anzahl arm.-kath. Gläubigen — im Jahre 1890 wurden 747 gezählt — im Jahre 1875 in Czernowitz eine der schönsten Kirchen des Landes eröffnen konnten, so ist dies ein schönes Denkmal der eifrigen und aufopfernden Thätigkeit ihres verehrungswürdigen Pfarrers Florian Mikulski (1862—1891), zugleich aber auch ein Zeugnis der Opferwilligkeit der Glaubensgenossen der kleinen Gemeinde. Dagegen besitzt die in ihren Anfängen bis zum Jahre 1833 zurückgehende arm.-kath. Pfarre in Suczawa keine Kirche, sondern muss sich mit einem Altar in der röm.-kath. Kirche begnügen. Beide armenischen Pfarren unterstehen dem Dechanate von Kuty in Galizien und gehören zur Erzdiöcese Lemberg.

Ebenso gering wie die Zahl der arm.-kath. Gläubigen war zur Zeit der Occupation der Bukowina die Anzahl der röm.-kath. Glaubensgenossen, wiewohl ihre Zahl in einzelnen Perioden der moldauischen Herrschaft recht bedeutend gewesen zu sein scheint. So kamen z. B. nach Czernowitz die ersten Katholiken überhaupt — wie das Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre dieses Ortes meldet [25]) — erst mit den österreichischen Truppen. Doch wuchs die Zahl der „Lateiner" verhältnismäßig sehr rasch, so dass dieselben schon im Jahre 1784 in Czernowitz etwa 500 Seelen zählten und im Jahre 1786 in der ganzen Bukowina bereits 1039 Familien oder 3609 Köpfe vorhanden waren. [26]) Mit der Seelsorge dieser Gläubigen war es anfangs recht schlecht bestellt. [27]) Ursprünglich gab es überhaupt nur Militärgeistliche, welche aber nicht einmal für die zerstreut liegenden Truppentheile genügten; außerdem besaßen nur die Ungarncolonien noch ihren „Missionarius und Pfarrer." Noch im Jahre 1780 glaubte das galizische Generalcommando, dass ein Militärcaplan, ein demselben zur Hilfeleistung zugetheilter Kapuziner und der in den Szekler- oder Ungarncolonien thätige Minorit Martonfi den Bedürfnissen genügten. Untergeordnet waren zu dieser Zeit die Militärgeistlichen in der Bukowina dem Bischofe Kerens von St. Pölten, der zugleich Feldbischof (episcopus castrensis) war. Erst im Jahre 1785 traf man Anstalten, der katholischen Seelsorge in der Bukowina eine geeignetere Organisation zu gewähren. Am 24. December 1785 richtete Kaiser Joseph II. an den Staatsrath v. Kresel ein Handbillet, in welchem es neben anderem heißt: „Nachdem in der Buccowina sich mehrere Katholiken anzusiedeln anfangen, so dass darinn eine bischöfliche Oberaufsicht und nach Bedarf eine Pfarreinrichtung sich nothwendig darstellet, und anizt dieser als militärisch betrachtete District unter dem Bischofe zu St. Pölten als Episcopo Castrensi stehet, dessen weite Entfernung ihm die Oberaufsicht unmöglich macht, so will Ich die Buccowina entweder der Archidioeces von Lemberg, oder dem

[25]) S. 56 ff. sammt den Anmerkungen Poleks.
[26]) Ebenda S. 76. Anm.
[27]) Zum Folgenden ist zu vergl. Zieglauer, Geschichtl. Bilder II. 172 f.

Bischofe von Przemissl, je nachdem sie dem Bezirke des einen oder des anderen näher anliegt, untergeben." Hinsichtlich dieser Angelegenheit zur Aeußerung aufgefordert, berichtete sodann der Landesverweser Enzenberg am 2. März 1786, es sei zwar den Katholiken der Bukowina einerlei, ob sie unter der Oberaufsicht des Feldbischofs Kerens oder unter der des Lemberger Erzbischofs stehen, dem Staate aber fromme unter den gegenwärtigen Umständen nur die Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Verfassung. Mit Ausnahme der Magyaren, die ganze Dörfer bilden und ihren eigenen Grenzpfarrer haben, wohnen die Katholiken im ganzen Lande zerstreut, und es sei nicht möglich, sie in ordentliche Pfarreien einzutheilen und zum Besuche von weit entfernten Kirchen anzuhalten. Die Oberaufsicht des Feldbischofs sei aber auch darum noch die beste, „weil sie bei dem Landvolke kein Aufsehen erweckt, viel weniger den Wahn erregt hat, als hätte man die Absicht, den griechisch nicht unirten Landmann zur Union oder der römischen Kirche zu verleiten." Sollte jedoch Allerhöchsten Ortes schon der Entschluss feststehen, die Bukowiner Katholiken einem galizischen Bisthume zuzuweisen, so bitte er, „daß der Herr Bischof seine neue Dioeces nicht visitire, weil aus einer derley Erscheinung die übelsten Folgen im Lande entstehen könnten." Als nun der Lemberger Erzbischof Ferdinand Kicki um seine Ansicht befragt wurde, wollte dieser zunächst nicht selbst die Oberaufsicht übernehmen, sondern schlug die Bestätigung des Erzbischofs von Bakau, Dominik Karwosiecki, der damals Pfarrer in Sniatyn war, für den neuen District vor; derselbe hätte nämlich einst zu dem Bakauer Bisthum gehört [28]) und könnte übrigens durch Theile der Lemberger und Kamenezer Diöcese vergrößert werden. Dagegen entschied Kaiser Joseph am 14. Juli 1786, dass bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Katholiken in der Bukowina [29]) ein neues Bisthum nicht begründet werden könnte; die Bukowina sollte vielmehr dem Erzbischof von Lemberg unterstehen und für dieselbe nur ein eigener Landdecan ernannt werden, welchem die ganze katholische Geistlichkeit der Bukowina zu unterordnen wäre. Nur wenige Wochen später erfolgte bekanntlich auch die administrative Vereinigung der Bukowina mit Galizien. Während aber diese ungesunde Unterordnung bereits längst gelöst ist, besteht die natürliche kirchliche Vereinigung ungestört weiter fort. Zum ersten Pfarrer von Czernowitz und Dechant der röm.-kath. Kirche in der Bukowina wurde im Jahre 1787 der bisherige Feldcaplan und Vicesuperior Wenzel Kekert ernannt, der ein allgemein hochgeachteter, verehrungswürdiger Mann war. Die erste Kirchenvisitation durch den Erzbischof Kicki fand im Jahre 1800 statt. Seit etwa einem halben Jahrhundert [30]) steht dem Czernowitzer Dechanate dasjenige von Suczawa

[28]) Vergl. meine „Geschichte d. Buk." II.
[29]) Vergl. oben S. 38.
[30]) Genauer kann ich das Gründungsjahr trotz mancher Nachforschungen nicht

zur Seite. Die Zahl der röm.-kath. Gläubigen betrug im Jahre 1890 72.389 Seelen.

Die Zahl der evangelischen Glaubensgenossen war zur Zeit der Occupation der Bukowina nur gering.[31]) Die in moldauischer Zeit entstandene Colonie von Philippen-Prelipcze war im Eingehen begriffen und die Ansiedlung in Gartenberg-Sadagóra[32]) war ebenfalls zum Theil entvölkert, da nach Beendigung des Krieges ein Theil der Arbeiter in die Heimat zurückkehrte. Die Anzahl der Protestanten nahm aber bald darauf durch die Einwanderung der zum Theil der reformierten Kirche angehörigen Ungarn, vorallem aber durch die Ansiedlung von deutschen Handwerkern, Bergarbeitern und Landleuten, ebenso durch das Zurückbleiben verabschiedeter Soldaten, wie auch durch herbeiziehende Beamten[33]) schon in den nächsten Jahren zu. Beim Uebergange des Landes von der Militär- in die Civilverwaltung, also um das Ende des Jahres 1786, betrug die Gesammtzahl der Bukowiner Protestanten 228 Köpfe, von denen 149 dem reformierten und 79 dem augsburgischen Bekenntnisse angehörten. Neun Jahre später, 1795, zählte man bereits 313 protestantische Familien. Auch in der Folge kamen öfters noch neue Zuzüge. Wegen der schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bemerkbaren Zunahme protestantischer Glaubensgenossen hatte schon Kaiser Joseph[34]) mit dem Hofkanzleidecrete vom 28. October und dem Gubernialerlasse vom 1. December 1786 gestattet, dass protestantische Seelsorger ihre Bukowiner Glaubensgenossen aufsuchen, und im Jahre 1787 ist dem Prediger Michael Himesch in Zaleszczyki eine Remuneration von 30 fl. bewilligt worden, wofür er jährlich zwei- bis dreimal die Bukowiner Protestanten zu besuchen hatte. Erst im Frühlinge 1791 erhielten die Bukowiner Protestanten ihren ersten eigenen Pastor, namens Stephan D. W. Hübel aus Würtenberg, der in Milleschoutz, dem Centrum der deutschen Colonien in der Bukowina, seinen Wohnsitz aufschlug und dem alle Protestanten der Bukowina, sowohl diejenigen Augsburger Confession (Deutsche und Magyaren) als auch die Reformierten helvetischer Confession (vorzüglich Magyaren) unterstanden. Erst nach und nach lösten sich von diesem Pastorate, das nun im Radautzer fortbesteht, die anderen ab. Zunächst dasjenige von Czernowitz, dessen erster Pastor Philipp Kern war, der von den Czernowitzer Protestanten im Jahre 1795 berufen und zwei Jahre später vom Lemberger Gubernium bestätigt wurde. Hierauf trennte sich im Jahre 1801 dasjenige von

---

angeben. Ueber die Abgrenzung der Dechanate vergl. den Schematismus der röm.-kath. Erzdiöcese Lemberg.

[31]) In aller Kürze, aber sehr genau handelt über das Folgende Polek in seiner Schrift „Der Protestantismus in der Bukowina" (Czernowitz 1890) S. 11—19.

[32]) Ueber Philippen siehe Gesch. d. Buk. II.; über Gartenberg oben S. 3.

[33]) Vergl. die Darstellung im 5. Cap.

[34]) Zum Folgenden auch Polek, Ausgewählte Capitel u. s. w. S. 49 ff.

Andrásfalva ab, welches alle reformierten Magyaren in sich schließt; es ist das einzige helvetische Pastorat des Landes. Nach vielen langwierigen Verhandlungen erhielt erst fünfzig Jahre später der Bergwerksdistrict der Bukowina im Jahre 1853 ein selbständiges Pastorat mit dem Sitze in Jakobeny. Endlich bekam im Jahre 1858 auch Illischestie seinen ersten Pastor. Die vier Pfarrämter Augsburger Confession (Milleschoutz-Radautz, Czernowitz, Jakobeny und Illischestie) unterstehen seit ihrem Bestehen der östlichsten österreichischen Superintendenz [35]) und bilden mit einigen galizischen Gemeinden deren östliches Seniorat. Das helvetische Pastorat Andrásfalva unterstand bis 1804 dem Siebenbürgischen Superintendenten, seither aber ebenfalls demjenigen von Galizien; seit 1861 besteht in dieser Superintendenz auch für die Glaubensgenossen helvetischer Confession ein Seniorat. Das Streben der Bukowiner Gemeinden aus ihren fünf Pastoraten ein eigenes Seniorat zu bilden (1861) ist nicht gelungen. Die einzelnen Pfarren, ausgenommen Andrásfalva, besitzen in verschiedenen Gemeinden Filialkirchen. Alle protestantischen Kirchen und Schulauslagen werden seit dem Jahre 1794 von den Glaubensgenossen selbst bestritten; nur bis zum letzten März des genannten Jahres hatte der Staat die Kosten getragen. Im J. 1890 betrug die Zahl der Angehörigen Augsburger Confession 15.868, diejenige der helvetischen 476.

Die Zahl der Israeliten [36]) war zur Zeit der Occupation eine ziemlich große. Schon bevor die Russen das Land besetzt hatten, wohnten etwa 200 israelitische Familien im Lande. Während der Besetzung desselben durch die Russen (1769—1774) hatten sich gegen 300 Familien angesiedelt. Im Jahre 1775 bezifferte Splény die Zahl der israelitischen Familien in der Bukowina mit 526 und schon im nächsten Jahre zählte man 650 Familien, während die Gesammtzahl aller Familien im Lande 17.500 betrug. Auch in den folgenden Jahren mehrte sich ihre Zahl stetig. Daher trat infolge hofkriegsräthlichen Auftrages im Juli des Jahres 1781 in Czernowitz unter dem Vorsitze des Landesverwesers Enzenberg eine Commission zusammen, welche bezüglich der Bukowiner Israeliten folgende Maßregeln beschloss: „Des nicht unbedeutenden Handels wegen, den das Land infolge seiner Lage und der Beschaffenheit seiner Producte leicht ermögliche, seien die Juden zwar zu tolerieren; sollen dieselben jedoch einen wirklichen Nutzen bringen, ohne gleichzeitig auf die übrige, besonders auf die bäuerliche Bevölkerung einen schädlichen Einfluss auszuüben, müsse ihr Herumvagieren im ganzen Lande ein

---

[35]) Die Superintendenzen unterstanden seit 1781 dem augsburgischen und dem helvetischen Consistorium in Wien, welche beide 1861 zu einem k. k. Oberkirchenrathe verschmolzen.

[36]) Ueber dieselben vergl. Poleks lehrreiche Schrift „Statistik des Judenthums in der Bukowina" (Statistische Monatsschrift 1889). Vergl. auch Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 90 f.

Ende nehmen und ihre Zusammenziehung in die größeren Orte, wie Czernowitz, Sereth und Suczawa erfolgen. Denjenigen, welche sich dem Ackerbau widmen wollen, sei der Aufenthalt auf dem Lande zu gestatten und zu diesem Zwecke vorzüglich uncultivierter Boden nicht unterthäniger Contribuenten pachtweise unter der Bedingung einzuräumen, dass sie sich keiner christlichen Arbeiter bedienen. Im Uebrigen sollen nur jene Juden im District belassen werden, die daselbst schon vor dem Jahre 1769 sesshaft waren; alle anderen aber, ausgenommen die Vermögenden, von denen sich eine nützliche Verwendung hoffen lasse, sowie auch alle Betteljuden seien abzuschaffen." Infolge dieser Beschlüsse wurden thatsächlich im März und April des Jahres 1782, 365 Familien zur Auswanderung aus der Bukowina gezwungen. Noch strengere Maßregeln wurden ergriffen, als von allen zurückgebliebenen Familien, man zählte deren noch 747, nur vier sich dem Ackerbau widmen wollten; die anderen dagegen für die Bewilligung ihrer früheren Beschäftigung 5000 Ducaten boten. Es wurden nun alle für den Ackerbau geeigneten, welche sich mit demselben nicht beschäftigen wollten, ohneweiters über die Grenze geschafft. Mit diesem strengen Verfahren erklärte sich auch Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit in der Bukowina im Jahre 1783 einverstanden, indem er im 10. Punkte seines Schreibens vom 19. Juni Folgendes verordnete: „Mit den Juden ist in dem gefasten Sistem fortzufahren und müssen solche entweder gute Handels- und Handwerksleüte werden, oder dem Ackerbau sich widmen; im Gegentheil sind sie aus dem Lande zu schaffen." Durch diese Maßregel wurde bis Ende 1785 die Zahl der israelitischen Familien auf 175 herabgedrückt. Dies ist wohl der geringste Stand, den die Bukowiner Israeliten jemals aufwiesen; ihre Familien betrugen damals nur 0·6 Percent aller Familien des Landes. Bald begann ihre Zahl wieder zu wachsen, so dass man am 1. November 1786 wieder 308 Familien zählte. Seither stieg die Zahl stetig, obwohl sowohl im vorigen Jahrhunderte als auch noch am Anfange unseres Jahrhunderts Ausweisungen stattfanden. Seit dem Jahre 1811 gewannen mildere Anschauungen die Oberhand. Insbesondere trat auch das Kreisamt für die möglichste Schonung der Israeliten ein. Es wurde nun demselben aufgetragen, bis zur Einführung einer neuen „Judenordnung" zwar keinem fremden Israeliten die Niederlassung zu gestatten, dagegen den schon Ansäßigen „Duldungsscheine" auszufolgen. [37]) Dieser Befehl wurde auch im Jahre 1816 ausgeführt. Im folgenden Jahre zählte man bereits 1031 Familien in der Bukowina; bis zum Jahre 1890 stieg ihre Kopfzahl auf 82.717. Die Juden der Bukowina bildeten, als dieses Land an Oesterreich gelangte, für sich bestehende mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestattete Körperschaften. Dieselben wurden Kahale

[37]) Ein solcher Duldungsschein aus dem J. 1816, lautend auf den Kaufmann Samuel Luttinger und seine Familie ist in der Buk. Rundschau 1894, Nr. 1566 abgedruckt.

genannt; in Czernowitz und Suczawa bestanden Oberkahale. Jede von diesen letzteren hatte ursprünglich ihren eigenen Rabbiner. Die obrigkeitlichen Personen der Israeliten, zu denen insbesondere auch noch ihre Richter zählten, behielten das ihnen von ihren Glaubensgenossen einmal anvertraute Amt durch ihre ganze Lebenszeit. Am 1. Mai 1786 wurden laut des schon im vorhergehenden Jahre für Galizien erlassenen Patentes die beiden Oberkahale von Czernowitz und Suczawa in „Hauptgemeinden" umgewandelt, und ersterer die Gemeinden von Sadagóra und Wiżnitz, letzterer jene von Sereth und Kimpolung angegliedert. Allmählig machten sich neben den Hauptgemeinden auch mehrere andere selbständig und stellten eigene Rabbiner an. Es erübrigt nur noch zu bemerken, dass schon unter Enzenberg, als die Zahl der Israeliten überaus abgenommen hatte, das Rabbinat in Suczawa eingegangen war. Daher wurde der Czernowitzer Rabbiner zum Landesrabbiner. Dieser Titel wurde später infolge der bereits erwähnten Vermehrung der Rabbinate bedeutungslos und ist im Jahre 1878 aufgehoben worden.

Die Entwicklung der Volksbildung und des Schulwesens.

Als die Bukowina an Oesterreich kam, war die Volksbildung daselbst gleich Null. „Der Edelmann sowohl als der geistliche Stand hat fast gar keine Studien oder sonstige Education, und der Bauernstand ist folglichen umso roher", lautet ein Bericht Splénys aus dem Jahre 1775.[1] Von den Bojaren war nach Enzenbergs Angabe Basil v. Balschs „der einzige sowohl von Geistlich als Weltlichen Stand, der andere als die Wallachische Sprache erlernt hatte und auf die Rechten und Wissenschaften" sich verlegte.[2] Viele von den anderen Adeligen konnten auch nicht lesen und schreiben. Die Geistlichen mussten noch gegen das Ende der moldauischen Regierung durch Drohungen zum Lesenlernen gezwungen werden. Da Fürst Constantin Maurocordat auch befahl, dass fortan nur Geistliche angestellt würden, welche „vollkommene Kenntnis" besäßen, so gestalteten sich allenfalls in der nächsten Zeit die Verhältnisse etwas besser.[3] Mit diesen Reformen hängt es wohl zusammen, dass 1777 in Radautz und in Suczawa Schulen bestanden, von denen jede „beynahe 50 Knaben" zählte. Um diese Schulen zu erhalten, hatte der Metropolit die Berechtigung von jedem Popen und Diaconen 4 Gulden jährlich unter dem Namen eines Schulgeldes zu beziehen. Auch in einzelnen Klöstern, so z. B. in Putna, wurde um diese Zeit ein freilich sehr beschränkter Unterricht ertheilt. Trotzdem

---

[1] Bei Polek, General Splénys Beschreibung der Bukowina S. 32.

[2] Bericht dd. 15. Juli 1779 bei Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens in der Buk. S. 6 f. Anm. 6. Auf der Arbeit Poleks beruht, wo nicht anders bemerkt ist, die folgende Darstellung bis zum Ausgang des J. 1786.

[3] Wie gering aber trotzdem die Bildung des Clerus blieb, geht aus dem oben S. 31 Bemerkten genügend hervor.

hatte keiner der Geistlichen oder der Mönche die Eignung bei den von der österreichischen Regierung gegründeten Schulen als Lehrer angestellt zu werden. Noch trauriger war es natürlich um die Volksbildung beschaffen. In den Bukowiner Dörfern waren wenige Leute zu finden, welche auch nur das Vaterunser zu beten wussten. So lagen die Verhältnisse, als die Bukowina an Oesterreich kam. Der erste Landesverweser Splény hat daher schon in seiner ersten Denkschrift vom 10. December 1774 und hierauf in seiner ausführlicheren vom Jahre 1775 die Errichtung von Schulen angeregt. Darnach sollten in Czernowitz und Suczawa Lateinschulen mit den vier unteren Classen und in Radautz ein Seminarium errichtet werden; diese Anstalten sollten für die Heranbildung von „gut gesitteten Pfarrern und Schulmeistern“ dienen. Außerdem sollte in Czernowitz ein Convict mit zwölf Stiftungsplätzen für die Kinder des Adels eröffnet werden; endlich sollten in einer „Deutsch und Wallachischen Lese-, Schreib- und Rechenschule“ „Leute, die man seiner Zeit in allerley Bedienstungen brauchen könnte“, unterrichtet werden.

Diese Anträge Splénys wurden von der Regierung zunächst wenig berücksichtigt, weil man überhaupt in den ersten Jahren sehr vorsichtig mit den Reformen zu Werke zu gehen sich genöthig sah, um nicht Misstrauen zu erregen.[4]) Erst im Jahre 1777 ward der erste Schritt gethan. Am 20. April dieses Jahres hatte nämlich Splény über die von uns schon oben erwähnten Schulgeldbeiträge der Priester und Diacone Bericht erstattet und darauf aufmerksam gemacht, dass ein Theil derselben infolge ihrer Einhebung durch den in Jassy wohnenden Metropoliten verschleppt würde, während dieselben doch für die in Radautz und Suczawa schon bestehenden Schulen zu verwenden seien. Darauf befahl das Generalcommando in Lemberg, was auch später durch den Hofkriegsrath bestätigt wurde, dem Metropoliten das Einheben des Geldes zu verbieten und im Einverständnisse mit dem Radautzer Bischof das eingehende Schulgeld zu verwalten. Diese Einkünfte betrugen für 1777, in welchem Jahre es in der Bukowina 345 Pfarrer und 66 Diaconen gab, 1808 fl. 24 kr.; aus ihnen sollten die Schulen erhalten werden; der Rest wurde für weitere Schulzwecke aufbewahrt. So entstand der gr.-or. Schulfonds, der am Ende des Jahres 1777 aus einem Capital von 1344 fl. bestand und am Schlusse des Jahres 1780 bereits 4742 fl. 40 kr. betrug. Dies ermöglichte wohl schon Splény und noch mehr seit dem Jahre 1778 seinem Nachfolger Enzenberg die Errichtung weiterer „Nationalschulen.“ Im J. 1780/1 waren moldauische Schulmeister in Czernowitz. Putna, Radautz, Sereth, Suczawa und Kimpolung. ferner ein griechischer ebenfalls in Suczawa angestellt.

Indessen hatte Enzenberg auch für die Verwirklichung der Pläne

---

[4]) Vergl. oben S. 18 u. 22.

Splénys, deutsche und lateinische Lehrer anzustellen, unverdrossen fortgearbeitet und einige Erfolge erzielt. Nachdem er zunächst in seinen Denkschriften vom 30. October 1779 seine Ansichten über das Schulwesen in der Bukowina niedergelegt hatte,[5]) war auch bei den im April 1780 zu Wien stattgefundenen Berathungen über dasselbe verhandelt worden. Darnach erachtete man es für nothwendig, allmählig drei bis vier deutsche Schulen (in Czernowitz, Sereth, Suczawa und Kimpolung) zu eröffnen, ferner an die „Errichtung ein oder anderer lateinischen Schulen" zu denken.[6]) Bestimmte Beschlüsse wurden damals noch nicht gefasst. Nur auf eigene Verantwortung scheint Enzenberg noch im Jahre 1780 einen deutschen, und im März des Jahres 1781 auch einen lateinischen Lehrer in Suczawa angestellt zu haben, so dass in dieser Stadt vier verschiedene Lehrer wirkten. Zusammen wurden im Jahre 1780/1 neun Lehrer aus dem Schulfonds bezahlt, und zwar sechs rumänische, ein deutscher, ein griechischer und ein lateinischer. Hiebei muss freilich betont werden, dass einzelne von diesen Schulen bald wieder eingegangen zu sein scheinen, so dass von denselben später nur noch diejenigen von Czernowitz und Suczawa genannt werden.[7]) Erst im Sommer des Jahres 1781 ordnete der Hofkriegsrath über Befehl des Kaisers die nöthigen Reformen in der Bukowina an, wobei auch des Schulwesens nicht vergessen wurde.[8]) Da aber hiebei die Errichtung der Schulen mit der Regulierung des Kirchenwesens in Verbindung gebracht wurde, und diese sehr schwierig und langwierig war, so drohte der Entwicklung der Schulen eine arge Verzögerung. Wäre es hiebei geblieben, so hätten die ersten Schulen kaum vor dem Jahre 1786 eröffnet werden können, da die Uebernahme der Klostergüter erst im April 1785 stattgefunden hatte. Dies konnte sicher nicht im Sinne Enzenbergs sein, daher war es ihm sicher sehr willkommen, dass Ende des Jahres 1782 sich der Bischof Hereskul an ihn mit der Bitte wandte, an Stelle des letzt abgegangenen untüchtigen griechischen Lehrers in Suczawa „einen derley Schullehrer zu verschaffen, welcher diese zwey, nämlich teutsch und lateinische Sprache verstehe, wie auch in der Philosophie erfahren ist." Mit diesem Briefe wandte sich Enzenberg sofort an das galizische Generalcommando, und bat auf dieses Ansuchen umso eher einzugehen, als es durchaus nicht nöthig wäre, auf die Regulierung des geistlichen Wesens zu warten, da doch der Schulfonds bestehe und die Geistlichkeit bis zur völligen Regulierung des Kirchenwesens ihre Abgabe von 4 fl. zu leisten hätte. Diesem Vorschlage

---

[5]) Zieglauer, Bilder aus d. Buk. I, 151 f.

[6]) Jahrb. des Landesmuseums III, 84. Auch der Bojar Balsch bat in seiner oben S. 20 erwähnten Beschreibung der Bukowina, um die Errichtung von Schulen (Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 109).

[7]) Vergl. weiter unten S. 47.

[8]) Jahrbuch des Landesmuseums III, 119.

verweigerte das Generalcommando seine Beistimmung, indem es sich auf die bereits erwähnten Aufträge des Hofkriegsrathes vom Sommer des Jahres 1781 berief. Glücklicherweise zeigte sich dagegen der Hofkriegsrath entgegenkommender und billigte am 29. Januar 1783 Enzenbergs Vorschläge.

Enzenberg begann nun sofort sich nach einem entsprechenden Lehrer umzusehen. Von den Bukowiner Mönchen taugte keiner für das Lehrfach, denn die meisten waren „von sehr roher Lebens-Art und blöden Verstand"; aber auch von den Mönchen des gr.-or. galizischen Klosters Skit, das in der Bukowina begütert war, war keiner zum Lehrfach geeignet. Daher beschloss man schließlich aus Siebenbürgen die Lehrer herbeizuziehen. Sobald der Hofkriegsrath im Februar 1783 hierüber entschieden hatte, wandte sich Enzenberg auch sofort an den commandierenden General von Siebenbürgen und bat um zwei geschickte Normalschullehrer. Diese eifrigen Bemühungen Enzenbergs erhielten, als der Kaiser im Juni die Bukowina besuchte, durch dessen bereits oben angeführten Befehl über die theilweise Verwendung der kirchlichen Güter zu Schulzwecken den kräftigsten Rückhalt. Als aber wenige Tage nach der Abreise des Kaisers die Nachricht kam, dass die zwei an der Normalschule in Hermannstadt ausgebildeten Candidaten Anton de Marki und Franz Thallinger bereit seien, gegen freie Wohnung und einen monatlichen Gehalt von 25 fl. nach der Bukowina zu kommen, machte trotzdem der Bischof Schwierigkeiten. Dieser gab vor, dass „das Volk derlei Lehrer aus der Moldau" wünsche. Indessen gelang es doch schliesslich, den Bischof wieder günstiger zu stimmen, und dieser übergab auch endlich am 22. October 1783 den Schulfonds an Enzenberg. Derselbe belief sich damals auf 3824 fl. 44½ kr. Im December 1783 trafen hierauf die bereits oben genannten Lehrer Marki und Thallinger ein und am Anfang des nächsten Jahres eröffneten dieselben die sogenannten „Normalschulen" [9]) in Czernowitz und Suczawa. Dieselben wurden anfänglich nur von den Kindern deutscher Handwerker und Soldaten besucht; dagegen mied die gr.-or. Bevölkerung die Schule, obwohl alle Anstrengungen gemacht worden waren, deren Gefühle nicht zu verletzten; auch die Juden schienen der Schule fern geblieben zu sein. Erst als man goldene und silberne Medaillen zum Anhängen, ferner Bücher und Kleider als Prämien zu vertheilen anfieng [10]), machte sich im Jahre 1786 eine „merkliche Zunahme"

---

[9]) Die Normalschulen hatten „zur Richtschnur aller übrigen Schulen des Districts zu dienen" (§ 2 des geistlichen Regulierungsplanes) und für dieselben die Lehrer auszubilden. Da übrigens an diesen Schulen in der Bukowina nebst dem Katechismus bloß Lesen, Schreiben und Rechnen, das sogenannte Trivium, gelehrt wurden, so näherten sie sich mehr den sogenannten „Trivialschulen".

[10]) An einen zwangsweisen Schulbesuch ist also gar nicht gedacht worden; auch die Verordnungen des Hofkriegsrathes vom 21. August 1781 verboten allen Anschein von Zwang, und riethen an, durch unentgeltliche Austheilung von Lehr-

geltend. Um auch weitere Schulen eröffnen zu können, wurden Stipendien für Lehramtscandidaten ausgeschrieben, die an beiden Normalschulen herangebildet wurden; doch war die Zahl derselben trotz aller Anstrengungen sehr gering. Auch Religionslehrer waren nur schwer aufzutreiben. Auf den Unterricht des Lateinischen und Griechischen hat man klüglicher Weise verzichtet; es wurde nur die deutsche und moldauische Sprache gepflegt, weniger die ruthenische.[11]) Neben den zwei Normalschulen bestanden zunächst nur noch zwei Nationalschulen in Czernowitz und Suczawa. Seit 1785 bestand dann auch eine Schule in Sereth.

Dies war der Zustand, als am 29. April 1786 der geistliche Regulierungsplan erschien. Derselbe bestimmte, dass neben den zwei Normalschulen, welche entsprechend ihrem Namen „zur Richtschnur aller übrigen Schulen des Districts zu dienen haben", und den bereits bestehenden 3 Bezirks-, National- oder Hauptschulen noch weitere 3 in Zastawna, Kimpolung und Waszkoutz treten sollten. Alle diese Schulen sollten von der Religionsfondscasse bestritten werden, was übrigens schon seit dem Jahre 1784 geschah,[12]) nachdem am Anfang dieses Jahres die Religionsfondscasse errichtet worden war, in die fortan alle Schul- und Kirchengelder hinterlegt zu werden hatten. Ferner wurde verordnet, dass nach den zu Gebote stehenden Mitteln auch Trivialschulen[13]) errichtet werden sollten. Thatsächlich wurde bereits im Frühlinge 1786 die Schule zu Zastawna, hierauf im Herbste diejenige zu Kimpolung, und über Einschreiten der Geistlichen des Dolhopoler Bezirkes gleichzeitig eine früher nicht beabsichtigte in Putilla errichtet. Zur Zeit der Militäradministration sind auch noch in den Ungarncolonien Schulen entstanden; doch scheinen dieselben ursprünglich wenig lebenskräftig gewesen zu sein, da es den Gemeinden sowohl an Mitteln fehlte, als auch geeignete Lehrer zunächst nicht zu finden waren. Erst als sich im Jahre 1786 Enzenberg der Angelegenheit annahm, wurde aus Siebenbürgen Joh. Alois Boethy als ungarisch-deutscher Lehrer in die Bukowina berufen. Derselbe eröffnete im Frühjahr 1787 die Schule in Hadikfalva.

Inzwischen war die Bukowina mit Galizien vereinigt worden. Zunächst behinderte dieser neue Zustand nicht die Entwicklung der Schulen. Im Jahre 1783 wurden die Nationalschulen zu Karancze, Kotzman, Waszkoutz und Fratautz eröffnet,[14]) und andere folgten

---

büchern und Belohnungen in Geld „zur Besuchung der Schulen herbeizulocken." Jahrbuch des Buk. Landesmuseums III, 120.

[11]) Vergl. Polek, a. a O., S 72 f.

[12]) Der Kostenvoranschlag für 1784 betrug zusammen 1884 fl. Vergl. Polek a. a. O., S. 89—91.

[13]) Vergl. Anm. 9.

[14]) Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens S. 98.

rasch nach.[15]) Im Jahre 1792 sollen bereits etwa 30 Schulen vorhanden gewesen sein. Fortan begann sich aber der Einfluss Galiziens in schädlicher Weise bemerkbar zu machen. Im Jahre 1792 hob die Lemberger Landesregierung jeden Schulzwang in der Bukowina auf[16]) und das Lemberger katholische Consistorium, welches die Leitung aller Bukowiner Schulen übernommen hatte, trat den Lehrern gr.-or. Bekenntnisses feindlich entgegen; während diese nach Möglichkeit entfernt wurden, traten an ihre Stelle aus Galizien hergeschickte Männer. Durch diese Umstände sank die Zahl der Schulen so sehr, dass trotzdem infolge der allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1814 die Errichtung neuer Schulen stattfand, im Jahre 1817 doch nur 20 gezählt wurden. Mit dem Decrete der Studien-Hofcommission vom 21. April 1815 waren inzwischen auch die Schulen an Orten mit bloß gr.-or. Bewohnern dem gr.-or. Consistorium in Czernowitz untergeordnet worden, während die Schulen an Orten mit einer röm.-kath. Pfarrkirche dem kath. Metropolitanconsistorium in Lemberg unterstellt blieben.[17]) Bald darauf stellte sich aber wieder der Entwicklung des Schulwesens ein hindernder Umstand entgegen; durch die kaiserliche Entschließung vom 18. December 1820 wurde nämlich die Herbeiziehung des Religionsfondes zur Errichtung von allgemeinen Volksschulen sehr beschränkt, indem derselbe „zuerst zur Erhaltung und Bildung des nichtunierten Clerus" vorbehalten wurde. Immerhin stieg bis zum Jahre 1830 die Zahl der Volksschulen auf 42, mit welchen auch noch 23 Wiederholungsschulen verbunden waren; und im Jahre 1840 wurden 46 Volksschulen mit 40 Wiederholungsschulen gezählt. Eine weitere Hoffnung auf Besserung brachte die Verordnung vom 18. Mai 1844, welche die Bestimmungen des Jahres 1815 über die Beaufsichtigung der Bukowiner Schulen wiederholte,[18]) vor allem aber die im Jahre 1820 ausgesprochene Beschränkung der Herbeiziehung des gr.-or. Religionsfondes zu Schulzwecken aufhob und die Gemeinden, Dominien und Patrone zur Errichtung und Erhaltung von Volksschulen heranzog.

So waren für die Entwicklung des Volksschulwesens bereits

---

[15]) Zum Folgenden ist zu vergl.: Isopescul, Rumänisches Schulwesen (im „Berichte über das österr. Unterrichtswesen", Wien 1873, II, 560 ff); Hauptbericht der Buk. Handels- und Gewerbekammer Lemberg 1872 S. 282 ff.; Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung S. 74 ff.; Grünberg, Das Volksschulwesen in der Bukowina (in der Oesterr.-ung. Revue 1888); Morariu, Das rumänische Volksschulwesen in der Bukowina (Rom. Revue V, 265 ff.)

[16]) Doch muss bemerkt werden, dass auch zur Zeit der Militäradministration einerseits die Herrschaften und Gemeinden nichts zu Schulzwecken beisteuerten (vergl. Polek a. a. O. 89), vielmehr alle Ausgaben der Religionsfonds bestritt; andererseits auch kein Zwang zum Besuche der Schulen geübt wurde (s. oben S. 46 Anm. 10).

[17]) Polek, Ausgewählte Capitel aus dem Gedenkbuch der röm.-kath. Pfarre zu Czernowitz S. 24 Anm. Diese Verordnung ist, so weit ich sehe, in früheren Darstellungen der Entwicklung des Bukowiner Volksschulwesens übersehen worden.

[18]) Vergl. hiezu das „Promemoria zur Buk. Landespetition" Wien 1849, S. 16.

günstigere Grundlagen geschaffen, als auch die Bukowina ihre Selbständigkeit wieder erhielt. Von diesem Zeitpunkte an begann, da auch für die Heranbildung von Lehrern — wie wir weiter unten sehen werden — größere Sorgfalt verwendet wurde, die Zahl der Schulen, wenn auch nur langsam, so doch stetig zu wachsen. Man zählte nämlich im Jahre 1850 zusammen 50 Volksschulen, 1855 : 78, 1860 : 107, 1865 : 156, 1871 : 167, 1875 : 185, 1880 : 206, 1885 : 252, 1890 : 284, 1895 bereits 327 und endlich 1896 : 335 Volksschulen; an 110 derselben fand in dem letztgenannten Jahre der Wiederholungsunterricht statt. Inzwischen war bereits durch das Reichsgesetz vom 25 Mai 1868 „die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen" von den geistlichen auf die weltlichen Behörden übertragen worden, die entsprechenden Verfügungen für die Bukowina erflossen durch das Landesschulgesetz vom 8. Februar 1869, in welchem die Zusammensetzung und der Wirkungskreis der Orts- und Bezirksschulräthe und des Landesschulrathes bestimmt wurden. Auf die günstige Entwicklung des Bukowiner Volksschulwesens hat ferner vor allem noch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 und die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Januar 1873 günstig eingewirkt. Von den normal entwickelten schulpflichtigen Kindern genießen gegenwärtig bereits 70 Percent einen Schulunterricht, der freilich besonders wegen der Ueberbürdung der Lehrer und des wenig schulfreundlichen Sinnes der Landbevölkerung nur ein lückenhafter ist. Es sei noch bemerkt, dass bisher in der Bukowina keine Bürgerschule vorhanden ist. Dagegen besteht eine höhere Töchterschule in Czernowitz, ferner Fortbildungscurse für Mädchen in Czernowitz, Radautz und Kimpolung.

Im Anschlusse an die Ausführungen über die Entwicklung der Volksschule mögen die Mittheilungen über das Lehrerbildungswesen folgen.[19]) Es ist bereits an früheren Stellen bemerkt worden, dass einzelne Lehrer aus Siebenbürgen, später aus Galizien berufen wurden, im Lande selbst aber ihre Heranbildung an den Normalschulen in Czernowitz und Suczawa erfolgte. Letztere Einrichtung war in der allgemeinen Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 6. December 1774 begründet. Zufolge eines Ministerialerlasses vom 17. September 1848 wurde hierauf im December 1848 neben dem röm.-kath. Lehrerbildungscurse ein gr.-or. ins Leben gerufen, in welchem geeignete Lehrkräfte für die gr.-or. Volksschulen herangebildet werden sollten. Der erstere war mit der vierclassigen Haupt-(Normal-)Schule und der zweiclassigen Unterrealschule (siehe unten) verbunden, der letztere mit der

[19]) Vergl. Isopescul, Zur Geschichte des 25jährigen Bestandes der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz (im Bericht der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz 1896); Morariu, Das romänische Lehrerbildungswesen in der Bukowina (Rom. Revue VI, 87 ff.); Drogli, Zur Organisierung der gr.-or. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz (Czernowitzer Zeitung 1868 Nr. 113).

noch gegenwärtig bestehenden gr.-or. (Musterhaupt-)Schule; an beiden dauerte die Unterrichtszeit zwei Jahre. An der röm.-kath. Präperandie wurden überdies in einem einjährigen Curse weibliche Lehrkräfte herangebildet. Nach der im Jahre 1869 stattgefundenen Umgestaltung des Volksschulwesens erfolgte am 1. October 1870 die Eröffnung der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz. Zwei Jahre später wurde auch der erste Jahrgang der Lehrerinnenbildungsanstalt eröffnet.

Langwieriger als die Begründung der Anstalten zur Heranbildung von Lehrern gestaltete sich die Errichtung einer theologischen Schule.[20]) Die vorgesetzten Behörden waren zwar gleich anfangs überzeugt, dass die bereits oben geschilderten Missstände in der Ausbildung des Clerus nicht fortdauern dürften; aber über die Mittel der Abhilfe war man lange im Unklaren. Während der Bischof Dositheu Chereskul an die Errichtung einer Clericalschule in dem Kloster Horecza, das übrigens damals wie viele andere aufgehoben wurde, dachte, hielt es der Hofkriegsrath im J. 1784 für rathsam, junge Leute nach dem gr.-or. Kloster Skit in Galizien oder an den Sitz des Erzbischofs in Karlowitz zur Ausbildung für den Priesterstand zu senden. Im Jahre 1785 wurde schließlich von der Regierung der Metropolit von Karlowitz bestimmt, einen Mann mit den nöthigen Kenntnissen in die Bukowina zu entsenden, der die Priestercandidaten unterrichten sollte. Nachdem sodann der geistliche Regulierungsplan vom 26. April 1786 die weiteren Bestimmungen über die Ausbildung des Clerus festgestellt hatte, fand sich auch schon im Mai desselben Jahres der vom Metropoliten entsandte Jeromonach Daniel Wlachowicz in der Bukowina ein. Noch in demselben Jahre wurde hierauf in Suczawa die „Clericalschule" eröffnet; doch fanden sich zunächst für diese ebensowenige Candidaten als man solche für die Heranbildung von Lehrern gefunden hatte. Als hierauf Wlachowicz im Jahre 1789 Bischof geworden war, folgte ihm die Clericalschule noch in demselben Jahre nach Czernowitz. Hier entwickelte sie sich weiter fort; insbesondere wurde auch der anfangs sehr bescheidene Lehrplan seit der Begründung des Czernowitzer Gymnasiums im Jahre 1808 etwas erweitert. Der Studienhof-Commission genügte jedoch die an der Clericalschule erreichbare Bildung auch jetzt nicht; daher wurde mit der Zuschrift der Lemberger Landesregierung vom 19. April 1816 bestimmt, dass bis zum Jahre 1818 die Clericalschule gänzlich aufzuhören habe, und fortan zu dem neueinzuführenden „ordentlichen theologischen Studium" nur absolvierte Gymnasialschüler zuzulassen seien. Trotz mancher Einwendungen erfolgte im Jahre 1818 thatsächlich die

---

[20]) Es genügt hier auf die Arbeit J. v. Onciul's „Einiges über den Gang und die Entwicklung der theologischen und clericalen Cultur in der Bukowina" zu verweisen. Dieselbe ist zunächst rumänisch im Jahre 1883 in dem Kirchenblatte Candela und hierauf in deutscher Uebersetzung von C. Morariu in der Rom. Revue IV. und V. erschienen.

angeordnete Auflösung der Clericalschule; das neue theologische Institut wurde aber erst am 4. October 1827 eröffnet, worauf am 12. Februar 1828 auch die Eröffnung des Clericalseminars stattfand. Bis zum Jahre 1850 galt das theologische Institut nur als eine private Diöcesananstalt; erst infolge der Resolution vom 15. April des genannten Jahres wurde es zu einer kaiserlichen Anstalt erklärt. Auf Grund der kaiserlichen Resolution vom 29. August 1875 bestimmte endlich der Ministerialerlass vom 30. August desselben Jahres, dass „die in Czernowitz bestehende gr.-or. theologische Lehranstalt“ aufgehoben wird und „an ihre Stelle die gr.-or. theologische Facultät der k. k. Czernowitzer Franz-Josefs-Universität“ tritt. Die Eröffnung derselben fand im Herbste des genannten Jahres statt. Zu bemerken ist noch, dass die gr.-or. Kirchengesangschule seit dem J. 1847 besteht. Sie hatte ursprünglich den Zweck, Individuen heranzubilden, die mit dem Kirchensängerdienst auch den der gr.-or. Volksschullehrer zu versehen hatten.[21]) Später zählte „die mit vorzüglichem Erfolge zurückgelegte gr.-or. Gesangsschule“ zu den Aufnahmsbedingungen in den gr.-or. Präparandencurs.[22])

Den Bedürfnissen nach einer höheren Ausbildung des weltlichen Standes, als sie die Volksschulen des Landes gewähren konnten, kam die Regierung zunächst durch die Errichtung des Gymnasiums in Czernowitz entgegen.[23]) Dasselbe wurde am 16. December 1808 mit 24 Schülern eröffnet. Es zählte ursprünglich wie die anderen Landgymnasien Oesterreichs bis zum J. 1818 fünf, hierauf bis 1848 sechs Classen; daneben bestand seit 1814 ein zweijähriger philosophischer Curs. Die Unterrichtssprache war lateinisch. Erst durch den Erlass vom 10. Mai 1848 wurde die Verbindung der philosophischen Curse mit dem Gymnasium angeordnet, so dass dieses fortan acht Classen zählte. Gegenwärtig gehört das Czernowitzer Gymnasium zu den am zahlreichsten besuchten Anstalten des Reiches. Da dieses Gymnasium jedoch schon längst den Bedürfnissen des Landes nicht entsprochen hat, so wurde bereits im Sept. 1860 auf Kosten des gr.-or. Religionsfondes das Gymnasium in Suczawa mit rumänischen Parallelclassen eröffnet.[24]) Diesem schloss sich als drittes Gymnasium in der Bukowina das im Oct. 1872 in Radautz eröffnete an; dasselbe ist erst seit

---

[21]) Morariu in Rom. Revue V, 339; vergl. auch ebenda S. 347.

[22]) Vergl. Drogli, Zur Organisierung der gr.-or. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz (Czernowitzer Zeitung 1868 Nr. 113).

[23]) Vergl. Kahlert, Ansprache bei dem aus Veranlassung des 50jährigen Jubiläums des Czernowitzer k. k. Obergymnasiums am 16. Dec. 1858 veranstalteten Festmahle, Czernowitz 1859; Wolf, Hist. Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne in Oesterreich u. s. w., Czernowitz 1873; Mikulicz, Zur Geschichte des Czernowitzer Staatsgymnasiums (Czernowitzer Zeitung 1894 Nr. 270, 273, 288.)

[24]) Ueber dieses Gymnasium und jenes von Radautz genüge es auf Morariu's Arbeit in Rom. Revue V, 460 ff. zu verweisen.

dem Schuljahre 1881/2 zu einem Obergymnasium erweitert worden. Schließlich wurde im Juli 1895 in Czernowitz ein Untergymnasium mit ruthenischen Parallelclassen errichtet.

Weniger glücklich entwickelte sich das Realschulwesen im Lande. Das Bedürfnis nach einer höheren Ausbildung in den Realien hatte zwar schon im J. 1817 die Stadtgemeinde Czernowitz bewogen, die ersten Schritte zur Eröffnung der sogenannten vierten Classe an der Normalschule einzuleiten.[25]) Indes dauerte es zehn Jahre, bis diese Bemühungen ihr Ziel erreichten und mit dem Beginne des Schuljahres 1828/9 die vierte Classe oder Unterrealschule eröffnet wurde. Da diese Anstalt jedoch nicht genügte, so begannen schon in den Fünfzigerjahren die Verhandlungen über die Begründung einer Realschule, die vom gr.-or. Religionsfonde erhalten werden sollte[26]) Nach langwierigen Unterhandlungen, deren Lösung nicht gerade als durchaus glücklich bezeichnet werden kann, wurden im Sept. 1863 die ersten vier Classen eröffnet; die fünfte und sechste Classe folgten in den folgenden Jahren. Die Erweiterung der Anstalt um eine weitere Classe erfolgte erst infolge weiterer Verhandlungen im Schuljahre 1870/1. Die alte (zweiclassige) Unterrealschule bestand inzwischen weiter fort, doch wurde sie sehr schwach besucht. Daher wurde schon im J. 1872 der Gedanke angeregt,[27]) dieselbe aufzulösen, und an ihrer Stelle eine Unterrealschule in Suczawa zu begründen. Thatsächlich wurde die Anstalt im J. 1873 aufgehoben, worauf schon im Sept 1873 zwar nicht in Suczawa, wohl aber in Sereth eine Unterrealschule eröffnet wurde,[28]) die jedoch im J. 1889 wieder eingieng.

Ferner soll hier Einiges über die Entwicklung der Fachschulen in der Bukowina angeführt werden. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt ist wie viele andere fortschrittliche Anregungen bald nach der Selbständigkeitserklärung des Landes ins Auge gefasst worden (1852). Indes kam die Angelegenheit erst im J. 1868 in Fluss, worauf die Anstalt im October 1871 eröffnet werden konnte.[29]) Zwei Jahre später — im Nov. 1873 — erfolgte sodann die Eröffnung der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz.[30]) Mit derselben ist seit 1876 die erste gewerbliche Fortbildungsschule in der Bukowina verbunden, an der zunächst nur Zeichnen, seit 1879 aber auch Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. gelehrt werden. Ferner wurde an derselben Anstalt seit 1879 provisorisch und seit 1880/1

[25]) Vergl. Polek, Ausgewählte Capitel u. s. w. S. 24.

[26]) Vergl. Morariu in der Rom. Revue V, 548 ff.

[27]) Hauptbericht der Buk. Handels- und Gewerbekammer, Lemberg 1872 S. 394.

[28]) Junowicz, Zur Geschichte der k. k. Unterrealschule in Sereth (Progr. der Anstalt 188[illegible].)

[29]) Morariu, Die landwirtschaftliche Lehranstalt in Czernowitz (Rom. Revue VI, 309 ff.)

[30]) Derselbe ebenda 221 ff.

definitiv eine kaufmännische Fortbildungsschule errichtet. Andere Fortbildungsschulen bestehen in Sereth (1882), Radautz (1883) und Suczawa (1888). In Storożynetz wurde aus Landesmitteln im J. 1891 eine Korbflechtschule, in Kimpolung im J. 1895 eine k. k. Holzbearbeitungsschule eröffnet.[31])

Das herrlichste Denkmal österreichischer Culturarbeit in der östlichsten Mark unseres Kaiserstaates bildet die am 4. Oct. 1875 zur Erinnerung an die hundertjährige Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich eröffnete Kaiser Franz Josefs-Universität in Czernowitz.[32]) Von welcher hohen culturellen Bedeutung diese Anstalt für unser Land ist, bedarf nicht näherer Erörterung. Insbesondere mag nur darauf verwiesen werden, dass Professoren, Beamte und Zöglinge der Universität einen hervorragenden Antheil an der in jüngerer Zeit sich so lebhaft entfaltenden landeskundlichen Forschung nahmen, so dass vor allem die in früheren Jahrzehnten vorzüglich nur durch den Eifer des unvergesslichen Finanzrathes a. D. Franz Adolf Wickenhauser (†1891[33]) geförderten historischen Studien über unsere Heimat einen ungeahnten Fortschritt genommen haben. Hoffentlich wird durch die bereits angeregte Begründung einer medicinischen Facultät unsere Universität recht bald vervollständigt werden.

Am Schlusse mögen noch einige Institute[34]) erwähnt werden, die ebenfalls berufen sind, in hervorragendem Maße das geistige Leben in der Bukowina zu heben. Schon im J. 1863 ist ein Bukowiner Landesmuseum begründet worden, welches seit 1871 durch den Serether Museumverein in seinen Bestrebungen besondere Förderung fand. Der thätige Obmann des letzteren, der Conservator J. E. von Gutter, setzte seine Thätigkeit, zuletzt ziemlich vereinsamt, bis zu seinem im J. 1886 erfolgten Tode mit rühmenswerther Hingebung fort. Seine Bestrebungen wurden durch den rumänischen Archäologenverein fortgesetzt, in größerem Maßstabe aber erst wieder von dem neubegründeten Landesmuseumverein aufgenommen, der seit dem J. 1893 seine Thätigkeit reich entfaltete und gegenwärtig, da ihm auch die Sammlungen der früher genannten Vereine überlassen wurden, bereits eine recht beachtenswerte Sammlung besitzt. Seit dem J. 1888 besteht ferner in Czernowitz ein Gewerbemuseum, das sich ebenfalls einer raschen Entwicklung rühmen darf. Endlich möge auch das seit 1890 an der Universität bestehende Münzencabinet genannt werden.

[31]) Die Mittheilungen über die Fortbildungsschulen verdanke ich der Güte des Herrn Gewerbeschuldirectors C. A. Romstorfer, die anderen dem Herrn Lehrer Iwanicki in Storożynetz.

[32]) Die Schriften über die Universität findet man in Polek's Repertorium S. 24 verzeichnet.

[33]) Vergl. meine Schrift „Franz Adolf Wickenhauser" (1809 – 1891). Czernowitz 1894. Mit einem Bildnisse.

[34]) Ueber dieselben vergl. meine „Kleinen Studien" (Czernowitz 1893) S. 5 ff, meine Schrift „Der rumänische archäologische Verein" (Czernowitz 1895) und Wiglitzky, Das Buk. Gewerbemuseum (Buk. Rundschau 1895 Nr. 1804)

Viertes Capitel.

Die Grundbesitzverhältnisse und das Unterthanswesen. — Das Grundsteuerwesen. — Die Entwicklung der materiellen Cultur.

Die Grundbesitzverhältnisse und das Unterthanswesen.

Als die Bukowina an Oesterreich fiel, waren nur die drei Städte Suczawa, Sereth und Czernowitz, ferner das Gebiet der gegenwärtigen Bezirkshauptmannschaft Kimpolung landesfürstlich.[1] In diesen Gebieten beanspruchte der Landesfürst allein die grundherrlichen Rechte, daher auch das bezeichnete Gebiet von Kimpolung als landesfürstliches Dominium dem Religionsfonde einverleibt werden konnte.[2] Die Bewohner dieser Gebiete waren nur dem Fürsten zu Robot und Abgaben verpflichtet;[3] diejenigen des Kimpolunger Okols genossen überdies noch besondere Erleichterungen, die auch unter der österreichischen Herrschaft zur Zeit der Militäradministration berücksichtigt wurden. Hierauf wurden aber die Kimpolunger Insassen seit dem Ende der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts durch den Religionsfonds allmählig um zahlreiche Rechte und Gründe gebracht, worüber langwierige Processe geführt wurden.[4])

Außer den Städten und dem Kimpolunger Okol war alles andere Gebiet grundherrlich. In dasselbe theilten sich die Bischöfe, die Klöster und die Adeligen; über die heutigen Vorstädte von Czernowitz machten die Bürger dieser Stadt herrschaftliche Rechte geltend. Da die Grundbesitzer ihre überaus großen Landflächen nicht mit ihren wenigen leibeigenen Zigeunern (robi) bestellen konnten, und diese überdies unter der österreichischen Herrschaft infolge der allgemeinen Aufhebung der Leibeigenschaft durch das Patent Kaiser Josephs II. vom 1. Nov. 1781 frei wurden,[5]) so überließen die Grundherrn wie auch schon früher ihre Gründe an die Bauern in Pacht.

Einen eigentlichen bäuerlichen Besitz gab es also in der Bukowina nicht. „Der ganze Grund eines Dorfes", sagt Splény im J. 1775,[6])

---

[1]) Dazu sind die Ausführungen in Gesch. der Buk. II. zu vergleichen.

[2]) Vergl. oben S. 33.

[3]) Es war nur eine Ausnahme, wenn z. B. Czernowitz den Zehent zufolge einer fürstlichen Schenkung vom J. 1659 an das Kloster Groß-Skit zu leisten hatte.

[4]) Man vergl. besonders die Schrift „Noth- und Hilferuf der Gemeinden des Moldauisch-Campulunger Okols in der Bukowina (mit 41 Beilagen), Wien 1861; über die Verhältnisse zur Zeit der Militäradministration vergl. man auch Zieglauer, Geschichtliche Bilder II, 78 ff. und das Protokoll v. J. 1780 im Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 81. Anders lagen die Verhältnisse im Russisch Kimpolunger (Dolhopoler) Okol; man vergl. darüber die Gesch. d. Buk. II.

[5]) In Josephs Schreiben dd. Czernowitz, 19. Juni 1783 Punkt 2 (Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 60) wird dies als vollzogene Thatsache erwähnt.

[6]) Beschreibung der Bukowina (herausgegeben von Polek) S. 61 f. Die Vertheilung des Gemeindegrundes wurde in jedem Frühjahr von dem Dorfvorsteher vorgenommen, wobei oft arge Ungerechtigkeiten vorkamen (Nach einem ungedruckten Bericht dd. 19. Nov. 1788, der sich in meinem Besitz befindet.)

„gehöret dem Grundherrn und ist ohneingetheilt. Der Bauer hat daher nichts eigenes, sondern der Herr ist denen Bauern so viel Grund zu geben schuldig (?), alß sie zur Unterhaltung ihres Viehes und etwann zum Ackerbau benöthigen. Gemeiniglich schneidt der Grundherr der ganzen Gemeinde in concreto ein Stück Feld aus, in welchem sie nach Belieben schalten und walten." Aehnlich berichtet Enzenberg im J. 1779,[7]) dass „in der ganzen Bukowina kein Bauer eine Handbreit eigenen Terrains hat, folglich keine rechtmäßige Forderung hierauf machen kann." Für die ihnen vom Grundherrn überlassenen Gründe und die freie Benützung der herrschaftlichen Waldungen waren die Bauern demselben zur Robot und gewissen Abgaben verpflichtet. Das Ausmaß derselben war durch die Goldurkunde (Chrysow) des Wojwoden Gregor Ghika vom 1. Januar 1766 festgestellt worden und wurde zunächst auch von der österreichischen Regierung anerkannt. Darnach war[8]) „ein ansässiger Zaran oder Bauer, er mochte 1 oder 60 oder mehr Tag-Acker gehabt haben, folgendes seinem Grundherrn auf das Jahr abzuliefern schuldig: 1. 12 Robot-Tage durch das ganze Jahr oder zwei Lew......, doch steht dem Grundherrn frei, das Geld oder die Robot-Tage abzuverlangen. 2. Die Dezima (Zehent) von allen Feld- oder Brodfrüchten, und auch von jenem Obst und Garten-Grünzeug mit welchem der Bauer einen Handel macht; anstatt die Dezima vom Heu zu geben, war bestimmt, für das aufgeschoberte Klafter-Heu[9]) ..... 1½ oder 1 Paral zu bezahlen. 3. Alle Jahre eine Henne. 4. Alle Jahr ein Gespunst Garn, so beiläufig ¾ Pf. wiegt, wogegen der Grundherr von Hanf und Flachs keine Dezima nehmen kann. 5. Alle Jahr eine mit 2 Ochsen bespannte Fuhr Holz in die curiam (d. i. das Haus des Grundherrn) zu führen, so selbe nicht über vier Stunden entfernt. 6. Alle Reparatur der Wirtshäuser und Branntwein-Siedereien, dann der Mühlen und Fischteiche, nicht aber neue zu machen." Im übrigen genossen die Bauern vollste Freizügigkeit, was natürlich den Grundherrn Ungelegenheiten bereitete, weil der Bauer den Bedrückungen sich leicht entziehen konnte. In seiner nicht zum geringen Theile von selbstsüchtigen Standesinteressen beeinflussten „Beschreibung der Bukowina" gibt seinem Unmuth darüber der Bojar Balsch in folgender Weise Ausdruck[10]): Dessen (des Bauern) Ungezogenheit hingegen wieder seinen Herrn bestehet unter andern darinnen, dass bei gerechten Vorwürfen über ein oder andern Gegenstand oder falls ihme widersprochen würde, derselbe sich seiner alten Gewohnheit nach zu dem Fürsten verfüge und von diesem ohne weiteres die Erlaubnis erwinde, sich beim klaren Tag anderswo niederzulassen." In der Regel wird

[7]) Bei Zieglauer, Gesch. Bilder I, 17.

[8]) Ebenda S. 17. f.

[9]) D. h. man maß den Umfang des Schobers und zahlte für jede Klafter den oben erwähnten Betrag (1 Para = 1/40 Piaster); später 4½ kr., dann 3 kr.

[10]) Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 108.

auch diese besondere Erlaubnis nicht eingeholt worden sein, sondern der Bauer machte sich in aller Stille in der Nacht davon, wie dieses auch noch unter der österreichischen Herrschaft stattfand.[11]) Andererseits hatte aber auch der Grundherr das Recht, dem Bauern „Grund und Boden ... nach Belieben abzunehmen“, so dass er „den Bauern nur so lang behielte, als er ihme anständig wäre (d. h gefiel), und solchen nach Wohlgefallen (d. h. willkürlich) hindan jagte.[12])

Die nachtheiligen Folgen der geschilderten Verhältnisse traten schon am Beginne der österreichischen Herrschaft allzu augenscheinlich zutage, als dass sie lange verborgen geblieben wären. [13]) Da der Boden, auf welchem der Landmann wohnte und den er bebaute, nicht sein sicheres Besitzthum war, so errichtete er nur kleine schlechte aus Koth, Strauchwerk und Holz zusammengesetzte elende Hütten, die weder Garten, noch Hof oder Brunnen aufwiesen, also offenbar mitten auf dem ihm überwiesenen Feld ohne alle Nebengebäude hingestellt wurden. Der Ackerbau war in dem schlechtesten Zustande; er trug kaum soviel ein, als der Bauer bis zur nächsten Ernte bedurfte. „Dieses Volk“, hebt Enzenberg hervor, „ist eben auch an keine Zucht, Ordnung, Wirtschaft, Reinlichkeit u dgl. gewöhnet, noch zu der Industrie aufgeleget, weilen ihre veranlassenden Verbesserungen der Gründe oder Häuser nicht ihnen, sondern dem Grundherrn nützlich wären.“ Das Vermögen des Bauern bestand allein in seinem Vieh, welches er beim Verlassen seiner Hütten auch an den neuen Aufenthaltsort abführen konnte. Daher stellte Enzenberg schon im J. 1779 die Forderung auf,[14]) dass die Grundherrn den Bauern Gründe erblich überlassen; dagegen hielt er es, wie übrigens früher auch schon Splény[15]) für gerecht, dass die Unterthanen den Grundherrn nach dem Ausmaße ihrer Gründe 24 bis 48 Robottage leisten sollten. Letztere Verfügung schien den commandierenden Generalen in Hinblick auf die weit größeren Schuldigkeiten des Unterthans in den anderen österreichischen Ländern billig; doch der Kaiser sprach sich zunächst in seinem Schreiben vom 19. Juni 1783 gegen jede Mehrbelastung des Unterthans aus und befahl auch in dem Schreiben vom 6. August 1786, welches die Verbindung der Bukowina mit Galizien anordnete, das Fortbestehen der Giebigkeit und Robot in dem bisherigen Ausmaße.[16]) Die letztere ausdrückliche Bestimmung war umso nöthiger, als der Unterthan in

---

[11]) Es genügt der Kürze halber auf Wickenhauser, Molda II, 110 f. und Molda V, 107 hinzuweisen.

[12]) Bericht Enzenbergs vom 14. Feb. 1781; Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 116.

[13]) Zum Folgenden vergl. Balschs' Ausführungen in seiner Beschreibung der Bukowina, Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 108, und Enzenbergs Ausführungen, die ebenda S. 116 von Polek veröffentlicht sind.

[14]) Zieglauer, Gesch. Bilder I, 20 f; vergl. Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 100.

[15]) Bei Polek, Beschreibung der Bukowina S. 102 f.

[16]) Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 60 u. 72.

Galizien 52 bis 156 Tage im Jahre zum Herrndienste verpflichtet war. Die Anregungen, den Bauern Gründe erblich zu überlassen, fanden hingegen durch das Kreisschreiben vom 22. März 1787 ihre Verwirklichung. Mit demselben wurde nämlich anbefohlen, dass alle Gründe, in deren Besitze sich die bäuerlichen Unterthanen am 1. Nov. 1786 (Normalzeitpunkt) befanden, in ihren immerwährenden Besitz übergehen sollten; die Robot- und Abgabenverpflichtungen der Unterthanen blieben nach wie vor bestehen. Durch diese Verordnung war mit einem Schlage die Ausscheidung des bäuerlichen oder rusticalen Grundbesitzes aus dem dominicalen, zu welchem außer den Privatherrschaften auch die Staatsgüter (Religionsfonds) gehörten, erfolgt.

So war im J. 1787 der Stand der Kleingrundbesitzer in der Bukowina geschaffen worden. Dieser Bauer musste jedoch nicht nur dem Staate Steuern entrichten; er war auch dem Grundherrn zur Robot und Zehentabgabe verpflichtet, wogegen er allenfalls auch in dieser Periode gegen geringen Entgelt aus den herrschaftlichen Waldungen das nöthige Holz bezog.[17]) Die Befreiung von den grundherrlichen Lasten brachte wie in Gesammtösterreich, so auch in der Bukowina das Jahr 1848, und zwar hörten daselbst zufolge des für Galizien erlassenen Patentes vom 17. April 1848 die Robot und die sonstigen unterthänigen Leistungen bereits mit dem 1. Juli 1848 auf.[18]) Für die Bukowina insbesondere wurde mit dem Patent vom 9. August desselben Jahres diese Verordnung wiederholt,[19]) und zugleich der 1. Juli

[17]) Bei der Bemessung dieser Schuldigkeiten unterschied man vier Stufen von Unterthanen: Bespannte (d. h. über Zugthiere verfügende), Unbespannte, Häusler und Inleute. Die ersten zwei Classen waren „dotiert", d. h. mit Gründen bestiftet, die Häusler hatten nur ein Haus, die Inleute wohnten in gemietheten Stuben. Nur die dotierten Unterthanen waren zu 12 Tagen Robot, ferner zur Abgabe der Fuhre Holz, des Garngespunstes und der Henne verhalten, die anderen hatten überhaupt nur 6 Tage zu roboten. Außerdem blieben die Bestimmungen über den Zehent von den Früchten und dem Heu, über die Arbeit bei den Gebäuden und über das Bewilligungsrecht der Gutsherrn, dass die Schuldigkeiten von den Unterthanen in Geld abgelöst werden könnten (vergl. die Urk. 87 in meiner Schrift „Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowaner-Colonien in d. Buk., Wien 1896), in der oben angeführten Art bestehen. Ueber das Holznützungsrecht der Unterthanen siehe unten S. 65.

[18]) Für Galizien war zufolge der bedrohlichen politischen Verhältnisse das Patent so früh erlassen worden, und wurde wegen der damals noch bestehenden Verbindung der Bukowina mit Galizien von den Behörden auch auf unser Land bezogen. Hiezu wie auch zum Folgenden ist die ausführliche Darstellung in dem Berichte des Buk. Landesausschusses über dessen Thätigkeit seit seiner Constituierung (1861/3) S. 22 ff. zu vergl.; ferner dieselben Berichte für 1863/4 S. 7 und die Beilage A, für 1864/5 S. 14 ff., für 1865/6 S. 4 f. u. s. w., besonders auch noch für 1869/70 Allegat A. — Interessant ist es, dass noch jetzt z. B. die Gemeinde Kamenka (Sereth) eine Garbe im Siegel hat, zur Erinnerung an die einstige Abgabe jeder zehnten Garbe als Zehent, und die Gemeinde Kalinestie Kuparenko einen Hahn im Siegel führt, weil die Insassen mit dem ersten Hahnenschrei zur Robotarbeit ziehen mussten.

[19]) Für Gesammtösterreich wurde die Aufhebung der Robot und die Grundentlastung entgiltig erst mit dem Gesetze vom 7. Sept. durch den Reichstag erledigt.

1848 als der Termin bestätigt, mit welchem die Wirksamkeit der dem unterthänigen Besitz zugestandenen Begünstigungen gegen die künftige Entschädigung der Grundherrschaften zu beginnen hatte. Diese Grundentlastung gestaltete sich in der Bukowina zu einem überaus schwierigen Geschäfte, da das Land den für die Entschädigung der Grundherrschaften nöthigen Grundentlastungsfonds nicht aufbringen konnte.[20]) Erst durch die zufolge eines vom 1. April 1863 datierten Majestätsgesuches gewährte Vorschussleistung aus Reichsmitteln ist die Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit möglich geworden.[21]) Bemerkt sei hier noch, dass bei der Grundentlastung den Rusticalgemeinden ihr Holzungsrecht in den herrschaftlichen Waldungen, das sie seit der moldauischen Zeit frei oder gegen geringen Entgelt im ausgedehntesten Maße geübt hatten, durch Geld oder Abtretung von Waldtheilen und anderen Gründen abgelöst werden musste (Servitutenablösung)[22]).

Das Grundsteuerwesen.

Mit den eigenthümlichen Grundbesitzverhältnissen hängt auch die Gestaltung des Grundsteuerwesens zusammen.[1]) Wie jene so wich auch dieses vielfach von den gemeinösterreichischen Verhältnissen ab. Die Steuern waren am Anfange der österreichischen Regierung, weil diese mit dem überkommenen Zustand (status quo) nicht plötzlich aufräumen wollte, ziemlich verwirrt; auch ihre Zahl war nicht gering, weil nicht nur mehrere von den früheren moldauischen Abgaben beibehalten worden sind, sondern auch noch einige andere hinzukamen. Nach einer Aufzeichnung aus dem Anfang des J. 1783 wurden in der Bukowina folgende Steuern gezahlt:[2])

[20]) Im Patente vom 9. August 1848 war der Bukowina die Entschädigung der Grundherrschaften aus dem Staatsfonde zugesichert worden; nach dem Patent vom 7. Sept. 1848 sollte jede Provinz allein die Kosten tragen; hiezu sollte nach dem Patent vom 4. März 1849 die Hälfte das betreffende Land, die andere dagegen die verpflichteten und nun befreiten Unterthanen tragen; für Galizien und die Bukowina war aber mit den Patenten vom 23. u. 29. October 1849 doch wieder fast die ganze Last dem gesammten Lande aufgelegt worden, wodurch die Verpflichteten entlastet wurden. Infolge dessen würde zur Deckung der Grundentlastungserfordernisse ein Zuschlag von 1 fl. 38 kr. zu jedem Gulden der directen Steuer nothwendig geworden sein! Dazu wären noch 10% für Landeserfordernisse hinzugekommen. Dagegen betrugen alle Zuschläge zusammen in Böhmen 13 kr. und in Niederösterreich 16 kr.

[21]) Näheres darüber findet man in den Berichten des Landesausschusses und den Protokollen des Landtages.

[22]) Vergl. S. 34 u. 65.

[1]) Zum Folgenden ist zu vergl. die schätzenswerte Arbeit von A. Lippert, Die Entwicklung des Grundsteuerwesens im Herzogthume Bukowina unter österreichischer Herrschaft (Czernowitzer Zeitung 1868 Nr. 6, 9, 13, 17, 20, 27, 44 u. 61) ferner Chlupp, Systematisches Handbuch der directen Steuern (5. Aufl.), besonders S. 40 f. Für die neuere Zeit besonders noch die österr. Steuergesetze 1. Abth. (Ausgabe von Manz) S. 1 ff.

[2]) Budinszky, Die Bukowina zu Anfang des J. 1783 S. 77 ff; hiezu die Darstellungen in den citierten Schriften von Spleny und Enzenberg; vergl. auch Jahrb. des Buk. Museumvereins III. 79 f.

1. Die (Real-) Contribution von jeder Familie, mit Ausnahme der Geistlichen, ferner der drei oberen Classen des Adels (Bojaren, Masilen und Ruptaschen) und der zum Nutzen der Adeligen und des Clerus davon befreiten leibeigenen Zigeuner[3]); dagegen musste die vierte, niederste Adelsclasse, deren Angehörige sich Schlachtschitzen nannten und während der russischen Occupation (1769—1774) sich im Lande festgesetzt hatten, diese Abgabe entrichten.[4]) Zeitweilige Befreiung von der Contribution wie auch von anderen Abgaben genossen die eingewanderten fremden Bauern und Handwerker während der ihnen zugestandenen Freijahre. Die Höhe dieser Abgabe war je nach dem Stande und dessen Vermögensverhältnissen verschieden. Die höchste Contribution zahlten die Juden, nämlich 5 fl.; die Schlachtschitzen und großen Kaufleute zahlten 4 fl., die kleinen Handelsleute, Bürger und Bauern 2 fl. 30, die freien „Löffelzigeuner (Lingurar)" endlich bloß 1 fl. 30.

2. Die Desetina oder die Abgabe vom Borstenvieh und den Bienenstöcken war für jedes Stück mit 6⁶/₁₀ kr. oder 12 kr. festgestellt; ersteren Betrag zahlten die zwei oberen Adelsclassen und theilweise auch die Ruptaschen und die Geistlichen, letzteren die anderen Bewohner.

3. Die Gostina oder die Abgabe von den Schafen und Ziegen betrug für jedes Stück und jeden Stand 5 kr

4. Die Rasura, Krutsche oder Zettelgeld, welche „für den Nahmen"[5]), d. h. für die Ausstellung der Quittung über die geleistete Gostina oder Desetina von den Abgabepflichtigen gezahlt wurde. Sie betrug fast durchgehends 6 kr. Die Geistlichen scheinen von dieser Abgabe frei gewesen zu sein.[6])

5. Das Kaldrarit oder Kaldararit, d. h die Abgabe für jeden in Betrieb befindlichen Brantweinkessel. Dieselbe betrug in allen Fällen 5 fl. 30 kr., doch scheinen die Geistlichen von derselben befreit gewesen zu sein.[6])

6. Der Heureluitionsbeitrag, welcher seit dem J. 1780 als Ablösegebür für die unter der russischen Herrschaft (1769—1774) eingeführten und unter österreichischer Herrschaft beibehaltenen Heulieferungen („kaiserliches Heu") gezahlt wurde Derselbe wurde von allen vier Adelsclassen, ebenso von den Geistlichen nicht gezahlt. Alle anderen zahlten je 1 fl. jährlich.

7. Der Servicebeitrag, d. i. die Abgabe für Stallrequisiten und Streustroh. Von demselben waren die drei ersten Adelsclassen und die Geistlichen frei; die anderen zahlten je 8 kr. jährlich.

---

[3]) Diese zahlten überhaupt nur die Desetina und Gostina.

[4]) Polek in Splénys Beschreibung der Buk. S 55 Anm 1.

[5]) Vergl. Enzenberg in Zieglauers, Gesch. Bildern I, 31. Die im Text gegebene Erläuterung ergibt sich aus dem Vergleich der Nachrichten Enzenberg's und Budinszky's.

[6]) Von den Geistlichen wird ausdrücklich nur die Zahlung der Desetina und Gostina erwähnt.

8 Das Arbeitsgeld oder der Robot-Reluitionsgeldbeitrag, welcher von den Juden mit 5 fl., den großen Handelsleuten mit 4 fl., den kleinen Kaufleuten mit 2 fl. 30 kr, endlich den Bürgern und freien Zigeunern mit 52 kr. entrichtet wurde. Diese Ablösungsgebür wurde von der österreichischen Regierung für die Robot gefordert, welche die Unterthanen in der moldauischen Zeit dem Landesfürsten neben den Abgaben schuldig waren. Die Bauern zahlten eine solche Ablösungs- oder Reluitionsgebür nicht, weil sie bei den verschiedensten öffentlichen Arbeiten noch immer Hand- und Fuhrroboten unentgeltlich zu leisten hatten.

9. Wurde im Czernowitzer Districte anstatt der daselbst in moldauischer Zeit üblichen Abgabe der Weihnachtsfuchspelze (Vulpe Kretschunului) ein Geldbetrag eingehoben (im J. 1780 betrug derselbe 620 fl. 30 kr.)

10. In demselben Districte wurde auch das Solarit oder Salzgeld eingehoben (im J. 1780 500 fl). Als

11. Abgabe war schließlich auch noch ein Quartierbeitrag (Militär-Czardaken- und Brennholzbeitrag) eingeführt worden.

In diesen wahrhaft noch mittelalterlichen Zuständen traten zunächst im Jahre 1783 einige Verbesserungen ein. Vorallem ist die Steuerbegünstigung der großen Grundbesitzer durch die Allodialsteuer aufgehoben worden, indem jeder Großgrundbesitzer verpflichtet wurde, 10% des gesammten Ertrages seiner Güter mit Einschluss des Wertes aller Herrschaftsrechte und Dominicalgerechtsame an den Staat abzustatten. Gleichzeitig ist ferner die Zahl der Steuern eingeschränkt worden, indem die Contribution, die Heureluition, der Servicebeitrag, das Arbeitsgeld und der Militär-Czardaken- und Brennholzbeitrag in e i n e Steuer, die sogenannte Familiensteuer oder Familiencontribution, zusammengezogen wurde; dieselbe betrug ohne das Arbeitsreluitionsgeld 4 fl. 5 kr (4 fl. 10 kr.), mit demselben 6 fl. 35 kr. (6 fl. 40 kr.);[7] Ortsrichter, Geschworene und Watamane („Klein-Richter") konnten von derselben befreit werden. Die Desetina, Gostina und Rasura blieben ebenso wie im Czernowitzer Districte die Abgaben Vulpe und Solarit bestehen. Somit leistete fortan der Adel die Allodialsteuer und die Desetina, Gostina und Rasura; die anderen Stände die Familiensteuer und ebenfalls die Desetina, Gostina und Rasura; im Czernowitzer Districte bestanden außerdem die zwei besonderen Abgaben Vulpe und Solarit.

[7]) Anders faßt L i p p e r t a. a. O. das Verhältnis auf. Meine Ansicht stützt sich auf eine Verordnung vom 6. Sept. 1802. Nach derselben hatten aber die Lippowaner in der Bukowina, die hierin den andern Unterthanen gleichgehalten wurden, vom 1. Nov. 1803 an außer der Contribution von jährlich 4 fl 10 kr. u n d der Straßenrobotreluition von 2 fl. 30 kr. „von den allenfalls besitzenden Bienenstöcken, Borstenvieh, dann den Schafen und Ziegen die bestehende Desetina und Gostinasteuer zu Stück à 12 und 5 kr. s a m m t der sogenannten Rasura à 6 kr. zu entrichten." Die Urk. ist abgedruckt in meinem Buche „Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowaner Colonien" Wien 1896, als Beilage 42.

Diese Zustände währten durch etwa fünfunddreißig Jahre. Zwar hatte Kaiser Joseph II. von dem Grundsatze ausgehend, dass „der Grund und Boden die einzige Quelle sei, aus welcher Alles kommt und wohin Alles zurückfließt, was zum Unterhalt der Menschen dient,“ mit dem Patent vom 20. April 1785 die Reform der Besteuerung nach dem Grundbesitze angeordnet. Diese Verordnungen sind zwar im J. 1786 auch den Behörden in der Bukowina übermittelt worden; aber sie blieben wegen den eigenthümlichen Besitzverhältnissen, wie sie oben geschildert worden sind, undurchführbar. Der größte Theil der Bewohner des Landes verfügte über keinen eigenen Grund; nur die Großgrundbesitzer entrichteten in der Allodialsteuer eine der neuen Grundsteuer ähnliche Abgabe. Mit der Ausscheidung des rusticalen Grundbesitzes, die im J. 1787 erfolgte, ward zwar der erste Schritt zur künftigen Grundsteuerregulierung gemacht, aber die folgenden Jahre brachten keinen weiteren Fortschritt. Erst als nach dem Sturm und Drang der Napoleonischen Zeit mit dem allerhöchsten Patente vom 23. Dec. 1817 die Einführung des „stabilen Grundkatasters“[8]) im ganzen Reiche angeordnet wurde, schickte man sich auch an, die Verhältnisse in der Bukowina dem Zustande in den anderen Provinzen anzugleichen. Es wurde nämlich mit der allerhöchsten Entschließung vom 31. März 1818 angeordnet, dass bevor noch die ökonomische Vermessung der Bukowina für den stabilen Kataster durchgeführt werden würde, sofort ein Grundsteuerprovisorium einzutreten habe. Darnach sollten die Abgaben: Desetina, Gostina, Vulpe und Solarit, ebenso wie die schon früher mit der Familiensteuer vereinigten Abgaben aufgehoben werden, und für alle diese Schuldigkeiten eine Rusticalgrundsteuer sammt den davon zu berechnenden außerordentlichen Zuschlägen und dem Militärbeitrag eintreten; ebenso trat an die Stelle der Allodialsteuer der Gutsherrn die Dominicalgrundsteuer. Der Gesammtbetrag dieser sogenannten Grundsteuer wurde für das J. 1818 sammt den Zuschlägen mit 800.000 fl. W. W. oder 320.000 fl. C. M. festgestellt; von dieser Summe hatten die Dominicalgrundbesitzer zwei Drittel, die Rusticalgrundbesitzer aber nur ein Drittel zu bezahlen. Gegen die allzugroße Belastung des Großgrundbesitzes erhob derselbe Einspruch, und auch das Bukowiner Kreisamt und das Gubernium sprach sich dagegen aus. Der Fehler erklärte sich aus dem Umstande, dass man diese Vertheilung der Grundsteuer ohne eine vorhergegangene genaue Vermessung der Grundstücke und Abschätzung ihres Ertrages vorgenommen hatte. Nach langen Untersuchungen wurde schließlich im J. 1820 die Bestimmung dahin geändert, dass die Dominien acht Fünfzehntel, die Rusticalbesitzer sieben

[8]) Der Kataster wurde „stabil“ genannt, weil er „ein festes, lange dauerndes Verzeichnis aller steuerpflichtigen Grundstücke unter Angabe ihrer Größe, ihres Ertrages und der davon entfallenden Steuer bilden sollte.“ Vergl. Chlupp, Systematisches Handbuch der directen Steuern, 5. Aufl. S. 29.

Fünfzehntel der Gesammtsumme zu zahlen hatten. Gleichzeitig ist die Gesammtsumme der Steuern ermäßigt worden.

Im J. 1819 hatte indessen die Katastralvermessung des Landes begonnen und im J. 1823 war sie beendet worden. Nun gerieth aber die Fortsetzung der Katastralarbeit völlig ins Stocken. Erst im J. 1835 wurde, da die Vollendung des stabilen Katasters zunächst unmöglich erschien, ein neues Grundsteuerprovisorium angeordnet. Für dasselbe wurde mit Benützung der Operate der Vermessung von 1819—1823 der Ertrag des Grund und Bodens abgeschätzt; für die Dominicalherrschaften wurde auch das Einkommen von den Unterthansleistungen festgestellt. Auf diese Weise wurde der Ertrag der einzelnen Dominien und Gemeinden ermittelt, und so konnte nun die Vertheilung der von den Großgrundbesitzern und den Kleingrundbesitzern zu entrichtenden Steuerquote auf die einzelnen Herrschaften und Gemeinden gerechter geschehen, als es früher stattfand. Auch jetzt hatte aber der Dominicalbesitz $^{8}/_{15}$, der Rusticalbesitz nur $^{7}/_{15}$ der gesammten Steuer zu tragen; daher musste der Großgrundbesitzer $20^{1}/_{3}\%$ seines Reinertrages abführen, der Bauer jedoch nur 15%.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse trat erst im J. 1848 ein. Mit dem Aufhören der Unterthansleistungen musste zunächst den Dominicalbesitzern der dem Werte dieses Einkommens entsprechende Theil der Steuer abgeschrieben werden. Da ferner mit dem 1. Juli 1848 jeder Unterschied zwischen dem Dominical- und Rusticalgrundbesitz aufgehört hatte, so wurde nun die Umlegung der Grundsteuer gleichmäßig vorgenommen. Jeder Grundbesitzer zahlte danach z. B. im J. 1850 21 fl. $27^{1}/_{8}$ kr. von je 100 fl. Reinertrag. Hiebei ist zu bemerken, dass auch in dieser Periode wie auch schon in der moldauischen Zeit, die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Steuern jeder derselben insgesammt (in concreto) aufgelegt wurden; die Vertheilung (Repartition) auf die einzelnen Gemeindemitglieder nahm der Gemeindeausschuss vor. Man nannte diesen Vorgang Czislierung (von rum. cislă, altslav. cislo = Zahl). Nur den Großgrundbesitzern wurde ihre Steuerbemessung einzeln mitgetheilt. Der Curatclerus war steuerfrei; doch wurde der auf ihn gemäß seines Grundbesitzes entfallende Theil vom gr.-or. Religionsfonde getragen.

Bald darauf wurde die Durchführung des stabilen Katasters wieder ins Auge gefasst. In den J. 1854—1857 fand eine Reambulierung des Katastralvermessungsoperates aus den J. 1819—1823 statt, worauf die Grundertragsschätzung vorgenommen wurde. Diese Operationen sammt der Erledigung der gegen dieselben eingebrachten Reclamationen[9]) zogen sich so sehr in die Länge, dass schließlich zufolge

[9]) Vergl. besonders die „Adresse der Buk. Landesvertretung an S. k. k. apost. Majestät über die Durchführung des stabilen Katasters in der Buk. 1864“ und das in demselben Jahre zu diesem Zwecke an das k. k. Staatsministerium ergangene „Promemoria.“ Als Antwort darauf erschien die anonyme Schrift „Der stabile Grund

des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer vom 24. Mai 1869 im J. 1870 erst wieder an die Richtigstellung der Katastraloperate geschritten werden musste. Dieselbe schleppte sich zunächst nur sehr langsam dahin[10]) und fand erst im J. 1879 in der Hauptsache ihren Abschluss. Wiewohl nun das Operat auch heute noch den thatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entspricht, so muss doch ein unverkennbarer, bedeutender Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande constatiert werden. Die Mängel sind aus der Natur der Sache zu erklären; denn von Jahr zu Jahr treten in den Culturen Veränderungen ein, da Waldland in Weideland, letzteres wieder in Ackerland u. s. w umgewandelt wird und manche bisher gänzlich unproductive Bodenflächen der Cultur zugeführt werden. Um diese Veränderungen sowie auch jene, die infolge von Erbschaften, Theilungen, Verkauf, Tausch und sonstigen Transactionen sich tagtäglich ergeben, im Kataster zum Ausdrucke zu bringen, wurde das Gesetz vom 23. Mai 1883 über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters geschaffen, zu welchem das Finanz-Ministerium eine Vollzugs-Verordnung vom 11. Juni 1883 erließ. Die oben erwähnte Czislierung hörte mit dem J. 1881 auf, da seit diesem Zeitpunkte die landesfürstlichen Steuerämter jeder einzelnen politischen Gemeinde Steuerrepartitionstabellen übermitteln, aus welchen unter Zugrundelegung der individuellen Besitzbögen die Grundsteuer auf jeden einzelnen Grundbesitzer vorgeschrieben wird.

Die Entwicklung der materiellen Cultur.[11])

Ackerbau wurde in unseren Gegenden während der moldauischen Zeit nur spärlich betrieben. Als die Bukowina in österreichischen Besitz übergieng,[12]) wurden im ganzen District an Weizen, Korn, Gerste und Hafer kaum 4000 Metzen (= 2440 hl.) angebaut; zur Brantweinerzeugung wurde Getreide aus Podolien eingeführt; nur Kukurutz wurde in größeren Mengen gebaut, weil dieser wie heute das Hauptnahrungsmittel bildete. Die Felder wurden insgesammt sehr schlecht bestellt, und nicht gedüngt; statt des Dreschens war zumtheil auch noch das Austreten der Körner durch Ochsen üblich.[13]) In der rationellen Ausnützung des

steuer-Catastер in der Buk." Hiezu sind die betreffenden Stellen in den Protokollen des Buk. Landtages und den Berichten des Landesausschusses vom J. 1864 an zu vergleichen.

[10]) Vergl den Handelskammerbericht (1872) S. 375 ff.

[11]) Zu diesem Abschnitte sind, wo nicht anders bemerkt ist, besonders zu vergl.: Ficker, Darstellung der Landwirtschaft und Montan-Industrie des Herzogthums Bukowina mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf das J. 1851/2 (Mitth. a. d. Gebiete d. Statistik III, 1 Heft [1854]); Ficker, Hundert Jahre (Statistische Monatsschr. I, 405 ff. [1875]); Bidermann, Die Bukowina unter österr. Verwaltung, Lemberg 1876; Romstorfer u. Wiglitzky, Vergleichende Statistik des Herzogthums Bukowina (Wien 1886); österr. statistisches Handbuch (Wien 1894); statistisches Handbuch des k. k. Ackerbauministeriums (Wien 1893).

[12]) Spleny's Beschreibung der Bukowina S. 35 f.

[13]) Bericht des Regierungsrathes Ainser v. J. 1787 bei Wickenhauser, Molda V, 2 S. 21.

Bodens hat leider ein bedeutender Theil unseres Landvolkes auch noch heute geringe Fortschritte gemacht, wiewohl besonders durch die deutschen Colonisten und ferner durch die Musterwirtschaften des gr.-or. Religionsfondes sich manches gebessert hat. Wie sehr aber der bebaute Boden in Zunahme begriffen ist, kann schon daraus ermessen werden, dass z. B. im Jahre 1820 die Aecker und Gärten in der Bukowina 190.000 ha. im Jahre 1891 aber über 300.000 ha. betrugen.

Ausgedehnter war wohl in moldauischer Zeit die Viehzucht, wiewohl auch in dieser Beziehung Splény klagt,[13]) dass weder auf eine gute Rasse der Thiere, noch auf deren Pflege und Erhaltung irgend welche Sorge gewendet werde. Stallungen waren nicht vorhanden, so dass „eine beträchtliche Menge Vieh theils aus Elend, theils durch Wölfe in jedem Winter zugrunde gieng." Bekanntlich steht leider in dieser Beziehung unsere ländliche Wirtschaft auch jetzt noch auf einer niedrigen Stufe. Die Stallungen sind fast durchgehends niedrig und dumpf, und im Gebirge wenigstens muss das Vieh auch noch gegenwärtig großentheils im Freien oder doch unter einem ungenügenden Schutzdach überwintern. Auch die Behandlung der Thiere lässt leider manches zu wünschen übrig; insbesondere ist die landesübliche Bespannung, vor allem das Joch verwerflich. Für die Zucht besserer Pferde hat das k. k. Gestüt,[14]) das aus dem seit 1774 bestehenden „Remonteneinkaufs-Commando" im Jahre 1792 hervorgegangen war, viel beigetragen. Dasselbe hatte seinen Sitz zunächst in Kotzman, hierauf seit (1781/2) in Waszkoutz am Pruth gehabt, worauf es dann im Jahre 1812 nach Radautz übertragen worden war. Die Pferde waren wie gegenwärtig, natürlich auch schon früher an verschiedenen Orten untergebracht. Was die Producte der Viehzucht betrifft, so mag hier nur bemerkt werden, dass die Bereitung des gesalzenen Schafkäses, der Brindza, in unserem Gebirge bereits von Splény besonders hervorgehoben wird.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der Waldwirtschaft zu. Ihrem Reichthum an Buchenwäldern verdankt bekanntlich die Bukowina (Buchenwald) ihren Namen. In den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft bedeckten die Waldungen nach einem Berichte aus dem Anfange des J. 1783 „gegen zwei Drittheile des ganzen Districts."[15]) „Die schönsten Tannen-, Buchen-, und Eichenwaldungen" — fährt derselbe fort — „sind in Menge vorhanden"; es wurde jedoch kein anderer Gebrauch davon gemacht, „als dass die Inwohner davon ihre schlechten Hütten bauten und das Brennholz unentgeltlich hatten". Um Waldverwüstungen vorzubeugen, wurde schon im J. 1776 eine Waldordnung eingeführt und Waldaufseher bestellt.[16]) Zehn Jahre später

[13]) Beschreibung der Buk. S. 36 ff.

[14]) Ueber dieses ist jetzt Poleks Arbeit „Die Anfänge des k. k. Staatsgestüts Radautz" im Jahrb. des Buk. Landesmuseums II, 35 ff. zu vergl.

[15]) Gegenwärtig nur etwa 45%.

[16]) Vergl. Budinszky, Die Bukowina zu Anfang des J. 1783 S. 11 f.

(1786) wurden die Unterthanen,[16]) die bis dahin völlig freie Waldnutzung hatten, auf den Religionsfondsherrschaften zur sogenannten „Waldconvention“ verhalten, welche später für die „bespannten“ Unterthanen, welche sich eines Wagens bedienten, 1 fl., für die nicht bespannten aber 30 kr. betrug;[17]) auch auf den Privatherrschaften behielten die Unterthanen gegen gewisse Gegenleistungen, zumeist an Frohne,[18]) den freien Holzbezug. Bei der Grundentlastung musste daher, wie schon an einer früheren Stelle ausgeführt wurde, den Unterthanen dieses Holzungsrecht (Waldservitut) abgelöst werden. Wie gering in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft der Wert des Holzes war, ergibt sich aus dem Umstande, dass selbst in den an Czernowitz, Sereth und Suczawa angrenzenden Waldungen[19]) eine Kubikklafter hartes Brennholz im J. 1800 ohne Schlagerlohn nur 12 kr., 1810 24 kr., 1823 1 fl. und 1830 2 fl. kostete; im letztgenannten Jahre kostete dieselbe Menge Holz sammt Schlagerlohn und Zufuhr 5 fl. 30 kr.; und noch in den Fünfzigerjahren konnte man in Czernowitz eine Kubikklafter Holz mit 11 bis 14 Gulden zugestellt erhalten, während jetzt der Preis mehr als das Doppelte beträgt. Die überaus niedrigen Holzpreise in den früheren Jahrzehnten, infolge derer besonders die Bauern arge Holzverschwendung übten, erklärt sich einerseits aus dem einstigen überaus großen Waldreichthum, andererseits aus dem Mangel an jeder rationellen Holzverwertung. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sind allenfalls große Holzmengen für die Bergwerke, die Hochöfen und Glasfabriken verwendet worden, und ebenso hat die gleichzeitig in den Religionsfonds- und Privatwaldungen eingeführte Pottaschensiederei, zu deren Zwecke die Asche durch Verbrennen der Laubhölzer auf dem Stocke gewonnen wurde, bedeutende Waldstrecken verwüstet,[20]) der Holzhandel nahm aber nach mehreren missglückten Versuchen erst seit den Vierzigerjahren einen größeren Aufschwung. Das Holzflößen am Czeremosz hatte zwar schon im vorigen Jahrhunderte begonnen,[21]) aber auch nachdem im J. 1812 einzelne Stromschnellen beseitigt worden waren, blieb dasselbe zunächst ein beschränktes. Wichtiger waren die seit 1816 unternommenen Versuche auf der Goldenen Bistritz Schiffsbauholz nach Galatz und Konstantinopel zu flößen. Die ersten Unternehmungen schei-

---

[16]) Zum Folgenden vergl. Hauptbericht der Buk. Handelskammer, Lemberg 1872 S. 168 ff. und die Monatsschrift dieser Kammer 1854 S. 5 ff.; Ficker, Darstellung der Landwirtschaft u. s. w. a. a. O. S. 43 ff.

[17]) Vergl. z. B. die Urk. 63 u. 87 bei Kaindl, Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowaner Colonien in der Buk., Wien 1896.

[18]) Vergl. die Schrift „Ueber den Ursprung und die Entwicklung des Unterthansverhältnisses in der Bucovina“ Czernowitz 1848, S. 36.

[19]) Vergl. Monatsschrift der Buk. Handelskammer 1854 Nr. 1.

[20]) In den J. 1795—1800 waren für die Pottaschensiederei nicht weniger als 1,310.714 Kub. Klaft. Holz verbrannt worden! Vergl. Rohrer, Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina, Wien 1804, S. 65

[21]) Wickenhauser, Moldau II, 2 S. 77.

terten aber an den Flußhindernissen und den rechtlosen Zuständen in der Moldau. Erst im J. 1843 gelang der erste Transport. Seither hat sich der Holzhandel und die Holzindustrie zu einer recht erfreulichen Blüte entfaltet. Es sei nur noch erwähnt, daß auch die ersten Brettmühlen im Lande erst unter österreichischer Herrschaft errichtet wurden. „Brettermühle ist nicht eine einzige vorhanden", berichtet Splény im J. 1775,[22]) „so daß die Bretter mit größter Mühe und Arbeit aus denen Bäumen ausgehauen werden müßen."

Noch viel weniger entwickelt war in der Moldau die Industrie. Von Handwerkern geschieht in der moldauischen Zeit nur selten eine Erwähnung, da für die geringen Bedürfnisse wie noch heute beim Landvolke die Hausindustrie sorgte.[23]) Diese liefert vor allem die nöthigen Bekleidungsstoffe, die grobe Leinwand und das dicke Tuch, ferner auch



Fig. 7. Bukowiner Gebirgsbauernhaus in Sipitul.

die Kotzen (grobe Teppiche), Taschen, Gürtel, Sandalen, Strohhütte u. dgl., ebenso allerlei Hausrath, Wirtschaftsgeräthe u. s. w. Auch das Haus erbaut der Landmann, indem er wie z. B. auch bei der Ernte seine Nachbarn und Bekannten zur unentgeltlichen Hilfeleistung (kłaka, tołoka) einlädt, oft mit eigener Hand[24]). An Fabriken[25]) gab es

---

[22]) Beschreibung der Bukowina S. 39.

[23]) Vergl. die betreffenden Arbeiten, welche in Polek's Repertorium S. 30 genannt werden.

[24]) Ueber den Hausbau der Huzulen habe ich ausführlich in den Mitth. der Wiener Anthrop. Gesellschaft 1896, gehandelt, über jenen der Rusnaken im Globus B. 71 Nr. 9.

[25]) Splény's Beschreibung der Buk. S. 38,

zur Zeit der österreichischen Occupation nur schlechte Mahlmühlen (daneben wohl auch Tuchwalken[26]). Welche Fortschritte demgegenüber das Land unter österreichischer Herrschaft gemacht hat, ist augenscheinlich, freilich sind auch heute noch manche gewerblichen Industriezweige in der Bukowina gar nicht vertreten (z. B. die meisten Zweige der Metallwarenfabrikation, Erzeugung feinerer Steinwaren, Papier u. dgl.), und andere kommen nur sehr spärlich vor; trotzdem besitzen wir einen zahlreichen Handwerkerstand, der freilich nicht immer auf genügende Ausbildung Gewicht legt, einige große Bierbrauereien (im J. 1892: 8), leider nur zu zahlreiche Brantweinbrennereien (im J. 1892: 38), ferner vor allem ausgezeichnete Sägewerke. Einige Industriezweige sind leider völlig eingegangen, so z. B. die Papierfabrikation in Radautz und Waszkoutz, ferner eine Broncefabrik, eine Zündwarenfabrik und eine Maschinenfabrik in Czernowitz. Die einst sehr ausgedehnte Pottaschesiederei[27]) ist durch geeignetere Benützung der Waldungen beseitigt worden. Bedauernswert ist besonders der Niedergang der Glasfabrikation und der Bergwerksindustrie, welche nach dem Aufschwunge, den sie in den ersten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft genommen hatten, gegenwärtig sehr eingeschränkt sind. Von den seit dem Ende des vorigen Jahrhundertes errichteten Glashütten zu Althütte, Karlsberg, Fürstenthal, Neuhütte und Krasna[28]), welche zugleich wie die Bergwerksindustrie mit Colonisationen verbunden waren, ist gegenwärtig nur diejenige von Krasna-Ilski in Betrieb, welche nur ordinäres Hohl- und Tafelglas erzeugt. Die Bergwerksindustrie betreffend ist Folgendes anzuführen.[29]) Das Goldsuchen im Sande der goldenen Bistritz musste, nachdem es schon zur moldauischen Zeit und dann bis zum Jahre 1840 von Zigeunern betrieben wurde, als nicht mehr lohnend eingestellt werden; doch wurden auch in späteren Jahren noch einzelne Versuche gemacht. Ebenso werden die Eisensteinbergwerke, von denen das älteste im J. 1784 in Jakobeni erschlossen wurde, nicht mehr betrieben. Auch die im J. 1797 entdeckten Silber- und Bleilagerstätten von Kirlibaba werden nicht mehr ausgebeutet. Dasselbe Schicksal hat die am Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckten und besonders seit dem J. 1805 ausgebeuteten Kupfererzlager bei Luisenthal-Požoritta getroffen. Eine reiche Ausbeute gewährt dagegen das im J. 1873 in Betrieb gesetzte Braunsteinbergwerk bei Jakobeni; daselbst wurden z. B. im Jahre 1892 mit 160 Arbeitern 24 767 Metercentner Braunstein im Werte von 42.312 fl. gewonnen und nach dem Westen zur Manganbereitung verkauft.

[26]) Tuchwalken werden schon zur moldauischen Zeit erwähnt, und sind auch noch gegenwärtig mit Mahlmühlen oft verbunden.

[27]) Vergl. oben S. 65.

[28]) Leider ist bisher die Geschichte der ältesten Glashütten in der Bukowina noch wenig sichergestellt. Ich stütze mich auf handschriftliche Notizen Wickenhausers.

[29]) Vergl. besonders die Anm. 11 angeführten Arbeiten von Ficker und die Mitth. des Ackerbauministeriums.

Braunkohlen, deren Gewinnung mit ungenügenden Mitteln insbesondere am Czeremosz mehrmals versucht worden war, werden nicht mehr gegraben; ebenso die Petroleumquellen am Czeremosz und im obern Moldawathale nicht ausgenützt. Salzsiedereien waren schon im J. 1783 errichtet worden; an deren Stelle trat 1790/1 die Stein- und Sudsalzgewinnung von Kaczyka. Dieses Bergwerk hat im Jahre 1892 mit 81 Arbeitern 11.600 Metercentner Steinsalz und 19.670 Metercentner Sudsalz im Werthe von 275.630 fl. erzeugt. Schließlich ist noch die seit 1870 bestehende Cementfabrik in Straża zu erwähnen, die vorzügliche Erzeugnisse zu Tage gefördert hat, jetzt aber leider nicht betrieben wird. Sonst wird in der Bukowina auch Kalk in großen Mengen gewonnen. Viele andere Schätze, mit denen die Natur unsere Heimat ausgestattet hat, werden noch gar nicht der Verwendung zugeführt.

Der zur Zeit der moldauischen Herrschaft[30]) wenigstens zeitweilig sehr lebhafte Handel hat nothwendigerweise in der Zeit des allgemeinen Niederganges der Moldau abgenommen; aber auch noch zur Zeit der österreichischen Occupation[31]) haben Armenier und Israeliten nach Schlesien, Polen und der Türkei Handel getrieben. Sie kauften um einen wohlfeilen Preis im Lande Vieh und Pferde, ferner Häute, Erzeugnisse der Milchwirtschaft, Wachs, Honig u dgl. auf und besorgten anderseits die nöthigen Industrieerzeugnisse, für die sie freilich „meistens einen übertriebenen Preis" forderten. Eingeführt wurden insbesonders besseres Pelzwerk und Leder, Eisen- und Kupfergeräthe, dann Glas, Tuch, Leinwand u. dgl. ferner aber auch Salz, Wein, Kaffee, Zucker, Rosinen Feigen, Oel, gesalzene Fische u. s. w. In österreichischer Zeit haben sich Unternehmungen für Handel und Verkehr stetig bis zum Jahre 1871 vermehrt, worauf freilich wie anderswärts ein allgemeiner Rückschlag eintrat; so gab es im J. 1804 nur 596 derartige Unternehmen, im Jahre 1871 aber 3718, worauf freilich bis 1884 die Zahl auf 3244 sank; seither stieg aber die Anzahl wieder sehr rasch, so dass sie Ende 1885 5777, und Ende 1890 sogar schon 6561 betrug, in welche Zahlen überdies die Tabakhändler nicht eingerechnet sind. Von großer Wichtigkeit für diese Entwickelung war die im Jahre 1850 geschaffene Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz.

Auch für das Verkehrswesen ist seit dem Anfalle des Landes an Oesterreich Sorge getragen worden. Erst unter österreichischer Herrschaft wurden ordentliche Straßen und Brücken hergestellt, deren das Land bei der Besitznahme fast völlig entbehrte. Die ersten Anregungen für den Ausbau ordentlicher Straßen hat Kaiser Joseph II. gegeben. Schon im Jahre 1773 hatte über besonderen Auftrag des Kaisers[32])

---

[30]) Vergl. Gesch. der Bukowina II. Theil.

[31]) Spl é ny, Beschreibung d. Buk. S. 39 f.

[32]) Vergl. oben S. 7. Über die Anfänge des Straßen und Brückenbaues in der Bukowina vergl. vor allem die zusammenfassende Darstellung in Zieglauers,

Enzenberg über die Möglichkeit der Anlage einer gut fahrbaren Straße zu berichten, und nachdem er als Landesverweser in den Jahren 1778 und 1779 den jetzt verlassenen Weg von Dorna in das Thal Tesna und über das Cucuriasa-Gebirge nach Rodna in Siebenbürgen gebaut hatte, gab der Kaiser in seinem Schreiben vom J. 1783 den entscheidenden Auftrag, den noch heute benützten vorzüglichen Weg über Pojana Stampi und die Magura nach Borgo zu eröffnen, was auch sofort geschah. Die von hier über Suczawa, Sereth und Czernowitz nach Sniatyn ziehende „Hauptcommunicationsstraße", welche freilich erst im J. 1814 vollendet und nach dem damals regierenden Kaiser „Franzensstraße" benannt wurde, befahl Kaiser Joseph im J. 1786 „sorgfältig zu erhalten". Gleichzeitig traf der Kaiser damals auch Verfügungen über den allmählichen Ausbau der sogenannten verdeckten Straße,[33]) welche sich bei Duboutz von der Franzensstraße abzweigt und über Hlinitza, Storożynetz, Wikow und Kaczika, also stets unter dem Gebirge ziehend, sich in kürzester Linie wieder zum Anschlusse an die vorgenannte Straße erstreckt. Dieselbe ist in den Jahren 1786—1809 vorzüglich unter der Leitung des Hauptmannes Hora erbaut worden und wurde nach ihm auch die Hora'ische benannt. Diese Straßen bildeten bis 1824 die ausschließlichen Communicationsmittel der Bukowina. Erst seit diesem Jahre wurde wieder für das Anlegen guter Straßen ein größerer Eifer bemerkbar. Im J. 1892 umfassten alle Straßen der Bukowina zusammen 3988.353 km. Auch die Flüsse sind erst in der österreichischen Zeit zumtheil flossbar gemacht worden (im J. 1892: 351.920 km). Seit dem Jahre 1865 hat die Ausbauung des Eisenbahnnetzes begonnen, das gegenwärtig (1897) eine Gesammtlänge von 345 km hat und insbesondere der reichentfalteten Holzindustrie zugute kommt. Die einzelnen Strecken sind folgende:[34]) 1. Hauptbahn Nepolokoutz-Czernowitz-Suczawa (im J. 1866 bis Czernowitz, 1869 bis Suczawa; 114 km); 2. Localbahn Czernowitz-Nowoselitza (1884; 31 km); 3/4. Localbahn Hliboka-Berhomet a. S. (1886; 53 km) mit der Abzweigung Karapciu a. S.-Czudin (1886; 19 km); 5. Schleppbahn Berhomet a. S.-Meżebrody (1886, seit 1887 auch Personenverkehr; 9 km); 6. Localbahn Hatna-Kimpolung (1888; 67 km); 7. Schleppbahn Wama-Russmoldawitza (1889; 20 km); 8. Localbahn Hadikfalva-Radautz (1889; 9 km); 9. Localbahn Itzkani-Suczawa

Geschichtliche Bilder, 3. Bilderreihe S. 168 ff. Für die folgende Zeit sind die Ausführungen im Hauptbericht der Buk. Handels- und Gewerbekammer, Czernowitz 1862, S. 264 ff. herbeizuziehen. Die weiter unten citierten Verordnungen Josephs sind in seinen Schreiben vom 19. Juni 1783 und 6. Aug. 1786 (vergl. oben S. 22.) enthalten.

[33]) Dass der Kaiser in seinem Schreiben vom 6. Aug. 1786 unter der „schon rückwärts bestimmten' Straße diese im J. 1786 thatsächlich begonnene meint, ist unzweifelbar.

[34]) Nach Mittheilungen Wiglitzky's in der Buk. Rundschau Nr. 1896 u. des Bahningenieurs Gaspari. Die Termine der Betriebseröffnung und die Länge sind in den Klammern beigegeben.

(1897; 5 km); 10. Hliboka-Sereth (1897; 18 km). Der Ausbau weiterer Strecken (Radautz-Brodina 42 km, Nepolokoutz-Wiżnitz 44 km, und Lużan-Zaleszczyki 42 km) ist eben im Zuge.

Fünftes Capitel.

Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Bevölkerung der Bukowina. Colonisationspläne. — Die Ansiedlungen der Lippowaner. — Die deutschen Siedelungen. — Die Ansiedlung der Ungarn und Slovaken. Die Zigeuner.

Allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Bevölkerung der Bukowina. Colonisationspläne.

Als die Bukowina an Oesterreich gelangte, war sie überaus spärlich besiedelt. Nach der Grenzausgleichung zählte sie etwa 75.000 Einwohner[1]), also durchschnittlich nur 7 auf 1 km^2; während gegenwärtig die absolute Einwohnerzahl eine achtmal so große ist (im J. 1890: 646.591 E) und selbst das am spärlichsten besiedelte Gebiet der Bukowina, das obere Suczawathal, eine relative Dichte von 11 Köpfen auf 1 km^2 aufweist.[2]) Daher hob mit Recht schon Splény[3]) in seiner Denkschrift vom J. 1775 hervor, dass „die vorhandene Bevölkerung der vorfindigen Gröse des Terrains nicht angemeßen" sei. Dies beweist er vorzüglich durch die Möglichkeit des Betriebes der „so grosen" und „mit gröster Unwirthschaft des Terrains betriebenen Viehzucht". Gleichzeitig verwies er auf die Fruchtbarkeit des Landes und dessen Eignung für die Colonisation, und deutete die Mittel an, mit denen man Ansiedler ins Land ziehen könnte. Vor allem glaubte er, „dass die gänzliche Freyheit deren tollerirten protestantischen Religion zu desto schleunigeren Beförderung der hierländigen Population eines von den sichersten Mitteln wäre." Diese Vorschläge Splénys wurden wie manche andere nicht ausgeführt; doch vermehrte sich die Einwohnerzahl sehr rasch infolge der Rückwanderung durch den Krieg verscheuchter Bewohner[4]); durch die bereits erwähnte zahlreiche Einwanderung der Juden und Armenier; durch Zuwanderung von Moldauern „aus dem jenseitig türkisch und moldauischen Gebiete", welche „das harte türkische Joch" zur Auswanderung bewog[5]); besonders aber durch das Herbeiziehen von Ruthenen aus Galizien, welche wegen des harten Unterthansverhältnisses trotz aller Verbote ihre Heimat verließen[6]); auch aus

---

[1]) Vergl. oben S. 16 und meine dort in Anm. 1 citierte Arbeit an der angeführten Stelle.

[2]) Vergl. meine Arbeit „Ueber die Besiedelung der Bukowina" (Mitth. der k. k. geogr. Gesellschaft, Wien 1891 S. 325 und meine „Kurze Landeskunde der Bukowina", Czernowitz 1895, S. 28.

[3]) „Beschreibung der Bukowina" S. 31 u. 117 ff.

[4]) Vergl. z. B. unten S. 74 die Bemerkungen über die Lippowaner.

[5]) Budinszky in seiner Denkschrift vom 25. Januar 1783 bei Polek, Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783, Czernowitz 1894, S. 64.

[6]) Vergl. meine „Ruthenen in der Bukowina" I, 31; Wickenhauser, Deutsche Siedelungen II, 196 f.; und Jahrb. des Buk. Landesmuseums III, 85.

Polen, der ungarischen Marmaros und aus Siebenbürgen kamen zahlreiche Einwanderer herbei.[7]) In dem spärlich besiedelten Lande mochten alle diese Einwanderer leicht fortzukommen hoffen; vor allem lockten aber die verhältnismäßig leichten Unterthansverpflichtungen und die Rekrutierungsfreiheit, deren sich das Land bis zum J. 1830/1 erfreute. Enzenberg constatierte,[8]) als er bald nach seiner Ankunft im Lande eine Conscription vornehmen ließ (1779), dass die Bevölkerung bereits etwa 115.000 Köpfe betrage und „andurch — bemerkt er — erprobet sich von selbsten, daß die Bukowina keine Ansiedlung benöthige, und, ungeachtet dieses Stückel Land nicht klein ist, in wenig Jahren sich zu viel mit Menschen anfüllen wird.“ Hiemit äußerte sich Enzenberg schon jetzt wie übrigens auch in späteren Jahren als ein Gegner der Colonisation. Auch der Mappierungsdirector Budinszky[9]) hält zwar in seiner aus dem Anfange des J. 1783 herrührenden Denkschrift die Ansiedlungen für nützlich, und zwar besonders von Deutschen, welche „der Landwirtschaft sehr wohl kundig seien und den anderen Einwohnern zu einem guten Beispiel dienen“ könnten; aber auch er legte vor allem auf „eine Bevölkerung, die unmerklich geschieht“, das Hauptgewicht und betont, wie zahlreich die Familien seien, die ohne dem Staate Unkosten zu verursachen aus eigenem Antriebe einwanderten. Diese Vermehrung der Bevölkerung der Bukowina hatte jedoch auch ihre Schattenseiten. Als Enzenberg in späteren Jahren, um die Colonisation als minder wichtig hinzustellen, sich darauf berief, dass die Bevölkerung seit dem J. 1778 sich auch ohne diese vermehrt hätte, bekam er unter anderen folgenden Vorwurf zu hören.[10]) „Die Bevölkerung der Bukowina habe zwar zugenommen, dies geschah aber lediglich durch Einwanderung aus Galizien und aus Siebenbürgen, daher auf Kosten anderer, ohnehin spärlich bevölkerter Länder. Leute, die aus der Moldau kommen, siedeln sich nur an der Grenze und nicht im Innern an, wahrscheinlich, um augenblicklichen Uebeln zu entgehen.“[11]) Vor allem muss aber betont werden, dass mit den geschilderten Zuzügen nicht jene auch von Budinszky erwünschten deutschen Bauern ins Land gekommen wären, welche thatsächlich für die Vervollkommnung der Landwirtschaft von hoher Bedeutung wurden. Auch in dieser Beziehung war daher der Aufenthalt Kaiser Josephs II. in der Bukowina während der Junitage des Jahres 1783 von großer Bedeutung für das Land. In seinem

[7]) Siehe oben S. 36 und das eben citierte Jahrb. S. 84 f.

[8]) Zieglauer, Gesch. Bilder I. 11 f. Vergl. meine oben Anm. 1. citierte Schrift Anm. 39.

[9]) Polek, Die Bukowina zu Anfang des J. 1783, S. 63 f. Auch in seinem Gutachten dd. 22. Juni 1782 (bei Wickenhauser, Deutsche Siedelungen II, 58 f.) spricht sich Budinszky in ähnlicher Weise aus. Man vergl. auch Enzenbergs Ansichten bei Wickenhauser, Deutsche Siedelungen II, 73 u. 76.

[10]) Wickenhauser, Deutsche Siedelunzen II, 110 f.

[11]) Ueber derartige Auswanderungen vergl. z. B. Wickenhauser a. eben a. O. II, 113, 115, 122 und Molda V. 2, S. 107 f.

oft erwähnten Schreiben vom 19. Juni heißt es nämlich: „Die Population dieses Landes, dessen Haupt-Nahrungszweig in Waiden sowohl für Horn-Vieh als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibet, obschon der Boden außer den Gebürgs-Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheinet, ist bey weitem seiner Größe nicht angemessen .... Die Vermehrung der Population in diesem Lande ist das wichtigste und, um diese zu erlangen, muss alles, jedoch ohne besondere Kösten, angewendet werden.“ Gleichzeitig befahl der Kaiser besonders die Zahl der im Lande schon ansässigen Armenier und Lippowaner zu vermehren, indem er ihnen zugleich Religionsfreiheit zusicherte.[12]) Durch die nun folgende Colonisierung von Lippowanern kam die staatliche Ansiedlung in der Bukowina in Fluss, welche, wenn auch vielfach behindert und gestört, doch dem Lande eine nicht unbeträchtliche Zahl von fleißigen Bewohnern zuführte. Später hat der Kaiser selbst durch eine am 6. Aug. 1786 zugleich mit der Einverleibung der Bukowina in Galizien erflossene Verordnung die Besiedelung des Landes gehemmt. Er befahl nämlich Folgendes: „Da ich diesen Kreis vorzüglich der Viehzucht widmen will, so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen, die sich von selbst ergiebt, zu gedenken.“[13]) Wie eifrig aber Kaiser Joseph im J. 1783 das Besiedlungsgeschäft genommen hatte, zeigt die Geschichte jener Lippowanerdeputation, welche im October 1783 in Wien weilte, um über ihre Einwanderung in die Bukowina zu verhandeln. Innerhalb vier Tage (5. bis 9. Oct.) hatte der Kaiser die Abgeordneten zweimal in Audienz empfangen, und eigenhändig seine Entschlüsse in zwei umfangreichen Handschreiben, die er sofort erließ, niedergelegt. In einem „Zusatze“ zu einem hofkriegsräthlichen Vortrage vergaß er nicht zu bemerken, dass über das in bewunderungswürdiger Raschheit für die Lippowaner ausgestellte Patent „ein blechernes Futteral“ gemacht werde.

Den Colonisationsbestrebungen in der Bukowina verdanken wir die Ansiedlung von Lippowanern, Deutschen, Ungarn und Slovaken, wobei jedoch hervorgehoben werden muss, dass dieselben nicht in ihrer Gesammtzahl durch den Staat angesiedelt wurden, wie dies weiter unten noch näher ausgeführt werden wird. Die anderen Bevölkerungselemente der Bukowina vermehrten sich ebenfalls, wie schon an früheren Stellen angedeutet wurde,[14]) fast ausschließlich durch die aus eigenem Antriebe erfolgte und vom Staate nicht geförderte[15]) Ein-

[12]) Vergl. oben S. 35.

[13]) Vergl. jedoch Wickenhauser a. a. O. II, 112.

[14]) Vergl. besonders den Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse, ferner oben S. 70 f.

[15]) Doch fanden einzelne Fälle vom Staate begünstigter „Nationalisten“ Ansiedlungen statt. So entstand im J. 1783 die moldauische Ansiedlung Valeputna mit zwanzigjähriger Steuerfreiheit und im J. 1791 die ebenfalls moldauische Ansiedlung zu Lukaczestie mit fünfjähriger Steuerfreiheit (vergl. Wickenhauser, Deutsche

wanderung aus den benachbarten Gebieten, so die Ruthenen, Rumänen, Juden, Polen, Armenier[16]) und Zigeuner; ebenso kamen neu hinzu die zerstreut in geringer Zahl im Lande wohnenden Czechen, Slovenen, Serbo-Kroaten und Italiener. Von einer näheren Betrachtung dieser Einwanderungen können wir absehen. Dagegen müssen wir auf die Colonisation der Lippowaner, der Deutschen, Ungarn und Slovaken genauer eingehen. Neben Ruthenen und Rumänen bilden nur diese Volkselemente in der Bukowina selbständige Ortschaften. Am Schlusse mögen auch noch einige Mittheilungen über die Geschicke der Zigeuner während der österreichischen Herrschaft Platz finden.

Die Ansiedlungen der Lippowaner.

Die Lippowaner stammen aus Russland.[17]) Sie gehören der Religionssecte der Altgläubigen an, welche sich von der russischen gr.-or. Kirche im XVII. Jahrhundert trennten, weil sie die damals



Fig. 8. Lippowanerhaus in Fontina alba.

durchgesehenen und verbesserten Kirchenbücher nicht anerkennen wollten. Deshalb verfolgt, flohen sie in die benachbarten Länder. So waren sie schon vor der österreichischen Herrschaft auch nach der Bukowina gekommen, und hatten sich daselbst in Stupka und in Mitoka-Dragomirna niedergelassen; an letzterem Orte sind sie von den Mönchen des Klosters

Siedelungen II, 118). Um dieselbe Zeit entstand die ruthenische Colonie Balkoutz-Laudonfalva. In den Dreißigerjahren dieses Jahrhundertes wurden 50 ruthenische Familien aus Galizien in der Radautzer Herrschaft auf den Gebirgen Minti und Stiviory angesiedelt. Auch die Concentrierung der Huzulengemeinde Briaza aus den zerstreut wohnenden Gebirgssassen im J. 1817 kann hier erwähnt werden.

[16]) Ueber eine geplante armenische Handelscolonie in Suczawa (1780) vergl. Jahrb. des Bukow. Landesmuseums III, 87.

[17]) Ueber die Lippowaner handle ich ausführlich auf Grundlage des Materials aus dem Nachlasse Wickenhausers in meiner Schrift „Das Entstehen und die Entwickelung der Lippowanergemeinden in d. Buk., Wien 1896. Auf die reiche ältere Literatur verweise ich in diesem Aufsatze. Soeben ist im Jahrb. des Landesmuseums IV. eine neue Arbeit von Polek erschienen.

Dragomirna „als Teichgräber, Seiler und Obstzüchter“ angesiedelt worden. Durch das Einrücken der Russen in die Moldau (1769—1774) wurden diese Colonisten verscheucht. Sobald aber die Bukowina von Oesterreich besetzt worden war, kehrten die Lippowaner zunächst noch im J. 1774 nach Mitoka-Dragomirna (Mitoka-Lipoweni, Sokalince) zurück. Im Jahre 1780 siedelte hierauf das Kloster Putna achtzehn Lippowanerfamilien in Klimoutz an. Als Kaiser Joseph II. im J. 1783 die Bukowina bereiste, lernte er die Lippowaner kennen. Ihr Fleiß und ihre Arbeitsamkeit, die auch von den Landesbehörden anerkannt wurden, bewogen den Kaiser, auf die Ansiedlung von Lippowanern in nachdrücklicher Weise einzuwirken. Da sich gerade damals Lippowaner vom schwarzen Meere (Donaumündungen) zur Ansiedlung meldeten, so gewährte der Kaiser ihren in Wien erschienenen Abgeordneten am 9. October 1783 ein Privileg, das ihnen freie Religionsübung, zwanzigjährige Steuerfreiheit und Befreiung vom Soldatendienste zusicherte. Die Ansiedlung dieser Lippowaner stieß übrigens ebenso wie jene der Deutschen, zu deren Besprechung wir weiter unten gelangen werden, auf mannigfaltige Schwierigkeiten. Hiezu gehörte vor allem der Widerwillen Enzenbergs gegen derartige Ansiedlungen; ferner die von der türkisch-moldauischen Regierung gegen die Auswanderung der Lippowaner auf österreichisches Gebiet ergriffenen Maſsregeln und endlich die Uneinigkeit zwischen den Ansiedlungswerbern. So kam es, daſs 1784/5 nur mit vieler Mühe die Colonie Warniza, Bialakiernica oder Fontina alba (Weißenbrunnen) entstand. Später (um 1836) wurde von Klimoutz die Ansiedelung Mihodra, östlich von Wiżnitz, und von Bialakiernica infolge Uebervölkerung die Colonie Lipoweni-Kossowanka bei Lukawetz (um 1845) gegründet; gegenwärtig nimmt die letztere Colonie allmählich die Bewohner von Mihodra auf. Außerdem siedelten sich Lippowaner auch noch zerstreut in einzelnen Städten und Dörfern an. Die Lippowaner von Mitoka, Bialakiernica und Lipoweni-Kossowanka sind priesterlich, die von Klimoutz und Mihodra priesterlos. An der Spitze der ersteren Secte steht seit 1846 ein Bischof, der im Kloster zu Bialakiernica residiert.

Die deutschen Siedelungen.

Die am Ende der moldauischen Herrschaft entstandene deutsche Ansiedlung [18]) zu Prelipcze (Philippen, Philipcze) gieng in der

[18]) Zum Folgenden vergl. besonders Wickenhauser, Deutsche Siedelungen I, II; Polek, Der Protestantismus in der Buk.; Loserth, Deutsch-böhm. Colonien (Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen B. 23 S. 373 ff.; Ficker in den S. 63 Anm. 11 genannten Arbeiten; endlich meinen zum großen Theil auf handschriftlichem Material beruhenden Aufsatz: „Die Deutschen in der Bukowina“ in der Wissch. Beilage der Leipziger Zeitung 1896 Nr. 134, und meine Mitth. ebenda Nr. 15 und Nr. 76 über das deutsche Volkslied in der Buk. In den letztgenannten Aufsätzen wird darauf hingewiesen, daſs unsere deutschen Bauern ihre heimatlichen Lieder (Pfalzgraf am Rhein, Zu Straßburg auf der langen Brück’ u. a.) nicht vergessen haben.

österreichischen Zeit völlig ein; im J. 1790 wurden schließlich auch die Ansiedlungshäuser verkauft. Auch das in der russischen Zeit entstandene Sadagóra[10]) machte keine Fortschritte. Splény hatte zwar den daselbst nach dem Abzuge Gartenbergs und eines Theiles der Ansiedler Hinterbliebenen seine Hilfe zugesagt und es wurde sogar der Plan, Sadagóra zu einer kaiserlichen Freistadt zu erheben, gefasst; da aber der Hofkriegsrath von allem dem nichts wissen wollte, so gerieth Sadagóra in Verfall, indem zugleich dessen Deutschthum verschwand.

Eine stetige Vermehrung der deutschen Bevölkerung fand in der ersten österreichischen Zeit nur in den Städten statt, wo sich Beamte, Handwerker und ausgediente Soldaten niederließen. Dieser Zuzug hat auch in der Folge nicht aufgehört und prägte den Städten Czernowitz, Sereth, Suczawa und Kimpolung, vor allem aber Radautz den vorwiegend deutschen Charakter auf.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Ansiedlung der ländlichen deutschen Colonisten geworden, weil sie ganz besonders auf die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht eingewirkt haben. Die ersten ländlichen Colonisten trafen im J 1782 aus dem Banate in Czernowitz ein. Sie waren dahin aus den Rheingegenden gekommen und hatten sich, als sie in Ungarn keine Unterkunft fanden, nach der Bukowina gewendet. Hier wurden sie in Czernowitz, Rosch, Zuczka, Molodia und Mitoka-Dragomirna untergebracht. Damals hatten sich bereits auch Ansiedlungswerber aus Deutschland gemeldet, und da auch nach Galizien wie in das Banat mehr Colonisten gekommen waren, als man unterbringen konnte, so wurde die Ansiedlung zahlreicher Deutscher in der Bukowina beschlossen Die Militäradmini-

Fig. 9. Deutsches Bauernhaus in Illischestie.

[9], Siehe oben S. 3.

stration verstand es aber, trotzdem auch der Kaiser sich im J. 1783 für die Besiedelung aussprach[19]) und thatsächlich auch Ansiedlungen von Lippowanern und Ungarn stattfanden, die Möglichkeit von deutschen Ansiedlungen so hartnäckig in Abrede zu stellen, dass bis zum Ausgang der Militärverwaltung keine Ansiedlung von staatswegen stattfand. Erst im J. 1787 wurde die Ansiedelung der deutschen Ackerbauer wieder in Angriff genommen, welche, wenn auch wieder durch verschiedene Umstände behindert, doch dem Lande etwa 80 deutsche Familien zuführte. Dieselben wurden in die bereits bestehenden Dörfer Alt-Fratautz, Satulmare, Milleschoutz (Badeutz), Sct. Onufri, Arbora, Itzkani, Illischestie und Tereblestie vertheilt. Diese Colonisten stammten ebenfalls aus den Rheinländern, ferner aus Franken und Schwaben. Im Lande pflegt man alle diese Ansiedler ebenso wie die anderen Deutschen als „Schwaben“ zu bezeichnen; nur die „Zipser“ im Südwesten des Landes, auf deren Ansiedlung wir weiter unten zurückkommen werden, führen diesen besonderen Namen. Weitere ländliche Ansiedlungen entstanden erst in den Dreißiger- und Vierzigerjahren dieses Jahrhunderts, nachdem seit dem J. 1826 zur Hintanhaltung von Verbrechen die Ansiedlung einer betriebsamen Bevölkerung in den menschenleeren Gegenden angeregt worden war. Zur Ansiedlung gelangten ausschließlich Deutschböhmen, welche theils selbständig in Lichtenberg, Bori und Schwarzthal, theils mit Slovaken in Pojana-Mikuli oder Buchenhain sesshaft gemacht wurden. Hierauf kam aber die staatliche Colonisation ins Stocken, so dass man seit den Vierzigerjahren über Pläne und Berathungen nicht hinauskam. Anfangs der Sechzigerjahre wurden die Ansiedlungen überhaupt eingestellt. Doch kamen noch immer Einwanderer aus den deutschen Colonien Galiziens, die verstärkt durch einheimische Colonisten theils sich in bereits bestehenden Ortschaften niederließen, so z. B. in Storożynetz, Hliboka und Unter-Stanestie, theils neue Ortschaften gründeten, und zwar Alexandersdorf (1863) und Katharinendorf (1869). Auch zahlreiche andere Orte der Bukowina haben im Laufe der Jahrzehnte Zuzüge von Deutschen aus den bereits bestehenden Colonien erhalten, so z. B. Kotzman, Zastawna, Waschkoutz am Czeremosz, Berhometh am Sereth, Solka, Glitt, Gurahumora u. a.

Es erübrigt noch über die Ansiedlung deutscher Bergleute und Glasarbeiter zu handeln. Hierher gehören zunächst die bereits oben erwähnten Zipser.[20]) Die Entstehung ihrer Colonien hängt mit der Entwicklung des Bergbaues in der südwestlichen Bukowina zusammen. Die Unternehmer sahen sich nämlich genöthigt, da im Lande keine mit dieser Arbeit vertrauten Arbeiter zu finden waren, aus der Fremde, und zwar

[19]) Vergl. oben die Stelle im Briefe vom 19. Juni 1783, ferner bei Wickenhauser, Deutsche Siedelungen II, 82 f., 86 u. 100 f.

[20]) Vergl. hiezu auch oben S. 67.

besonders aus der Zips in Oberungarn, Bergleute herbeizuziehen. So entstand zunächst seit 1784 die Colonie Jakobeni, hierauf 1797 Mariensee bei Kirlibaba, seit 1805 Luisenthal und die Ansiedlung in Požoritta, 1808 Eisenau und 1809 Freudenthal. Ohne besondere Colonisation zogen sich diese Deutschen auch nach Bukschoja, Stulpikani und Kapokodrului. Deutschböhmische Bergleute wurden dagegen seit 1790 beim Salzbergwerk in Kaczika angesiedelt. Ebenso stammen die Glasarbeiter der am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhundertes in Betrieb gesetzten Glashütten von Althütte, Karlsberg, Fürstenthal, Neuhütte und Krasna aus Deutschböhmen. Leider sind infolge der Misswirtschaft oder der geringen Unternehmungslust der Besitzer alle genannten Bergwerksunternehmungen bis auf Jakobeni und Kaczika und die Glashütten bis auf Krasna-Ilski eingegangen, so dass die Ansiedler zum Theil in großer Dürftigkeit leben.

Die Ansiedlungen der Ungarn und Slovaken. Die Zigeuner.

Die Ungarn (Csángó-Magyaren [21]) in der Bukowina gehören dem Stamme der Szekler an und sind durchaus aus der Moldau eingewandert. Der erste Einwandererzug, bestehend aus etwa 100 Familien,



Fig. 10. Ungarisches Bauernhaus in Andrásfalva.

kam im J. 1777 unter der Anführung des Missionärs Mauritius Martonsy aus der Moldau und siedelte sich in den Dörfern Cibeni oder Istensegits und in Jakobestie oder Fogodisten an. In den Achtzigerjahren wurde mit den anderen Ansiedlungen auch diejenige der Ungarn wieder angeregt und dieser allein hat sich der Landesverweser Enzenberg mit größerem Nachdruck angenommen. In den Jahren 1784—1786 wanderten zahlreiche Ungarn ein, für deren Ansiedlung zunächst das alte Dorf Balkoutz in Aussicht genommen und Laudonfalva benannt worden war. Die Ansiedelung kam jedoch daselbst nicht zustande, viel-

[21]) Vergl. Wickenhauser, Deutsche Siedelungen II, 118 ff.; Polek, Die Anfänge des Volksschulwesens S. 99 ff.; Ficker, Hundert Jahre a. a. O. S. 407; Marcziányi, Wie die Csángó in d. Buk. kamen (aus dem Pester Lloyd wieder abgedruckt in der „Laterne" Czernowitz 1883 Nr. 23); Schmidt, Die magyarischen Colonien in der Buk. (Ungar. Revue VII, 672 ff.); Bericht der Buk. Handelskammer (Czernowitz 1862) S. 102. Auch urkundliches Material kam zur Verwendung, ebenso bezüglich der Colonie Tomnatik die Ergebnisse an Ort und Stelle eingeleiteter Nachforschungen. Ueber die Auswanderung der Ungarn im J. 1883 vergl. Czernowitzer Zeitung 1883 Nr. 75, 77, 81, 115 u. 158.

mehr wurde der Ort Ruthenen überlassen. Hingegen entstanden noch im J. 1785 die ungarischen Dörfer Hadik- und Andrásfalva, und im J. 1786 Josefsalva. Als seit dem J. 1826, wie bereits oben ausgeführt wurde, wieder Colonisationsbestrebungen sich geltend gemacht hatten, ließen sich in den Dreißigerjahren zahlreiche Familien aus Andrásfalva am südlichen Abhange des Tomnatik an der Suczawa nieder und bildeten die Colonie Tomnatik oder Falken am Bache Cumunar, welche schließlich aus etwa 30 Hauswesen bestand. Durch die Hungersnoth im J. 1866 veranlasst, zogen sich die Ansiedler theils nach András-, theils nach Hadikfalva zurück. Durch gewissenlose Agenten verlockt, wanderten im J. 1883 große Scharen ungarischer Colonisten nach Ungarn aus, wo ihrer arge Enttäuschung und zum Theil große Noth harrte. Hoffentlich werden diese üblen Erfahrungen genügen, um die in der letzten Zeit wieder ins Werk gesetzten Verlockungen zurückzuweisen.

Die Slovaken[22]) wurden seit dem J. 1799 (?) zunächst als Holzhauer für die Glashütte in Althütte von deren Erbauer, dem Religionsfondspächter Kriegshaber, aus dem Trencziner Comitate berufen. In der Folge vermehrte sich die Zahl dieser Einwanderer so sehr, dass sie auch in anderen Ortschaften, als Tereblestie, Hliboka, Tereschdeni, Krasna, ferner in Kaliczanka und Klokuczka bei Czernowitz sich ansiedelten. Als sodann in den Dreißigerjahren Colonisationen auf Staats- (Religionsfonds-) Gütern vorgenommen wurden, baten viele dieser Slovaken um Ansiedlungsplätze. Thatsächlich wurden 34 Familien im Thale Solonetz angesiedelt und bildeten die Colonie Neu-Solonetz; aus 16 Familien entstand die Ortschaft Plesch am Pleschberge; endlich wurden 40 slovakische Familien neben ebenso vielen Deutschen in Pojana-Mikuli im Humorathale angesiedelt. Irreführend ist die in neuerer Zeit üblich gewordene Zählung der Slovaken unter die Polen.

Die Zigeuner[23]) zerfielen, als die Bukowina an Oesterreich kam, in zwei Gruppen: die sesshaften und die nomadisierenden. Die ersteren waren leibeigene Sklaven (robi) des Fürsten, der Bojaren und der Klöster. Von den Klosterzigeunern hebt insbesondere Enzenberg hervor, dass sie sich eines gewissen Wohlstandes erfreuten. Sie waren von allen landesfürstlichen Abgaben frei, mit Ausnahme der Desetina und Gostina; dagegen durften sie von ihren Herrn auch verkauft und verschenkt werden. Diesen letzten Spuren der Leibeigenschaft in der Bukowina, denn die anderen Bauern waren durchgehends frei, machte

[22]) Durchaus nach handschriftlichem Material.

[23]) Es genügt hier auf Fickers Arbeit über „Die Zigeuner in der Bukowina“ (Statistische Monatsschrift V, 6 Heft), und auf die Ausführungen Enzenbergs in Zieglauer, Geschichtliche Bilder I, 69 ff. zu verweisen; an letzterem Orte findet man übrigens die weitere Literatur verzeichnet.

wahrscheinlich schon das im J. 1781 für ganz Oesterreich erlassene Patent über die Aufhebung der Leibeigenschaft ein Ende. In seinem oft genannten Schreiben vom 19. Juni 1783 führt Kaiser Joseph diese Aufhebung als bereits bestehende Thatsache an, indem er bemerkt, dass „alles, was der Personal-Leibeigenschaft ähnlich ist, bereits ganz aufgehoben.... worden ist.“ Die ansäßigen Zigeuner nahmen fortan an der bereits geschilderten Entwicklung des Unterthanswesens theil, bis auch sie im Jahre 1848 völlig frei wurden. Die zweite Classe der Zigeuner, die Wanderzigeuner, waren frei. Sie zahlten daher auch die landesfürstlichen Steuern, wie dies an einer früheren Stelle ausgeführt wurde. Weil sie sich zum großen Theile mit Schnitzen von Löffeln u. dgl. beschäftigten, wurden sie Löffelzigeuner (lingurari) genannt. Die Einhebung der Steuern und die Leistung der Unterthansschuldigkeiten überwachte in der ersten österreichischen Zeit ein Zigeunercapitän; daneben hatten die Zigeuner auch noch ihren Fürsten (bulubascha) und ihren Richter. Alle diese Aemter giengen endgiltig im J. 1803 ein,[24]) in welchem die Zigeuner unter gleichzeitiger Aufhebung dieses Namens den anderen Unterthanen völlig gleichgestellt und somit auch ihrer besonderen Obrigkeit verlustig erklärt wurden. Hiemit war auch eine strenge Wiederholung des Verbotes der nomadischen Lebensweise verbunden, wodurch es auch thatsächlich den Behörden gelang, das Nomadisieren der Zigeuner abzustellen. Gegen die Mitte unseres Jahrhunderts wurde das Umherwandern von Zigeunern in der Bukowina infolge der Lässigkeit der Behörden wieder häufiger; seither ist es aber neuerdings zurückgedrängt worden, so dass wandernde Zigeuner nur höchst selten zu sehen sind. Während Splény im J. 1776, 534 sesshafte und 242 nomadisierende Zigeunerfamilien gezählt hat, waren im Jahre 1878 alle Zigeuner der Bukowina, zusammen 5295 Köpfe, ansässig. Mit dem Ackerbau beschäftigen sie sich aber auch gegenwärtig nur spärlich; sie sind vielmehr auch jetzt zumeist Schnitzer, Schmiede und Musikanten. Bis um die Mitte des Jahrhunderts haben sie sich an der goldenen Bistritz auch mit Goldwaschen beschäftigt. Außer ihrer Sprache sind sie besonders des Rumänischen kundig. Fühlen sie das Bedürfnis nach einem Priester, so wenden sie sich am häufigsten an einen griechisch-orientalischen; doch bekennen sie sich wohl der Mehrzahl nach nur zum Scheine zum Christenthum.

[24]) Hierüber werde ich ausführlicher an einem anderen Orte handeln. Meine Mittheilungen beruhen auf urkundlicher Grundlage.

Berichtigung.

S. 59, 14. Zeile von oben ist „Löffelzigeuner“ zu lesen.

In der k. k. Universitäts-Buchhandlung **H. Pardini**, Czernowitz, sind von demselben Verfasser vorrätig:

„**Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte**". Wien 1893. Preis 2 K 40 h.

„**Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen**" I bis XVI. Wien 1894—1902.

„**Geschichte der Bukowina von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart**". Preis 5 K. Daraus einzeln: „Geschichte der Bukowina" I. (1 K) und II. (2 K 60 h), III. wird einzeln nicht mehr abgegeben.

„**Das Unterthanswesen in der Bukowina.** Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung. Wien 1899. Preis 3 K 40 h.

„**Das Ansiedlungswesen in der Bukowina** seit der Besitzergreifung durch Österreich. Mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen." Innsbruck 1902. Preis 12 K 50 h.

„**Die Verteilung der Siedelungen in der Bukowina.**" Wien 1892. Preis 1 K.

„**Zuczka.** Ein Beitrag zur Geschichte des gr.-or. Religionsfondes." Czernowitz 1900. Preis 1 K.

„**Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina.**" I und II (Cecinaburg, Briefe von Fedkowicz, Zur Geschichte des J. 1848 in der Bukowina u. s. w.) Czernowitz 1897 und 1900. Preis je 60 h.

„**Zur Altertumskunde der Bukowina**" (behandelt das alte Landesmuseum, den einstigen Serether Museumverein, das Münzen- und Antikenkabinet an der Universität in Czernowitz und den Buk. Rumänischen Archäologenverein). Wien 1892. Preis 60 h.

„**Kaiser Josef II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina.**" Czernowitz 1896. Preis 1 K.

„**Franz Adolf Wickenhauser**" (Mit einem Bildnisse). Czernowitz 1894. Preis 80 h.

„**Kurze Landeskunde der Bukowina**" (Geschichte, Kulturverhältnisse, Land und Leute). Mit 18 Bildern und 1 Kartenskizze. Czernowitz 1895. Preis 1 K.

„**Bericht über die Arbeiten zur Landeskunde** der Bukowina für die Jahre 1894—1900." Preis 2 K. Dasselbe für 1901/2. Preis 40 h. (Verzeichnet die verschiedenen Schriften, berichtet über Museen, Ausgrabungen u. s. w.)

„**Kleine Studien.**" (Behandelt die hist. Grundlagen der merkwürdigen Sage vom Jud Selman; Zauberglaube bei den Ruthenen u. s. w.). Czernowitz 1893. Pr. 1 K 20 h.

„**Studien zur Ethnographie des Ostkarpathengebietes.** Bukowina, Galizien, Oberungarn." Mit etwa 350 Abbildungen. (Enthält Beiträge zur Kenntnis der Flachlandruthenen, Huzulen, Bojken, Rumänen und Juden). Wien und Braunschweig. Preis 10 K.

„**Haus und Hof bei den Ruthenen** mit besonderer Berücksichtigung der Huzulen." Mit etwa 340 Abbildungen. Wien und Braunschweig. Preis 8 K.

„**Die Huzulen.** Ihr Leben, ihre Sitten und Überlieferungen." Mit 30 Abbildungen und 1 Farbendrucktafel. Wien 1893. Preis 5 K.

„**Die Lippowanercolonien in der Bukowina.**" Wien 1896. Preis 3 K.

„**Ethnographische Streifzüge in den Ostkarpathen.**" Mit 74 Abbildungen. Wien 1898. Preis 2 K.

„**Aus der Volksüberlieferung der Bojken.**" Braunschweig 1901. Mit 1 Abbildung. Preis 60 h.

„**Die Juden in der Bukowina.**" Braunschweig 1901. Mit 2 Abbildungen. Preis 60 h.

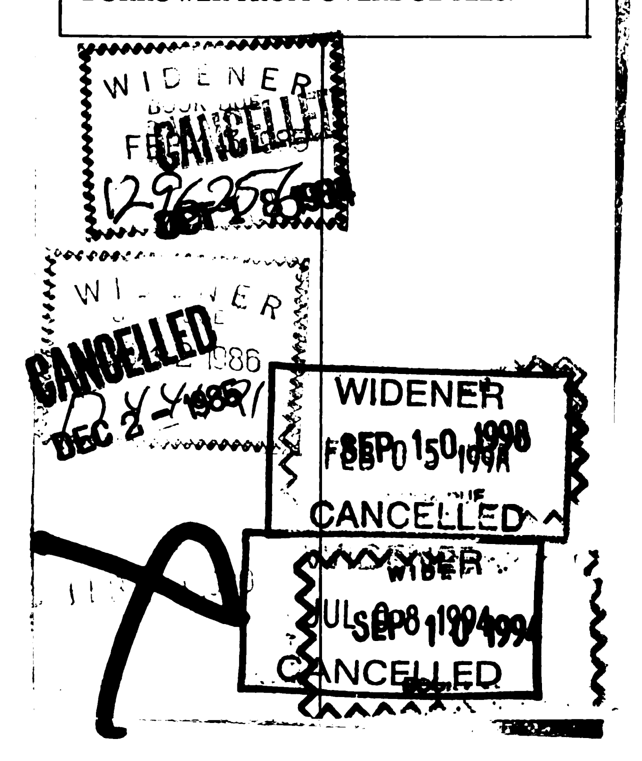
„**Allerlei Kunterbunt aus der Kinderwelt.**" (Lieder, Neckreime, Abzählverse, Geheimsprachen u. s. w.) Czernowitz 1899. Preis 1 K 60 h.

„**Ein deutsches Beschwörungsbuch**". (78 Heil- und Zaubersprüche). Berlin 1893. Preis 1 K 20 h.

„**Deutsche Arbeit in der Bukowina.**" (Geschichte der deutschen Ansiedlungen). München 1903. Preis 1 K.

„**Die Volkskunde, ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode.** Mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den hist. Wissenschaften." Mit 59 Abbildungen. Leipzig und Wien 1903. Preis 6 K.




WIDENER
CANCELLED
WIDENER
CANCELLED
DEC 2 1985
WIDENER
SEP 15 1998
CANCELLED
CANCELLED

